STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Neue Probleme

des

modernen Kulturlebens.

Der

„Staatswiſſenſchaftlichen Abhandlungen"

zweite Reihe.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

HN980
I52

Alle Rechte vorbehalten.

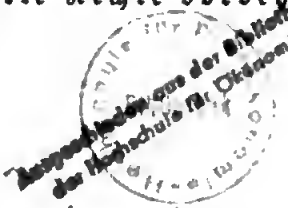

1952
7272 ou

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

5

Meinen Söhnen
Karl und Johann Paul
in treuer Liebe

zur Aneiferung und Anleitung in Erfüllung ihrer
Pflichten gegen Staat und Gesellschaft.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Sammlung enthält nur Stücke aus den letzten Jahren; nur aktuelle Probleme sind darin erörtert. Ich war, wie bei der ersten Reihe meiner staatswissenschaftlichen Abhandlungen (Leipzig, Duncker & Humblot, 1903) darauf bedacht, nur solche Erörterungen aufzunehmen, welche von prinzipieller Bedeutung für Wissenschaft und Leben auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Politik sind. Die Notwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen äußerer und innerer Volkswirtschaft, die Gefahren des Imperialismus, die Grundlagen eines weltwirtschaftlichen Einvernehmens im fernen Orient gehören dem Kreise meiner weltwirtschaftlichen Studien an; die kleine Parallele zwischen Japans und Mexikos wirtschaftlichem Aufschwung will die grundlegende Bedeutung des Volkstums für den Fortschritt der Staatswesen betonen. Die Abhandlungen über Schäffle, Schmoller, Leroy-Beaulieu und v. Mayr sind Prinzipienfragen der Methodologie gewidmet. Allgemeine Betrachtungen einzelner Seiten des modernen Kulturlebens bieten ferner die Abhandlungen über den wirtschaftlichen Gegensatz von Stadt und Land, über die Technik als Kulturmacht, über Welthandel und Zahlungsbilanz. Neue Aufgaben, welche unsere Zeit der Staatsgewalt und dem öffentlichen Leben stellt, werden in der „städtischen Bodenpolitik“ und der „internationalen Agrarpolitik“ aufgezeigt. Die Frage nach dem Zweck der großen statistischen Zählungen berührt das große Problem der Herrschaft des Gemeinwohls über die rein private Interessensphäre der Staatsbürger, wie es auf keinem andern

Gebiete des öffentlichen Lebens schärfer im die Erscheinung tritt. In den Ausführungen über den Nationalreichtum endlich habe ich Gedanken, die ich schon vor Jahren ausgesprochen habe, mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage des Geld- und Kapitalmarktes weiter verfolgt und damit eine allgemeine Charakteristik der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage zu geben versucht.

Veränderungen und Zusätze sind bei den einzelnen Abhandlungen nur in sehr beschränktem Maße angebracht, wo es der Zweck dieser Sammlung dringend erforderte. Eine Änderung oder auch nur Modifikation der ursprünglichen Gedankengänge ist jedoch dadurch nirgends eingetreten.

Möge die kleine Sammlung meinen Freunden und Bekannten ein Beweis sein, wie es mit der Muße eines Mannes aussieht, dem Arbeit Genuß, Bedürfnis und Pflicht ist.

Innsbruck, 20. Januar 1908.

Inama.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

1. Aphorismen zur gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik 1
2. Die gegenwärtigen Aussichten der weltwirtschaftlichen Entwickelung 23
3. Japan und Mexiko. Eine Parallele 49
4. Die pazifische Welt 59
5. Schäffles Soziologie 93
6. Schmollers Volkswirtschaftslehre 100
7. Stadt und Land 129
8. Vom Nationalreichtum 139
9. Wie man am besten sein Vermögen anlegt 158
10. Technik als Kulturmacht 165
11. Städtische Bodenpolitik 170
12. Internationale Agrarpolitik 240
13. Der Zweck statistischer Zählungen 260
14. Statistik und Welthandel 273
15. Reiseverkehr und Zahlungsbilanz 284
16. Zur Kritik der Moralstatistik 296

1.

Aphorismen zur gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik.

(In französischer Bearbeitung in der Revue Économique internationale [Octobre 1904].)

1.

Der unbefangene Beobachter der Vorgänge, welche sich in der modernen ökonomischen Weltpolitik abspielen, muß mit Befremden den großen Gegensatz konstatieren, welcher zwischen der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik der Kulturstaaten besteht.

Beschränkt in der Auffassung, kleinlich in den angewendeten Mitteln ist mehr oder weniger alles, was Gesetzgebung und Verwaltung im Laufe der beiden letzten Dezennien im Interesse der einheimischen Volkswirtschaft geleistet haben. Der Bauer wird neuerdings unter eine strenge Vormundschaft gestellt; er soll sein Gut nicht zerteilen und beliebig vererben, über eine gewisse Grenze nicht verschulden. Wenn er sein Gut gründlich verbessern will durch Zusammenlegung der Felder mit seinen Nachbarn oder durch Regelung der Gewässer, wird ihm durch die Obrigkeit Maß und Art der Melioration vorgeschrieben und überwacht. Der Holznutzen im Walde unterliegt strenger Zensur der Forstbehörden wie jede Rodung, jede Servitut an Trift, Weide oder sonstiger

Nebennutzung. Nur unter der Patronanz der Regierung oder der autonomen Körperschaften, deren bevormundende Neigungen oft noch viel stärker sind, soll sich der Bauer assoziieren; seine Kreditvereine, seine genossenschaftlichen Molkereien und Lagerhäuser, seine Stierhaltung und der Ankauf seiner Betriebsmittel sollen sich nach der Schablone vollziehen, welche ihm von amtswegen aufgestellt sind. Der Handwerker muß erst seine Befähigung dartun, bevor er ein ehrsames Gewerbe betreiben darf, selbst für Krämer und Wirte wird schon ein gleiches verlangt; streng bis ins Einzelne sind die Kompetenzen der Betriebe abgegrenzt, damit nur ja jedem Gewerbe ein wenn auch kleines aber doch gesichertes Feld ungestörten Erwerbs gewahrt sei. In Zwangsverbänden sollen sich die Handwerker selbst gegeneinander abgrenzen, jedem fremden Manne und jeder fremden Ware den Einbruch in ihre Domäne wehren. Auch den technischen Fortschritt im Handwerke sowie die kommerzielle Heranbildung der Gewerbetreibenden glaubt die Regierung in ihrer Hand halten zu müssen; nicht unbeträchtliche Mittel werden daran gewendet. Das ist die Wirtschaftspolitik des „kleinen Mannes", oder besser „für den kleinen Mann", welche sich durch Mangel an Zutrauen in die Intelligenz, Initiative und Tatkraft der breiten Schichten des selbständigen Erwerbslebens charakterisiert, Bevormundung, staatlichen Schutz und staatliche Hilfe als die nahezu einzigen Mittel ansieht, mit denen wirtschaftlicher Fortschritt auf all den Gebieten erzielt werden kann, auf denen die lokalen und interlokalen Vorgänge der Erzeugung und Deckung des täglichen Lebensbedarfes beruhen.

Zur wirtschaftlichen Machtstellung des Staates in der Welt trägt diese Politik nichts bei; ja sie ist nicht einmal

geeignet, den Staat zu einer möglichst einheitlichen Betätigung seiner wirtschaftlichen Kraft zu erziehen. Wie es kurzsichtige Interessenstandpunkte sind, denen sie dient, ist auch ihr Effekt ein sehr engbegrenzter. Es geht ein Zug kommunaler Einseitigkeit, spießbürgerlicher Beschränktheit durch die Art solcher wirtschaftlichen Verwaltung. Das Staatsgebiet ist für solche Anschauungen kein einheitliches Wirtschaftsgebiet mehr; je kleinlicher ihre Mittel, um so enger begrenzt muß auch das Gebiet sein, auf dem sie eine einheitliche Anwendung vertragen.

In allem also ist diese Wirtschaftspolitik der diametrale Gegensatz zu einer wirtschaftlichen Weltpolitik, welche aus dem Erdball ein einziges großes Wirtschaftsgebiet machen will, deren Ehrgeiz keine geographischen Schranken, deren Mittel keine andere Begrenzung kennen, als die in der Volkskraft selbst gelegen sind. Auch diese Erscheinung ist unserer Zeit nicht fremd; die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiete kolonialer Politik, der wirtschaftliche Hintergrund des großen asiatischen Krieges, aber auch manche in den handelspolitischen Verhandlungen der jüngsten Zeit hervortretenden weltwirtschaftlichen Tendenzen lassen beobachten, daß die großen Kulturstaaten dem Gedanken einer weltwirtschaftlichen Entwickelung des nationalen Wirtschaftslebens keineswegs ganz fremd gegenüberstehen.

Zwar die unmittelbaren Gestaltungen der gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik nehmen sich nicht ohne weiteres kosmopolitisch aus. Sowohl der britische Imperialismus als die weltwirtschaftlichen Tendenzen der Vereinigten Staaten von Amerika tragen gewisse Züge von Exklusivität und Unduldsamkeit an sich, die sich schlecht mit dem Bilde einer wirklich

großzügigen Organiſation des Weltverkehrs vertragen. Aber es läuft dabei doch auch viel Misverſtändnis und Vorurteil mit unter. Schon der Name „Imperialismus", der für dieſe Art der Betätigung weltwirtſchaftlicher Intereſſen geprägt wurde, iſt nicht frei davon. Seit die engliſche Königskrone durch die indiſche Kaiſerkrone überhöht wurde, hat man geglaubt, darin das Beſtreben erkennen zu müſſen, aus dem britiſchen Reiche mit allen ſeinen Kolonien und Schutzſtaaten ein, mindeſtens ökonomiſches, Weltreich zu machen. Es iſt das aber doch nur ein in dem Gehirn chauviniſtiſcher Politiker entſprungener Gedanke, vielleicht mehr noch außerhalb Englands als in England ſelbſt genährt. Das Wort hat in ſeiner heutigen Anwendung den unverkennbaren Beigeſchmack einer Anklage; britiſche Unerſättlichkeit und unbegrenzte Herrſchſucht prägt ſich, nach der außerengliſchen Beurteilung, in den „imperialiſtiſchen" Beſtrebungen aus. In der politiſchen Welt Englands ſelbſt tritt mehr die Beſorgnis hervor, daß der Imperalismus dem parlamentariſchen Syſtem gefährlich werden könne; beide Gedankengänge zuſammen führen dazu, aus dem „Imperialismus" einen „Cäſarismus" zu machen, der dann doch eher eine Karrikatur, als ein adäquater Ausdruck der weltwirtſchaftlichen Ideen iſt, welche Englands praktiſche Politik derzeit beherrſchen. Dem praktiſchen Sinne der Engländer iſt nicht nur der Chauvinismus fremd, der die kontinentale europäiſche Politik vielfach noch in Atem hält; auch der Utopie eines britiſchen Weltreichs, das alle anderen Mächte verſchlingt, weiß er keinen Geſchmack abzugewinnen. Die blaſſe Furcht vor dem Cäſarismus liegt heutzutage doch nur noch einigen kontinentalen Politikern als überſtändige Frucht älterer franzöſiſcher Politik in den

Gliedern. Aber auch eine weniger extreme Auffassung des Imperialismus ist noch immer nicht frei von Übertreibungen. Die Schaffung der indischen Kaiserkrone war zunächst doch nur der Ausdruck der Notwendigkeit, Britisch-Indien in der asiatischen Welt der Kaiserreiche von China, Japan, Siam, Persien auch äußerlich als eine Macht ersten Ranges zu kennzeichnen. Auch die Imperial federation league, die dann im Anschluß an diese Rangerhöhung zuerst das Programm einer Zollunion des vereinigten Königreichs mit seinen überseeischen Besitzungen entwickelte und mit Enqueten und statistischen Erhebungen über den beiderseitigen Handelsverkehr propagierte, war doch weit davon entfernt, aus diesen Handelsgebieten ein wirtschaftliches Reich machen zu wollen. Jeder solche Versuch würde auch alsbald an der Haltung der wichtigsten Länder des englischen Kolonialbesitzes gescheitert sein; weder Kanada noch das Kapland, noch, am allerwenigsten, die australischen Gemeinwesen zeigten irgend eine Geneigtheit, die langsam aber stetig heranreifende Selbständigkeit dem zweifelhaften Werte einer Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Mutterlande zu opfern. Ja für alle diese Länder kommt neben den volkswirtschaftlichen Bedenken, mehr als für das Mutterland, die Besorgnis vor dem politischen Imperialismus in Betracht. Das nächste Ziel des praktischen Imperialismus, eine differentielle Zollbehandlung für Waren englischer Provenienz in den Kolonien, dürfte noch für längere Zeit auch das einzig Erreichbare sein.

Noch weniger kann von den weltwirtschaftlichen Tendenzen der Vereinigten Staaten ernsthaft gesagt werden, daß sie, wenn auch nur in letzter Linie, auf eine Weltherrschaft hinauslaufen. Man will dem Amerikanismus imputieren,

daß er ſeit den Erfolgen im Kriege mit Spanien ſich als führende Weltmacht fühle, und daß er mit der Erwerbung der Philippinen die Schranken der Monroe-Doktrin durchbrochen und damit ſchrankenloſem politiſchen Ehrgeiz Tür und Tor geöffnet habe. Aber doch hindert weder die Monroe-Doktrin die Amerikaner, die Gleichberechtigung anderer Mächte im Welthandel anzuerkennen, noch widerſtrebt die Erwerbung von Stützpunkten für den amerikaniſchen Handel in fremden Weltteilen deren Politik weltwirtſchaftlicher Univerſalität. Die ökonomiſche Weltpolitik von England und Amerika iſt vielmehr in weſentlichen Beziehungen verwandt, gleichmäßig darauf gerichtet, ſich einen reichlichen Anteil an der Weltwirtſchaft zu ſichern, aber doch zugleich erfüllt von dem Gedanken, daß nur die Entfaltung aller Wirtſchaftskräfte der Erde der eignen Volkswirtſchaft immer neue und reichere Nährquellen erſchließen können. Eine wahrhaft weltwirtſchaftliche Auffaſſung wird aber nie überſehen können, daß die ganze Maſſe menſchlicher Arbeit gerade ausreicht, um den enorm geſteigerten Kulturbedürfniſſen zu genügen: für das große Problem der Organiſation der Weltwirtſchaft iſt es eben doch in erſter Linie wichtiger, wieviel zu verteilen iſt als wie es teilen iſt.

Daß die übrigen Mächte, ſoweit ſie einen aktiven Anteil an der Organiſation der Weltwirtſchaft haben, dem Prinzip der freien Betätigung ihrer wirtſchaftlichen Intereſſen huldigen, iſt wohl ſelbſtverſtändlich. Weder Frankreichs, noch des Deutſchen Reiches koloniale Poſition iſt von der Art, daß ſie eine Vorherrſchaft im Weltverkehr ausüben, oder auch nur anſtreben könnten; und auch Japan kämpft ja um freie Bewegung im Weltverkehr. Feſte, geſicherte Poſitionen

allerdings müssen sie alle wollen; das ist die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung universalistischer Tendenzen der nationalen Wirtschaft.

Neben diesen beiden diametral entgegengesetzten Lebensäußerungen wirtschaftlicher Politik steht nun eine europäische Handels- und Zollpolitik, die zwischen den Impulsen der bevormundenden inneren Volkswirtschaftspolitik und den weltwirtschaftlichen Aspirationen der großen Mächte unsicher hin und her schwankt. Seit es die meisten europäischen Staaten mit ihrer Machtstellung, ihrer wirtschaftspolitischen Selbständigkeit und mit ihrer inneren Politik nicht mehr vereinbar fanden, durch einfache Meistbegünstigungsverträge die wirtschaftlichen Schicksale der Völker immer inniger miteinander zu verknüpfen, hat sich ein handelspolitischer Zustand herausgebildet, der nicht ganz frei von Zügen unfreiwilliger Komik ist. Mit vollen Backen bläst sich der „autonome" Staat auf und verkündet urbi et orbi einen Generaltarif von unheimlicher Selbständigkeit, der an sich geeignet wäre, aus dem Staate eine Insel der Seligen zu machen. In den darauf folgenden Tarifverträgen mit ihren Negotiationszöllen wird dann von Land zu Land um jede Garnnummer und jede Ochsenhaut gefeilscht, als seien aus den großen Staatsmännern plötzlich lauter Krämer geworden. Schutz der einheimischen Produktion nennt man das, was in Wahrheit doch nur eine Abdämmung der natürliche Zuflüsse des Volkswohlstandes mit technisch noch dazu sehr unvollkommenen Mitteln ist. Schon die Vielheit solcher Tarifverträge, die noch dazu mit jedem Staat auf anderer Grundlage und mit verschiedenartigstem Inhalte abgeschlossen werden, zeigt, wie schon diese Handelspolitik eines prinzipiellen Grundzuges ent-

behrt. Scheinbar dazu beſtimmt, in ihrer Totalität dem Staate eine feſte handelspolitiſche Stellung im ganzen Syſtem der Weltwirtſchaft zu ſichern, erfüllen dieſe Tarifverträge in Wirklichkeit nur den Zweck, einzelnen begünſtigten Produktionszweigen einen größeren Anteil an dem nationalen Einkommen zu ſichern, ohne dieſes ſelbſt zu erhöhen. Eine Steigerung der nationalen Kraft in der Weltwirtſchaft fordern dieſe Handelsverträge in der Regel nicht; ſelbſt die bei glücklicher Konſtellation der Verhältniſſe mögliche Hebung des Exports geht zumeiſt auf Koſten des einheimiſchen Konſums und iſt damit weit davon entfernt, das Vermögen der Nation und ſeine werbende Kraft zu ſteigern.

So bietet die gegenwärtige ökonomiſche Weltpolitik auf den erſten Blick ein Bild voll Zerfahrenheit, Unſicherheit des Vorgehens, Unklarheit der Ziele, Mangel an leitenden großen Gedanken. Wer ſkeptiſch veranlagt iſt, wird in dieſer Erſcheinung einen neuen Beweis für den alten Satz zu erblicken geneigt ſein, daß die Welt mit viel weniger Weisheit regiert wird, als man gemeiniglich glaubt. Wer einen genaueren Einblick in das Getriebe der Staatsmaſchine hat, wird vielleicht auch geneigt ſein, die Urſache dieſes Zwieſpalts in einer zu weit gehenden Teilung der Reſſorts zu erblicken, welche unabhängig voneinander und ohne die nötige Fühlung gleiche Ziele mit verſchiedenen, einander widerſprechenden Mitteln, ja ſogar grundſätzlich verſchiedene Ziele verfolgen.

Solche Beobachtungen ſcheinen mir jedoch immer ſehr äußerlich zu ſein; ſie erfaſſen nicht den Kern der Sache. Wir wollen den Grad der Weisheit unſerer gegenwärtigen Staatsmänner nicht näher unterſuchen; aber ſo viel ſcheint mir feſtzuſtehen, daß die großen Züge der Weltpolitik, vorab

auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete nur in ganz besonderen Fällen von dem Genius eines Staatmannes bestimmt werden. In aller Regel ist auch der führende Staatsmann nur der Wortführer allgemeiner Gedanken, welche entweder schon die öffentliche Meinung bilden, oder von einer bestimmten volkswirtschaftlichen Richtung, einem besonders starken Interessenkreise aufgestellt, die öffentliche Meinung bestimmen wollen. Die Weisheit des leitenden Staatsmanns besteht dann in aller Regel nur in der Erkennung der Ziele, welche die Volkswirtschaft erstrebt und in der richtigen Wahl der Mittel zu ihrer Erreichung. Nur ein wirklich genialer Staatsmann vermag sich über die herrschenden Zeitideen zu erheben und dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse neue Ziele, dem unklaren Drange nach neuen Bahnen eine klare Formel zu geben; aber auch er muß dann die Mittel erkennen, die zu diesem Ziele führen und muß imstande sein, sie bereit zu stellen. Das verlangt aber immer auch einen starken Einfluß auf die wirtschaftliche und politische Parteibildung; die herrschenden Parteien sind für so bedeutende Umbildung des ökonomischen Denkens und Strebens in aller Regel nicht brauchbar. Es liegt darin aber zugleich auch ein weiterer Grund, weshalb so selten auch gesunde Ideen auf weltwirtschaftlichem Gebiet durchdringen, weil die Berücksichtigung der herrschenden Parteien, auf deren Unterstützung die Staatsmänner angewiesen sind, hemmend wirkt. Die Plattformen unserer großen politischen Parteien haben aber schon seit langem nicht eine so große Menge widersprechender Leitsätze für die wirtschaftliche Politik ausgebildet als in unseren Tagen. Insbesondere seit die sozialen Fragen dem volkswirtschaftlichen Denken eine ganz neue Richtung gegeben haben, schwanken die Programme

ununterbrochen zwiſchen Staatsſchutz und Bevormundung einerſeits, demokratiſcher Freiheit und Selbſthilfe anderſeits ziel- und planlos hin und her. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn auch die Wirtſchaftspolitik ein Spiegelbild dieſer Bewegungen wird; je mehr die ſozialen Probleme über die rein volkswirtſchaftlichen zur Geltung gelangen, das Verteilungsproblem mehr als das Problem der Produktion zum Ausgangs- und Zielpunkte der volkswirtſchaftlichen Parteibildung wird, um ſo mehr wird auch der Staatsmann in ſeinen weltwirtſchaftlichen Beſtrebungen auf jene Gebiete des Wirkens verwieſen, auf denen er durch der Parteien Gunſt und Haß nicht unmittelbar beeinflußt iſt, weil ſie ihrem eigenen politiſchen Denken ferner liegen.

Noch mehr ergibt ſich das natürlich, wenn die Reſſortteilung wirklich zu weit vorgeſchritten iſt, und damit die nötige Einheitlichkeit der Staatsleitung beeinträchtigt wird. Dann überläßt der Miniſter des Auswärtigen die innere wirtſchaftliche Politik dem Walten der Miniſter des Innern und der Volkswirtſchaft und zieht ſich auf das Gebiet der Kolonialpolitik zurück; Weltwirtſchaft und Volkswirtſchaft begegnen ſich dann wohl in den Salons, aber ſie verſtehen ſich nicht. In der Politik der Handels- und Zollverträge kommt der Widerſpruch in den gleichen Perſonen zum Ausdruck; derſelbe Miniſter arbeitet auf der einen Seite protektioniſtiſch, indem er gleichzeitig auf der anderen den Kurs nach freiem Weltverkehr einzuſchlagen ſich bemüht. Was würde Montesquieu zu einer ſolchen Teilung der Gewalten ſagen?

2.

Es ist nun aber doch genauer zuzusehen, worin die vermeintlichen Widersprüche der gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik bestehen. Da ist zunächst anzuerkennen, daß in jeder Volkswirtschaft Gegensätze der Bestrebungen vorhanden sind, die auf Gegensätzen der Interessen, in letzter Linie auf den fundamentalen Bestrebungen der Produktion beruhen. Landwirtschaft und Industrie werden nie die gleichen Wege gehen, wenn sie ihren speziellen Vorteil verfolgen; Ländergebiete, in denen der geldwirtschaftliche Güterumlauf und eine kapitalistische Produktionsweise schon vollkommen durchgedrungen sind, sind immer in viel höherem Maße auch volkswirtschaftliche Einheiten, als Gebiete, in denen die Naturalwirtschaft noch die Hauptform der Bedarfsdeckung bildet und die auf die Ausnutzung von Naturkräften angewendete Arbeit noch die vorherrschende Produktionsweise ist.

Diese Art von Gegensätzen ist zu allen Zeiten vorhanden gewesen, und sie hat sich auch in der Wirtschaftspolitik von jeher geltend gemacht. Man darf nur etwa an die mittelalterliche städtische Wirtschaftspolitik und an die gleichzeitige hanseatische Politik denken, die gewiß im schärfsten Gegensatze standen, obwohl doch zum großen Teile dieselben Städte Mitglieder des Bundes waren, welche ebenso engherzige Zunftsatzungen machten, wie die Städte, welche keinen Teil an der nordischen Weltpolitik hatten. Oder man denke an den scharfen Streit der um die Wende des Mittelalters und der neueren Zeit zwischen Grundherrn und Zünften einerseits und dem in den großen Handelsgesellschaften wirksam werdenden Großkapital entbrannte und auf dem Reichstage und in den Landtagen ausgefochten wurde.

Wie kümmerlich hätte sich z. B. die Volkswirtschaft des 15. und 16. Jahrhundert im alten Deutschen Reiche gestaltet, wenn die „Reformation guter Polizei", welche damals den Gedankenkreis der führenden Stände beherrschte, verwirklicht worden wäre. Aber die deutschen Kaiser von Siegmund bis auf Karl V. hatten doch einen weiteren Blick; sie begünstigten die Handelsgesellschaften und die Unternehmungen des großen Kapitals. Die Wirtschaftspolitik des kaiserlichen „Regiments" und die Wirtschaftspolitik des Reichstages stellten auf diese Weise einen Gegensatz dar, der mit den gegenwärtigen Gegensätzen zwischen innerer und äußerer Wirtschaftspolitik eine auffallende Ähnlichkeit hat. Und auch noch im 18. Jahrhundert, als der Merkantilismus bereits zu einem engherzigen Protektionssystem auch im Gebiet des internationalen Handels ausgeartet war, sind doch in den verschiedenen staatlichen und staatlich subventionierten Welthandels-Kompagnien ähnliche Gegensätze erzeugt und genährt worden.

Ein voller Parallelismus besteht allerdings nicht zwischen den Erscheinungen unserer Tage und den volkswirtschaftlichen Bildern der Vergangenheit. Diese älteren Zeiten hatten weder scharf umschriebene und theoretisch begründete volkswirtschaftliche Systeme noch fest gegliederte politische Parteien als die Träger volkswirtschaftlicher Prinzipien. Was da an wirtschaftspolitischen Tendenzen an die Oberfläche trat, waren doch immer nur Forderungen zur Sanierung von Übelständen, die man augenblicklich empfand, ohne sich des tieferen Zusammenhangs der Erscheinungen bewußt zu sein, ohne die Übel als die Wirkungen bestimmter Ursachen des volkswirtschaftlichen Lebens zu erkennen. Die wirtschaftspolitischen

Tendenzen unserer Tage dagegen sind doch im letzten Grunde Äußerungen bestimmter nationalökonomischer Grundanschauungen, die freilich, trotz aller Fortschritte der Wissenschaft, noch keineswegs so fest begründet sind, um das volkswirtschaftliche Denken und Streben der Nationen und der Staatsmänner zu beherrschen und ihm eine einheitliche, widerspruchsfreie Richtung zu geben. Noch immer wirken die Interessengegensätze der großen Produktionszweige auch auf die Ausbildung der volkswirtschaftlichen Grundgedanken in entgegengesetzter Weise ein; die Verschärfung der Konkurrenz und die Erschwerung der Produktionsbedingungen tragen ein übriges dazu bei. Diese rein volkswirtschaftlichen Kämpfe um den Markt, um den Gewinn der produktiven Klassen untereinander würden jedoch für sich eine einheitliche Richtung der wirtschaftlichen Politik noch nicht unmöglich machen. Aber diese Gegensätze dringen auch in das ganze öffentliche Leben ein, um so mehr, je mehr die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund treten. So werden sie zum Inhalte der politischen Parteiprogramme, von denen sie einen immer stärkeren Teil bilden und damit erst werden sie zu Gegensätzen praktischer wirtschaftspolitischer Richtungen, die sich in den Parlamenten und bei den Regierungen Geltung und Herrschaft erringen wollen.

Zwar sind die rein volkswirtschaftlichen Parteien noch nigends zur Herrschaft, nicht einmal zu einer festgeschlossenen Organisation gelangt. Der britische Imperialismus als volkswirtschaftliche Partei, die von Chamberlain propagierte Schutzzollrichtung begegnen auch auf dem heimischen Boden dem Widerstande nicht nur politischer Gegner, sondern auch politischer Freunde; sie werden noch lange um Anhang

werben müssen, bevor sie in Parlamenten eine Majorität, in der Regierung geneigte Werkzeuge ihrer Bestrebungen finden. Auch der französische, deutsche und österreichische Antisemitismus, dessen volkswirtschaftliche Grundlage unverkennbar ist, hat es trotz seiner Allianzen mit gewissen politischen Parteien noch nirgends zu einer Stellung gebracht, die ihm Aussicht auf eine führende Stelle in der wirtschaftlichen Politik eröffnen würde. Die deutschen Agrarier, wenn sie auch gelegentlich schon starken Einfluß auf die Haltung der Regierung genommen und in speziellen Fragen auch im Reichstage Erfolge errungen haben, sind doch im politischen Leben viel zu schwach, um ohne Kompromisse ihr wirtschaftliches Programm durchzusetzen. Keine dieser neueren volkswirtschaftlichen Parteien hat ein einheitliches politisches Programm, ja nicht einmal einheitliche volkswirtschaftliche Grundlagen; die Unterschiede der Interessen auch innerhalb der Landwirtschaft, des Handwerks, der Großindustrie sind viel zu groß, als daß sie mehr als eine auf gelegentliche oder ganz spezielle Ziele gerichtete Aktion mit Erfolg in Angriff nehmen könnten. Der Sozialismus endlich, der vielleicht mehr als die andern volkswirtschaftlichen Neubildungen des parlamentarischen Lebens ein einheitliches volkswirtschaftliches Programm von sich aussagen kann, ist doch politisch viel zu unreif, um sich zu einer führenden politischen Rolle durchzuringen; er abstrahiert eben von so vielen Voraussetzungen einer Umsetzung seines volkswirtschaftlichen Standpunkts in praktische Gestaltungen des öffentlichen Lebens, daß er dadurch allein schon auf eine fast ausschließlich kritisierende Rolle beschränkt bleibt, also auch höchstens indirekt die Wirtschaftspolitik des Reiches bestimmend beeinflußen kann.

Dazu kommt, daß wenigstens in den kontinentalen Staaten Europas die wirtschaftlichen Parteien für die Aufgaben der Weltpolitik überhaupt kein Programm haben. Die Fragen der überseeischen Kolonien und Handelsniederlassungen bilden für sie heute noch geradezu eine Verlegenheit. In Frankreich interessiert man sich weit mehr für Marokko als für Indochina, im Deutschen Reiche wird die Kolonialpolitik vielfach noch als ein mit der Großmachtstellung verbundenes notwendiges Übel angesehen, in Österreich weicht man den Kolonialfragen mit einer gewissen stummen Resignation aus, in Italien hat die erythräische Kolonie keinen irgend merkbaren Einfluß auf die Konfiguration der wirtschaftlichen Parteien. Fruchtbare weltwirtschaftliche Gedanken und Strebungen aus der Mitte der Bevölkerung heraus, als Resultate einer wirksamen wirtschaftlichen Energie der produktiven Klassen muß man leider überall vermissen. Das vereinigte Königreich und die vereinigten Staaten. in gewissem Sinne auch Rußland und Japan sind dabei allerdings auszunehmen. Aber Rußland ist eine Welt für sich und steht daher auch im Gegensatz zur ganzen übrigen Welt, Japan will sich eine Weltstellung eben erst erobern. So bleiben doch eigentlich nur England und Amerika als die Mächte der Weltwirtschaft übrig und die großen Gegensätze der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik sind, zum größten Teile wenigstens, auf Rechnung der kontinentalen europäischen Staaten zu setzen, in welchen die volkswirtschaftlichen wie die politischen Parteien die Entwickelung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft ebenso wie die Beförderung dieser Entwickelung durch eine kraftvolle staatliche Weltpolitik hemmen.

3.

Die Widersprüche der ökonomischen Weltpolitik sind also mindestens eben so sehr Reflexe der unreifen, gährenden volkswirtschaftlichen Tendenzen, wie Reflexe des unklaren politischen Programms der Parlamente und Regierungen. Es handelt sich dabei auch nicht um Kompromisse zwischen parteipolitischen Gegensätzen oder wirtschaftspolitischen Forderungen; denn auch diese müßten eine gewisse Einheitlichkeit der ganzen wirtschaftspolitischenRichtung zeigen, müßten Äußerungen einer Verständigung über Bestrebungen sein, die sich gegenseitig ergänzen, beziehungsweise sich gegenseitig assekurieren, so daß der Mißerfolg oder der Verzicht in einer Richtung durch einen Erfolg in einer andern kompensiert und der Fortschritt des ganzen doch gewährleistet wäre. So aber sind es in Wahrheit unvermittelte Gegensätze, die sich in ihren Effekten paralysieren, und daher im ganzen ein negatives Ergebnis für die Volkswirtschaft wie für die politische Machtstellung liefern.

Am auffälligsten zeigt sich diese Sachlage in der gegenwärtigen internationalen Handelspolitik. Das System der generellen Meistbegünstigung, welches ohne Zweifel einen gewissen weltwirtschaftlichen Zug hatte, fiel, weil es auf die volkswirtschaftliche Verschiedenheit der Staaten keine Rücksicht nahm, die Schwachen schonungslos den Starken auslieferte, eine fortwährende Unsicherheit in dem Kalkül des internationalen Handels erzeugte und selbständige Entschließungen der Staaten inbezug auf die Förderung der einheimischen Volkswirtschaft durch handelspolitische Maßnahmen unmöglich machte. Eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung als Frucht dieses Systems der Meistbegünstigung

ergab sich daher nur für solche Staaten, welche stark genug waren, um dieses System vollkommen für sich auszunützen. Alle anderen Staaten mußten es auf die Dauer als eine Schranke für die Entfaltung ihrer produktiven Kräfte empfinden und auch volkswirtschaftlich erwies es sich daher keineswegs so förderlich, als es unter der einseitigen Beleuchtung der wirtschaftlichen Freiheit erscheinen konnte. Der Zustand handelspolitischer Autonomie, der dann an die Stelle der generellen Meistbegünstigung gesetzt werden wollte, war aber doch noch viel weniger geeignet, die allseitige Entfaltung der einheimischen volkswirtschaftlichen Kräfte zu begünstigen. Zwar konnte nun mancher Produktionszweig, frei von auswärtiger Konkurrenz, bessere Bedingungen einer Steigerung seiner Gewinnrate erzielen; aber eine Anpassung an den Bedarf, wie eine Steigerung des Bedarfs durch die Stimulantien einer quantitativ wie qualitativ fortgeschrittenen Produktion war doch immer auf den inländischen Markt beschränkt; der internationale Markt verschloß sich immer mehr oder konnte doch nur unter erschwerenden Umständen als Faktor der Steigerung einheimischer Produktion in Betracht kommen. Die internationale Handelspolitik der meisten Staaten war daher darauf angewiesen, teils durch Gewinnung singulärer Vorteile für die einheimische Produktion die Übel des autonomen Regimes zu mildern, teils durch ein teures und bedenkliches Prämiensystem denjenigen Produktionen Luft zu machen, die von dem System der autonomen Zölle am meisten in ihrer Entfaltung bedroht waren.

In den mitteleuropäischen Handelsverträgen des Jahres 1892 und folgende ward endlich, nach mehr als zehnjähriger handelspolitischer Unsicherheit, eine Formel gefunden, welche

dem Schutzbedürfnisse der einheimischen Produktion wie dem Drange nach weltwirtschaftlicher Expansion gleicherweise Rechnung trug. Es ward für die Interessen der Landwirtschaft wie der Industrie eine Art Mittellinie gefunden, nach der die Politik des Schutzes die der Handelsfreiheit tendierte, ein wirkliches Kompromiß, das für das immerhin engbegrenzte Gebiet, für welches diese Handelsverträge Geltung haben sollten, eine ziemlich gleichmäßige Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen nicht ohne Glück versuchte. Auf dieser Basis konnte sich, bei konsequenter Weiterbildung des 1892 gewonnenen Standpunktes, wirklich ein weltwirtschaftliches System, zunächst in Beschränkung auf das kontinentale Europa, ausbilden. Auf diesem Boden konnte sich dann auch die britische wie die amerikanische Wirtschaftspolitik zurecht finden und an der Ausbildung eines wirklich weltwirtschaftlichen Handelssystems mitwirken.

Dermalen sind solche Hoffnungen leider wieder sehr gering geworden; die wirtschaftlichen Parteien der Kontinentalstaaten sind in den letzten zwölf Jahren wesentlich extremer, die Gegensätze erheblich schärfer geworden; durch die Verbindung mit den verschiedenen politischen Parteien haben diese wirtschaftlichen Gegensätze sehr an Schärfe und Vehemenz zugenommen, und auch, wenn nicht absolut, so doch relativ an Einfluß auf die Haltung der staatlicher Wirtschaftspolitik gewonnen. Die handelspolitischen Negotiationen unserer Tage sind daher auch wesentlich schwieriger aber auch wesentlich zerfahrener als je vorher. Das System des Feilschens um jede einzelne Zollposition, noch dazu von Staat zu Staat mit anderen Zielpunkten und anderen Mitteln scheint wie ein unentwirrbarer Knäuel. Widersprüche und Irrtümer

inbezug auf die Vorausſetzungen und die Wirkungen dieſer unüberſehbaren Einzelabmachungen ſind faſt unvermeidlich und niemand iſt imſtande, den Erfolg vorauszuſehen, welchen dieſe Zollverhandlungen ſchließlich für den einzelnen Staat haben werden. Nur das eine iſt klar, daß ein weltwirtſchaftliches Syſtem des Handels aus dieſer Handelspolitik nicht hervorgehen kann; weiter als früher wird ſich das kontinentale Staatenſyſtem von einem feſtbegründeten Anteil an der Weltwirtſchaft entfernen.

Vielleicht kommen doch die Staatsmänner, die an der Syſiphusarbeit der internationalen Handelsverträge teil haben, vielleicht — was freilich kaum zu hoffen iſt — auch die Parlamente noch in letzter Stunde zu der Einſicht, daß nur ein Weiterbau auf der Baſis des Syſtems von 1892 die einheimiſche Volkswirtſchaft dem Ziele einer weltwirtſchaftlichen Ordnung näher bringt, an der jeder Staat ſeinen legitimen Anteil hat. Die Entwickelung der letzten dreißig Jahre weiſt ja doch mit deutlichem Finger darauf hin, daß der Anteil der Weltwirtſchaft unerläßlich iſt für die Blüte auch der einheimiſchen Volkswirtſchaft; für das große Kapital und die Allgemeinkultur gibt es ja heute ſchon nur eine einzige einheitliche Welt, die immer kleiner, überſichtlicher wird durch Handel und Kommunikationen, durch die wiſſenſchaftliche Forſchung und den geiſtigen Rapport der Völker.

Für die weitere Entwickelung eines weltwirtſchaftlichen Syſtems, in dem doch auch die einzelnen Staaten ihre Rechnung finden, ſind in der Brüſſler Zuckerkonvention, ſowie in dem amerikaniſchen Syſtem der Reziprozität bedeutſame Anſätze zu erblicken. Es iſt jedenfalls von ſymptomatiſcher Bedeutung, daß gerade die dieſen Aktionen zugrundeliegenden

neuen und siegreichen Gedanken von jenen beiden Mächten ausgegangen sind, welche in der Weltwirtschaft bisher immer ihre eignen Wege gegangen sind und vermöge ihrer volkswirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse sich am meisten von den europäischen Kontinentalstaaten unterscheiden. Die Brüsseler Konvention ist ein Beispiel dafür, daß eine führende Macht, wenn sie nicht von einseitig nationalem Interesse, sondern von weltwirtschaftlichen Konzeptionen geleitet ist, auch den widerstrebenden kurzsichtigen Interessenstandpunkt anderer Staaten zu überwinden und alle zu einer Interessengemeinschaft höherer Ordnung zu verbinden vermag, die schließlich auch für alle von dauerndem Vorteile ist. Und der amerikanische Gedanke, statt eines doktrinären und deshalb immer unklaren Meistbegünstigungsprinzips ein System konkreter praktischer Reziprozität planmäßig zu entwickeln, könnte auch für den Ausbau eines mitteleuropäischen, oder noch besser kontinental-europäischen Handelssystems sehr gute Früchte tragen. Denn es erleichtert nicht nur die Vertragsverhandlungen außerordentlich, indem es die von den einzelnen Negoziationen zu erwartenden Vorteile klar ersehen läßt, sondern es ist auch geeignet, feste Grundlagen zu entwickeln, auf denen sich das handelspolitische Verhältnis mit den zwei großen außerhalb des kontinental-europäischen Interessensystems stehenden Mächten im Dienste eines weltwirtschaftlichen Einvernehmens sicher und konsequent bewegen kann. Ja von diesem Standpunkte aus betrachtet, läßt sich auch dem britischen wie dem sogenannten amerikanischen Imperialismus, wenn sie sich auf die Schaffung engerer handelspolitischer Beziehung zwischen Mutterland und Kolonien beschränken, eine günstige Seite abgewinnen. Weltwirtschaftlich würde

dann den Vereinigten Staaten, dem britischen Reiche, Rußland und den ostasiatischen Mächten unter japanischer Führung die zollvereinigten europäischen Kontinentalstaaten an die Seite treten, die mit einer großen handelspolitischen Kolonial-Konvention ein ebenbürtiger Faktor im wirtschaftlichen Weltkonzert werden könnten.

Eine solche Konstellation der Mächte könnte, wenn auch damit Reibungen und Gegensätze keineswegs ganz überwunden würden, doch in dem einen Punkte eine große einheitliche Wirkung äußern, daß sie der Exploitierung aller in den einzelnen Staaten vorhandenen volkswirtschaftlichen Kräfte kein Hindernis in den Weg legen. Freilich, das innerpolitische wirtschaftliche Regime müßte dazu einer gründlichen Revision unterzogen werden. Aber es ist auch wohl kein Zweifel, daß es sich auch gründlich ändern würde, wenn erst die von einer regen Teilnahme an der Weltwirtschaft zu erwartenden Vorteile in das Gemeinbewußtsein der Völker eingedrungen sein würden.

Allerdings ist eine solche Umbildung des ganzen volkswirtschaftlichen Denkprozesses auf den ersten Blick schwieriger, als eine noch so verwickelte handelspolitische Transaktion der Regierungen untereinander. Aber gerade die bestehenden Gegensätze im inneren volkswirtschaftlichen Leben und der geringe Einfluß der wirtschaftspolitischen Strömungen auf das eigentliche politische Leben eröffnen einem klugen und tatkräftigen Staatsmanne eine nicht ganz hoffnungslose Perspektive. Schließlich ist doch die ganze Frage nach der Ausbildung eines weltwirtschaftlichen Systems ein politisches Problem; es gilt eine neue Parteigruppierung herzustellen, in welcher die kleinlichen Zielpunkte der wirtschaftlichen und

politiſcher Parteien, die doch immer nur auf die inneren Zuſtände gerichtet ſind, durch eine großzügige Politik überwunden werden, welche, indem ſie neue große ökonomiſche Vorteile in Ausſicht ſtellt, zugleich die Machtſtellung des Staates und ſeine reichſte kulturelle Entfaltung auf ihre Fahne ſchreibt. Ohne ſtarken politiſchen Einfluß wird keine Regierung ſolche Ziele verfolgen, keine erreichen können; der ſtarke politiſche Einfluß aber wird einer Regierung nicht fehlen, welche ein großes politiſches Programm hat, bei dem auch die großen volkswirtſchaftlichen Intereſſen ihre Rechnung finden. Wie ein hochauflodernde Feuer beleuchtet der gegenwärtige aſiatiſche Krieg die Weltlage; möge er als wertvolle Frucht, die dem Sieger wie dem Beſiegten, aber auch allen neutralen Mächten zugute kommt, die Überzeugung befeſtigen, daß die Wohlfahrt jedes Volkes nur mehr von dem Boden der Weltwirtſchaft aus gepflegt und gefördert werden kann.

2.

Die gegenwärtigen Aussichten der weltwirtschaftlichen Entwickelung.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 1906.
In französischer Bearbeitung in der Revue Économique internationale Avril 1906.

1.

In diesen Tagen ist vom fernen Osten ein neues Werk auf den europäischen Büchermarkt gekommen: The World Year-book by Suke Yoshi Ito. Eine sehr bemerkenswerte Tatsache. Japan markiert damit seinen Beruf und seine Kraft, zum Aufbau der Weltwirtschaft auch literarisch ein Wesentliches beizutragen.

Doch nicht von diesem Buche wollen wir weiter sprechen; es spricht für sich selbst. Aber sein Erscheinen löst eine Reihe von Gedanken aus, welche von den gewaltigen Ereignissen der letzten Jahre geweckt, nun nach fester Form und einheitlichem Gefüge suchen. Denn jeder neue Gedanke erhält seinen Wert und seine dauernde Wirksamkeit doch erst dadurch, daß er sich dem großen Gedankensystem anschließt, das jeweils die Welt beherrscht. Ob er dann in demselben untergeht, ob er es wertvoll ergänzt, oder ob er, als kräftiges Ferment, diese Welt der Gedanken nach seinem eignen Wesen

umbildet, das hängt von der Lebensenergie ab, mit der der neue Gedanke in die Welt gesetzt ist.

Japan und die Welt! Das ist in der Tat die erste, schon landläufige Frage, die auf allen Zungen liegt, ob das ferne Kaiserreich, das sich seine politische Position als Großmacht siegreich mit den Waffen erstritten hat, auch in wirtschaftlicher Hinsicht schon als Weltmacht in Betracht kommt. Und wenn das der Fall ist, ist Tokio etwa gar der archimedische Punkt, von dem aus das bestehende weltwirtschaftliche Gefüge aus den Angeln gehoben, und eine ganz neue, andersgeartete Ordnung der Dinge herbeigeführt werden wird?

Nimmt man als ersten, freilich sehr rohen Maßstab der wirtschaftlichen Entwickelung Japans die Werte seines auswärtigen Handels, so ergibt sich schon eine sehr bemerkenswerte Reihe. Das erste Jahr der Ära des Meiji (1868) wies einen Gesamthandelswert von 26 Millionen Yen auf mit einem Überschuß des Ausfuhrwerts von 5 Millionen Yen. Dieses Jahr stand mit seinem sehr beengten Handelsverkehr noch ganz im Banne der älteren, feudalen Periode, welche zwar seit 1858 Verträge mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Rußland und den Niederlanden geschlossen, auch seit 1859 Yokohama, Nagasaki und Hakodate, seit 1867 auch Kobe, Ōsaka und Niigata dem Handel geöffnet hatte, im übrigen aber doch einen lebhafteren Handelsverkehr nur mit China und Korea gepflogen hat. Aber alsbald nach der Abschaffung des Feudalsystems und der Aufrichtung der kaiserlichen Regierung regte sich in Japan der Handelsgeist des Volkes. In 10 Jahren war der Wert des auswärtigen Handels verdoppelt; die ersten 13 Jahre des neuen Regimes

waren zugleich eine Periode starker Importüberschüsse; Japan rüstete seine Volkswirtschaft mit den Produktionsmitteln aus, die es nur von den Westländern beziehen konnte; über 70 Millionen Yen hat es in dieser Zeit an Edelmetall und Münzen mehr ausgeführt als eingeführt, um diese wirtschaftlichen Rüstungen zu bezahlen. Mit dem 15. Jahre der Ära des Meiji (1882) beginnt dann eine neue Periode des japanischen Außenhandels, welche wieder 14 Jahre andauerte, In dieser Zeit steigt der Gesamthandelswert von 62 auf 265 Millionen Yen, hat sich also mehr als vervierfacht und reiche Ausfuhrüberschüsse von zusammen 126 Millionen Yen sind der japanischen Volkswirtschaft zugute gekommen. Das war die Zeit, in welcher Japan zwar noch immer eine durchaus asiatische Macht war, die aber doch schon ihre heimische Produktion außerordentlich gesteigert hatte, während der heimische Bedarf weit hinter dieser Entwickelung der Produktion zurückgeblieben war. Emsige Arbeit und sparsame Lebensführung sind die bezeichnenden Merkmale des japanischen Volkshaushalts in dieser Zeit. Japan bezahlte mit seinen Produkten den steigenden Bedarf an Fremdwaren; der Geldexport hört in dieser Zeit nahezu gänzlich auf. In gewissem Sinne ist Japan damit allerdings schon eingetreten in die Kreise der internationalen Arbeitsteilung; seine Baumwollgarne und Gewebe schickt es zwar noch überwiegend nach China, Korea und Honkong; aber Seide und Seidenwaren haben in den Vereinigten Staaten und in Frankreich ihre besten Kunden; seine Porzellane und andere Manufakturwaren hat Japan seit 20 Jahren in alle Kulturländer zu schicken begonnen.

Aber doch erst in den letzten sieben Jahren vor Beginn

des großen Krieges hat der auswärtige Handel Japans jenen bedeutenden Umfang erreicht und jene innere Struktur angenommen, welche ihn zu einem wichtigen Faktor des Welthandels macht. Der Gesamtwert des Handels hat sich in diesen sieben Jahren neuerdings verdoppelt und die Höhe von über 600 Millionen Yen erreicht; in allen diesen Jahren sind bedeutende Importüberschüsse verzeichnet; trotzdem hält sich im Edelmetallverkehr Import und Export die Wage. Diese neue Wendung in der Handelslage ist sehr charakteristisch. Japans Volkswirtschaft erscheint wesentlich gekräftigt. Es hat nicht nur seine Exporte verdoppelt, sondern es ist auch ungleich kaufkräftiger geworden. Das Land verfügt jetzt schon über Aktiva seiner Zahlungsbilanz, welche es ihm gestatten, gleich anderen wirtschaftlich starken Ländern dauernd eine passive Handelsbilanz zu ertragen. Was aber diesen Handel besonders kennzeichnet, ist die große Gleichmäßigkeit seiner Ausbreitung über die verschiedenen Teile der Welt; rund 43 Prozente entfallen auf asiatische Länder, 30 Prozent auf Europa, 26 Prozent auf Amerika, 1 Prozent auf Australien. Passiv ist nur der Handel mit Europa besonders mit Großbritannien, Deutschland, Belgien und Österreich-Ungarn, während Frankreich und Italien stark passiv gegen Japan sind. Auch das britische Reich mit seinen Kolonien und Besitzungen hat starke Mehrforderungen gegen Japan, während die übrigen Länder von Asien und ganz Amerika gegen Japan passiv sind.

So rasch und großartig aber auch der Aufschwung ist, welchen der japanische Außenhandel insbesondere im letzten Dezennium genommen hat, so steht er doch mit seinen Gesamt-Wertziffern weit zurück hinter den Wertbeträgen des Außen-

handels der europäischen Großmächte, selbst Spaniens, sowie der Vereinigten Staaten von Amerika; aber auch die Wertziffern des Außenhandels von Britisch-Indien und von China (soweit sie feststellbar sind) werden von Japan kaum erreicht. Die englischen Kolonien in Australien haben auch nach Abrechnung ihres wechselseitigen Verkehrs immerhin zusammen noch einen Gesamt-Handelswert in der doppelten Höhe von Japan (120 Millionen £ gegen 60 Millionen £) aufzuweisen. Für sich allein genommen erreicht sogar der Handelswert von Neusüdwales nahezu den von Japan.

Stellt man aber, was doch für solche Vergleichungen absolut notwendig ist, die Kopfquoten des Handels auf, so verschwindet nicht nur die Bedeutung von China, Britisch-Indien und Australien gegenüber der Quote von Japan (25 shill.), sondern es nähert sich diese schon in auffälliger Weise der Quote des europäischen Rußland (27 shill.; mit Einbeziehung des asiatischen Rußlands erreicht natürlich die japanische Quote eine bedeutende Überlegenheit.

Trotz alledem ist aber doch die Lage des auswärtigen Handels von Japan für sich allein noch kein zureichendes Argumentum, um diesem Lande jetzt schon den Rang einer Großmacht im Weltverkehr zuzusprechen. Seine Exporte vor allem sind doch viel zu einseitig entwickelt; Seide und Seidenwaren allein machen fast ein Fünftel seiner Exporte aus; von seinen sonstigen wichtigen Exportwaren haben nur Tee, Kampfer, Kupfer und Porzellan eine größere Bedeutung im Weltverkehre. Dieser Einsatz von Welthandelsgütern ist aber doch noch nicht ausreichend, um Japan einen Anspruch auf eine Stelle in der ersten Reihe der ökonomischen Weltmächte zu geben. Auch Japans hauptsächliche Importe imponieren

nicht vom Standpunkte der Weltwirtschaft aus. Nahrungsmittel (inklusive Zucker) machen allein über 11 Prozent aus, von denen nur ein Teil des Zuckers aus Europa (Deutschland) kommt, der größere Teil aus dem asiatischen Handel, (China, Honkong) stammt. Dagegen sind die starken Importe an Maschinen aller Art, Eisenwaren, Baumwolle, Baumwoll- und Wollwaren allerdings schon wichtige Welthandelsgüter von vorwiegend amerikanischer und europäischer Provenienz. Die stetige Zunahme der Einfuhr in diesen Waren ist eine Wirkung der industriellen Entwickelung des Landes und der steigenden Lebenshaltung seines Volkes, beides Ursachen, welche voraussichtlich in der nächstfolgenden Periode noch mit verstärkter Kraft sich geltend machen werden. Nimmt man dazu noch die dominierende Position, welche Japan sich nun in Korea erworben hat, seinen sehr gesteigerten Einfluß auf das volkswirtschaftliche Leben in China, seine enge handelspolitische Verbindung mit dem britischen Reiche, seinen Ländererwerb (Formosa, dessen Handel in den vorstehenden Daten noch nicht enthalten ist, Sachalin) und seine erleichterten Verkehrsbeziehungen zum asiatischen Rußland, so läßt sich unschwer diagnostizieren, daß der auswärtige Handel Japans mit dem Abschluß der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts ein wesentliches verändertes Antlitz zeigen, und in der Tat schon das Gepräge der wirtschaftlichen Vormacht in Ostasien an sich tragen wird. Und damit wird Japan auch bei seinen internationalen Verträgen leicht die Vorteile erringen, welcher es bedarf, um sein großes wirtschaftliches Programm verwirklichen zu können.

2.

Wir werden also für die nächstfolgenden Jahre schon wesentlich höhere Ziffern des japanischen Außenhandels annehmen müssen, als sie sich aus den Handelsausweisen bis 1903 ergeben haben. Aber auch für die Nachbarländer Japans gilt dieselbe Prognose. Er liegt in der Natur der Dinge, daß die wirtschaftlichen Erfolge, welche Japan durch den Krieg zunächst für sich selbst errungen hat, alsbald auch allen anderen Mächten zugute kommen werden, welche mit Japan auf gutem Fuße stehen. Man müßte annehmen, wozu doch gar kein Grund vorliegt, daß Japan seine derzeitige politische Überlegenheit in Korea und auch in China dazu mißbrauchen wollte, um ein geschlossenes Handelsgebiet der gelben Rasse zu etablieren. Aber nicht nur, daß sich das moderne Japan nie auf diesen Rassenstandpunkt gestellt, vielmehr durchaus als eine europäisierte bezw. internationale Kulturmacht betätigt hat, so sprechen auch die seit Beendigung des Krieges hervorgetretenen politischen und wirtschaftlichen Aktionen gegen eine solche Annahme. Es ist geradezu abenteuerlich, die Monroedoktrin in ihrer Anwendung auf Ostasien als die Summe japanischer Staatsweisheit zu bezeichnen, in dem Augenblicke, in welchem Japan die koreanischen Häfen der ganzen Welt öffnet, in welchem China mit dem Vertrag vom 22. Dezember 1905 sich verpflichtet hat, 17 Häfen der Mandschurei dem internationalen Handel zugänglich zu machen und Britisch-Indien den japanischen Erzeugnissen weitgehende Vergünstigungen einräumt, und gleichwertige Vorteile seiner Einfuhr in Japan dafür eingetauscht hat. Auch die von Japan bereits kundgegebene Absicht mit den wichtigsten Handelsmächten neue Tarifverträge mit spezifischen

Zöllen zu verhandeln, weist keineswegs auf abschließende Tendenzen der japanischen Handelspolitik hin. Und was Japan in dem neuesten Staatsvertrag mit England vereinbart hat, spricht doch auch nur dafür, daß Japan seine Politik auf dem Fuße einer modernen Kulturmacht, und keineswegs im Stile einer mongolischen Großkhanie einzurichten gedenkt.

Aber auch wenn wir das Rassenelement ganz beiseite setzen, wenn wir einen Japanismus bloß als ostasiatisches Kulturelement dem Amerikanismus vergleichen, wie lächerlich wirkt doch diese Parallele! In den Vereinigten Staaten von Amerika lebt ein Volk von 80 Millionen, fast gleichmäßig entwickelt auf der höchsten Stufe der Kultur, darunter über 9 Millionen in Europa geborner, mit einem jährlichen Zuwachs von mehr als einer halben Million Einwanderer; im Landbau wie in allen Zweigen der Industrie aufs vollkommenste ausgebildet, mit den reichsten Bildungsmitteln, den größten Reichtümern und einem unbegrenzten Unternehmungsgeiste; kaufmännisch und politisch gleich gebildet mit einer großartigen Kriegs- und Handelsmarine; wenn wir das britische Reich ausnehmen die größte wirtschaftliche Macht auf Erden. Dieses mächtige Reich hat die Monroe-Doktrin zu wiederholten Malen als seine offizielle Politik erklärt. Und doch wie himmelweit ist es von der praktischen Verwirklichung des Gedankens, daß Amerika nur den Amerikanern gehören soll! Nicht nur, daß ganz Mittel- und Südamerika außerhalb des politischen Systems der Vereinigten Staaten stehen, in wirtschaftlicher Beziehung kaum einer Spur eines nordamerikanischen Einflusses unterliegen; auch in Nordamerika selbst hat die Theorie keine wie immer geartete An-

wendung weder gegen Mexiko noch gegen Kanada und die übrigen britischen und französischen Besitzungen, wenn wir von den Aspirationen heißblütiger Politiker absehen. Es ist doch nur eine plaisanterie de mauvais goût, wenn Venezuela seinen Konflikt mit Frankreich nur deshalb auf die Spitze treiben soll, um den Wert der Monroe-Doktrin für die Vereinigten Staaten von Venezuela zu erproben. Nicht einmal in dem Streit mit Britisch-Guiana 1899, der Großbritannien einen Gebietszuwachs von ungefähr 60 000 sq. miles einbrachte, hat sich die Monroe-Doktrin wirksam erwiesen.

Ebenso wie das panamerikanische Gespenst vorläufig und wohl noch für lange Zeit nur der Ausfluß seichtesten Urteils über die wirkliche Gestalt der Dinge ist, ebenso und noch viel mehr ist die Furcht vor einem ostasiatischen Weltreich unter Japans Führung ein Wahngebilde. Wo sind hier alle die reichen Kulturkräfte, welche die Vereinigten Staaten von Amerika zu dem gemacht haben, was sie sind? Wo sind die unentbehrlichen Zuflüsse an Menschen einer hohen Kulturstufe, die reichen Kapitalien, welche jede, auch die größte Unternehmung, möglich machen! Bei aller Anerkennung der enormen Entwickelung dieses hochbegabten Volkes, muß doch zugegeben werden, daß Japan noch lange Zeit auf weitere starke Zuflüsse von Kulturkräften angewiesen ist, um seine Expansionspolitik weiterführen zu können. Fehlen ja doch sogar die elementaren Voraussetzungen einer Vormachtstellung für ein weites Gebiet: Land und Leute; seine Bevölkerung von rund 60 Millionen (einschließlich Korea), mit einer Dichtigkeit des Wohnens, ähnlich wie in Italien; ohne die große Nordprovinz Hokkaido kommt die Bevölkerungsdichte schon den Niederlanden gleich, welche zu den am dichtesten

bewohnten europäischen Gebieten gehören. Und wie wenig gleicht auch in allem übrigen Japans wirtschaftliche Gesamtlage jener der Vereinigten Staaten! Frei und unbeeinflußt, ohne Furcht und Eifersucht, pflegt Amerika friedliche Beziehungen mit seinen wirtschaftlich viel unbedeutenderen Nachbarn, mögen diese auch unter Englands oder Frankreichs mächtigem Schutze stehen; viel eher doch neigen die hier wohnenden Völker, auch in Kanada dem amerikanischen Geiste zu, dem sie auch kulturell am nächsten verwandt sind. Japan aber hat seinen Westküsten gegenüber den großen Koloß des chinesischen Reich mit seinen weit über 400 Millionen Einwohnern, die vielleicht nicht minder kulturfähig sind als die Japaner selbst, deren natürliche Hilfsmittel bei der ungeheueren Ausdehnung des Reiches jedenfalls den Schätzen des japanischen Bodens unendlich überlegen sind. Wenn der große Drache, um das Wort eines chinesischen Gesandten zu gebrauchen, wirklich aus seinem tausendjährigen Schlafe erwacht — und schon scheint er die Glieder zu regen —, dann wird auch diese schlummernde Großmacht des Ostens ihre Stelle im Konzert der Weltwirtschaft übernehmen. Und damit tritt es sofort in einen bedeutsamen Gegensatz zu Japan, wenigstens zu dessen bisheriger Expansionspolitik. Im Norden ist das schwerfällige aber doch gewaltige Rußland vorgelagert, das zu einer wirtschaftlichen Entwickelung unter Japans Führung weder Neigung noch Fähigkeit haben wird, um so mehr aber eine beständige Schranke für dessen etwaige Gelüste nach einer ostasiatischen Weltherrschaft bildet, eine Schranke, die in absehbarer Zeit kaum mehr weit zurückgeschoben werden kann. Im Süden aber haben England und Frankreich, in neuester Zeit auch die Vereinigten

Staaten von Amerika weit vorgeschobene mächtige Stützpunkte ihres ostasiatischen Handels, und endlich schließt die australische Welt — in der Tat je länger desto mehr eine Welt für sich — den ostasiatischen Kulturkreis wirksam ab. So groß auch die Land- und Meeresfläche ist, welche hiermit umschrieben ist, so liegt doch der weltwirtschaftliche Schwerpunkt des ganzen Gebietes unstreitig auf China. Wenn das mutige Herren- und Handelsvolk der Japaner als das nächste Ziel seiner Handelspolitik die Aufschließung Chinas sich zur Aufgabe gestellt hat, so tut es nicht nur gut daran, — es kann füglich nicht anders. In China allein ist Raum genug vorhanden, um der überschüssigen japanischen Volkskraft Entfaltung, ihren Kulturbestrebungen immer neue Nahrung zu geben. Und China selbst wird dabei seine Rechnung finden. Aus sich selbst heraus könnte es, selbst unter der Annahme moderner Reformen, seine Volkswirtschaft doch nur äußerst langsam und geringfügig entwickeln. Die Japaner bringen ihnen alles was sie brauchen, vor allem aber eine reiche vierzigjährige Übung und Erfahrung in Technik, Organisation und Verwaltung, Unternehmungsgeist und Kapital und werden damit ungezählte neue Bedürfnisse in dem mehr passiven Leben der Chinesen wecken. Freilich ganz uneigennützig wird diese Kulturarbeit der Japaner in China nicht sein. Sie rechnen sicher darauf, die Gewinne, welche sich aus der Erschließung Chinas ergeben können, zunächst für sich selbst einzuheimsen. Und sie werden sich dabei auch nicht verrechnen, vorausgesetzt, daß sie die Chinesen nicht veranlassen, die übrigen am ostasiatischen Handel interessierten Mächte ungünstiger als die Japaner zu behandeln, oder mit anderen Worten keinen anderen als einen friedlichen Wett-

kampf der europäischen Mächte auf den chinesischen Märkten zu provozieren. Denn das allerdings könnte den Japanern übel bekommen, wenn sie ein System von Differentialzöllen in China gegen England, Frankreich und das Deutsche Reich aufzurichten versuchen sollten. Doch das ist vor allem England gegenüber, seinem engsten politischen Freunde, auch nicht zu besorgen. Insbesondere seit sich das englische Volk so entschieden gegen Chamberlains imperialistische Allüren und für die Fortsetzung der freihändlerischen Weltpolitik ausgesprochen hat, wird Japan nicht daran denken, seine Handelspolitik in Gegensatz zu der englischen zu bringen. Frankreich und Deutschland aber werden sich aus naheliegenden Gründen auf der gleichen Linie bewegen. Daß aber Japan einen autonomen Zolltarif aufrichten und nur auf dieser Basis seine vertragsmäßigen Handelsbeziehungen regeln will, wird ihm auch Nordamerika nicht verübeln, das in seinem Dingleytarif und dessen Praxis ein so anpassungsfähiges Instrument für die Erzielung reziproker Handelserleichterungen besitzt.

So scheint alles darauf hinzudeuten, daß Japan vor allem berufen ist, ein wesentliches zur Erschließung der ostasiatischen Wirtschaftsgebiete zu leisten, viel mehr als bisher den vereinten Bemühungen der europäischen und amerikanischen Handelsmächte gelungen ist. Ein im wesentlichen freihändlerisches System seiner auswärtigen Handelspolitik, das übrigens auf einen gewissen Schutz der einheimischen Produktion, besonders der Industrie, keineswegs zu verzichten braucht, scheint sich in Ostasien vorzubereiten, das allen am ostasiatischen Handel vornehmlich interessierten Mächten gleichmäßig von Vorteil ist und damit auch gegen Störungen

gesichert ist und Widerstand von keiner Seite her zu besorgen hat.

Nur zwei Mächte, welche in jenen fernen Meeren am Welthandel betätigt sind, müssen wir hier ausnehmen: Rußland und Australien. Beide, so sehr sie in Verfassung, Verwaltung, in Bildung und wirtschaftlicher Kultur voneinander verschieden sind, gleichen sich doch darin, daß jedes eine Welt für sich sein will, und daß beide Feinde von Japan sind, ersteres mehr in politischer, letzteres in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit keinem von Beiden wird sich, vorläufig wenigstens, ein auf freihändlerischer Grundlage aufgebautes handelspolitisches Verhältnis herstellen lassen. Aber Rußland ist doch auch, besonders seit es seine Position am gelben Meere verloren hat, im ostasiatischen Verkehrsgebiete nur eine Macht zweiten Ranges und wird für lange Zeit hinaus ganz andere Sorgen haben, als die Ausbreitung seines handelspolitischen Einflußes in den östlichen Meeren. Und wenn Rußland in seinen neuesten mit europäischen Staaten (z. B. auch mit Österreich-Ungarn) abgeschlossenen Handelsverträgen die Anwendung der Meistbegünstigung in seinem ostasiatischen Verkehre mit den benachbarten Gebieten als ausgeschlossen erklärt hat, so ist auch darin ein Fingerzeig gelegen, daß sich Rußland in Ostasien nicht als europäische Macht geriert, und eine freihändlerische Handelspolitik, vorläufig wenigstens, nicht im Sinne hat.

Australien aber, dieses politisch wie wirtschaftlich und sozial so hervorragend entwickelte, nahezu ganz geeinigte und modern verwaltete Gemeinwesen, diese blühendste Schöpfung englischen Geistes in fernen Landen, wird auch von Japan als ein geschlossener Kulturkreis respektiert werden müssen,

an den seine kühnsten politischen Aspirationen und seine weitestgesteckten handelspolitischen Ziele nicht hinanreichen dürfen. Der australische Common wealth und Neuseeland halten sich schon dem britischen Mutterlande gegenüber so reserviert und sind so gar nicht geneigt, sich ihre Handelspolitik von dem englischen Parlamente aus diktieren zu lassen, daß sie noch viel weniger dem Japanismus irgend welche Konzessionen machen werde. Politischer Friede und ein gutes handelspolitisches Einvernehmen auf Grund sorgsamer Abwägung der beiderseitigen berechtigten Interessen ist die einzig vernünftige Richtschnur für das Verhalten gegenüber den australischen Staaten; alles andere wäre ein offenbarer Widerspruch mit den ohnehin großen Zielen der aktuellen japanischen Politik, der schließlich doch nur zu einer Entfremdung seines besten Freundes, in letzter Linie zur Zerstörung des kühnen Aufbaues der jüngsten Großmacht führen würde, an dem vierzig Jahre konsequenter japanischer Politik gearbeitet haben. „Australien den Australiern" ist derzeit kein Kampfruf gegen Japan, sondern nur die Formulierung einer Demarkationslinie, welche für lange Zeit das natürliche Wirtschaftsgebiet Japans bestimmt zwar, aber doch in hinreichend weiten Grenzen umschreibt.

3.

Das handelspolitische System, wie wir es uns als die unmittelbare Frucht der eingetretenen Machtverschiebungen im fernen Oriente denken, wird zunächst seine Früchte für diejenigen Mächte tragen, deren Länder und Besitzungen an den Gestaden der ostasiatischen Gewässer selbst gelegen sind. Welche Folgen aber ein solches mehr nach der freihändlerischen

Seite hinneigendes handelspolitisches System für die übrigen am Weltverkehr beteiligten Handelsmächte haben wird, das ist eine weitere Frage, auf welche eine befriedigende Antwort nicht so leicht zu finden ist. Handelt es sich dabei doch in erster Linie darum, ob dieses System bloß zu einer gemeinschaftlichen oder doch parallelen Ausbeutung der ostasiatischen Märkte für die eigenen nationalen Interessen der zunächst engagierten Mächte führen wird, oder ob es der Weltwirtschaft im ganzen zugute kommen soll.

Wer aber immer diese Frage beantworten will, muß sich zuerst mit dem Begriffe der „Weltwirtschaft" auseinandersetzen, wie er aus der sorgfältigen Beobachtung der tatsächlichen Vorgänge im internationalen Wirtschaftsleben sich ableiten läßt. In der Tat ist dieser Begriff einer Weltwirtschaft, wie er heute in der Literatur und in der öffentlichen Diskussion angewendet wird, nach Inhalt und Umfang noch sehr unbestimmt. Bald gilt sie als die höchste Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft, während als deren Vorstufen die Dorfwirtschaft, Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft und Staatswirtschaft bezeichnet werden (Schmoller.) Bald wird die „Weltwirtschaft" als eine besondere Stufe volkswirtschaftlicher Entwickelung, ja selbst nur als eine besondere Art von Gesamtwirtschaft direkt negiert und dem Worte nur die Bedeutung einer Metapher beigelegt, welche der Summe der Verkehrsbeziehungen der Völker untereinander oder gar nur der einzelnen Wirtschaften innerhalb verschiedener Völker zum volltönenden Ausdrucke verhelfen soll. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich dann noch eine Reihe von Vorstellungen einer „Weltwirtschaft", die mehr oder weniger darin nur eine Ausweitung des Begriffes der

Volkswirtschaft bald in geographisch-politischer Beziehung, bald in der Richtung einzelner volkswirtschaftlicher Vorgänge erblicken, wie sie sich im internationalen Handel, im Verkehr und im Prozeß internationaler Wertübertragungen abspielen.

Geht man dieser so sehr abweichenden Behandlung des Problems der „Weltwirtschaft" näher zu Leibe, so wird zunächst bald klar, daß die Negation einer Weltwirtschaft in unserer Zeit nur aus einem noch immer nicht ganz überwundenen Begriff der Volkswirtschaft als einem Aggregat von lauter Einzelwirtschaften hervorgeht. Sobald aber einmal der Begriff „Volk" nicht mehr als eine bloße Summe von Individuen, sondern als eine gesellschaftliche Einheit mit eigenen Lebensbedingungen, Tendenzen und Ergebnissen, als ein gesellschaftlicher Kollektivbegriff anerkannt ist, so erhebt sich auch der Begriff der „Volkswirtschaft" auf die Stufe einer selbständigen wirtschaftlichen Betätigung einer sozialen Masse mit eigenen Lebensgesetzen. Und von diesem Punkte aus ist denn auch der Weg zu finden, der zu einer selbständigen, sozialwissenschaftlichen Vorstellung, einer „Weltwirtschaft" führt als der wirtschaftlichen Lebensbetätigung international geeinigter Massen, welche die Versorgung von Weltmärkten mit gleichartigen Bedarfsgütern, die Pflege internationaler Handels-, Verkehrs- und Zahlungsvorgänge zur gemeinschaftlichen Aufgabe sich gesetzt haben. Eine solche Vorstellung ist weit davon entfernt, der Weltwirtschaft den Rang einer Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft zuzuerkennen, etwa eine Evolution der Volkswirtschaft über die Staatswirtschaft hinaus zu behaupten. Eine solche Entwickelung, welche den ganzen wirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozeß eines Volkes oder Staates den

Kräften und Zielen einer „Weltwirtschaft" unterwirft, existiert nicht nur derzeit nicht, sondern es ist auch nicht anzunehmen, daß eine derartige Tendenz zur Weltwirtschaft gegenüber den staatlich geeinigten und differenzierten Volkswirtschaften zur Geltung kommen könnte. Die aus derzeitigen weltwirtschaftlichen Tatsachen abzuleitende Vorstellung von einer Weltwirtschaft ist aber auch nicht zu identifizieren mit einer Evolutionsstufe der Volkswirtschaft, welche als die Stufe freier Verkehrswirtschaft (entwickelte Volkswirtschaft) bezeichnet wird, die man auf die Entwickelungsstufen der lokal gebundenen Verkehrswirtschaft (Stadtwirtschaft) und der staatlich gebundenen Verkehrswirtschaft (beginnende Volkswirtschaft) folgen lassen will (Philippovich). Denn auch in der „freien Verkehrswirtschaft" wird die große Masse der wirtschaftlichen Vorgänge aus den verschiedensten Gründen sich innerhalb der staatlichen Gemeinschaft abspielen oder höchstens arbeitsteilige Prozesse darstellen, die sich in dem Güteraustausche eines Staates (Volkes) mit einem einem anderen vollziehen, ohne daß dabei weltwirtschaftliche Kräfte oder Interessen irgendwie im Spiele sind.

Anderseits lassen sich aber doch so viele Einrichtungen und Vorgänge der Volkswirtschaft konstatieren, bei denen ersichtlich von keinerlei Beschränkung auf lokale, staatliche oder selbst interstaatliche Wirtschaftskreise eine Rede ist. Es gibt in den entwickelten Kulturstaaten vor allem eine Reihe von Produktionen, bei denen weder nach der Absicht der Produzenten, noch nach dem tatsächlichen Erfolge eine Beschränkung des Absatzes auf bestimmte Märkte besteht. Es gibt eine Reihe von Waren des allgemeinsten Bedarfes und sehr großer Gleichförmigkeit ihrer Qualität, bei welchen dieser

Mangel einer Absatzbeschränkung dazu geführt hat, daß sie vorzugsweise auf bestimmten Zentralmärkten gehandelt werden, welche dadurch geradezu Organe einer weltwirtschaftlichen Verteilung solcher Güter geworden sind. Auf solchen Märkten, unter Umständen aber auch durch festgefügte Produzenten- und Händlerverbände vollzieht sich dann auch eine weltwirtschaftliche Preisbildung für solche Waren, die dann wieder zu einer Regulierung der Produktion und des Handels derselben führt.

Diese zunächst rein theoretischen Betrachtungen haben aber doch eine eminent praktische Bedeutung. Wie sie dem vollen realen Leben abgelauscht sind, so wenden sie sich auch in ihren Konsequenzen dem realen Leben zu, und helfen die nächste Zukunft der Weltwirtschaft zu erschließen.

Die modernen Welthandelsgüter sind von sehr verschiedener und auch im Einzelnen keineswegs einheitlicher Provenienz. Sie gehören keineswegs nur den Ländern mit überseeischer Herrschaft, auch nicht den Ländern allein mit starker Seemacht, am wenigsten den Kolonialgebieten allein an. So ist Weizen ein Welthandelsartikel, ob er aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Argentinien, Indien oder aus europäischen Gebieten (Rußland, Ungarn) stammt. Die amerikanische, ägyptische und indische Baumwolle sind gleicherweise Welthandelsgut, obwohl Egypten nicht zu den Weltmächten zählt und Indien nur indirekt, durch England, in der Wirtschaftspolitik der Welt eine Rolle spielt. Der Kaffee der südamerikanischen Länder, der hinterindischen Kolonien von Holland behauptet seinen Charakter als Welthandelsgut, obwohl keines dieser Produktionsgebiete zu den Weltmächten gehört.

Auch die Schafwolle entstammt viel mehr den Wirtschaftsgebieten von untergeordnetem Range (Australien, La Plata, Kapland) als den Weltmächten und gehört doch zweifellos zu den Gütern, die auf dem Weltmarkte eine große Rolle spielen. Um aber auch von Fabrikaten zu reden, so sind gewiß Zucker, Bier, gewisse Weinsorten, Käse, Garne und Gewebe, manche Produkte der Stahl-, Ton-, Holz- und chemischen Industrie Welthandelsgüter im Sinne einer einheitlichen Weltwirtschaft. Jedes Land, das solche Waren in Mengen und Qualitäten hervorbringt, wie sie der Weltmarkt anfzunehmen vermag, hat damit allein auch schon einen gewissen Anteil an der Weltwirtschaft, ebenso wie jedes Volk, das Welthandelsgüter erwirbt, um sie als solche oder in weiterer Verarbeitung zu Industrieprodukten als neuen Einsatz im weltwirtschaftlichen Verkehr zu verwerten. Freilich, der Wert dieses Anteils, der Einfluß, welchen die Produktions- und letzten Absatzgebiete von Welthandelsgütern auf dem Weltmarkte besitzen, ihre Rolle im weltwirtschaftlichen Systeme überhaupt, das hängt von dem Grade der Aktivität ab, den ein Land innerhalb dieses Systems entfaltet. Volkswirtschaftlich unentwickelte Länder sind nicht imstande, ihre Welthandelsgüter selbständig auf den Weltmarkt zu bringen und dort auf die Verteilung, auf die Preisbildung, auf die Gewinne einen Einfluß zu nehmen. Sie sind und bleiben abhängig von den Handelsvölkern, welche ihnen diese Waren abkaufen, verfrachten und auf den Weltmärkten umsetzen; nur insofern die gesteigerte Nachfrage nach solchen Waren dort zur Steigerung der Preise auch im Ursprungslande führt, partizipieren auch die am Welthandel noch nicht direkt beteiligten Völker an den Gewinnen der Weltwirtschaft.

Es ist schon eine wesentlich stärkere Position, welche ein Land in der Weltwirtschaft gewinnt, wenn es über eine eigene Handelsmarine oder auch über wichtige Eisenbahnlinien für den Transit und die internationalen Routen verfügt.

Schon die bloße Rolle als Frächter von fremden Waren auf den internationalen Verkehrswegen eröffnet einen gewinnbringenden Anteil an den Vorgängen der Weltwirtschaft. Wenn aber ein Land auf eigenen Schiffen und Eisenbahnen dem Weltmarkt seine Welthandelsgüter zuführt und der einheimischen Volkswirtschaft solche als Rückfracht bringt, dann steigert sich natürlich der Einsatz, welchen ein Land in der Weltwirtschaft hat, sehr bedeutend. Es ist nur ein weiterer Schritt in dieser Entwickelung, wenn sich der einheimischen Reederei eine nationale Kaufmannschaft gesellt, wenn Frächter und Händler auf den Weltmärkten vereint das Interesse des eigenen Landes auf denselben zur Geltung bringen. Und vermögen sie beide zusammen das mobile Kapital für weltwirtschaftliche Unternehmungen zu gewinnen, indem es sich der Entwickelung der einheimischen Handelsmarine zur Verfügung stellt, internationale Eisenbahnlinien finanziert, in fremden Ländern wie im Inlande die Produktion von Welthandelsgütern erweckt oder in seine Hand bekommt, so kann ein solches Land schon unter allen Umständen als eine Macht in der Weltwirtschaft gelten, auch wenn sie keine Kolonien, keine politisch gesicherten Stützpunkte und Hafenplätze in fernen Landen hat.

Das letzte Ziel dieser weltwirtschaftlichen Entwickelung, an der gegenwärtig die kulturell am weitesten vorgeschrittenen Länder arbeiten, gleichsam der Schlußstein des Gebäudes, in

welchem die einzelnen Länder sich auf dem Gebiete der Weltwirtschaft häuslich einrichten wollen, ist die Beherrschung des Weltmarktes für einzelne Arten von Welthandelsgütern und damit das entscheidende Wort in der Bildung des Weltmarktpreises für dieselben. Ein Kampf der weltwirtschaftlichen Mächte ist im Gange, zwar noch immer ein friedlicher Kampf, aber doch nicht ohne große Gefahren für die ungestörte Weiterentwickelung des weltwirtschaftlichen Systems. Ob ein Staat imstande ist, für irgendein Welthandelsgut Weltmarkt zu sein, hängt keineswegs von seinen militärischen Machtmitteln zu Lande und zur See, auch nicht von seiner jeweiligen politischen Machtstellung ab. Es sind im wesentlichen rein volkswirtschaftliche Faktoren, die hier entscheidend wirken; aber es müssen viele zusammenwirken, um diese höchste Frucht weltwirtschaftlicher Entwickelung zu reifen. So sind die Vereinigten Staaten von Amerika noch immer der Weltmarkt des Weizens, aber nicht nur wegen der Überlegenheit ihrer Produktion, sondern mindestens ebenso wegen ihrer unerreichten kommerziellen und kapitalistischen Organisation. Für Baumwolle teilen sich heute schon die Vereinigten Staaten, England und Deutschland in den Weltmarkt, obwohl in letzter Linie doch die Preise noch von Amerika diktiert werden. Den Weltmarkt des Kaffee behauptet noch immer Holland, wenn er ihm auch von Deutschland und England in steigendem Maße streitig gemacht wird, insbesondere seit Deutschlands Kapitalien die südamerikanische Provenienz so mächtig an sich gezogen haben. Die Vorherrschaft Englands auf dem Weltmarkt der Schafwolle verdankt es seinen Kolonien in Südafrika und Australien und wird sie wohl auch noch lange behalten, da die übrigen Provenienzen schwer

unter eine einheitliche Leitung zu bringen sind. Je weiter aber in allen Zweigen des Welthandels die Tendenz nach einer einheitlichen Gestaltung des Marktes und seiner Preisbildung geht, um so wahrscheinlicher wird auch eine örtliche Differenzierung der Weltmärkte für die einzelnen wichtigsten Waren je nach der Stärke der Produktion, nach den Frachtverhältnissen und nach der kaufmännischen Organisation in den einzelnen Branchen. Und die kolossalen Erfolge, welche ein Land mit der Organisation eines führenden Marktes im Weltverkehr dadurch erreicht, das es in der Preisbildung die Vorhand hat und damit einen überragenden Einfluß auf die Produktion und den Absatz in allen Teilen der Erde ausüben kann, lassen es begreiflich erscheinen, daß dieses Ziel am meisten begehrt, um dasselbe am meisten gestritten wird.

Es ist also klar: die Rolle, welche irgendein Staat in der Weltwirtschaft spielen kann, hängt ab von dem Einsatz, den er in die Gemeinschaft der durch die Weltwirtschaft verbundenen und auf einander angewiesenen Staaten einbringen kann.

Alle die erwähnten Voraussetzungen einer kräftigen Position im weltwirtschaftlichen Systeme schafft sich ein Volk zunächst selbst durch Betriebsamkeit in der Produktion und im Handel, durch Bildung von Vermögen und Unternehmungsgeist und durch geistige Überlegenheit. Aber wie überall auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, so ist auch in der besonderen Richtung auf die Weltwirtschaft jedes Volk doch zugleich auch stark von dem Wirken der Staatsgewalt abhängig, welche dieses Streben fördern, aber auch hemmen

kann. Und in dieser Beziehung muß leider noch immer der innere Widerspruch konstatiert werden, der zwischen der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik besteht. Neben einer Kolonialpolitik, welcher die ungeheuersten Opfer von staatswegen gebracht werden, neben einer Exportförderung, welche an die schönsten Zeiten des Merkantilismus erinnert, macht sich eine Politik des Schutzes für agrarische und industrielle Produktion breit, welche mit der einen Hand nimmt, was sie mit der anderen gegeben hat. Wie ein Eiertanz bewegen sich die neueren Zollverträge der mitteleuropäischen Staaten vorsichtig zwischen den Klippen der eigenen autonomen Tarife, an welchen die bestgemeinten Absichten einer Industrie- und Exportförderung zu scheitern drohen. Und immer wieder ist man froh, wenn es gelingt, mittelst der Meistbegünstigung in diesem und jenem Belange einen kleinen handelspolitischen Vorteil zu erhaschen, der im direkten Vertragstarife mit einem Nachbarn nicht zu erlangen war. Vor der Anwendung der eigenen, autonomen Tarife fürchtet man sich, als wie vor einem Unglück, das dem Lande droht, dem es nicht gelingt, mit einem anderen über einen Vertragstarif handelseins zu werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Schutzzoll, den ein Staat im Interesse seiner heimischen Produktion fremdem Importe aufzuerlegen für gut findet, ebensowenig wie ein zur Ergänzung des Systems indirekter Verbrauchsbesteuerung auferlegter Finanzzoll an sich schon ein Hindernis internationaler Wirtschaftsbeziehungen bildet. Die Staaten haben sich schon daran gewöhnt, sich gegenseitig Konzessionen an das Schutzzollsystem zu machen, wie sie anderseits bedacht sind, für sich Konzessionen zu erwerben, die diesem System seine Schärfe nehmen sollen. Haben

sich ja doch selbst die vielgeschmähten Minimalzölle auf agrarischem Gebiete nicht, wie befürchtet wurde, als Hindernisse einer vertragsfreundlichen Handelspolitik erwiesen. Man hat sich mit ihnen abgefunden, sofern sie einen festen Punkt im Handelsverkehr der Staaten untereinander darstellen und man hat sie, so weit sie Kampfzölle waren, durch die vertragsmäßige Bindung denaturiert. Manche Sätze der autonomen Tarife, die nicht schlechthin als Minimalzölle auftraten, sind durch vertragsmäßige Bindung in die gleiche Reihe mit den Minimalzöllen gestellt worden; denn es erscheint als das geringere Übel, feste Zollsätze auf eine bestimmte Anzahl von Waren zu sichern, als sich den Fährlichkeiten wechselnder handelspolitischer Tendenzen auszusetzen.

Aber ebenso selbstverständlich ist es doch, daß diese moderne Schutzzollpolitik unserer europäischen Kontinentalstaaten der Entfaltung des internationalen Verkehrs nicht förderlich ist. Wenn das bisher noch nicht deutlicher in Erscheinung getreten ist, so mag das damit erklärt werden, daß die Weltmärkte durch den Schutzzoll bei weitem nicht so sehr wie der internationale Güteraustausch davon affiziert worden sind, weil bei jenem doch nur verhältnismäßig wenige Waren, bei diesem aber die große Masse in Frage stehen, und die Bildung des Weltpreises von lokalen und nationalen Faktoren, also auch von dem störenden Einflusse der Schutzzölle unabhängig sich vollzieht. Aber daß zwischen den Interessen der Mächte an der Weltwirtschaft und den Interessen der nationalen Schutzzollpolitik im letzten Grunde doch ein unlöslicher Widerspruch besteht, dafür hat die jüngste große wirtschaftspolitische Bewegung im Vereinigten Königreiche ein klassisches Zeugnis ausgestellt. So lange der britische Im-

perialismus die Plattform seiner wirtschaftspolitischen Reform bildete, war dem britischen Reiche auch die Prognose eines Überganges zu einer Schutzzollpolitik gestellt. Der gesunde Sinn des britischen Volkes hat sich aber, wie wir schon vor anderthalb Jahren vorhergesagt haben (Revue écon. int. Oct. 1904) gegen eine Politik ausgesprochen, welche zwar eine bedeutende Steigerung des britischen Einflusses in den Kolonien und Schutzgebieten, vielleicht auch im internationalen Verkehr mit den europäischen Festlandsstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika erhoffen ließ, aber eine Schwächung seiner weltwirtschaftlichen Position fast mit Sicherheit, im Gefolge gehabt hätte. Dieser Gegensatz zwischen einem mit staatlichen Machtmitteln ausgerüsteten Imperialismus und einem auf der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte beruhendem freien weltwirtschaftlichen System ist noch nie so drastisch und so ursprünglich aus der Seele des größten Wirtschaftsvolkes heraus aufgestellt worden. Für die ganze übrige Welt ist damit nicht nur ein großes Vorbild aufgestellt; die ganze wirtschaftliche Welt wird sich auch der Früchte dieses Sieges des britischen Freihandelsprinzips zu erfreuen haben. An den Erfolgen eines britischen Imperialismus hätte keine andere Macht Teil haben können; alle wären zu diesem System in einen beständigen und scharfen Gegensatz gestellt worden; ja er hätte sie genötigt, wohl oder übel auch imperialistische Politik zu treiben. Mit dem Siege der liberalen Partei dagegen ist dem Welthandel und der Weltwirtschaft eine breite Gasse gebrochen; alle Mächte, welche vermöge ihrer eigenen volkswirtschaftlichen Entwickelung an der Weltwirschaft teilnehmen können, werden darin auch eine wesentliche Voraussetzung für eine große, unbegrenzte

Steigerung weltwirtschaftlicher Beziehungen erblicken dürfen, die zugleich den wirtschaftlichen Wettbewerb auf die gesunde Grundlage möglichster Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte stellt und mit dem hierfür nötigen wirtschaftlichen Frieden unter den Völkern auch eine wertvolle Bürgschaft für den politischen Frieden bildet.

3.

Japan und Mexiko.

Eine Parallele.

(Österreichische Rundschau. November 1906.)

Zu beiden Seiten des Stillen Ozeans, einander fast gegenüber, liegen in langgestreckter Küste die beiden Länder: Japan, das sich unter stetig steigender Bewunderung der ganzen zivilisierten Welt seit der Begründung der Herrschaft des Meiji (1868) aus unentwickelten asiatischen Verhältnissen zu einer Höhe seiner Kultur emporgearbeitet hat, die sich den größten Aufgaben gewachsen zeigt, — und Mexiko, das seit der nunmehr schon dreißigjährigen Präsidentschaft von Porfirio Diaz in eine früher nie gekannte Periode friedlicher Entwicklung eingetreten ist und sein Kulturprogramm „unter dem brausenden Beifall der ganzen Welt" „auf unerwartete und kühne Weise" „mit außergewöhnlicher Schnelligkeit" und „großartiger Ausdauer" erfüllt, wie es „in der Weltgeschichte vielleicht einzig dasteht". (Mexiko, gestern und heute 1876 bis 1904.)

Die offiziöse Denkschrift, welcher wir diese Superlative entnehmen, enthält daneben eine Fülle hochinteressanter Tatsachen, welche große Fortschritte insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete in überzeugender Weise dartun.

Unwillkürlich reizen die fast gleichzeitig eingetretene Modernisierung zweier uralter Staatswesen und die in beiden energisch betätigten Kulturbestrebungen zu einer Vergleichung. Wie groß auch im übrigen die Verschiedenheiten beider Staaten in Geschichte, natürlichen und kulturellen Verhältnissen sind, so bleibt doch die fast unvermittelte Aufnahme und Assimilierung aller modernen Mittel der Technik und Volkswirtschaft ein Vergleichspunkt von besonderer Anziehungskraft. Es ist wie ein Experiment, am lebendigen Leibe eines ganzen Volkes ausgeführt, das wir in seinem Verlaufe und in seinen Wirkungen zu beobachten Gelegenheit haben.

Die Existenzbedingungen beider Staaten sind allerdings weit voneinander verschieden. Ungefähr die Hälfte des Territoriums von Mexiko liegt südlich des Wendekreises des Krebses, darunter die beiden größten Häfen von Veracruz und Acapulco und die große Hauptstadt Mexiko mit ihren 400 000 Einwohnern, diese freilich auf dem über 2000 Meter hohen Tafellande in sehr mildem Klima gelegen. Von Japan liegt nur ein kleiner Teil der Insel Formosa in solcher Breite, während die Hauptmasse des Territoriums zwischen 30 und 40 Grad nördlicher Breite gelegen ein im ganzen gemäßigtes Klima hat. Das Gebiet von Mexiko ist fast 5mal so groß als das von Japan (2 Mill. Quadratkilometer gegen 417 000), die Bevölkerung dagegen in Japan fast 4mal so groß als in Mexiko (50 Mill. Einwohner gegen 13.6); in Japan leben zirka 16mal so viel Menschen durchschnittlich auf dem Quadratkilometer als in Mexiko (120 : 7). Rechnet man dazu noch die 10—15 Mill. Koreaner, welche nach den jüngsten Verträgen den Diktaten der japanischen Regierung folgen müssen, so wird natürlich

der Unterſchied in der Volkszahl noch ungleich bedeutender. Eine auch mit europäiſchem Maße gemeſſene Großmacht und ein Mittelſtaat mit derzeit noch beſcheidenen Reſſourcen ſteht zur Vergleichung. In einem Punkte ſind beide Staaten dennoch hinſichtlich der Bevölkerung ſehr ähnlich: beide vermehrten ihre Einwohnerzahl in den letzten 30 Jahren ſo ziemlich im gleichen Tempo, jährlich um etwas über 1 %. Dieſe Zuwachsrate hat aber doch für jedes der beiden Länder eine ganz andere Bedeutung. Zu einem kleinen Teile kommt ſie in Japan auf Rechnung des Gebietszuwachſes nach dem Chineſiſchen und Ruſſiſchen Kriege, während Mexiko in dieſer Periode keine Gebietsveränderung mehr erfahren hat. Japan ſendet aber auch jährlich bedeutende Menſchenmaſſen in die Fremde (ſeit 1900 jährlich über 100 000 Perſonen), von denen freilich ein großer Teil nur zeitweilig abweſend iſt, während in Mexiko die früher erhebliche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten nahezu ganz aufgehört zu haben ſcheint; von den 103 000 in Mexiko geborenen, 1900 in den Vereinigten Staaten von Amerika gezählten Perſonen iſt die große Mehrzahl gewiß in den ehemalig mexikaniſchen Territorien zu ſuchen und einer älteren Generation angehörig. Auch die innere Bewegung der Bevölkerung iſt in beiden Ländern ungleich; in Mexiko verharren gerade die größten und fruchtbaren Gebiete ſehr dünner Bevölkerung, Chihuahua, Coahuila im Innern des Landes, Niederkalifornien und Sonora am Stillen Ozean auf ſehr ſchwacher Bewohnung, während in Japan die Nordprovinz Hokkaidō jährlich zwiſchen 45—68 000 Japaner aus dem Innern des Landes zur Kultivierung bei ſich aufnimmt. Alles in allem zeigt alſo Japans ſchon ſehr dichte Bevölkerung eine ungleich ſtärkere propagandiſtiſche

Kraft als die Bevölkerung des im ganzen noch immer sehr schwach bevölkerten Mexiko.

Auf der Grundlage dieser immerhin kräftigen Bevölkerungsentwickelung lassen sich vor allem die großen Fortschritte beurteilen, welche Mexiko im Laufe von 30 Jahren im gesamten Kommunikationswesen gemacht hat. Die Gesamtlänge seiner Eisenbahnen ist heute 35 mal so groß (567 : 19 600 Kilometer), die Zahl der beförderten Passagiere hat sich verzwölffacht (4,3 : 52 Mill.), die der Gütertonnen weist eine mehr als 50fache Vermehrung auf (133 000 : 6,7 Mill. Tonnen). Auch die Einnahmen der Eisenbahnen sind heute 35 mal so groß als vor 30 Jahren, haben also mit der raschen Entwickelung des Netzes vollkommen Schritt gehalten.

Im Vergleiche zu Japan sind die Eisenbahnen von Mexiko 2½ mal so lang (8 : 19,6 Tausend Kilometer), aber die Zahl der Passagiere ist nur halb so groß (52 : 105 Mill.), die der Güter nur ein Drittel (6,7 : 20 Mill. Tonnen) der auf den japanischen Bahnen beförderten Güter. In charakteristischer Weise prägt sich in diesen Zahlen die ungleich extensivere Wirtschaft der mexikanischen Eisenbahnen aus, wenngleich der von englischer Seite gemachte Vorwurf einer überstürzten Eisenbahnpolitik angesichts der finanziellen Ergebnisse nicht zutrifft. In Japan ist die Entwickelung jedenfalls noch viel rascher vor sich gegangen; die Länge und die Einnahmen der Eisenbahnen haben sich dort in 30 Jahren gleichmäßig verhundertfacht, ein Aufstieg ohnegleichen, der ebenso auf den Tiefstand des Ausgangspunktes — die erste kurze Bahnlinie datiert von 1872 — wie auf die großartige Energie der japanischen Volkswirtschaft hinweist.

Schärfer noch prägen sich die Fortschritte Mexikos selbst

im Vergleich zu Japan im Post- und Telegraphenwesen aus. Die Zahl der Postämter hat sich in beiden Ländern verdreifacht, die Leistungen in beiden sind etwa 28 mal so groß als 1876 (177 Mill. Stück in Mexiko, 1103 Mill. Stück in Japan). Die Länge der Telegraphenlinien ist in Mexiko 6 mal, in Japan 8 mal so groß als vor 30 Jahren. Aber während die gegenwärtige Länge der Leitungen in Japan nur ungefähr die doppelte Zahl der mexikanischen erreicht (72 000 : 140 000 Kilometer), ist doch die Zahl der Depeschen dort etwa 5 mal so groß als in Mexiko (4 : 21 Mill.).

Große Fortschritte zeigt in Mexiko auch das Bankwesen; im Jahre 1876 bestand eine einzige Noten- und Diskontobank mit einem Aktienkapital von ½ Mill. Dollars, während 1903 32 Banken mit einem Gesamtkapital von 100 Mill. Dollars arbeiteten. Auch in diesem Punkte ist ein Vergleich mit Japan zulässig, dessen gesamtes Bankkapital (373 Mill. Yen) mehr als das Hundertfache des im Jahre 1873 arbeitenden Kapitals beträgt.

Auffallend rückständig ist Mexikos Handelsmarine geblieben. Der Seeverkehr wird, abgesehen von den Küstenfahrten, fast ausschließlich von fremden Schiffen besorgt; von rund 1500 Schiffen, welche 1904 in den mexikanischen Häfen verkehrten, waren nur 24 Dampfer mit 8000 Tonnen und 48 Segler mit 8800 Tonnen einheimische. Hier ist jede Vergleichung mit Japan ausgeschlossen, das 1905 1766 Dampfer europäischen Typus mit 800 000 Tonnen und 4000 Segler europäischen Typus mit 329 000 Tonnen besaß, abgesehen von fast 20 000 Fahrzeugen einheimischer Art. Und doch hat hier die Entwickelung innerhalb der Ära des Meiji einen ähnlich rapiden Verlauf genommen wie in den anderen

Zweigen des Verkehrs, während in Mexiko Stillstand, ja eher Rückgang zu verzeichnen ist. Denn Japan war 1870 mit nur 35 Dampfern und 11 Seglern für weite Fahrt ausgerüstet, welche zusammen kaum 18000 Tonnen hatten, während die mexikanische Handesflotte noch vor 20 Jahren mehr Schiffe als jetzt aufwies. Die jüngst bewilligte Subventionierung einer Dampferlinie zur monatlichen Verbindung von Kanada mit Mexiko ist seit längerer Zeit das einzige Lebenszeichen eines Interesses der mexikanischen Regierung an der Pflege der Handelsmarine.

Es liegt nahe, daß die Wirkungen der, abgesehen von der Handelsmarine, doch sehr bedeutenden Steigerung der Verkehrsleistungen und Kreditorganisation in Mexiko sich am auffälligsten in den Ergebnissen des auswärtigen Handels äußern. In der Tat haben sich seine Wertziffern auch in ca. 30 Jahren verfechsfacht (6½ Mill. £: 37 Mill. £), wobei die Einfuhr um das Dreifache, die Ausfuhr um das Siebenfache zugenommen hat. Der auswärtige Handel von Japan mit seinen Gesamtwerten von 81 Mill. £ (1905) übertrifft allerdings Mexiko um mehr als das Doppelte und hat auch eine viel raschere Progression aufzuweisen, indem er 15½ mal so groß ist als vor 30 Jahren. Immerhin, mit Rücksicht auf den Unterschied der Volkszahl hat der mexikanische Handel schon eine stattliche Höhe erreicht; auf den Kopf der Bevölkerung ergeben sich hier 50 shill., in Japan nur 32.

Doch genug der trockenen Zahlen, die vollkommen ausreichend sind, um ein Zweifaches zu erkennen. Zunächst, daß es eine große Übertreibung ist, Mexiko als ein reines Wunderland hinzustellen, dessen wirtschaftliche Entwickelung

innerhalb des letzten Menschenalters in der Welt nicht seinesgleichen habe. Denn es hat sich leicht zeigen lassen, daß Japan in noch weit energischerer Aufwärtsbewegung sich seine dominierende Position in der Weltwirtschaft errungen hat, dasselbe Japan, das noch zu Ende der sechziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts in weltwirtschaftlichen Angelegenheiten kaum genannt war, dessen Bevölkerung damals europäischer und zivilisatorischer Art noch viel fremder erschien als die Nachkommen der Spanier und der mit ihnen schon seit fast vier Jahrhunderten vermischten Azteken.

Dann aber besteht doch die Tatsache, daß Mexiko aus eigener Kraft mit der Beendigung der mehr als fünfzigjährigen Bürgerkriege in eine Periode staatlicher Ordnung, friedlicher Arbeit und kultureller Kraftentwickelung eingetreten ist, welche volle Anerkennung, ja sogar Bewunderung verdient. Es kann als ein besonderer Glücksfall für das Land bezeichnet werden, daß Mexiko in dem Präsidenten Porfirio Diaz einen ebenso energischen wie klugen und umsichtigen Staatsmann gefunden hat, der es verstand, nicht nur die Verwaltung zu reformieren, sondern geradezu den Volksgeist zu reinigen, zu veredeln und zu positiver Kulturarbeit zu erziehen. Auch in dieser Hinsicht stellt ja Japan eine volle Parallele, indem es nach einer unfruchtbaren Periode des Feudalismus durch den neuen Kaiser Mutsuhito aus dem alten Hause der Tenno die Einheit der Staatsgewalt und das lang zurückgehaltene Kulturbedürfnis eines hochbegabten Volkes wieder zur Geltung brachte. Aber das persönliche Werk eines Staatsmannes hätte doch weder den großen Erfolg einer langen ungestörten Entwickelung haben, noch die Bürgschaft andauernder Erhebung des Volkes schaffen

können, wenn nicht in beiden Fällen in der Bevölkerung ſelbſt, in den inneren wie äußeren Bedingungen dieſer Entwickelung die wirkende Kraft vorhanden geweſen wäre.

Aber wie verſchieden war die Geſamtlage beider Staaten in dem Augenblicke, als ſie die Arbeit der Verjüngung unternahmen! Mexiko, das alte Kolonialland, deſſen produktive Kräfte jahrhundertelang von den jeweiligen Gewalthabern in Europa ausgebeutet waren, konnte ſich auch nach ſeiner Befreiung von Spanien nicht auf eigenen Füßen halten. Nach den Spaniern kamen die Angelſachſen, um es wirtſchaftlich zu umklammern; eine rührige Agitation, die auch im Lande ſelbſt Anklang fand, wirkte, wenn auch vergebens, auf den Anſchluß Mexikos an das Sternenbanner hin. Aber auch jetzt noch gilt Mexiko vielen nur als ein Land, daß exploitiert werden kann. Fremde Schiffahrtsgeſellſchaften, beſonders von den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutſchland (Norddeutſcher Lloyd), Großbritannien und Kanada holen die Exportwaren des Landes, vor allem Bergwerksprodukte und Tropenerzeugniſſe und bringen Manufakturwaren und ſonſtige Induſtrieprodukte, beſonders Textilwaren und Maſchinen. Mexiko erſcheint wohl mit ſeinen Produkten auf den Weltmärkten, aber nicht im aktiven Handel. Ganz anders iſt die wirtſchaftliche Lage in Japan von jeher geweſen. Das Land iſt im hohen Grade aktiv und unternehmungsluſtig. Zunächſt zwar nur in Oſtaſien, wo es Korea, China, ſelbſt Britiſch-Indien und die Länder der ſüdöſtlichen Meere mit ſeinen Kaufleuten, ſeinen Schiffen und Waren beſucht und als ebenbürtige, ja zum großen Teile ſelbſt als überlegene Macht auftritt. Aber auch nach weiteren Fernen richtet ſich die aktive Handelstätigkeit Japans,

während die fremden Mächte auf dem japanischen Gebiete nur Schritt für Schritt Terrain für ihren Handel erobern konnten, ohne an eine einseitige Ausbeutung Japans für ihre Zwecke denken zu können. Japan hat überdies durch seinen Übergang zur Goldwährung (1889) seine auswärtigen Beziehungen auf dem Fuße der vollen Ebenbürtigkeit mit den Westmächten eingerichtet, während Mexikos Währungssystem — Doppelwährung mit gesetzlichem Wertverhältnisse von 1 : 32 (Gold zu Silber) seit 1905 — sich erst bewähren muß. Für den Export wird diese Reform allerdings zunächst sehr fördernd wirken, aber die einheimische Produktion leidet doch unter dem niedrigen Silberpreise und der Import an Kulturmitteln, auf die Mexiko immer stark angewiesen ist, erfährt dadurch eine empfindliche Erschwerung, da er ja in dem teuren Golde bezahlt werden muß.

Merkwürdig bleibt immerhin, daß sich die beiden Völker mit ihrer großen wirtschaftlichen Rührigkeit noch nicht gefunden haben. Nur äußerst selten wird einmal ein japanisches Schiff in Mexiko gesehen, während die mexikanische Flagge in Japan ganz unbekannt ist. Und doch wären sich beide Länder so nahe; in 9—10 Tagen erreicht ein Ozeandampfer von Yokohama aus die pazifische Küste von Mexiko und könnte da seinen Tee, seine Seide, Porzellane u. a. gegen Silber, Kupfer, Zinn und Tropengewächse erfolgreich eintauschen. Es ist wie eine Ironie des Schicksals, daß der erste Gedanke an eine wirtschaftliche Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan über Mexiko ging, als im Jahre 1855 in Newyork ein Montezumaverein zur Angliederung Mexikos an den Bund gegründet und zu dessen Vorstand „der Erschließer Japans, Commodore Parry"

gewählt wurde. Seitdem haben die Amerikaner Mexiko links liegen lassen und den Weg nach Japan über San Francisco gefunden. Wenn erst der Hafen von Mazatlan, der wichtigste am Stillen Ozean, von Acapulco, der früher als Schlüssel des Handels mit Asien betrachtet wurde, und von Topolobampo, dessen prachtvolle Bucht „die gesamten Flotten der Welt beherbergen könnte" ausgebaut sein werden, dann wird sich auch Japan die Vorteile dieser zukunftsreichen Seeverbindung nicht entgehen lassen. Und dann wird auch die Zeit gekommen sein, in welcher Mexiko aus seiner Passivität im Handel heraustreten und aktiven Anteil erringen kann, getragen von dem wirtschaftlichen und kulturellen Elan, mit dem es sich innerhalb der letzten 30 Jahre in das Konzert der Kulturstaaten eingeführt und mit sittlichem Ernste seine triste Vergangenheit hinter sich gelassen hat.

4.

Die pazifische Welt.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.
XVI. Band 1907.

(Eine französische Bearbeitung in der Revue Économique internationale [Mai 1907].)

Seit dem Friedensschlusse von Portsmouth (September 1905) richtet die wirtschaftliche Welt ihre Blicke mit gespannter Aufmerksamkeit nach der Entwicklung der Dinge in dem großen Weltmeere, das zwischen den Ostküsten Asiens und Australiens und den Westküsten Amerikas wogt und mit seinen vielen tausenden von Inseln gleichsam die Brücken zwischen den großen Weltteilen trägt.

Eine „pazifische Frage" ist aufgeworfen worden, die Frage, ob sich der Schwerpunkt der weltwirtschaftlichen Interessen nicht nach dem Stillen Ozean verlege, die Weltmächte nicht etwa hier den Brennpunkt ihres Lebens und ihrer wirtschaftlichen Macht zu suchen und zu finden haben. Die „Frage" ist zunächst aus dem leichtbeweglichen, an der Oberfläche der Erscheinungen haftenden Gedankenkreise der Journalistik aufgetaucht; sie ist keine Frage der offiziellen Politik, nicht einmal ein Fühler der offiziösen Presse. Wie gewöhnlich, wenn solche welterschütternde Fragen gestellt

werden, die nur aus einem augenblicklichen, verblüffenden Eindrucke großer Ereignisse entspringen, enthält auch die „pazifische Frage" zunächst eine große Übertreibung. Von dem Gesamtwerte des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten kommen nur 10 %, von Großbritanniens auswärtigem Handel 12 % auf den Verkehr mit Ostasien und den Gebieten des Stillen Meeres. Wenn wir nun auch keineswegs den gesamten auswärtigen Handel als für die Weltwirtschaft von unmittelbarer Bedeutung in Anspruch nehmen können, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß für beide Staatswesen der Schwerpunkt ihrer Handelsmacht keineswegs in Ostasien liegt; und dasselbe gilt natürlich in noch wesentlich verstärktem Maße von den übrigen am ostasiatischen Handel interessierten Mächten und gilt ebenso wie vom Handel auch von den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft, an deren Leistungen die Mächte irgendwie beteiligt sind.

Die „pazifische Frage" hat trotzdem ihre Berechtigung, insofern sie darüber eine klare Antwort herausfordert, wie sich die Verhältnisse in Ostasien und im Stillen Ozean seit dem ersten mächtigen Vorstoß des japanischen Reiches (1895) entwickelt haben, welche Bedeutung dieser Entwicklung für die nächste Zukunft des Pacifique zukommt und wie sie auf das internationale Verhältnis der an dieser Entwicklung zunächst interessierten Mächte zurückwirkt.

Um aber eine klare Antwort auf diese Fragen zu erhalten, muß das Problem in seine Bestandteile aufgelöst und deren jeder einer besonderen Betrachtung unterworfen werden. Die weltwirtschaftlichen Interessen konzentrieren sich zunächst auf das Problem der wirtschaftlichen Erschließung von China

und Korea. Alle Weltmächte, ja alle ſeefahrenden Nationen ſind daran, wenn auch nicht alle in gleich ſtarker Weiſe, intereſſiert. Ein zweites Problem iſt die fortſchreitende Koloniſation des fernen Oſtens durch die großen Kulturmächte der alten und der neuen Welt. Die Beſitzergreifung der kulturfähigen Inſeln des Stillen Ozeans iſt nahezu abgeſchloſſen, aber die koloniſatoriſche Arbeit auf denſelben hat kaum begonnen, größere Erfolge zu erzielen. Es wird für die nächſte Zukunft der Großmächte in den pazifiſchen Angelegenheiten von großer Tragweite werden, inwieweit ihnen eine intenſive Koloniſation der neu erworbenen Gebiete gelingt. Endlich iſt auch die Ausgeſtaltung der Handels- und Schiffahrtsſtraßen im Stillen Meere, die zunehmende Verwertung der Inſeln als Kohlenſtationen, Hafenplätze, Handels- und Umſchlagsplätze und damit im engſten Zuſammenhange die ſteigende Intenſität des Schiffs- und Warenverkehrs entſcheidend für die Geltung der einzelnen Mächte im großen öſtlichen Wirtſchaftsgebiete. Natürlich wirken dieſe drei großen Faktoren der weltwirtſchaftlichen Ordnung auf das innigſte zuſammen; jeder ſtützt und fördert den andern und die Rolle welche der einzelnen Macht in der „pazifiſchen Frage" zukommt, hängt von der harmoniſchen Ausbildung der Machtelemente ab, über welche ſie verfügt. Die Auseinanderſetzung iſt in vollem Zuge; die Energie, mit welcher gleichmäßig die drei europäiſchen Großmächte, die Union und Japan ſich einen guten Platz an der Sonne zu ſichern beſtrebt ſind, bietet ein großartiges Schauſpiel wirtſchaftlicher Kraftleiſtung; aber erſt eine friedliche Abgrenzung der Machtſphäre und eine gemeinſchaftliche Sicherung des freien Wettbewerbes auf dem ganzen Gebiete wird der Welt auch das noch viel

großartigere Schauspiel einer modernen Weltwirtschaftspolitik hochzivilisierter Nationen geben.

* * *

Seit der Beendigung des chinesisch-japanischen Krieges hat der Wettbewerb der Mächte um die wirtschaftliche Erschließung Chinas an Lebhaftigkeit außerordentlich zugenommen. Der Reihe nach haben Deutschland, Großbritannien und Frankreich gewisse Küstenstrecken und Inseln an der Ostküste von China mit mehr oder weniger Hinterland von China zu 99jähriger Pacht erworben, um Stützpunkte für ihre Marine und ihren Handel mit China und ein Gebiet zur Anlegung von Kommunikationen nach dem Innern sowie zur Ansiedlung und Produktion zu besitzen. Japan ist mit dem Frieden von 1905 an Stelle von Rußland in das Pachtverhältnis zu China bezüglich Port-Arthur und Talienwan eingetreten, erhielt das gleiche Zugeständnis für die ganze Halbinsel Liao-tung, die Kontrolle über die Eisenbahnen und das Recht, neue Bahnen zu bauen.

Die wichtigste Erwerbung der europäischen Mächte ist wohl Kiautschau, das die Deutschen seit 1898 als Protektorat besitzen, da es nicht nur die Stadt, den Hafen und die Bai sowie einen stattlichen Landdistrikt umschließt, sondern überdies noch von einer neutralen Zone umgeben ist, in der über 1 Million Menschen wohnen; dieses ganze Gebiet steht der deutschen Arbeit zur friedlichen Erschließung seiner wirtschaftlichen Schätze offen. Die britische Erwerbung von chinesischem Festlande gegenüber Hongkong dient in erster Linie nur defensiven Zwecken; Weihaiwei hat eine größere

Bedeutung nur für die Zwecke der britischen Kriegsmarine. Auch die französische Pachtung von Festland gegenüber der Insel Hainan an der Bai von Kuang-Chau-Wang nebst zwei Inseln, welche den Eingang zur Bai beherrschen, hat fast ausschließlich eine Bedeutung für den Handel und die Schiffahrt. Auf dieser veränderten territorialen Grundlage haben nun in den letzten Jahren auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Weltmächte zu China sehr bedeutende Veränderungen und im ganzen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Insbesondere im auswärtigen Handel ist eine starke Erhöhung der Importe zu verzeichnen; allen voran hat Japan seit 1896 seine Einfuhr nach China von 14 auf rund 100 Mill. Yen gesteigert, aber auch seine Ausfuhr von dort ist von 21 auf 53 Mill. Yen gestiegen. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Einfuhr nach China seit 1902 von 25 auf 53 Mill. Dollars zugenommen hat, während die chinesischen Exporte nach Amerika nur von 21 auf 28 Mill. Dollars erhöht wurden. England hat in der gleichen Zeit seine Importe nach China von 7 auf 9 Mill. £ erhöht, während es mit seinen Exporten aus China nahezu auf gleicher Höhe (2,4—2,7 Mill. £) stehengeblieben ist. Das Deutsche Reich, welches 1900 nach China für 43,7 Mill. Mk. einführte, hat jetzt eine Einfuhrziffer von nahezu 76 Mill. Mk. erreicht, während es in seiner Einfuhr aus China kaum den Stand von 1901 (42,7 : 44,6 Mill. Mk.) behauptet. Auf Pfund Sterling reduziert, standen im Jahre 1905 die Vereinigten Staaten mit 10,5, Japan mit 10, England mit 9 Mill. so ziemlich auf gleicher Höhe ihrer Einfuhren nach China; in weitem Abstande folgt Deutschland mit 4 Mill., Frankreich, Niederländisch-Indien und Portugal

zusammen ungefähr mit dem gleichen Betrage, Rußlands Anteil an den chinesischen Importen ist seit Beendigung des Krieges arg zurückgegangen. Das Verhältnis stellt sich für England günstiger, wenn berücksichtigt wird, daß der Handel von Hongkong mit China zum großen Teil auf englische Rechnung geht und auch von den rund 20 Mill. £, welche von Hongkong aus nach China eingeführt werden, 4 Mill. £ britischer Provenienz sind.

Zeigt sich auf diese Weise auch bei den geänderten Verhältnissen eine gewisse Überlegenheit Englands im chinesischen Außenhandel, so sind ihm doch Japan und Amerika schon so nahe an die Fersen gerückt und Deutschlands Chinahandel schreitet in so raschem Tempo vorwärts, daß von einer Vorherrschaft oder auch nur von einer großen Überlegenheit Englands nicht mehr gesprochen werden kann. Anders liegt die Sache allerdings bei der Handelsschiffahrt, die ja doch im Verkehr mit China immer die weitaus größte Rolle spielt. Hier repräsentiert, sowohl was die im auswärtigen Handel Chinas engagierten, als die Gesamtzahl der in chinesischen Häfen verkehrenden Schiffe anbelangt, die britische Flagge ungefähr die Hälfte des ganzen Schiffsverkehrs; China selbst ist nur mit 16 % beziehungsweise 22 % (einschließlich der Dschunken) beanteilt; das Deutsche Reich figuriert mit 13 beziehungsweise 10 % der Schiffstonnen, Japan mit 3 beziehungsweise 7 %, Amerika in beiden Beziehungen mit 7 %, während auf die übrigen Flaggen nur 10 beziehungsweise 4 % entfallen. Die mit dem chinesisch-japanischen Vertrag vom 22. Dezember 1905 eingeleitete Öffnung von 16 Häfen der Mandschurei wird zweifellos dem internationalen Handel und der fremdländischen Schiffahrt weiterhin reiche Anregung

geben. Dazu kommt noch die Öffnung der Binnenwasserstraßen für den fremdländischen Dampferverkehr seit 1898 beziehungsweise 1902 und die Erbauung und der Betrieb von Eisenbahnen in China durch fremde Unternehmungen, welche mit Ende 1904 bereits über 1800 englische Meilen in Betrieb hatten (778 englisch, 766 franko-belgisch, 247 deutsch sowie rund 1700 Meilen in chinesischer Verwaltung); für weitere 5000 Meilen sind schon Konzessionen erteilt, von denen rund 2000 von Chinesen selbst erworben, die übrigen an Engländer, Franzosen, deutsche und japanische Unternehmungen erteilt sind. Was daneben noch an gewerblichen und Handelsunternehmungen der fremden Mächte in China entstanden ist, entzieht sich leider jeder genaueren Feststellung. Wie sehr speziell Japan solche Unternehmungen begünstigt, zeigt ein im März 1905 erlassenes Gesetz, wonach für Bankunternehmungen, welche von japanischen Staatsangehörigen im Auslande betrieben werden, begünstigende Vorschriften durch kaiserliche Verordnung erlassen werden können; der Gewerbebank von Japan (Nippon Kōgyō Ginkō) speziell ist die Erlaubnis erteilt, Schuldverschreibungen zur Geldbeschaffung für Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse im Ausland ausgeführt werden sollen, über den Betrag ihrer eigenen Aktiven hinaus auszugeben.

Die wirtschaftliche Exploitierung von Korea liegt derzeit fast ganz in den Händen von Japan. Schon im Oktober 1904 ernannte die koreanische Regierung einen hohen japanischen Finanzbeamten zum Ratgeber für das Finanzwesen; unter seiner Leitung vollzieht sich jetzt eine durchgreifende Reform der koreanischen Finanzen, die sich insbesondere auf die Japanisierung des koreanischen Münzwesens

auf die Konzentration des ganzen Zahlungswesens in der von Japan gegründeten ersten Bank (Dai-Ichi-Ginkō), auf die Neugestaltung der Jahresrechnung und seit April 1905 auch auf die finanzielle und administrative Kontrolle des ganzen Systems der Kommunikationen, mit Einschluß des Post-, Telegraphen- und Telephonsystems durch Japan bezieht. Japanische Unternehmungen übernahmen auch die wichtigsten Eisenbahnlinien, gründeten Lagerhäuser und sorgten für die Verbindung der koreanischen Häfen mit den japanischen und chinesischen Häfen; zwei von Koreanern selbst errichtete Banken wurden mit der Dai-Ichi-Ginkō und ihren Zweiganstalten in Korea in enge Verbindung gesetzt und durch eigene Wechselvereine, welche als Zensorenkollegien funktionieren, der Wechselverkehr des Landes auf solide Grundlagen gestellt. Japan hat auch den Fischereibetrieb in den koreanischen Gewässern und an der japanischen Konzession auf der Liaotunghalbinsel in Händen, insbesondere auch die älteren an Rußland verliehenen Privilegien des Walfischfanges erworben; im Bergwerksbetriebe konkurriert es mit amerikanischen, deutschen und englischen Gesellschaften. Japans Einfuhrhandel nach Korea hat sich in den letzten vier Jahren fast verdreifacht (10 : 27 Mill. Yen), er ist 4,5 mal so groß als der britische, 27 mal so groß als der deutsche Import nach Korea. Im Schiffsverkehr in den offenen Häfen des Landes übertrifft Japan mit 800 000 Tonnen den britischen um das Siebenfache; auch die koreanischen Schiffe erreichen kaum ein Viertel der japanischen Tonnenzahl. Japan hat also durch sein jetziges Verhältnis zu Korea sowie durch das Pachtland auf der Halbinsel von Liaotung einen bedeutenden Machtzuwachs erhalten, der seine Wirkung für die wirt-

schaftliche Gesamtlage des Reiches von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße äußern wird. Auch in China besitzt die Position Japans manche Vorzüge, die hauptsächlich in seiner nachbarlichen Lage, der Stammesverwandschaft, der größeren Vertrautheit mit den chinesischen Verhältnissen und in der stärkeren Einwanderung von Japanern begründet sind. Aber trotzdem ist doch auch der Einfluß von England, Amerika und Deutschland in China so groß und die Machtverhältnisse dieser Staaten so bedeutend, daß sie mindestens ein volles Gleichgewicht des Einflusses mit Japan, zusammengenommen sogar ein bedeutendes Übergewicht repräsentieren. Und dieses Gleichgewicht bewirkt auch in der pazifischen Frage eher eine Harmonie als eine Disharmonie der Mächte, zum mindesten aber einen Zustand wechselseitiger Anerkennung und daraus folgernd die Disposition zu einer friedlichen Auseinandersetzung.

* * *

Der Löwenanteil an der Kolonisationsarbeit in Ostasien während des letzten Dezenniums fällt zweifellos Japan selber zu.

Man wird dabei zu unterscheiden haben die innere Kolonisation der Insel Jeso, des Hokkaido wie die Japaner sagen, und die Kolonisationsarbeiten auf der im Jahre 1897 neu erworbenen Insel Formosa (Taiwan). Im Hokkaido praktiziert die japanische Regierung bereits seit 10 Jahren eine planmäßige Besiedelung mit Japanern aus den südlichen Provinzen, sie gewährt unter gewissen Bedingungen unentgeltliche Landzuweisung gegen feste Ansiedelung. Von der Gesamtfläche der Insel per 7,8 Mill. cho (= 0,99 Hektar)

sind auf diese Weise bis jetzt 3 % (260000 cho) in Anbau genommen, welche von dem überhaupt anbaufähigen Boden (über 2 Mill. cho) ca. 13 % ausmachen. Eine wesentliche Förderung erfährt diese Kolonisationsarbeit durch die im Jahre 1899 als Aktiengesellschaft gegründete Siedelungsbank für den Hokkaido, welche den Zweck hat, für die Besiedelung und Nutzbarmachung der Insel Kapital zu beschaffen, und zwar durch Darlehen gegen Verpfändung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Wertpapieren oder durch langzeitige Darlehen zu niedrigen Zinsen gegen Verpfändung von unbeweglichen Sachen. Das Gesellschaftskapital beträgt 3 Mill. Yen, welche voll eingezahlt sind. Die landwirtschaftlichen Gesellschaften, welche von der Hokkaido-Regierung ins Leben gerufen wurden, sind zugleich die wichtigsten Vermittlungsorgane für die Geschäfte der Siedelungsbank, von der sie Darlehen ohne besondere Sicherheit erhalten, welche regelmäßig amortisiert werden können.

Formosa (Taiwan) hat Japan nach dem Friedensschlusse mit China im Jahre 1895 in arg verwahrlostem Zustande übernommen. Der Zustand inneren Haders und Aufruhrs war in der eingeborenen wie der eingewanderten chinesischen Bevölkerung chronisch; Volkswirtschaft und Gesittung lagen ganz darnieder. Nur die vier seit dem Vertrag von Tientsin von 1863 dem europäischen Handel geöffneten Häfen brachten einige Betriebsamkeit in die Insel. Die japanische Regierung säuberte zunächst das Land von den unbotmäßigen Elementen der Bevölkerung und nationalisierte innerhalb einer zweijährigen Frist die Chinesen, sofern diese es nicht vorzogen das Land zu verlassen. Starke Zuwanderung von Japanern füllte alsbald die Lücken aus und erhöhte den Stand der

Bevölkerung bis Ende 1905 um 412000 Einwohner = 15 %. Doch trat erſt ſeit 1901 vollkommene Ruhe und Ordnung auf der Inſel ein; die ſehr ungeordneten Grundbeſitzverhältniſſe wurden durch die Einführung eines Kataſters und eines Grundbuches geregelt, die beſtehenden Obereigentumsverhältniſſe abgelöſt, die großen Regierungsländereien durch Zuweiſung an Anſiedler nutzbar gemacht; Kanäle, Waſſerwerke, Brunnen gegraben, Straßen und Eiſenbahnen angelegt, die wichtigſten Zweige der Bodenkultur gefördert, Reis, Tee, Zucker, Kartoffel, Geſpinſtpflanzungen verbeſſert. Kampher und Tabak wurden 1899 bzw. 1905 zu Produktions- und Handelsmonopolen erklärt zur Förderung wie zur finanziellen Ausbeutung dieſer beiden hochwichtigen Produktionszweige des Landes. Auch das Salzmonopol ſeit 1899 und das Opiummonopol, letzteres hauptſächlich aus ſanitären Gründen, kennzeichnen die energiſche Art der japaniſchen Regierung, die wirtſchaftlichen Verhältniſſe der Inſel zu beſſern.

Die Erfolge dieſer Kulturarbeit ſind in vieler Hinſicht auch großartig; die Ernten von Reis haben ſich ſeit 1898 verdoppelt, von Jute verdreifacht, von ſüßen Kartoffeln vervierfacht, von Zuckerrohr verfünffacht; auch an Kampher und Kampheröl wird jetzt der drei- bis vierfache Ertrag erzielt. Dazu kommt eine Steigerung der Goldgewinnung von 41 auf 1500 kg, der Steinkohlen von 150000 auf 82 Mill. Kilogramm, von Schwefel von 40000 auf 3 Mill. Kilogramm.

Die japaniſche Regierung hat aber auch jährlich 5 bis 8 Mill. Yen an Zuſchüſſen zu den Koſten der Verwaltung der Inſel gewährt und mit dieſen Inveſtitionen die Ertragfähigkeit des Landes ſo ſehr geſteigert, daß die ordentlichen Einnahmen von 10 Mill. Yen im Jahre 1899/1900 bis auf

25 Mill. Yen im Jahre 1906/07 gestiegen sind und die Regierung von Formosa seit 1905 auf die Subventionen von Japan ganz verzichten und den Gesamtaufwand der Verwaltung mit Einschluß aller Investitionen auf eigene Rechnung übernehmen konnte. Formosa ist damit eine aktive Provinz des japanischen Reiches geworden, ein Schlußergebnis, das bei den schwierigen Anfangszuständen und der kurzen Zeit der japanischen Verwaltung geradezu großartig genannt werden muß.

Die neueren kolonialen Bestrebungen von Frankreich in Ostasien und der Südsee haben bis jetzt wenigstens noch kein befriedigendes Ergebnis geliefert. Das Gebiet von Indo-China ist zwar vergrößert teils durch die Ausdehnung des französischen Protektorates über das Territorium von Laos seit 1893, teils durch die Pachtung des chinesischen Territoriums von Kwang-Chau-Wan seit 1898. Der Verwaltung von Neu-Caledonien sind 1887 die Inseln des Wallis Archipel und 1888 die südlich davon gelegenen Inseln Futuna und Alasi unter französischem Protektorate hinzugefügt worden. Auf den Neu-Hebriden endlich ist durch die anglo-französische Konvention von 1904 eine neue Grundlage für die rechtliche Ordnung der Grundbesitzverhältnisse geschaffen worden, welche im März 1906 noch eine Besserung erfuhr. Diese Gebiete umfassen zusammen eine Bevölkerung von zirka 800 000 Einwohnern, aber die Besiedlung ist sehr ungenügend und die Qualität der Eingeborenen eine in jeder Hinsicht minderwertige. Sie taugen ebensowenig als Landarbeiter wie als Teilpächter und die europäischen Kolonisten, welche Land von der Regierung zugewiesen erhalten, kommen infolgedessen nicht auf ihre Rechnung. Auch der Bergwerksbetrieb auf Kohlen,

Eiſen und Zinn leidet unter der Trägheit der einheimiſchen Bevölkerung. Die Schwefelwerke auf den Neu-Hebriden, welche vielverſprechend waren, mußten zeitweilig wieder eingeſtellt werden. Jedenfalls iſt die volkswirtſchaftliche Poſition von Frankreich im Pacifique durch die Erwerbungen und kolonialen Arbeiten des letzten Dezenniums kaum merklich geſtärkt worden.

Wie wertvoll der oſtaſiatiſche Kolonialbeſitz iſt, den die Vereinigten Staaten von Amerika 1898 von Spanien erworben haben, zeigt ſich erſt jetzt, ſeit die erſten unruhigen Jahre der Okkupation überſtanden, Ordnung und Zuverſicht in den Beſtand der Verhältniſſe zurückgekehrt ſind. Durch die faſt gleichzeitige Erwerbung der größten von den Marianneninſeln (Guam) und der Sandwichsinſeln (Hawaii) haben die Vereinigten Staaten ſich nicht nur die beſten Etappen auf dem direkten Seewege von St. Francisco nach den Philippinen geſichert, ſondern auch ihren neuen Kolonialbeſitz auf das wertvollſte ergänzt. Die Erwerbung der Samoainſeln öſtlich vom 171. Grad öſtlicher Länge mit Tutuila, der herrlichſten der Samoainſeln, und mit dem Hafen von Pago Pago, dem einzigen guten Hafen derſelben endlich bilden einen wertvollen Stützpunkt für den amerikaniſchen Handel im großen pazifiſchen Archipel, der auch kolonial nicht ohne Bedeutung iſt.

Mit dieſem Beſitzſtande in Oſtaſien ſetzt nun die koloniale Arbeit der Vereinigten Staaten ſeit dem Jahre 1902 ein und hat es jetzt ſchon zu ziemlichen Erfolgen gebracht. Die großen Ländereien, welche die ſpaniſche Regierung den geiſtlichen Orden übertragen hatte und dieſe durch Eingeborene bebauen ließen, übernahm die neue Regierung der Philippinen

und verkaufte beziehungsweiſe verpachtete dieſelben vorwiegend an Einwanderer. Bis Mitte 1904 waren bereits über 410 000 Acker auf ſolche Weiſe vergeben und dafür ein Preis von 7 239 000 Dollars erlöſt. Im Gefolge dieſer Maßnahmen und der Erſchließung anderer Erwerbsquellen hat denn auch bereits eine ziemliche Einwanderung eingeſetzt; im Jahre 1903/4 ſind 28 000 Einwanderer verzeichnet, darunter 13 151 aus Amerika, 1560 aus Europa, 2270 Japaner und über 9000 Chineſen; letztere werden aber nur unter beſchränkenden Bedingungen zugelaſſen und müſſen, ſoferne ſie Arbeiter ſind, regiſtriert ſein.

Trotz dieſer Verbeſſerung in der Zuſammenſetzung der erwerbtreibenden Bevölkerung iſt aber doch der Zuſtand der Landwirtſchaft im ganzen noch recht unbefriedigend, die Hilfsmittel und Methoden zumeiſt veraltet, der Viehſtand knapp, Arbeit, Kapital und Transportmittel ungenügend. Indeſſen macht aber das Landwirtſchaftsbureau der Kolonie doch energiſche Anſtrengungen, um in Verſuchsfarmen die Verbeſſerung der wichtigſten Produktionszweige zu ſtudieren, Saatgut und Pflanzen an die Koloniſten zu verteilen, Inſektenſchäden zu bekämpfen, Raſſen der Viehſtände zu verbeſſern u. ä. Auch die wertvollen Holzbeſtände der weiten Waldungen, beſonders die Gummibäume und Farbhölzer ſowie Zimmerholz, ſind unter beſondere ſtaatliche Aufſicht geſtellt. Auffallend vernachläſſigt war dagegen bisher die Bergwerksproduktion, welche doch eine Menge günſtiger Anſätze aufweiſt; doch haben ſich die Banken, welche auf der Kolonie arbeiten, neueſtens auch dieſem Zweige der Produktion zugewendet. So hat ſich doch der Handel der Vereinigten Staaten mit den Philippinen in den letzten fünf Jahren

(1901—1905) mehr als verdoppelt und mit 19 Mill. Dollars abgeſchloſſen.

Die kolonialen Errungenſchaften Englands im Stillen Ozean ſind während des letzten Dezenniums nicht eben bedeutend zu nennen. Weihaiwei, das China 1898 an England für ſo lange verpachtet hat, als Rußland im Beſitze von Port Arthur verbleibt, iſt zwar auch derzeit noch in britiſcher Verwaltung und wird wohl auch ſobald nicht aufgegeben werden; aber ein Kolonialgebiet iſt es nicht, eher ein Sommerfriſchort für erholungsbedürftige Europäer infolge ſeines ausgezeichneten Klimas, das von keinem Orte in Oſtaſien übertroffen wird; ſeine Hauptbedeutung iſt natürlich die beherrſchende Lage von Petſchili, die es gleicherweiſe vom Standpunkte der Kriegsmarine wie der Handelsflotte aus wertvoll macht. Auf den Fidſchi-Inſeln, welche England nun ſchon über 30 Jahre beſitzt, haben ſich allmählich europäiſche und indiſche Anſiedler eingefunden, welche ſich der Kultur der Banane, Kokosnüſſe, des Zuckerrohres und anderer Bodenfrüchte widmen und auch ſchon einen tüchtigen Viehſtand herangezogen haben. Die Freundſchaftsinſeln (Tonga), welche nach der Berliner Deklaration von 1886 ein neutrales Gebiet waren, wurden durch das engliſch-deutſche Übereinkommen von 1899, dem ſpäter auch die Vereinigten Staaten von Amerika beigetreten ſind, Großbritannien als Protektorat zugeſtanden. Seitdem wird auch in Tonga das Syſtem der Landpacht an Koloniſten geübt, dagegen kein Land an Anſiedler verkauft, ohne daß jedoch bisher eine irgend nennenswerte europäiſche Einwanderung erzielt worden wäre. Auf den Pitcairn- und Salomonsinſeln wird neueſtens mit Erfolg die Kaffeekultur verſucht und auf dem britiſchen Anteil der

Neu-Hebriden ist das System eines verbesserten Bodenbaues durch Verpachtung an Ansiedler ähnlich wie Neu-Guinea versucht.

Das Deutsche Reich endlich hat seinen 1886 erworbenen Besitzungen Kaiser Wilhelmsland, Bismarckarchipel, Salomons- und Marschallinseln im Jahre 1899 noch die Karolinen-, Mariannen- und Samoainseln hinzugefügt. Im Gebiete von Kiautschau ist eine sehr verständige Bodenpolitik angewendet, welche die Bedingungen für ein großes europäisches Gemeinwesen schaffen soll. Den chinesischen Grundeigentümern ist verboten, ihre Grundstücke jemand andern als der deutschen Regierung zu verpachten; von ihr erfolgt die Wiederverpachtung an europäische Ansiedler. Die deutsche Regierung hat damit die Bildung der Bodenpreise in der Hand, verhindert die Spekulation und den Bodenwucher, der einer raschen Vermehrung europäischer Ansiedler sehr hinderlich sein könnte, und ist in der Lage, denselben Land unter günstigen Bedingungen jederzeit zur Verfügung stellen zu können. Mit deutschem Kapital ist auch die wirtschaftliche Aufschließung des Gebietes, die Verbesserung des Hafens, die Erbauung von Eisenbahnen, insbesondere aber auch die Erschließung der wertvollen Kohlenlager vorgenommen. Die deutschen Inseln im Pacifique verdanken ihre Kolonisation den großen deutschen Gesellschaften, der Neu Guinea-, Jaluit- und Samoagesellschaft, welche, auch nachdem ihre öffentlichen Rechte auf die deutsche Reichsregierung übergegangen sind, die weitere Erschließung dieser fruchtbaren Kolonialgebiete betreiben. Europäische Kolonisten haben sich aber bisher nur spärlich eingefunden; die landwirtschaftlichen Arbeiten mit der eingeborenen Bevölkerung sind wenig ergiebig; Chinesen und

Japaner dagegen, die in steigender Anzahl zuwandern, lassen sich auch in den Baumwoll- und Tabakplantagen nützlich verwenden. Doch besteht der landwirtschaftliche Hauptwert dieser Kolonien noch immer in den Palmen und den zum Teil üppigen Wäldern mit ihren wertvollen Holzarten. Für den Straßenbau und die innere Kommunikation ist schon manches geschehen; eine langsame, aber wie es scheint, ungestörte Entwicklung der natürlichen Bodenschätze ist das Gepräge dieser deutschen Kolonien.

* * *

Ungleich bedeutsamer als die kolonisatorischen Erfolge der pazifischen Inselwelt sind die Fortschritte, welche Handel und Verkehr im Stillen Ozean im Laufe der letzten Jahre gemacht haben. Durch die Zessionen Spaniens an die Vereinigten Staaten im Jahre 1898, durch den Verkauf der Karolinen-, Palau- und Marianneninseln an Deutschland 1899 (um den Preis von 16,81 Mill. Mark), durch die anglo-französische Konvention von 1904 bezüglich der Neu-Hebriden und das englisch-deutsche Übereinkommen von Berlin 1899, dem auch die Vereinigten Staaten beigetreten sind, bezüglich der Samoa- und Freundschaftsinseln sind feste Grundlinien für ein friedliches Nebeneinanderbestehen der drei am Stillen Meere zunächst interessierten europäischen Großmächte und den Vereinigten Staaten gezogen.

Die weitläufige Inselwelt des pazifischen Ozeans ist damit so ziemlich aufgeteilt. Die nördlichsten Gruppen (Pescadores, Bonin) sind mit Formosa an Japan übergegangen. Damit hat sich auch der Handel der Inseln immer mehr nach dem Hauptlande zugewendet; während früher die

nach Amerika und Europa bestimmten Exporte vorwiegend über chinesische Häfen gingen, werden sie nun direkt von Japan aus verschifft. So ist der Export nach China seit 1898 von 11 Mill. Yen auf 5 Mill. Yen zurückgegangen, die direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von 0,56 Mill. Yen auf 3,4 Mill. Yen gestiegen. Die Gesamtausfuhr von Formosa nach Japan ist von 3,2 Mill. Yen auf 13,7 Mill. Yen gestiegen, die Gesamtausfuhr nach dem Auslande von 12,8 Mill. Yen auf 10,7 Mill. Yen zurückgegangen. Auch die Wareneinfuhr von Japan aus ist von 4,6 Mill. Yen auf 13,5 Mill. Yen erhöht, die Wareneinfuhr aus dem Auslande von 16,9 Mill. Yen auf 11 Mill. Yen vermindert worden. Es prägt sich darin ein charakteristischer Zug der japanischen Wirtschaftspolitik aus, die immer darauf ausgeht, durch Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit den Eigenhandel und die nationale Wirtschaft zu heben, Zwischenhände und fremde Vermittlung entbehrlich zu machen. Eine neue Dampferlinie, welche Wladiwostok und Hokodate (Jeso) mit Vancouver verbindet, sowie die englisch-kanadische Dampferlinie zwischen Vancouver und Yokohama vermitteln den direkten Verkehr zwischen Japan und Britisch-Amerika; Yokohama hat auch eine direkte Schiffsverbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika (St. Francisko) und mit Hawaii (Sandwichsinseln).

Eine zweite Inselgruppe, die von den Philippinen über Guam bis zu den Sandwichsinseln führt, haben die Amerikaner in Händen; eine wichtige Handelsstraße zwischen den Vereinigten Staaten und Ostasien ist damit begründet. In der Periode von 1901—1905 sind die Importe von den Philippinen nach dem Mutterlande von 4,4 Mill. Dollars

auf 12,7 Mill. Dollars gestiegen, die Exporte von 4 auf 6,2 Mill.; der Handel mit Hawaii, der als Territorium der Vereinigten Staaten konstituiert ist, läßt sich infolgedessen nicht genau bestimmen; doch kann man schon aus der Tatsache, daß im Jahre 1904 die von Hawaii nach den Vereinigten Staaten verschifften Waren einen Betrag von 36 Mill. Dollars, die von dort nach Hawaii verschifften Waren einen Wert von 11,6 Mill. Dollars erreichten, die Bedeutung dieses Handelsweges ermessen, dessen gesamte Warenbewegung mit Amerika allein auf zirka 67 Mill. Dollars berechnet werden kann. Auch daß auf den Philippinen im Jahre 1904 9448 Schiffe von 2,2 Mill. Tons beziehungsweise 9962 Schiffe von 2,2 Mill. Tons, auf Hawaii 488 Schiffe von 0,9 Mill. Tons beziehungsweise 497 Schiffe von 0,9 Mill. Tons eingelaufen beziehungsweise ausgelaufen sind, läßt die Handelsbedeutung dieser amerikanischen Inseln erkennen. Auf den Samoainseln hat Amerika überdies in Pago-Pago einen hervorragend geeigneten Handelshafen mitten innerhalb der von Briten, Deutschen und Franzosen besessenen Inselgruppe des zentralen Pacifique; im Jahre 1904 verkehrten dort Schiffe von 153640 Tons, von denen 90% unter amerikanischer Flagge.

Ungleich ungünstiger schon ist der Inselbesitz des Deutschen Reiches im Pacifique vom Standpunkte der Handels- und Schiffahrtsinteressen verteilt. Zwar verfügt es über gute Handelsstraßen, die von Neu-Guinea über den Bismarkarchipel nach den Karolinen-, Palau- und den Marianneninseln bis zu den Marschallinseln einerseits, nach den Salomonsinseln bis zu den Samoainseln andererseits führen; aber außer den Häfen im Kaiser Wilhelmsland und

Bismarckarchipel ſind nur wenig geeignete Häfen auf den Inſeln vorhanden; infolgedeſſen gehört auch der Schiffsverkehr des ganzen Gebietes vorwiegend jenen zu; während hier im Jahre 1904 527 Schiffe mit 320 000 Tons verkehrten, ſind auf den übrigen Inſelgruppen nur 300 Schiffe mit 102 000 Tons verzeichnet. Zwei große deutſche Geſellſchaften ſind übrigens an der Arbeit, Handel und Schiffahrt zu pflegen: die Jaluit-Kompagnie auf den Marſchallinſeln, welche bis 1906 auch die Verwaltung der Inſeln führte, und die deutſche Samoageſellſchaft, welche dort Plantagenbau betreibt und neben britiſchen und amerikaniſchen Firmen hauptſächlich den Handel der Inſeln in ihren Händen hat. Ihnen zur Seite iſt in neueſter Zeit in höchſt wirkſamer Weiſe der Norddeutſche Lloyd getreten; er hat im Anſchluſſe an die ſeit 1885 beſtehende Reichspoſtdampferlinie nach Oſtaſien und Auſtralien eine Reihe neuer Linien im Oſten eröffnet, zwei engliſche Dampfſchiffahrtslinien zwiſchen Südchina, Siam und Hinterindien angekauft und dem deutſchen Handel und der deutſchen Schiffahrt im Stillen Meere und den chineſiſchen Gewäſſern eine Summe wertvollſter und ſtetiger Verbindungen geſchaffen.

Der franzöſiſche Inſelbeſitz im Stillen Ozean iſt für den Welthandel und die Schiffahrt zurzeit noch nicht eben von großer Bedeutung. Geographiſch zwar erſcheint dieſer Beſitz nicht ungünſtig gruppiert. Das Gebiet von Neu-Kaledonien, den Neu-Hebriden und den Loyalitätsinſeln ſchließt ſich eng an den britiſchen, deutſchen und amerikaniſchen Beſitz im Weſtpacifique (160—180° öſtlicher Länge von Greenwich) und eine zweite große Gruppe franzöſiſcher Inſeln im Oſtpacifique, die Geſellſchafts-, Marquezas-, Tuamotu-,

Leewards-, Gambier- und Tubuaiinseln erreicht bei 133° westlicher Länge die äußersten Ostinseln des Stillen Ozeans. Die ersteren haben aber überhaupt nur einen Naheverkehr, die letzteren werden zwar von der großen Panamaroute berührt, die vom Ausland nach dem amerikanischen Isthmus und St. Francisco führt, aber es ist doch überwiegend britische und amerikanische Schiffahrt, wie schon daraus zu ersehen ist, daß von den Importen nach diesen Inseln (1904: 3,2 Mill. Franken) 53% von den Vereinigten Staaten, 26% von Großbritannien und seinen Kolonien kommen und daß der größere Teil der Tonnenzahl, welche Papeete, den Haupthafen der Inseln anlaufen, dem Schiffsverkehr zwischen Amerika und Neu-Seeland zugehören. Aber eine große Zukunft steht diesen Inseln bevor, wenn einmal der Panamakanal geöffnet sein wird und die Weststaaten von Südamerika zu einer größeren wirtschaftlichen Blüte gebracht sein werden.

Das Schwergewicht der rein maritimen Interessen am Stillen Ozean liegt auch nach den neuesten Auseinandersetzungen mit Deutschland und Amerika auf den Besitzungen des britischen Reiches. Es beherrscht die ganze große Zentralgruppe der pazifischen Inseln mit den südlichen Salomonsinseln, Fidschi-, Gilbert-, Ellice- und Phönixinseln, den Unionsinseln und dem großen Archipel um den Äquator zwischen dem 150. und 170° westlicher Länge sowie den ganzen südlichen Pacifique mit den Norfolk-, Kermadec-, Freundschafts- und Cookinseln und als äußerste südöstliche Vorposten die Pitcairn- und Ducieinseln. Dieses weitläufige Inselsystem ist durch gute Dampferverbindungen mit dem Mutterlande und den britischen Kolonien, aber auch mit China, Japan und Amerika verbunden; die letzteren Relati-

onen werden allerdings nur durch die amerikaniſchen Sandwichsinſeln vermittelt. Die Maſſen der Handelswaren, welche unter britiſcher Flagge den Stillen Ozean durchſchwimmen, die Maſſen der Güter von britiſcher und britiſch-kolonialer Provenienz, welche die Schiffe der verſchiedenen Nationen im zahlloſen Inſelmeere des Pacifique verhandeln, betragen noch immer ein Vielfaches vom Werte des geſamten übrigen Handels in ſeinen Gewäſſern. Dieſe Tatſache beruht nicht nur darauf, daß Großbritannien den reichſten und älteſten Beſitz an Boden im Stillen Ozean ſein eigen nennt und mit ſeinen großen und wertvollen Hinterländern, Britiſch-Indien, Auſtralien und Hongkong über die unerſchöpflichſten und aufnahmefähigſten Gebiete Oſtaſiens verfügt, ſondern gewiß auch noch immer darauf, daß die britiſche Handelsſchiffahrt und Kriegsmarine die erſte maritime Macht auch in den Gewäſſern des Stillen Ozeans darſtellt.

* * *

Dieſe wenn auch nur ganz ſummariſch vorgetragenen Tatſachen werden doch vielleicht ſchon ausreichend ſein, um den derzeitigen weltwirtſchaftlichen Zuſtand im Stillen Ozean hinlänglich zu kennzeichnen. Sie dürften vor allem auch ſchon überzeugend dartun, daß die von Chauviniſten verſchiedener Herkunft verbreitete Anſchauung, als ob der Pacifique die ausſchließliche Domäne einer der Weltmächte ſein müſſe, jeder Realität entbehrt. Einige großſprecheriſche Äußerungen von Japanern, in Verbindung mit den überhitzten Phantaſien unwiſſender Journaliſten, welche das im letzten Dezennium mächtig angewachſene Japan ſchon im Rieſenformat einer Weltmacht erſten Ranges erblicken, haben

es bewirkt, daß sich die Vorstellung einer kommenden Beherrschung des großen Weltmeeres durch Japan gebildet hat. Aber doch, welcher Abstand zwischen diesem Traumgesicht und der ernsten Wirklichkeit! Bei aller Machtentfaltung Japans, bei aller Steigerung seines Ansehens und Einflusses in Ostasien, bei allen Chancen seiner nächsten wirtschaftlichen Zukunft ist doch von einer übermächtigen Position Japans im Pacifique derzeit keine Rede. An dem zahlreichen Inselerwerb im Stillen Ozean, den die großen Seemächte im letzten Dezennium so emsig betrieben haben, ist Japan überhaupt nicht beteiligt. Seine Erwerbung von Formosa und den benachbarten Inseln kann nicht hierher bezogen werden; sie bilden ein Glied in der nationalen Politik Japans, mit dem es seinen inneren Ausbau wesentlich gefördert hat, und kann für die Steigerung seines wirtschaftlichen Einflusses auf China von großer Bedeutung werden; aber weder für den Welthandel noch für die Herrschaft im Stillen Ozean hat sie an sich irgend erhebliche Bedeutung. Daß dann die überhaupt auswanderungslustigen Japaner auch auf den pazifischen Inseln zahlreiche Niederlassungen begründet haben, ist für Japans politische und weltwirtschaftliche Rolle im Stillen Ozean ebensowenig von Belang, wie die Auswanderung von Japanern nach Siam, Niederländisch- oder Britisch-Indien. Nur auf den Sandwichsinseln, wo die Japaner 40 % der Bevölkerung ausmachen (über 61 000, wovon gegen 42 000 in den Zuckerplantagen), könnte bei einem ernstlichen Konflikt zwischen Japan und den Vereinigten Staaten ein nationaler Vorstoß zu besorgen sein, besonders, wenn letztere ihr strenges Einwanderungsverbot gegen Chinesen aufrechterhalten, von denen noch vor kurzem 26 000 auf den hawaiischen Inseln

lebten, und dann Japaner die entstehenden Lücken der Arbeiterbevölkerung ausfüllen würden. Dagegen sind die Japaner auf den Philippinen wenig zahlreich und auch die neueste Einwanderung wenig bedeutend (1904: 2270). Das Einwanderungsverbot gegen Chinesen (seit 1902) könnte allerdings auch hier eine bedeutende Steigerung der japanischen Zuwanderung bewirken, aber offenbar wird dieses Verbot auf den Philippinen sehr mild gehandhabt, was schon daraus zu ersehen ist, daß im Jahre 1903/04 gegen 50000 Chinesen als Arbeiter zugelassen wurden.

Wenn man aber auch alles abzieht, was an übertreibenden Schlagworten in die Massen geworfen wurde, von der gelben Gefahr, von der unbegrenzten Herrschsucht und der Großmannssucht der Japaner, von Fremdenhaß und Exklusivität des japanischen Nationalcharakters usw., so bleibt doch immer eines bestehen, was für die Probleme der pazifischen Welt von größter Bedeutung ist; Japan muß im Stillen Ozean den übrigen interessierten Mächten unbedingt als ebenbürtig anerkannt werden. Anspruch darauf hat Japan allein schon durch seine unvergleichliche Lage und Küstenentwicklung, seine starke, seetüchtige und hochkultivierte Bevölkerung von 52 Mill. Menschen, seine durchaus geordneten, politischen, finanziellen und kulturellen Verhältnisse, sein Heer und seine Kriegsmarine, seine Handelsflotte von weit über 1 Mill. Tons, seinen gesamten auswärtigen Warenhandel, der im laufenden Jahre wohl schon auf 1 Millarde Yen kommen wird. Die dominierende Stellung sodann, welche Japan in Korea errungen hat und die schon jetzt bedeutenden Erfolge seiner Kulturarbeit in China führen ihm reiche Kräfte zu, welche seine weltwirtschaftliche Stellung stärken und erhöhen. Kein

Zweifel, Japans wirtschaftliche Großmachtstellung in Ostasien ist seit dem russischen Kriege außer Frage; Japans Kriegsziel ist erreicht; ungestört kann es sich dem inneren Ausbau des Reiches und der Festigung seiner Weltstellung widmen; weder Amerika noch irgendeine der europäischen Weltmächte wird ihm in seiner nun errungenen Machtsphäre einen Widerstand entgegensetzen können oder auch nur wollen. Die pazifische Welt aber liegt außerhalb dieser spezifischen Macht- und Interessensphäre Japans; hier hat sich noch nichts von „Japanismus" geäußert; die japanische Flagge erscheint im Stillen Ozean als Repräsentant einer großen Handelsmacht in friedlichem Wettbewerbe mit den übrigen seefahrenden Nationen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei kommenden Auseinandersetzungen in kolonialen und Schiffahrtsangelegenheiten auch die Stimme Japans regelmäßig gehört werden wird, ja vielleicht auch Japan sich Kohlenstationen und Hafenplätze im Pacifique sicherstellen will. Derzeit kommen solche Möglichkeiten noch nicht in Betracht; aber es ist jedenfalls bezeichnend für die nächsten Ziele der japanischen weltwirtschaftlichen Politik, daß in der neuesten offiziellen Publikation des japanischen Finanzministeriums (Jahrbuch 1906) wohl die große Zukunft in Betracht gezogen wird, welche dem japanischen Handel mit der Eröffnung des Panamakanals bevorsteht, daß dabei aber das spezifische Handels- und Schiffahrtsgebiet der pazifischen Inselwelt gar nicht in Betracht gezogen wird; der Ansporn, welcher mit dem neuesten Seeweg für den Handel mit Nordamerika gegeben wird, die neue Ära, welche sich für den Handel mit Südamerika, besonders mit Brasilien und Argentinien eröffnet, selbst die Möglichkeit, für die japanischen Waren neue

Märkte an der Westküste von Afrika zu finden, ein wahrlich weit gestecktes Verkehrsprogramm für die nächste Zukunft Japans wird entwickelt, aber mit keinem Worte wird das weite Gebiet der südlich von dem derzeitigen japanischen Herrschaftsbereiche gelegenen Teile des Stillen Ozeans erwähnt. Es macht den Eindruck, als ob Japan auch in seinem weltwirtschaftlichen Zukunftsprogramm jeden Konflikt mit den Verkehrsinteressen der europäischen Mächte und Australiens ausweichen wollte; nur die amerikanische Interessensphäre wird auch durch diese japanischen Ziele einigermaßen berührt.

Gerade diese Tatsache aber gibt zu ernstem Nachdenken Anlaß. In den Vereinigten Staaten ist der Gedanke weit verbreitet, daß ihnen allein die Beherrschung des Stillen Meeres zugehöre; nicht nur Chauvinisten, sondern auch ernste Politiker haben sich gelegentlich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Tatsachen, welche wir über die wirtschaftliche Betätigung der Union in China, in der kolonisatorischen Arbeit auf den Philippinen und den Sandwichsinseln, in dem überseeischen Handel und der Schiffahrt auf dem Stillen Meere verzeichnen konnten, sprechen zwar keineswegs von einer ausgesprochenen Überlegenheit der Union im Pacifique; nur als eine ebenbürtige Macht, die vor allem bestrebt ist, mit den Fortschritten der übrigen Mächte sich im Gleichgewichte zu erhalten, können die Vereinigten Staaten derzeit gelten. Aber freilich, Nordamerika hat doch gewisse natürliche und wirtschaftliche Vorzüge, mindestens gegenüber den europäischen Mächten im fernen Osten, die nicht so leicht durch sonstige maritime Vorteile wettgemacht werden können. Dazu gehört vor allem die große, reich entfaltete Westküste der Union, die, selbst wirtschaftlich kräftig, zugleich durch vorzügliche Eisen-

bahnlinien mit dem nordamerikanischen Festlande in innigster Verbindung steht; die verhältnismäßige Nähe der Unionshäfen an der Westküste, von wo aus die Handelsdampfer in 20 Tagen, große Ozeanfahrer in kaum der halben Zeit schon die Osthäfen von Japan erreichen; eine eigene interozeanische Kabelverbindung zwischen San Francisco, Hawaii und den Philippinen, und zwar Dampferlinien wie Kabel in einem Abschnitt des Stillen Meeres, der durch keinerlei fremdes Gebiet oder Interessensphäre führt. Für die nächste Zukunft aber eröffnet sich der Union mit dem Panamakanal eine weitere großartige Perspektive. Auch die selbständigen Staaten an der amerikanischen Westküste, vor allem das mächtig aufstrebende Mexiko, aber auch die Staaten auf dem südlichen Kontinent von Amerika kommen als Machtfaktoren der nordamerikanischen Weltwirtschaft in Betracht; wie die Union schon jetzt auf deren Märkte einen vorherrschenden Einfluß ausübt, so wird sie durch die Ausbildung einer spezifischen Vertragspolitik zweifellos dort noch mehr dominieren, sobald Handel und Schiffahrt auf dem Stillen Meere diesen Gebieten eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden werden. Aber große Schwierigkeiten stehen auf der andern Seite einer weiteren Machtentfaltung der Union in Ostasien und im Stillen Meere im Wege; diese sind vor allem in der eigentümlichen Politik der Vereinigten Staaten selbst begründet und werden auch nicht alsbald überwunden werden. Die Monroedoktrin, von ihrem Schöpfer unter ganz anders gelagerten Verhältnissen, nur mit Beziehung auf die Integrität des amerikanischen Lebens in der Union ausgesprochen, ist mit ihrer Erstarkung und der Erweiterung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele immer mehr im Sinne eines, wenn auch

zunächst nur akademischen Panamerikanismus verstanden worden. Nachdem überdies Hawaii als amerikanisches Territorium erklärt, die Philippinen und die Erwerbungen im Stillen Ozean dazugekommen sind, ist die Versuchung eines noch mehr erweiterten Inhalts der Monroedoktrin immer wieder an die Unionspolitik herangetreten. Mit ihrer Exklusivität steht diese Lehre aber überall, zum mindesten außerhalb des eigentlichen Amerika, in direktem Widerspruche zu den internationalen Grundsätzen, nach denen die Verkehrsverhältnisse der europäischen Mächte geregelt sind und auch die Erschließung der ostasiatischen Mächte China und Japan von Anfang an erfolgte. Wie England Hongkong, Deutschland Kiautschau als Freihafen behandeln, so ist im Laufe der Zeit auch eine Anzahl von chinesischen, koreanischen und japanischen Häfen dem unbeschränkten internationalen Handels- und Schiffahrtsverkehr eröffnet worden; auch Frankreich und Rußland haben nach ihrem neuesten Vertrage die Politik der offenen Tür in Ostasien verkündet, allerdings mit dem Vorbehalte, „daß niemand sie vor uns zumache". Es ist nicht wohl denkbar, daß Amerika sich von dieser Politik der übrigen Kulturmächte ausschließe; nur wird dann an eine Anwendung der Monroedoktrin auf die Gebiete des Stillen Meeres nicht gedacht werden dürfen. Die Union hat jedoch auch selbst in manchen Fragen der amerikanischen Territorialpolitik (z. B. bezüglich Britisch-Guyana) noch in neuester Zeit sehr wohl verstanden, von der Monroedoktrin abzusehen; die Politiker der Union werden in ihrem eigenen Interesse gut daran tun, die Monroedoktrin in ihrer ostasiatischen Politik gar nicht anzuklingen, ihre Anwendbarkeit vielmehr ausdrücklich abzulehnen, wenn sie nicht besorgen wollen, daß die übrigen

Mächte gemeinsam eine ablehnende Haltung gegen diese und ähnliche amerikanische Exkluvisitäten einnehmen würden. Das ist für die Gestaltung der pazifischen Verhältnisse um so wichtiger, als die Vereinigten Staaten auch in ihrer Tarifpolitik immer einen eigentümlichen Standpunkt einnehmen, der sich mit der gleichwertigen Behandlung der am ostasiatischen Handel zunächst interessierten Mächte, dem obersten Grundsatze einer Gleichgewichtspolitik, schlecht verträgt. Zwar reichen die Meistbegünstigungsverträge der Vereinigten Staaten im allgemeinen auch für die Regelung der ostasiatischen Handelsverhältnisse aus; aber die Reziprozitätspolitik bringt doch ein sehr störendes Element in diese generelle Meistbegünstigung, die ja gerade da ihr Ende erreicht, wo spezielle Produktions- oder Handelsinteressen der einzelnen Mächte in Frage stehen.

Die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten endlich, welche die Chinesen und in der Folge vielleicht auch die japanischen Arbeiter von sämtlichen Gebieten der Union und ihrer Kolonien ausschließen will, kann zwar die europäischen Mächte kalt lassen, ja es erwachsen ihnen daraus unverkennbare Vorteile, indem sie diese Einwanderer in verstärktem Maße ihnen zuführt und ihren Kolonien damit billige und geschickte Arbeiter schafft. Um so mehr erregen diese Einwanderungsverbote den Unwillen der chinesischen und japanischen Bevölkerung, wie er sich erst jüngst (1905) in dem Boykott der amerikanischen Waren durch die chinesische Geschäftswelt geäußert hat. Ein ernster Konflikt, wie er sich im Vorjahre in Kalifornien wegen der Ausschließung japanischer Schüler von den Schulen des Landes ergeben und eine nur vorläufige Beilegung durch das direkte Eingreifen

des Präſidenten der Union erfahren hat, zeigt, daß ſich die beiden großen oſtaſiatiſchen Mächte die unwürdige Behandlung ihrer Nationalen auf die Dauer gefallen zu laſſen keineswegs geſonnen ſind. Die milde Praxis, welche die Union auf den Philippinen bisher dieſem Einwanderungsverbote hat angedeihen laſſen, iſt zwar ein Zeichen dafür, daß Amerika ſelbſt die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes mindeſtens in Oſtaſien einſieht; aber die Frage iſt von zu großer prinzipieller Bedeutung für die aſiatiſchen Mächte, als daß ein Feſthalten oder gar eine Verſchärfung der Einwanderungsverbote nicht zu einer direkten Schädigung der amerikaniſchen Poſition im Stillen Meere führen, ja die gleichberechtigte Behandlung der Union in allen Fragen der internationalen Auseinanderſetzung in jenen Gegenden direkt gefährden würde.

Die engliſche Politik in Oſtaſien und im Stillen Meere iſt auch in der letzten Periode ihrer Entwicklung konſequent geblieben. Auch die imperialiſtiſche Welle, welche der frühere Kolonialminiſter Chamberlain ſo mächtig angeregt hatte, bewirkte in der offiziellen Politik keine Veränderung. England hat als erſte europäiſche Macht ſich in Hongkong einen feſten Stützpunkt ſeines oſtaſiatiſchen Handels geſchaffen; es hat am früheſten auf die Öffnung japaniſcher und chineſiſcher Häfen für den europäiſchen Handel gedrängt; es ſchuf ſich, lange bevor andere Mächte an die Reihe kamen, mit der Erwerbung der Fidſchi-Inſeln und anderer Inſelgruppen des Stillen Ozeans eine breite Zone ſpezifiſch engliſchen Einfluſſes. Es hat dann ſpäter in einer Reihe von internationalen Verträgen bereitwillig die Hand geboten zu einer friedlichen Auseinanderſetzung über den Beſitz der pazifiſchen Inſeln, im Samoavertrage von 1899 zum Beiſpiele ſogar gegen die in

Auſtralien weitverbreitete Stimmung, welche darin eine Preisgebung wichtiger kolonialer Intereſſen durch das Mutterland erblickte. Er iſt ferner, in richtiger Einſchätzung der wachſenden Bedeutung Japans, zuerſt mit dieſem Reiche in ein Bündnisverhältnis getreten, das beiden Teilen die größten Vorteile im Prozeß der Auseinanderſetzung auf dem Gebiete der oſtaſiatiſchen Intereſſen ſchuf; durch den Gegenſeitigkeitsvertrag zwiſchen Japan und Britiſch-Indien und durch die Erneuerung und Erweiterung des britiſch-japaniſchen Bündniſſes nach dem großen Kriege iſt auch die Poſition Englands weiterhin geſtärkt und insbeſondere auch den Beſtrebungen Englands in China die Bürgſchaft ungeſtörten Fortganges gegeben worden.

Handel und Schiffahrt des britiſchen Reiches in Oſtaſien und im Pacifique bewegen ſich denn auch auf dieſen Grundlagen in ſtetig aufſteigender Linie; aus Indien, den ſonſtigen oſtaſiatiſchen Kolonien und aus Ausſtralien ziehen ſie fortwährend neue Nahrung; die Kriegsmarine und das reiche Kapital Großbritanniens ſchützen und befördern in erſter Linie ſeine maritimen Intereſſen. So iſt die weltwirtſchaftliche Überlegenheit Englands im Stillen Meere auch heute noch eine unbeſtrittene Tatſache; aber daraus folgt noch lange nicht, daß die Politik des Britiſchen Reiches auf eine Beherrſchung des Großen Ozeans gerichtet iſt. Nicht nur daß es mit einer ſolchen Politik in Gegenſatz und bald auch in Konflikt mit Amerika und den an dem Pacifique intereſſierten europäiſchen Mächten kommen würde; auch die Aufrechterhaltung des Bündniſſes mit Japan, die derzeit beſtehende Freundſchaft mit China wären auf die Dauer unmöglich. Selbſt enragierte Imperialiſten wie A. Colcqu-

houn (The mastery of the Pacific 1902) sehen deutlich genug die Gefahren, welchen England mit der Geltendmachung von Herrschaftsgelüsten im Stillen Meere entgegentriebe. Sogar die Stellung Englands gegenüber seinen australischen Kolonien wäre ernstlich gefährdet. Gegenwärtig ist zwar das wirtschaftspolitische Verhalten des Commonwealth und Neu-Seelands England gegenüber nicht gerade entgegenkommend, ja es machen sich Auffassungen geltend, welche die Position Englands auf den Südseeinseln innerhalb der australischen Interessensphäre mit scheelen Augen ansehen. Aber anderseits schätzen die Australier doch den militärischen und maritimen Schutz Englands gegen etwaige Angriffe von Norden her hoch genug ein, um den ohnehin bescheidenen Einfluß des Mutterlandes auf seine eigene Volkswirtschaft erträglich zu finden. Eine imperialistische Politik Englands im Pacifique würde aber nicht nur ihre Autonomie in viel stärkerem Maße bedrohen, die Aussichten auf Erweiterung der spezifisch australischen Macht aufheben, sondern es würde auch die durch Englands Machtstellung gebotene Sicherung der australischen Interessen in dem Maße abgeschwächt, als England sich genötigt sehen würde, seine Machtmittel auf einem ungleich weiteren und schwierigeren Gebiete bereit zu halten und damit zu verzetteln.

Alle Erwägungen praktischer Politik müssen die britische Regierung darauf führen, daß der Weg, den sie bisher konsequent gewandelt ist, in Ostasien und im Stillen Meere auch in der Folge der einzig gangbare, am sichersten zum Ziele führende ist; eine freihändlerische Handels- und Schiffahrtspolitik, welche den Verkehr am intensivsten zu steigern, neue Gebiete zu erschließen, die Völker des Ostens westlicher

Kultur zugänglich zu machen vermag. Auf diesem Wege allein ist eine unbegrenzte Steigerung des Güterverkehrs zu erwarten, Steigerung der einheimischen Produktion, Steigerung der Bedürfnisse der einheimischen Völker und damit unbegrenzte Vermehrung der Märkte, auf denen die Waren der gesamten Handelswelt abgesetzt werden können. In diesem friedlichen Wettbewerbe wird England naturgemäß den verhältnismäßig größten Gewinnanteil haben; aber bei der mit Grund zu erwartenden enormen Steigerung der gesamten Umsätze entfallen doch auch auf alle anderen am pazifischen Handel interessierten Mächte steigende Gewinnquoten, um deren willen sie sich weltwirtschaftlich betätigen. Und keine der Mächte braucht dabei ein großes Risiko zu übernehmen; es ist die besonders glückliche Konstellation der weltwirtschaftlichen Lage in Ostasien und im Stillen Meere, daß hier große Geschäftsgewinne, wenn auch nicht mühelos, so doch ohne große Gefahren zu erzielen sind, solange ein friedliches Gleichgewicht der Kräfte durch ein System wechselseitiger internationaler Anerkennung gleichgearteter Interessen aufrechterhalten bleibt. Es mag zugegeben werden, daß eine glücklich durchgeführte imperialistische Politik England im fernen Osten noch größere Gewinne in Aussicht stellen könnte; aber sie wären jedenfalls ungleich unsicherer, die aufzuwendenden Opfer unendlich größer und die Wahrscheinlichkeit, das System dauernd aufrecht zu erhalten, wäre sehr gering; viel wahrscheinlicher wäre die Permanenzerklärung weltwirtschaftlicher Konflikte, unter welchen alle Mächte, die führende wohl in erster Linie, dauernd zu leiden hätten und China und Japan als tertius gaudens aus diesem Konflikte hervorgehen würden.

Von Rußland braucht in diesem Zusammenhange wohl nicht besonders gesprochen zu werden; seine wirtschaftlichen Interessen, auch in Ostasien, sind derzeit ganz überwiegend kontinentale. Deutschland und Frankreich aber, in gewissem Maße auch Holland und Portugal sind doch sehr an einer möglichsten Freizügigkeit von Handel und Schiffahrt im Stillen Meere interessiert. Und mit diesen Interessen berühren sich aufs engste auch die der übrigen seefahrenden Nationen, die im Stillen Meere zwar keine Kolonien, wohl aber ausgedehnte Handelsverbindungen, werbende Kapitalien in Unternehmungen angelegt haben und die heimische Flagge im weltwirtschaftlichen Wettbewerbe zur Geltung bringen wollen. Es handelt sich auch hier nicht nur um die Steigerung der Produktion und die Konsumtionsfähigkeit der pazifischen Gebiete; auch die Aufnahmsfähigkeit der fremden Handelsmächte, welche mit diesen im Güteraustausche stehen, und die Herbeiziehung der ganzen vielgestaltigen und verschieden anpassungsfähigen nationalen Produktion für die Belebung der Märkte des fernen Ostens steht in Frage. Nicht jedes Land kann alles und nicht jedes braucht alles; aber die pazifische Welt ist ein Mikrokosmos der ganzen durch den Verkehr verbundenen Welt und wird durch die Heranziehung aller Nationen zu friedlicher Kulturarbeit ihrem Namen Ehre machen — eine Welt zu sein, welche die Nationen durch den Verkehr friedfertig macht.

5.

Schäffles Soziologie.

(Neue Freie Presse 1907; erweitert.)

Ein posthumes Werk von A. E. F. Schäffle ist sein Abriß der Soziologie 1906. Aber nicht ein Fundstück zwischen vergilbten Papieren, das der Meister einstmals beiseite gelegt, vergessen und der Vergessenheit anheimgegeben hat. Vielmehr wirklich das letzte Werk des Geistes und der Schaffenskraft Schäffles, geschrieben in der Überzeugung, das es das letzte sei, aber auch wahrhaft ein Schlußstein für das Gebäude der Sozialwissenschaft, so wie er es aufzurichten vermochte. Aber eben darum auch geschrieben mit der beklommenen Hast des alten Mannes, der noch was wichtiges zu sagen hatte, bevor sein Mund sich schlösse für immer, mit der zitternden Hand des Totmüden, die er doch nicht niederlegen konnte, ohne noch einmal Zeugnis abzulegen, wie sehr ihm das Werk am Herzen lag, dem er sein Leben geweiht hatte.

Vor 30 Jahren hat Schäffle in seinem vierbändigen Werke: „Bau und Leben des sozialen Körpers" (1875—1878) — um in seiner eigenen schwerfälligen Sprache zu reden — eine möglichst vollständige Klassifikation der Substanz- und der Form-, der Funktions- und der Entwickelungserscheinungen der Sozialwelt aufgestellt, so reichhaltig und so eindringlich

wie keiner seiner soziologischen Vorgänger, ein Prachtwerk universellster Beobachtung und Charakteristik der Phänomene der menschlichen Gesellschaft. Aber über dem Buche waltete ein merkwürdiges Verhängnis. Schäffle hatte als Veranschaulichungs- und Pfadfindungsmittel, wie er sagt, für die Vorstellung des sozialen Lebens sehr stark mit biologisch-psychologischen Analogien gearbeitet; bei dem Wesensunterschiede zwischen Natur- und Gesellschaftsleben, den er selbst anerkannte, ergaben sich lauter schiefe Parallelen, hinkende Gleichnisse, in die Irre gehende Konsequenzen. Das Buch wurde abgelehnt, nicht wegen seiner soziologischen Ergebnisse, sondern gerade wegen der angewandten Darstellungsmethode. Dazu kam als ein merkwürdiger Zufall, daß fast gleichzeitig mit Schäffle zwei andere groß angelegte Systeme der Soziologie erschienen, Paul v. Lilienfelds Gedanken über eine Sozialwissenschaft der Zukunft (I 1873) und Herbert Spencers principles of Sociology (I 1874), welche beide eine naturwissenschaftliche Auffassung der sozialen Probleme vertraten. Sie boten zugleich eine weitere Veranlassung dazu, daß auch Schäffle mit ihnen identifiziert — und mit Ihnen verurteilt wurde, vorab von den Kreisen der Staatslehrer, auf deren Beifall er vor allem gerechnet hatte.

Nichts ging Schäffle in seinem ganzen wissenschaftlichen Leben so nahe, als dieses Versagen eines Erfolges seines soziologischen Hauptwerkes. Aber so fest glaubte er an die Bedeutung desselben, daß er nur in dem naturwissenschaftlichen Beiwerk die Quelle der Mißverständnisse und der Ablehnung erblickte. 1896 ließ er eine neue Auflage seines „Bau und Leben" erscheinen, in dem die biologischen Analogien soweit zurückgedrängt waren, daß aus den ursprünglich

vier Bänden nunmehr zwei übrig blieben. Aber das Werk versagte auch in der neuen Gestalt seine ihm zugedachte werbende Kraft, teils weil ihm fest eingewurzelte Vorurteile gegenüberstanden, die es nicht zu überwinden vermochte, teils aber auch, weil nun der rein soziologische Gehalt schärfer hervortrat und zu unfertig befunden wurde.

Es ist ein tragisches Verhängnis, daß Schäffle das letztere nicht erkannte, sich immer nur den „Verächtern seiner Soziologie" gegenübergestellt glaubte, die ihn nicht verstanden, weil er „unter dem tiefen Eindruck der soziologischen Veranschaulichungs- und Pfadfindungskraft der Analogie töricht genug sein volles Herz nicht wahrte". Das ließ dem alten Manne keine Ruhe; mit vollem Verzicht auf den ganzen naturwissenschaftlichen Apparat seiner Darstellung glaubte er seinem soziologischen System endlich doch zur Geltung zu verhelfen. Aber er hat damit seine eigene Schöpfung getötet, hat sie nicht nur entkleidet von all dem Putz und Zier, die ihre Schönheiten erst zu voller Geltung brachten; er hat ihr Leben und Wärme, Fleisch und Blut entzogen und uns ein Gerippe übrig gelassen, dessen Aufbau wir zwar noch immer als ein Meisterwerk wissenschaftlicher Schöpfung bewundern können, das uns aber doch trostlos und hoffnungslos aus leeren Augenhöhlen anblickt.

Das ist das Schicksal der Soziologie Schäffles; aber nicht nur Schäffles, sondern der Soziologie überhaupt, soweit sie es bisher gebracht hat. Ein kühner, stolzer Gedanke, diese ganze Welt des menschlichen Lebens in seinen unendlichen Stoffen und Kräften zu erkennen, seinen ewigen Werdeprozeß zu meistern und auf seine Grundformen, seine letzten Ursachen, auf seinen einheitlichen Geist zurückzuführen. Ein

Gedanke, so gewaltig, daß ihn nur — ein Dilettant zu denken vermag, der im dunklen Drange nach den letzten Zielen alles menschlichen Erkennens sich kühn über alle Voraussetzungen hinwegsetzt, die hierfür erfüllt sein müßten. Man verzeihe das harte Wort, aber die bisherige Entwickelung der „Soziologie" als einheitlicher Wissenschaft berechtigt einigermaßen dazu. Wenn Anthropologie, Ethnologie und Kulturgeschichte, Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte, Rechts- und Staatswissenschaften mit allen ihren Nebenzweigen die Teilgebiete, Naturwissenschaften, Geographie und Psychologie die hauptsächlichen Hilfswissenschaften der Soziologie sind, dann dürfte es in der Tat schwer sein, einen Menschen zu finden, der von sich aussagen kann, daß er auf allen diesen Gebieten oder auch nur auf einigen derselben ein Fachmann sei. Das sei keineswegs in zünftigem Sinn gemeint. Wer auf irgend einem Gebiete geistigen Schaffens was rechtes kann, der ist kein Dilettant, wo immer er auch sein Können erworben haben mag. So sind denn auch die Comte und Spencer als Philosophen (d. i. Erkenntnistheoretiker) wahrlich keine Dilettanten, ebensowenig wie ein Quételet als Statistiker, Bastian als Ethnologe — und Schäffle als Nationalökonom. Ja wir müssen dankbar anerkennen, daß alles Gute, was bisher für die Soziologie geleistet worden ist, auf dem Boden der verschiedenen Spezialwissenschaften erwuchs und daß gerade die Genannten, eben manchen anderen, von ihren Spezialgebieten aus wesentlich zum Verständnis der gesellschaftlichen Phänomene beigetragen haben.

Unter solchen Einflüssen hat sich die Sozialethik von der Individualethik verselbständigt, ist die Sprachwissenschaft

über die Philologie hinausgewachsen, die Statistik zu einer Erkenntnis der Massenerscheinungen geworden, die Volkswirtschaftslehre von den banalen Erörterungen individualwirtschaftlicher Vorgänge gereinigt worden, hat sich die Ethnographie zu einer Ethnologie vertieft, die politische Geschichte zur Kulturgeschichte erweitert usw. Auf allen Wissensgebieten vom menschlichen Leben hat sich der Gedanke als fruchtbar erwiesen, daß dieses Leben ein gesellschaftliches ist, daß seine Phänomene Kollektivtatsachen, Kollektivzustände und Vorgänge von eigenem auch begrifflichen Lebensinhalte sind, nicht nur Summen oder Aggregate von Zuständen und Vorgängen individuellen Lebens.

Aber doch ist der Gewinn dieser Erkenntnis immer nur den einzelnen Wissensgebieten zugute gekommen, auf denen sie gewonnen und durch vertiefte Geistesarbeit erprobt und gefestet ward. Und das eben ist die wahre Wissenschaft, welche jeden neuen Gedanken in sich aufnimmt, ihn nährt mit dem ganzen Reichtum ihres vorhandenen Wissensschatzes und so erst die Bedingungen seiner Keimfähigkeit setzt. Was zunächst nur als ein geistreicher Einfall entstand, muß erst in strenger Geistesarbeit zum fruchtbaren Gedanken werden, indem er sich dem vorhandenen Schatz von Wissen und Gedanken einfügt, ihn durchdringt und umbildet. Solche Geistesarbeit aber bedarf des Fachwissens, in unserer Zeit reichster Spezialisierung mehr als je. Wer da nicht mittut, kann nicht hoffen, was Großes zu leisten. Das hastige Drängen nach Generalisierung, nach den letzten Zielen menschlicher Erkenntnis ohne Bewältigung der entgegenstehenden Hindernisse, ohne Kenntnis der Voraussetzungen, welche vorerst erfüllt sein müssen, ohne Bewußtsein der Gefahren, welche

der ſtürmiſchen Formulierung von Lehrſätzen drohen, das hat wirklich etwas dilettantiſches an ſich. Selbſt hervorragend ſynthetiſch veranlagte Geiſter wie Schäffle kommen auf dieſem Wege doch nur dazu, ein Syſtem deſſen aufzuſtellen, was man gern wiſſen möchte; ein ſchönes Service wird dem Wiſſensdurſtigen vorgeſetzt, aber es fehlt der Trank, der uns ſtärkt und unſer Herz erfreut.

Wenn dann nun Schäffle noch einmal (wie ſchon in „Bau und Leben") der Soziologie zwei Grundaufgaben ſtellt, die Gewinnung einer „Theorie der ſozialen Entwickelung" und die Herſtellung eiuer einheitlichen und vollſtändigen Überſicht „über den Entwickelungsgang der Perſonen, des Handelns, der Gemeinſchaften, der Verkehre, der zivilen Gemein- und der kulturellen Sonderorganiſationen" und damit der Soziologie die Rolle des Führers für Hiſtoriker und Politiker vindiziert, ſo muß doch auf das Entſchiedenſte betont werden, daß er weder die eine noch die andere Aufgabe gelöſt hat, weil er weder genug Hiſtoriker noch genug Politiker, ſondern überwiegend Syſtematiker war. Und ſeine bleibenden Verdienſte als ſolche liegen auf dem Gebiete der Nationalökonomie.

Ob wir es wirklich noch einmal zu einer wiſſenſchaftlichen Soziologie bringen? Wir möchten das nicht verneinen. Wenn man ſieht, wie außerordentlich reich heute ſchon das Wiſſen iſt, das die Fachgelehrten der einzelnen Diszipliuen beherrſchen, im Vergleich etwa zu dem dürftigen Tatſachenmaterial, auf dem noch ein Comte ſeine philosophie positive aufgebaut hat, dann braucht man dieſe Hoffnung nicht zu verlieren. Je komplizierter die Forſchung wird, um ſo einfacher werden die Grundlinien ihrer Erkenntnis, um ſo präziſer ihre Aus-

drucksmittel, um so näher kommen die Ergebnisse der Spezialforschung auf einem Gebiete denen eines benachbarten, um so sicherer vollzieht sich ihr Anschluß an den bereits gefesteten Besitzstand von Wissen und Gedanken. Und damit, — nur damit — nähert sich die Sozialwissenschaft, wie jede Wissenschaft, der Erkenntnis von Gesetzen, welche die Welt der menschlichen Gemeinschaft regieren, die sie aber vorderhand nur ahnen, dann vermuten kann und erst in wiederholt beobachteten Regelmäßigkeiten ihrer Wirksamkeit zu erkennen gelernt hat.

6.

Schmollers Volkswirtschaftslehre.

(Zeitschrift für Volkswirtschaft Sozialpolitik und Verwaltung. XV. 1906. Erweitert.)

1.

An der Schwelle aller wissenschaftlichen Erörterungen nationalökonomischer Probleme steht mit Recht die Frage, ob es überhaupt eine allgemeine, einheitliche Theorie der wirtschaftlichen Erscheinnngen gibt, welche für alle Zeiten und für alle Länder und Völker in gleicher Weise eine Anwendung vertrage. Im letzten Grunde ist diese Frage gleichbedeutend mit der nicht minder oft aufgeworfenen Frage, ob es allgemein gültige Gesetze der Volkswirtschaft gibt. Wer diese Frage vom Boden des Monismus aus stellt, die Volkswirtschaftslehre als ein Teilgebiet der Soziologie, diese nur als einen Abschnitt der allgemeinen Biologie anerkennt, wird die Frage bejahen müssen. Aber dieser naturwissenschaftliche Standpunkt hat sich bisher noch keineswegs zur allgemeinen Anerkennung durchgerungen; zunächst wohl deshalb, weil er sich auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Theorie als durchaus unfruchtbar erwiesen, kein einziges sogenanntes Gesetz überzeugend nachgewiesen hat; aber auch deshalb, weil die empirische Beobachtung der volkswirtschaftlichen Phäno-

mene, je größere Zeit- und Erdenräume sie umfaßt, um so größeren Unterschieden in den gesellschaftlichen Grundlagen der Wirtschaft begegnet, also von den Voraussetzungen für eine einheitliche, gesetzmäßige Entwickelung der Volkswirtschaft sich immer mehr entfernt. Es darf daher auch nicht wundernehmen, wenn gerade die historische Schule der Nationalökonomie zuerst die Frage nach der Möglichkeit einheitlicher volkswirtschaftlicher Gesetze aufgeworfen und — verneint hat. Zwar der Vorwurf, der von hier aus der klassischen Nationalökonomie gemacht wurde, sie habe sich mit ihren abstrakten Lehren von Wert und Preis, Lohn und Rente vermessen, allgemein gültige Gesetze zu formulieren, ist innerlich nicht begründet. Die klassische Nationalökonomie hat ihre Lehrsätze, vielleicht unabsichtlich, ohne viel Überlegung, aus dem sie selbst umgebenden Leben abstrahiert, nur für den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und den modernen Kulturzustand eines Volkes aufgestellt, aber so doch den Schein einer Allgemeingültigkeit dieser Gesetze erweckt. Und gerade deshalb reagiert die historische Schule der Nationalökonomie so stark gegen die abstrakte Formulierung von volkswirtschaftlichen Gesetzen, weil sie mit zunehmender Vertiefung in den Werdegang der Volkswirtschaft sich immer mehr der Unterschiede bewußt wurde, welche zwischen einem Volke und seiner Wirtschaft in den verschiedensten Zeitaltern und selbst zur gleichen Zeit zwischen verschiedenen Völkern und ihrem Haushalte bestehen.

Auch Schmoller steht auf diesem Standpunkte. „Die einfacheren Vorgänge des Markt- und Verkehrswesens, der Bevölkerung, den Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwickelung übersehen wir ziemlich genau; wir wissen, daß

gewisse elementare volkswirtschaftliche Vorgänge und soziale Einrichtungen so ziemlich überall gleichmäßig bei gewisser Kulturhöhe eintreten." Das ist zum Lobe der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung gesagt, vielleicht noch etwas optimistisch, aber doch im ganzen zutreffend. „Wir sprechen, während wir gestehen, historische Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen. Wir meinen damit freilich teilweise nur die regelmäßig und typisch sich wiederholenden Erscheinungsreihen: das sind die sogenannten empirischen Gesetze, deren Kausalverhältnisse entweder noch gar nicht aufgedeckt oder wenigstens noch nicht quantitativ gemessen sind. Es ist aber jedenfalls charakteristisch" (wofür?), „daß wir auch in der Volkswirtschaftslehre diejenigen aufgedeckten Kausalzusammenhänge mit Vorliebe Gesetze nennen, bei denen wenigstens Versuche vorliegen, die Massenwirkung der psychisch-sozialen Kräfte in konstanten oder in bestimmter Proportion sich ändernden Zahlenergebnissen zu messen: ich erinnere an die Ausdrücke Bevölkerungsgesetz, Lohngesetz, Preisgesetz, Gesetz der Grundrente. Ein letztes einheitliches Gesetz volkswirtschaftlicher Kräftebetätigung gibt es nicht und kann es nicht geben; das Gesamtergebnis volkswirtschaftlicher Ursachen einer Zeit und eines Volkes ist stets ein individuelles Bild, das wir aus Volkscharakter und Geschichte heraus unter Zuhilfenahme allgemeiner volkswirtschaftlicher, sozialer und politischer Wahrheiten begreiflich machen, aber entfernt nicht restlos auf seine Ursachen zurückführen können." Das ist zugunsten der Theorie gesagt, vielleicht auch noch etwas optimistisch, aber doch im ganzen nicht unzutreffend.

Es läßt sich aus diesen Ausführungen Schmollers,

wenn es erlaubt ist, das etwas zaghaft und mit ehrlich zweifelnden Vorbehalten vorgetragene Ergebnis schärfer zu präzisieren, etwa folgender Standpunkt in bezug auf die Berechtigung einer allgemeinen Theorie der Volkswirtschaft gewinnen. Die Wirtschaftsgeschichte läßt erkennen, wann, wo und wie weit das wirtschaftliche Leben der Völker eine solche Gleichartigkeit seiner elementaren Grundlagen aufweist, daß daraus auch konstante Grundformen seiner wirkenden Kräfte sich ergeben können. Sie ist dazu befähigt, weil sie in die dunklen Perioden des älteren und primitiveren Wirtschaftslebens der Völker hineinleuchtet, in denen ganz andere Voraussetzungen, andere Zustände und Vorgänge, ein wesentlich verschiedener Gesamthabitus des Volkslebens vorhanden waren. Diese Epochen des Völkerlebens sind unfruchtbar für die Theorie der Volkswirtschaft, wenigstens solange, als wir „die historischen Gesetze ihrer Entwickelung nicht kennen". Aber der Wert dieser Wirtschaftsgeschichte historisch abgeschlossener Epochen besteht eben darin, daß sie allmählich die Voraussetzungen für das Erkennen dieser „historischen Gesetze" schafft. Indem nun Schmoller auch die gesesteten Ergebnisse dieser älteren Wirtschaftsgeschichte vorführt, zeigt er zugleich die Kriterien auf, welche das rein historische Zeitalter von dem Zeitalter der Theorie der Volkswirtschaft trennen; er läßt aber damit auch schon die Ansätze erkennen, welche für eine Auffindung der historischen Gesetze der volkswirtschaftlichen Entwickelung bereits vorhanden sind. Nur darf eben nicht verkannt werden, daß diese Ergebnisse nicht Bestandteil einer Theorie der Volkswirtschaft, wenigstens in dem gegenwärtigen Zustande ihrer Ausbildung, sondern reine Wirtschaftsgeschichte sind. Als das eigentliche Feld für

eine Theorie der Volkswirtschaft läßt sich dann der ganze Komplex wirtschaftlicher Zustände und Vorgänge abstecken, welche innerhalb der auf annähernd gleicher Kulturhöhe stehenden Völkergemeinschaft in konstanten Grundformen ihrer Wirksamkeit in die Erscheinung treten; nur muß ergänzend hinzugefügt werden, daß dabei unter „Kultur" stillschweigend die moderne Kultur in allen ihren wesentlichen Charakterzügen sozialer Ethik, Rechts- und Staatsentwickelung, volkswirtschaftlicher Grundkräfte usw. zu verstehen ist. Die Epoche, aus deren volkswirtschaftlicher Analyse die Theorie ihre Argumente schöpft, ist dabei natürlich sehr verschieden abgegrenzt, je nachdem es sich um Probleme der Produktion, des Verkehrs, der Güterverteilung usw. handelt. Denn die Elemente, aus denen sich unsere moderne wirtschaftliche Kultur zusammensetzt, haben sehr verschiedene Wurzeln; es gehört zu den wichtigsten, aber auch reizvollsten Problemen der Theorie, die Konstanz und Dauer volkswirtschaftlicher Einrichtungen unserer Zeit zurückzuverfolgen, soweit sich überhaupt ihre Wirksamkeit nachweisen läßt. Anderseits ist es ein selbstverständliches Bemühen der Theorie, für die Massenwirkung volkswirtschaftlicher Kräfte einen bestimmten zahlenmäßigen Ausdruck zu finden, also auch der Statistik, als dem präzisesten Ausdruck dieser Massenerscheinungen, eine bevorzugte Stelle in der geistigen Arbeit der volkswirtschaftlichen Theorie einzuräumen. Aber es hieße doch ihr mehr zuzutrauen, als sie zu leisten vermag, wollte die Theorie der Volkswirtschaft sich auf solche Probleme einschränken, auf denen die Statistik es schon zu einer abschließenden oder überhaupt schlüssigen Beweisführung über die konkrete Massenwirkung volkswirtschaftlicher Kräfte gebracht hat. Das vermag selbst die

moderne Statistik mit ihrer reichen Ausbildung nur in sehr beschränktem Maße, noch viel weniger die historische Statistik mit ihrem dürftigen Material, so wichtig sie auch für die Veranschaulichung und präzise Erfassung volkswirtschaftlicher Zustände und Vorgänge älterer Zeiten ist. Gewiß dürfen neuere Wirtschaftsgeschichte und Statistik als wesentliche Voraussetzungen für die Fortschritte der nationalökonomischen Theorie bezeichnet werden. Sie erweitern und vertiefen ununterbrochen unsere Einsicht in das vielgestaltige wirtschaftliche Leben und setzen unanfechtbare Tatsachenreihen seiner Entwickelung an die Stelle generalisierender, hypothetischer Urteile aus Einzelbeobachtungen und Prämissen von unbewiesener Gewißheit. Aber daneben tritt doch die deskriptive Nationalökonomie, die sich des zahlenmäßigen Ausdruckes nicht bedienen kann, als wichtige Erkenntnisquelle für die regelmäßige Wiederholung volkswirtschaftlicher Geschehnisse, gleichfalls als realistische Forschung, aus deren Ergebnissen konstante Grundformen von Massenwirkungen abzuleiten sind und damit der Theorie weiterhin ein fruchtbarer Boden bereitet werden kann. Schmollers Werk selbst beweist, daß die historisch-realistische Forschung auch für die Theorie mehr zu leisten vermag, als er ihr in seinem allgemeinen Teile zuzuschreiben sich getraut.

2.

Die Gesetze der Volkswirtschaft, diese letzte Frucht der Theorie, sind immer Abstraktionen volkswirtschaftlicher Zustände und Vorgänge. Die Theorie der Volkswirtschaft, welche die Voraussetzungen für die Erkenntnis dieser Gesetze schafft, ist daher auch immer und unter allen Umständen die Synthese gleichartiger, kausal verbundener volkswirtschaftlicher Phänomene. Diese volkswirtschaftlichen Phänomene sind immer

Kollektivtatsachen, Lebensäußerungen von kausal verknüpften Massen von Individuen, die sich selbständig als Massen betätigen und deshalb auch eine selbständige wissenschaftliche Behandlung erfordern. So gehört das Leben des Baumes der Pflanzenphysiologie, das Leben des Waldes der Forstwirtschaftslehre zu, welche, sofern dieses sich nur unter der Leitung der Volkswirtschaft vollzieht, eben ein Teil der Volkswirtschaftslehre ist. Das Leben des Tieres erforscht die Zoologie und Biologie, die Viehzucht als Wirtschaftszweig gehört wieder der Volkswirtschaftslehre zu. Und so ist auch das Leben des Menschen Objekt der Anthropologie und Biologie, der Psychologie und Individualethik, das Leben der Menschen als eines Volkes, einer Gesellschaft Gegenstand der Soziologie und ihrer Teile, unter denen die Volkswirtschaftslehre die ausgebildetste ist. Alle Wissenschaften von den Kollektiverscheinungen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen beinhalten daher auch nur Tatsachen dieser Massen, ihre Urteile nur Wahrheiten, welche für diese Massen gelten, die in keiner Weise aber auch Tatsachen des in ihnen beschlossenen individuellen Lebens, Urteile über die Gesetze desselben sein können. Wenn die Bevölkerungslehre aussagt, daß in der ganzen Kulturwelt mehr Knaben als Mädchen geboren werden, daß in der stehenden Bevölkerung in der Regel ein Weiberüberschuß vorhanden ist, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, rascher als die Unterhaltsmittel zu wachsen, so sind das Eigenschaften kausal verbundener Massen, die nie zugleich auch Eigenschaften der Individuen sein können, aus denen sie gebildet sind. Ebenso, wenn von einer bestimmten Grundbesitzverteilung im Volke, von Agrar- und Industriestaat, von Handelskonjunktur, Geldknappheit oder Geldplethora und

was immer die Rede ist: immer hat die Wissenschaft nur eine Gesamtheit, eine Gesellschaft, ein Volk im Auge. Das sind längst bekannte Dinge, die nur deshalb immer wieder gesagt werden müssen, weil in allen Wissenschaften von der menschlichen Gesellschaft der Standpunkt des Individualismus noch immer nicht ganz überwunden ist.

Auch Schmoller steht natürlich auf dem Boden der gesellschaftlichen Auffassung der Volkswirtschaftslehre, wenn ihm auch seine Jugendliebe, die Psychologie, noch im Blut liegt und zu gelegentlichen Entgleisungen von dem fortgesetzten Ziele, z. B. in der Wertlehre, Veranlassung gibt. „Die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeiste und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen des Volkes." Mit großer Schärfe zeigt er die Verirrung der individualistischen Volkswirtschaftslehre auf; immer wieder betont er die gesellschaftliche Bedingtheit des wirtschaftlichen Handelns. Ja, Schmoller geht in dieser Hinsicht weiter als die meisten Theoretiker der Wirtschaft als eines gesellschaftlichen Systems, fast zu weit, wie ich glauben möchte. Er empfindet das Bedürfnis, die gesellschaftliche Bedingtheit des ganzen Wirtschaftslebens nicht nur als selbstverständlich immer im Auge zu behalten und auf den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft zu erweisen; er fühlt sich gedrängt, seiner Theorie der Volkswirtschaft eine Theorie der Gesellschaft überhaupt vorauszuschicken: einen Abriß der Soziologie könnte man sie nennen, der auch in der Tat Schmoller „ihr Bürgerrecht in dem Reiche der Wissenschaften nicht mehr abstreiten zu können" meint. Aber freilich, schon die Ein-

schränkung, daß sie „nur eine Art ausgebildeter empirischer Ethik" sei, zeigt doch, wie niedrig er diese Soziologie einschätzt; die Soziologen ex professo werden ihm das wenig Dank wissen. In der Tat ist die Soziologie in ihrer gegenwärtigen Entwickelung überhaupt keine besondere Wissenschaft; selbst ein so hervorragend synthetisch veranlagter Geist wie Schäffle ist doch nur dazugekommen, ein System dessen aufzustellen, was man gerne wissen möchte. Wir sehen, wie man in den verschiedenen Wissenschaften vom menschlichen Gesellschaftsleben anfängt, soziologische Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, und diesen einzelnen Wissensgebieten wird es auch zunächst allein zugute kommen, daß die gesellschaftliche Bedingtheit aller Kulturphänomene stärker betont wird und man sich von der Ableitung derselben aus der „Natur des Menschen" immer mehr abkehrt.

Solange man noch in diesen Anfängen steht, ist es doch mindestens voreilig, die Soziologie als eigene Wissenschaft zu präkonisieren, da sie ja doch ihr Feuer von fremden Altären holen muß. Was nun Schmoller in diesem allgemeinen Teile der Gesellschaftslehre bietet, berührt sich allerdings zum Teil mit hergebrachten Kategorien der volkswirtschaftlichen Theorie: die Bedürfnisse, der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden; zum großen Teile gehen aber seine Ausführungen weit über den Bereich der Volkswirtschaft hinaus, dienen ihm nur zur weiteren Veranschaulichung und Begründung seiner gesellschaftlichen Auffassung des Wirtschaftslebens. Was er über die psychologischen Mittel menschlicher Verständigung, die geistigen Bewußtseinskreise, die individuellen Gefühle und menschlichen Triebe, über das Wesen des Sittlichen und seiner Ordnungen sagt, ist

zwar an sich wertvoll, ja in mancher Hinsicht das beste, was darüber bisher gesagt ist. Aber es könnte ebensogut auch einer Theorie des Rechtes und des Staates, der Statistik, der Ethnologie, ja selbst der Sprachwissenschaft und Kunst vorausgeschickt sein. Jede wissenschaftliche Behandlung eines speziellen Gebietes, wie es doch auch die Volkswirtschaft ist, hat eben eine Reihe allgemeiner Voraussetzungen, die nicht immer wieder in jeder Spezialdisziplin des langen und breiten auseinandergesetzt zu werden brauchen. Nicht nur, daß der Spezialdisziplin damit ein allzu schwerer Ballast aufgebürdet wird, den sie, insbesondere in lehrbuchartiger Form, absolut nicht zu tragen vermag; es sind doch nur Bruchstücke einer allgemeinen Gesellschaftslehre, sehr summarische, um nicht zu sagen oberflächliche Ausführungen über die schwersten und unfertigsten Probleme der Soziologie; sie stören in hohem Grade das Ebenmaß des Buches und beeinträchtigen mehr den bedeutenden Eindruck, welchen die eigentlich volkswirtschaftlichen Teile desselben hervorbringen, anstatt ihn zu verstärken. Auch was Schmoller dann später über „Land und Leute" ausführt, ein geographisches, ein ethnographisches und ein statistisches Kapitel, gehört zu den Voraussetzungen, mit denen die Volkswirtschaftslehre rechnen darf, ohne sie selbst erst schaffen zu müssen; sie stehen auch in sehr losem Zusammenhange mit dem übrigen und äußern daher auch sehr wenig Einfluß auf die eigentliche volkswirtschaftliche Theorie. Schmoller selbst gibt zu, daß „unser Wissen in bezug auf die Rassen, ihre Entstehung, Änderung und Spaltung, auf Vererbung und ähnliches, dann in bezug auf die wichtigsten Rassen- und Völkertypen den Grad der Ausbildung sicherlich nicht erreicht hat, der für seine Benutzung zu volkswirtschaft-

lichen Untersuchungen wünschenswert wäre.“ „Aus keinem seiner psychologischen Völkerbilder läßt sich ohne weiteres die Geschichte oder die Volkswirtschaft des betreffenden Volkes ableiten.“ Auch hier haben wir es mit Dingen zu tun, welche außerhalb der Volkswirtschaftslehre stehen. Wie man es einer Monographie über die englischen Kornzölle nie zum Vorwurfe machen wird, wenn sie nicht ein psychologisch-ethnographisches Bild der Engländer als Einleitung vorausschickt, so würde Schmollers Volkswirtschaftslehre auch ohne diese Exkurse sehr wohl haben bestehen können.

Derselbe Drang nach Gründlichkeit, dasselbe Bestreben, alles zu erörtern, was mit seiner eigentlichen Aufgabe in irgendeinem Zusammenhange steht, die Schmoller zu seinen sozialethischen, geographischen und ethnographischen Exkursen geführt haben, zeigt sich nun auch noch in einer anderen Richtung. Der Hinweis auf die Massenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und ihrer wechselseitigen Bedingtheit, die Erfassung aller volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge als Kollektivbegriffe genügt ihm nicht; auch ihren letzten Ursachen will er auf die Spur kommen. Da nun jedes Volk aus Menschen, jede Gesellschaft aus Individuen besteht, so wird Schmoller immer wieder auf das wirtschaftliche Verhalten des Menschen und von hier aus auf die Natur des Menschen, seine Physis, seine Psyche, sein Ethos geführt. Auch das ist eine Abirrung vom Wege wissenschaftlicher Sozialforschung; es führt auf Gebiete, welche der Nationalökonom nicht mehr meistern kann. Schmoller lehnt doch selbst, mit Recht, ein Eingehen auf die natürlichen Ursachen des statistischen Gesetzes der Sexualproportion und der gelegentlichen Abweichungen von demselben ab. Mit

demſelben Rechte hätte er auch ein Eingehen auf den pſychologiſchen Urſprung der Wertgefühle und Werturteile, ſoweit dieſe auf individuelle Grundlage zurückgehen, ablehnen können, wie er es teilweiſe bei den Ausführungen über den „ſubjektiven Wert" ſelbſt tut.

Aber gerade hier fehlt es an der notwendigen Konſequenz und an dem lebendigen Bewußtſein des Gegenſatzes. Vom Standpunkte der Theorie der geſellſchaftlichen Wirtſchaft müſſen wir doch überzeugt ſein, daß das wirtſchaftliche Verhalten eines Robinſon, eines Wüſtenreiters, keine brauchbaren Argumente für die Theorie der „Volks"wirtſchaft ergibt. Wir lehnen ebenſo die Queteletſche Vorſtellung des homme moyen als eine prinzipielle Verirrung ab. Und ſo müſſen wir auch Unterſuchungen über die „Natur des Menſchen" als nicht zur Geſellſchaftslehre gehörig ablehnen, wenigſtens wenn wir nicht auf dem Boden des Monismus ſtehen. Solche Unterſuchungen führen direkt auf das Gebiet der Biologie; der Naturforſcher hat das Recht, dieſelben als ſeine Domäne zu betrachten, welche den Soziologen und Nationalökonomen verſchloſſen iſt, ebenſo wie er das Leben des Baumes, das Leben des Rindes zu den naturwiſſenſchaftlichen Aufgaben rechnet, während ſie der Nationalökonomie fremd ſind.

Es kann ja bei dieſer ſtrengeren Abgrenzung des Bereiches der Geſellſchaftslehre noch immer die Frage offen bleiben, ob nicht doch einmal die Zeit kommen wird, in der der naturwiſſenſchaftliche Standpunkt der Einheit von Natur und Geiſt, von Individuum und Geſellſchaft, ſiegreich ſein wird. Aber für unſere Zeit läßt ſich die berührte Abgrenzung der Geſellſchaftslehre doch mindeſtens mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, daß den Vertretern der Geſellſchaftslehre ein

Eigenwissen auf dem Felde der Biologie und Psychophysik ebenso fehlt, wie den Naturforschern eine auf ihrer eigenen Forschung beruhende tiefere Einsicht in die Natur und die Prozesse der menschlichen Gesellschaft. So ist es denn wohl auch berechtigt, die bestehende Spezialisierung der Wissenschaften aufrechtzuerhalten, die allein strenge Wissenschaftlichkeit auf allen Gebieten verbürgt. Jedenfalls kommen wir auf diese Weise eher zu festen Ergebnissen, als durch vorschnelles Herüber- und Hinübertragen fremder Gedanken, die nicht auf dem eigenen Boden gewachsen sind. Die Spezialisierung trennt ja nicht die Geister; sie nähert sie einander. Indem die Grundlinien ihrer Erkenntnis um so einfacher werden, je strenger die Forschung auf ihrem ureigenen Boden sich bewegt, kommt sie auch von allen Seiten den Gesetzen näher, welche die Welt der menschlichen Gemeinschaft bewegen.

3.

Nach der an den deutschen Universitäten derzeit herrschenden Übung scheidet auch Schmoller die „allgemeine Volkswirtschaftslehre" von der speziellen; die erstere trägt im wesentlichen den Charakter einer Theorie der Volkswirtschaft an sich, während letztere in einem allerdings weiten Wortsinne sich mit der sonst sogenannten „Volkswirtschaftspolitik" deckt. Nur mit der allgemeinen Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich Schmollers Buch, wie das ja schon sein Titel sagt. Die Stoffeinteilung des Ganzen entspricht Schmollers Standpunkt einer sozialen Ökonomie. Auf eine sehr ausführliche Einleitung, von der schon die Rede war, bei welcher „es sich zum größeren Teile nur darum handelt, die erheblicheren Ergebnisse von Nachbarwissenschaften

zusammenfassen", folgen die beiden großen Hauptabschnitte von der gesellschaftlichen Organisation oder Struktur der Volkswirtschaft und von den wichtigsten Bewegungsvorgängen in ihr (Verkehr, Geld, Wert- und Preisbildung, Kredit, Einkommenverteilung). Schmoller nennt das gelegentlich auch ihre Anatomie und Physiologie. Den Schluß bildet ein Abschnitt über die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtergebnisse, „deren Feststellung am allerschwierigsten ist, deren Erfassung heute teilweise nur in Form geschichtsphilosophischer Betrachtung möglich ist".

Zwischen der Einleitung, zu welcher wir auch das geographische und ethnographische Kapitel rechnen, und dem ersten Hauptabschnitt von der Organisation der Volkswirtschaft, steht ein Kapitel „Die Entwickelung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung", von dem noch besonders zu reden ist, da es zum Teil bestimmt scheint, eine auf den ersten Blick auffallende Lücke im System auszufüllen: die Theorie der volkswirtschaftlichen Produktion. Schmoller erklärt sich nicht ausdrücklich gegen sie, aber er lehnt doch die Lehre von den drei Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapital) in der Fassung ab, wie sie durch J. B. Say in die Wissenschaft eingeführt und als Grundlage für die drei großen Einkommenzweige ausgebildet worden ist. In seinem System der sozialen Ökonomie findet allerdings eine allgemeine Theorie der Produktion schwer einen Platz; da es für Schmoller in erster Linie immer darauf ankommt, die wechselseitige Bedingtheit aller volkswirtschaftlichen Vorgänge von der sozialen Struktur des Volkes aufzuzeigen, erscheint ihm im letzten Grunde auch alle Produktion immer als ein Verteilungsproblem. Schmoller geht damit nur einen

Schritt weiter auf der Bahn, welche die theoretische Nationalökonomie im letzten halben Jahrhundert betreten hat. Nachdem die ältere Nationalökonomie unter dem Einfluß der Manchesterschule das Verteilungsproblem arg vernachlässigt hatte, war das nur eine begreifliche Reaktion. Das stürmische Drängen der praktischen „sozialen Frage", die ja selbst nur ein Verteilungsproblem ist, rückte diese Erörterungen noch mehr in den Vordergrund. Jedenfalls hat die volkswirtschaftliche Theorie der Produktion schon lange keine Fortschritte gemacht. Schmoller steht ihr übrigens immerhin nicht so fern, als er Wort haben will. Wenn man seine Ausführungen über Land (= Natur), Leute (= Arbeit, Technik (= Kapital, etwa wie Böhm-Bawerk kapitalistische und moderne Maschinenproduktion identifiziert) an das Schema der alten „Produktionsfaktoren" anlegt, so ist damit eine wenn auch nur rudimentäre Theorie der Produktion vorhanden, freilich überwiegend historisch-deskriptiv, nicht in abstrakt formulierten Sätzen. In dem Kapitel über die Technik insbesondere sind sogar fruchtbare Ansätze zu einer Bereicherung des Bestandes theoretischer Lehrsätze über die Produktion enthalten. So ist das, was Schmoller so trefflich über den Einfluß der Kraftmaschine auf die Gestaltung des Großbetriebes, über die zeitliche Auseinanderlegung der Produktionsvorgänge in demselben, über die Veränderungen des naturgemäßen Standortes der Industrien durch die Ausgestaltung der motorischen Kräfte sagt, gewiß auch geeignet, theoretisch formuliert und in seinen Konsequenzen für die Vermögens- und Einkommensbildung verfolgt zu werden. Dasselbe gilt von den mustergültigen Untersuchungen über die Arbeitsteilung und die Unternehmung, die Geschäfts- und

Betriebsformen derselben. Aus einem überreichen und vortrefflich gesichteten Tatsachenmaterial entwickelt Schmoller hier allgemeine Lehrsätze, welche seinem Buch zu ganz besonderer Zierde gereichen, die Theorie der Produktion selbst wesentlich bereichern, auch auf jenen Punkten, wo Güterumlauf und Verteilungsprobleme gar nicht in Frage kommen.

Andere fundamentale Probleme der Produktion kommen allerdings bei Schmoller nicht zu ihrem Rechte. So berührt er, um nur das Wichtigste hervorzuheben, zwar das Liebigsche Gesetz des sinkenden Bodenertrages; da er es aber nur unter den Gesichtspunkt der Technik des Landbaues stellt, während er die Bodenrente, die damit doch auf das innigste zusammenhängt, nur als Verteilungsproblem kennt, so wird er jener Lehre von Liebig in ihrer vollen Bedeutung für die volkswirtschaftliche Theorie doch nicht gerecht; es ist insbesondere keine Rede davon, daß es Raubbau auf allen Gebieten der Produktion gibt und daß er überall so ziemlich die gleichen volkswirtschaftlichen Wirkungen äußert. Im Bereiche der Landwirtschaft sind diese Wirkungen allerdings am besten beobachtet. Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der steigende Erträge erzielen will, muß dem Boden mehr Nährstoffe zuführen, als er ihm entnimmt, d. h. mit größeren Kosten arbeiten; aber auch dann ist der Ertrag nicht so zu steigern, wie die Kosten steigen. Alle technischen Betriebsverbesserungen können die Wirksamkeit dieses Gesetzes nicht aufheben, nur aufhalten; auch nicht eine Nährstoffwirtschaft, welche dem Boden konsequent mehr ersetzt als sie ihm entnimmt, um die Bodenerschöpfung aufzuhalten und so für die Zukunft vorzusorgen. Raubbau ist also zwar die erste Ursache der Bodenerschöpfung, aber auch ohne Raubbau bleibt

doch auf die Dauer das Gesetz in Wirksamkeit; alle Kulturländer mit stark wachsender Bevölkerung unterliegen dem Schicksal, daß ihr Ackerboden für den Nahrungsbedarf unzulänglich wird. Es ist klar, daß das nicht mehr nur eine technische Frage ist; die ganze Volkswirtschaft wird davon berührt.

Es ist aber auch ebenso klar, daß es sich hier um eine allgemeinere Erscheinung handelt, die nicht bei der Landwirtschaft i. e. Sinne Halt macht. Auch die Forstwirtschaft kennt einen Raubbau, wenn auch die Bodenerschöpfung hier wegen des Tiefwurzelns der meisten Waldbäume, der geringen Ansprüche der Forstpflanzen an den Boden, der vorwiegenden Ernährung durch atmosphärische Luft und Niederschläge hier fast nicht in Frage kommt. Aber auch die Forstwirtschaft kennt eine Übernutzung der Wälder durch Femelbetrieb (Verderb des Nachwuchses) und zu kurze Umtriebszeiten, gar nicht zu reden von der eigentlichen Devastation durch zu starke Kahlhiebe. Selbst bei rationellem Betriebe verbessert sich zwar das Verhältnis der Holzmasse zur Bodenfläche und erhöht damit den Bodenwert, aber die Rente nimmt ab, langsamer als bei landwirtschaftlichen Grundstücken, aber doch. Der Kampf der Waldreinertragswirtschaft mit der Bodenreinertragswirtschaft, den die forstliche Theorie führt, ist auch volkswirtschaftlich-theoretisch von Interesse; erstere sorgt mehr für die Zukunft, diese mehr für die Gegenwart, führt aber zu einer Verkürzung der Umtriebszeiten und damit, unter Umständen wenigstens, wieder zu einem Raubbau.

Am sinnfälligsten vielleicht zeigt sich der Raubbau in dem Bergbau. Das Mittelalter mit seinem Erzhunger hat ihn direkt begünstigt, so noch K. Wenzels Kuttenberger Bergordnung durch zu große Nähe der Schachte, verschwenderische

Haldenwirtschaft u. a. Erst seit der merkantilistischen Zeit entsteht ein Verbot unnachhaltigen Betriebes durch Vorwegnahme des Zugänglichsten; aber die Handhabung hat bis in unsere Zeit sehr zu wünschen übriggelassen. Namentlich im Kohlenbergbau werden vielfach noch immer nur die mächtigeren Flötze rationell abgebaut, die schwächeren zu Bruch gebaut, d. h. volkswirtschaftlich zerstört. Auch im Erdölbau ist ähnliches zu beobachten. Raubbau im volkswirtschaftlichen Sinne ist auch die Verwüstung der Oberfläche durch den Mangel an Schutzpfeilern, besonders im Braunkohlenbetrieb, die schlechte Wasserwirtschaft des Bergbaues, welche die Quellen zerstört u. a. Aber auch ohne Raubbau ist doch abnehmende Rente infolge Erschöpfung der Lager, Teuerwerden des Betriebes allgemein; die vielen verlassenen Bergbaue, auch ohne daß die mineralischen Lager erschöpft wären, sind sprechende Zeugnisse dafür. Nur eine sorgfältige Abschreibung am Werte der Lager könnte bei schwieriger gewordenen Betriebsverhältnissen eine gleiche Rente für lange Zeit verbürgen, wie z. B. bei den uralten Zinnwerken von Cornwall und Devonshire. Auch bei den Alpensalinen ist man noch immer nicht allgemein von dem verschwenderischen Hallenbau zur ökonomischeren Auslaugung des salzhaltigen Tons in niederen Horizonten übergegangen, obwohl anderseits hier durch Anpassung des Abbaues an den einheimischen Bedarf die Nachhaltigkeit ungleich besser als im Bergbau gesichert ist. Im allgemeinen nimmt aber doch mit zunehmendem Alter des Bergbaues sein Ertrag ab und die Volkswirtschaftslehre muß davon Notiz nehmen.

Auch die Industrie kennt noch immer einen Raubbau, wenn wir auch dabei ganz absehen von der gelegentlichen

Ausbeutung der Arbeiter, durch welche unter Umständen eine ganze Generation ausgemergelt und der Nachwuchs verdorben wurde, oder von der unreellen Konkurrenz mit Schundwaren, wodurch der Markt und die Zukunft einer Industrie ruiniert worden ist. Alle Überproduktion, welche die Produktionsmittel vorzeitig erschöpft und nur unvollkommen ergänzt, den Markt und die Preise verdirbt und die Nachhaltigkeit und Stetigkeit der Produktion unmöglich macht, hat mit der Überproduktion in anderen Produktionszweigen doch eine fatale Ähnlichkeit. Vorübergehend kann ja freilich jedes Volk seinen Produktionsertrag steigern durch Überproduktion ebenso gut wie durch Ausdehnung seines Wirtschaftsgebietes (Kolonien, Welthandel). Aber auch diese Vorgänge folgen dem allgemeinen Entwickelungsgange vom Raubbau zu planmäßiger und für die Zukunft nachhaltiger Wirtschaft; die Geschichte der Hansa, der ostindischen Kompanien, das ganze ältere europäische Kolonialsystem sind klassische Zeugnisse dafür.

Gibt es angesichts aller dieser Dinge wirklich keine Theorie der volkswirtschaftlichen Produktion? Ich glaube, man wird dieser Negation nicht zustimmen können, auch Schmoller nicht, der doch selbst Fr. Lists Theorie der produktiven Kräfte und H. v. Thünens Lehre vom natürlichen Standort der Produktionszweige zu den bedeutendsten Errungenschaften der neueren Volkswirtschaftslehre zählt. Das Volksvermögen, das Volkseinkommen entsteht ja doch nur durch Produktion; ihre Entstehung und Entwickelung sind das Zentralproblem der Lehre von der Produktion. Auch für das praktische Leben des Volkes ist es doch vor allem wichtig, daß es möglichst viel produziert und nachhaltig pro-

duzieren kann; die Verteilung ist das Zweite, nicht minder Wichtige, aber sie hat das Erste zur Voraussetzung; am Anfange steht immer die Frage, was und wie viel zu verteilen ist. Ja, das Verteilungsproblem entsteht immer erst, wenn ein Volk reich geworden ist; für ein armes Volk hat die Frage der Verteilung seines kleinen Vermögens und Einkommens wenig Sinn. Die Theorie der Produktion ist gleichsam die wirtschaftliche Machtfrage des Volkes im ganzen; die Theorie der Güterverteilung ist die soziale Frage, die Frage nach der gerechten und besten wirtschaftlichen Ausstattung der gesellschaftlichen Kreise im Volke, — für sie selbst, aber natürlich auch für das Wohl des Ganzen.

4.

Schmoller wird sich nicht wundern dürfen, wenn der erste Teil seines Werkes, dem wir bisher vorzugsweise unsere Betrachtungen widmeten, bei der Mehrzahl der Nationalökonomen und volkswirtschaftlichen Praktiker einem gewissen Befremden oder wenigstens einem gewissen Mangel an Verständnis und Zustimmung begegnete. Er schlägt eben in dem einleitenden Abschnitte so wesentlich andere Wege ein, um zum Verständnis des volkswirtschaftlichen Lebens zu gelangen, gegenüber denen, die bisher gewohnheitsmäßig begangen waren, daß ein Zweifel, ob sie überhaupt zum Ziele führen, immerhin einigermaßen begreiflich ist. Und auch die Nationalökonomen historischer Richtung, wenn ich mich an dieser Stelle als ihr Wortführer aussprechen darf, sind bei aller prinzipiellen Übereinstimmung mit der Schmollerschen Auffassung seiner Aufgabe doch nicht imstande, die Wege, welche er betreten, durchaus alle als richtig, zum mindesten

als die nächsten und besten zum Ziele anzuerkennen, so lehrreich und genußreich auch die Gebiete sind, durch welche sie uns führen.

Ungleich vertrauter, schon weil sie dem hergebrachten Inhalte der Volkswirtschaftslehre viel näherkommen, aber auch weil hier die Sicherheit des kundigen Führers viel überzeugender wirkt, ist dem gelehrten wie dem praktischen Nationalökonomen der zweite Teil des Werkes, dessen Hauptinhalt durch die Lehre vom gesellschaftlichen Prozeß des Güterumlaufes und der Einkommensverteilung gebildet wird. Hier vor allem zeigt sich der Meister, auch der Theorie. Man könnte meinen, daß auch Adam Smith ein solches Buch geschrieben hätte, wenn er vor hundertdreißig Jahren über einen solchen Schatz von Wissen und Erkennen des Wirtschaftslebens schon verfügt hätte, wie ihn heute Schmoller besitzt; im Geiste überfliegen wir die ganze reiche Entwickelung, welche das wissenschaftliche Leben in dieser Zeit durchgemacht hat, wenn wir diese beiden Marksteine ihrer literarischen Betätigung nebeneinander stellen.

Um wie viel reichhaltiger an Tatsachen- und Gedankeninhalt ist nicht gegenüber den bisher üblichen Ausführungen unserer Lehrbücher die Theorie des Marktwesens und der Handelsorganisation, besonders die Bedeutung des Zwischenhandels und der wirtschaftlichen Konkurrenz. Wie außerordentlich erweitert und vertieft ist die Lehre vom Wert und Preis durch die Analyse der gesellschaftlichen Vorgänge der Wertbildung, insbesondere auch der autoritativen Preisbildung, bei öffentlichen Leistungen, Verkehrsanstalten, Kreditorganisationen, Unternehmerverbänden u. ä. Das große Problem des justum pretium, an dem die

ältere Nationalökonomie achtlos vorübergegangen war, obwohl es doch immer bestanden hat, ist in diesem Zusammenhange mit Recht neuerdings zur Diskussion gestellt und der Weg zur Lösung in einer vervollkommneten Organisation des Marktes wenigstens angedeutet.

Auch Schmollers Rentenlehre zeigt eine Reihe ganz neuer Züge, welche als eine wesentliche Bereicherung der Theorie gelten können, wenn wir auch nicht verschweigen dürfen, daß er zu einer allgemeinen, einheitlichen Theorie der Renten trotz mancher Ansätze, die sich in dem Buche finden, nicht gekommen ist. Die Hauptsätze der Schmollerschen Grundrententheorie mögen immerhin hier eine Stelle finden. Sie zeigen doch den unverkennbaren wissenschaftlichen Fortschritt und die originelle Art der Gedankengänge, wie sie aus einer historischen Betrachtung des Problems herauswachsen.

Die Steigerung des Gewinns, welche die Folge beschränkter Produktionsmittel (Grundstücke, Erzlager usw.) oder beschränkter eigentümlicher Verhältnisse und Einrichtungen ist, setzt sich in der Regel in einen erhöhten Wert der Kapitalien und Vermögensstücke um. Im ganzen wird stets, wo der Mehrgewinn einigermaßen gesichert erscheint, der Mehrwert der Kapitalstücke, auf den man ersteren zurückführt, entsprechend dem herrschenden Zinsfuß erfolgen. Und umgekehrt werden sinkende Gewinne die Kapitalentwertung zur Folge haben. Und es wird in der Hauptsache kein Zweifel sein, daß die Gewinnerhöhung oder -verminderung die Ursache, der erhöhte oder verminderte Kapitalwert die Folge ist. Es handelt sich um eine Erscheinung, welche die Einkommensverteilung allgemein beeinflußt. Die erhöhten oder verminderten Gewinne erhöhen oder vermindern das Vermögen

und seine Rente. Die Anfänge solcher Gewinnerhöhung werden fast immer durch gewisse Betriebs- und Verkehrsfortschritte geschaffen oder veranlaßt; aber die Gewinne werden dann konsolidiert, sie werden in verschiedenen Rechtsformen zu vererblichen Vermögensrenten, zur Grundlage von arbeitslosem Renteneinkommen. Die bekannteste, am frühesten erörterte Art dieser Gewinn- und Rentenbildung ist die Grundrente. Wo der landwirtschaftliche Betrieb auf halbwegs fruchtbarem Boden einige Fortschritte gemacht, der jährliche Reinertrag eine gewisse Stetigkeit erreicht hatte, erlangte der bebaute Boden einen gewissen Wert schon infolge der Urbarmachung und der regelmäßigen Bestellung und bald stieg mit dem Getreidebau nnd der Viehzucht der Reinertrag so, daß Abgaben von Ernteteilen, später von Teilen des Geldertrages an die Gemeinde, den Häuptling, den Grundherrn möglich wurden und doch von derselben Hufe zwei und mehr Familien auskömmlich leben konnten, wo früher kaum eine hatte bestehen können. Mit dem steigenden Absatz der ländlichen Produkte nach der Stadt wuchsen die Geldreinerträge weiter und dementsprechend stieg der Gewinn des Bewirtschafters, der Eigentümer war, und dementsprechend der Wert seines Bodens. Steigende Preise der verkäuflichen Produkte und landwirtschaftliche Fortschritte gingen meist parallel, die ersteren ermunterten zu den letzteren. In der älteren Zeit führte dieser Prozeß zu der feudalen Verfassung des Grundeigentums. Mit dem freien, privaten Grundeigentum trat an die Stelle der bäuerlich-feudalen Abhängigkeit die Geldverpachtung auf Zeit, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb und Besitz die Geldrechnung und die Erzielung steigender Gelderträge. Die Grundrente erschien zuerst (zweite Hälfte

des 18. Jahrhunderts) in einer Zeit landwirtschaftlicher Fortschritte als ein Geschenk der überreichen Natur, als eine heilsame Prämie für landwirtschaftlichen Fortschritt. Dann aber, als die Gewinne und Renten mit den enorm wachsenden Getreidepreisen wie fast nie früher gestiegen waren, da erschien der Nationalökonomie die Grundrente als ein nationales Unglück für die Konsumenten, als ein zu bekämpfendes Monopol.

Schmoller gibt dieser auf Ricardo fußenden Auffassung insoweit recht, daß im landwirtschaftlichen Gewinn des selbstwirtschaftenden Eigentümers meist außer dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem gewöhnlichen Kapitalgewinn (für frühere Arbeit, Kapitalanwendungen, Meliorationen usw.) noch ein Extragewinn für seine monopolartige Stellung enthalten sei und daß die beiden Elemente (gewöhnlicher Kapital- und Monopolgewinn) auch in der Pachtrente des Grundeigentümers miteinander verbunden seien. Diese beiden Elemente nennt er Ersatzrente und Monopolrente, aus deren Verhältnis zueinander sich erst die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundrente erschließen lasse. Daß es historisch beide Arten der Grundrente immer gegeben habe, zeigt die geschichtliche Agrarverfassung, der steigende Wohlstand der Grundaristokratie und der freien Bauern. Das Liebigsche Gesetz der abnehmenden Bodenerträge scheint dafür zu sprechen, daß die Ersatzrente immer kleiner wird. Aber das Gesetz gilt doch nur von der Nährstoffwirtschaft; es schließt nicht aus, daß eine Summe von Arbeiten, Kapitalverwendungen, technischen Fortschritten nicht oder nur beschränkt unter dasselbe falle. Bei gleichbleibender Grundrente ist also nicht immer nur der Teil, welcher auf das Bodenmonopol zurück-

Digitized by Google

führt, größer, die Ersatzrente kleiner geworden; für jede Zeit und jedes Land ist zur Entscheidung darüber die Vorfrage zu stellen, ob die teurer oder die billiger kommenden Fortschritte überwiegen. Aber auch die Monopolrente hat keineswegs eine stetig steigende Bewegung, wie man aus der fortwährenden Vermehrung der Volkszahl und des sich beständig erhöhenden Bedarfs an Bodenfrüchten schließen wollte. Sie geht zurück, wenn durch Einbeziehung der Weiden, des Brachlands, des Ödlands in die Bestellung viel Land neu erschlossen wird, sie steigt, wenn der Prozeß der inneren Kolonisation einen gewissen Abschluß erreicht hat. Sie steigt, wenn der Inlandsmarkt von der auswärtigen Konkurrenz durch Zölle geschützt wird, sinkt, wenn die billige überseeische Konkurrenz zu den Produkten des heimischen Bodens hinzutritt. In der Epoche, der Ricardo angehört, fand eine enorme Monopolrentenbildung in England statt durch die Kontinentalsperre, die hohen Weizenpreise, die Ausdehnung des Ackerbaues auf ganz schlechte Böden.

Neben der historischen Betrachtung läßt sich auch örtlich (geographisch) das Verhältnis von Ersatzrente und Monopolrente als ein wechselndes erkennen. Zunächst bestreitet Schmoller die Annahme von Ricardo, daß irgendeine Monopolrente aus den ursprünglichen und unzerstörbaren Kräften des Bodens entspringe. Jeder Boden gibt nur durch sorgfältige Pflege seine Reinerträge, ohne sie gebe es auch keine Monopolrente. Auch wird nicht stets der beste Boden zuerst angebaut, was die historische Monopolrentenbildung sehr beschränkt. Aber doch gibt der von Natur fruchtbarere und der dem Marktmittelpunkte näher gelegene Boden höhere Reinerträge und damit nach und nach auch

eine Monopolrente, die dem schlechteren und entlegeneren Boden fehlt. Gewiß sind die Differenzen der Ernte, des Reinertrags, der Bodenpreise nicht bloß in der natürlichen Fruchtbarkeit und Lage, sondern zu einem guten Teil auch in verschiedener Kulturarbeit, Kapitalinvestition usw. begründet. Und wenn dann vor allem gesellschaftliche Anordnungen, Wegebau, Eisenbahnen, Planlegung, Agrarverfassung, noch in die landwirtschaftlichen Reinerträge eingreifen, so ist doch die Grundlage für diese Wirkungen meist auch durch die Lage und die Fruchtbarkeit gegeben.

Sind aber auch die periodisch eintretenden starken Renten- und Wertsteigerungen nie bloß Folge der Arbeit, sondern zeitweise Wertzusätze infolge der Beschränktheit der Fläche, so werden sie, wenigstens in den Händen der ersten Besitzer, doch erst durch gute Benutzung der Situation für Kulturverbesserungen fixiert und verallgemeinert; ihnen kommen sie als gerechtfertigte Prämien des Fortschritts zugute; den Nachbarn und Nachahmern allerdings zum großen Teil als unverdiente Lotteriegewinne. Daraus lassen sich keine allgemeinen Sätze im Sinne der Bodenreformer ableiten. Alle Versuche, die ganze Monopolrente als solche für den Staat einzuziehen, würden die Sicherheit des privaten Eigentums zu sehr bedrohen und würden voraussetzen, daß in Zeiten der sinkenden Grundrente die Eigentümer auf Staatskosten entschädigt würden. In allen Ländern älterer Kultur ist der erheblichere Teil des Bodenwerts ein seit Generationen feststehender. Die neuen Erwerber, die ein Gut entsprechend der gestiegenen oder gefallenen Gesamtrente gekauft, haben keinen besonderen Gewinn oder Verlust; sie erhalten die mäßige landesübliche Verzinsung, da die Anlage eine be-

sonders sichere und begehrte ist. Millionen von kleineren Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit, sie haben im Reiz des eignen Besitzes das stärkste Motiv zu großem Fleiße. Im ganzen heutigen Europa ist eine starke Senkung der Gesamtrente vorhanden. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich ziehe, kann da keine Rede sein.

Jetzt erst sieht man, was die historisch-statistische Richtung der Nationalökonomie für ihre Theorie bedeutet. Man hat ihr so oft ihre minutiöse Kleinarbeit, ihr liebevolles Eingehen auf antiquarisches Detail, ihre Unfruchtbarkeit vorgeworfen, zu großen und allgemeinen Gedanken zu gelangen, aber man hat dabei übersehen, daß jede Geistesarbeit vor allem des Fachwissens bedarf und daß der Inhalt des Fachwissens immer vor allem genau beobachtete und gut beurteilte Tatsachen sind, in unserer Zeit reichster Spezialisierung der Wissenschaften mehr als je. Die großen Entdeckungen, welche die Naturwissenschaft unserer Zeit gemacht hat, womit sie den Werdeprozeß der Natur so wesentlich vollkommener erklärt, als dies früher möglich war, sind alle mit dem Mikroskop und den Kathodenstrahlen, mit dem Seziermesser und der Retorte erzielt worden. Und so verdankt auch die Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft die Bereicherung ihrer gesicherten Tatsachenbestände den prähistorischen Grabungen, der wirtschaftsgeschichtlichen Urkundenforschung, der statistischen Massenanalyse, der Sprach- und Rechtsvergleichung; die volkswirtschaftliche Forschung speziell der ausgebildeten Morphologie der wirtschaftlichen Erscheinungsformen, der sorgfältigen Feststellung ihrer wechselseitigen gesellschaftlichen

Verbindungen, der minutiösen Verfolgung aller Bewegungen der volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Gerade die größten Wahrheiten sind durch die minutiöseste Kleinarbeit gewonnen worden. Freilich, wer dieses durch die neuere Forschung beständig zuströmende Detail der Ergebnisse meistern will, der muß — ein Meister sein. Und eben diesen Eindruck wird, wie ich meine, jeder von dem Schmollerschen Buche empfangen, der es vorurteilsfrei und aufnahmsfähig auf sich wirken läßt. Es sind doch große und schöne Gedanken, welche aus der reichen Fülle des positiven Tatsachenmateriales, mit der sicher gehandhabten Methode der Massenanalyse und einer durch Geschichte, Statistik und beständige Vergleichung, Wertung und vorsichtige Generalisierung kontrollierten Synthese sich zu einem Gesamtbild des volkswirtschaftlichen Lebens fügen. Wenn die Volkswirtschaftslehre „die besondere Wissenschaft ist, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben und definieren, ein zutreffendes Bild von ihnen auf Grund wissenschaftlicher Begriffe im ganzen und einzelnen entwerfen sowie diese Erscheinungen als ein zusammenhängendes Ganze und als Teil des gesamten Volkslebens begreifen, das einzelne aus seinen Ursachen erklären, den volkswirtschaftlichen Entwickelungsgang verstehen lehren, die Zukunft womöglich voraussagen und ihr die rechten Wege bahnen will," dann kann wohl gesagt werden, daß das Schmollersche Werk dieser Begriffsbestimmung vollkommen entspricht, ihre Aufgabe wirklich erfüllt hat; es ist doch eine Theorie der Volkswirtschaft, freilich nicht in rein abstrakter Formulierung ihrer Lehrsätze, sondern erfüllt von reichstem Inhalte gesicherter Tatsachenbestände, treffender Urteile, voll Leben und Wärme, feinstem Empfinden für den Pulsschlag

des Volkslebens, tiefem sittlichen Ernst und jener Humanität, die den Forscher besonders auszeichnet, der sich so liebevoll in die Schwingungen der Volksseele, in die innere Geschichte ihrer Entfaltung vertieft und voll Sympathie alle die oft schmerzlichen Kämpfe mitempfindet, welche die Völker im Laufe der Jahrhunderte im Ringen nach Lebensunterhalt, Erwerb und sozialer Geltung bis auf den heutigen Tag durchgemacht haben.

7.

Stadt und Land.

(Öſterreichiſche Rundſchau. November 1905.)

Noch vor etwa dreißig Jahren hatten die Städte zumeiſt ein Lebensdefizit ihrer Bevölkerung, daß heißt, es wurden in der Stadt weniger Menſchen geboren als dort ſtarben. Wenn trotzdem die Städte nicht ausſtarben, ſondern ſogar an Volkszahl zunahmen, ſo kam das auf Rechnung der Zuwanderung, welche regelmäßig größer als die Abwanderung aus der Stadt geweſen iſt. Das iſt jetzt alles anders geworden; die Zuwanderung hat an Stärke ſehr bedeutend zugenommen, aber gleichzeitig iſt auch das Lebensdefizit geſchwunden; es werden jetzt in den Städten mehr Menſchen geboren als dort ſterben. Nur in Kleinſtädten und einigen Mittelſtädten hat ſich das ominöſe Lebensdefizit noch erhalten, beſonders in ſolchen, welche auch eine recht ſchwache Zuwanderung haben. Die Zunahme der Volkszahl in ſolchen Städten bleibt dann aus oder iſt doch ſehr gering; doch das ſind ſeltene Ausnahmen. Im allgemeinen vermehrt ſich jetzt die Volkszahl der Städte aus ſich heraus, auch ohne die Zuwanderung. Da dieſe aber ungleich größer iſt als in früherer Zeit, ſo ergibt ſich jene raſche Steigerung der Stadtbevölkerung, welche unſerer Zeit beſonders ihr Gepräge gibt,

von den Laien und Naiven ohne weiteres als ein untrügliches Zeichen zunehmender Blüte des ſtädtiſchen Lebens angeſehen, von den Peſſimiſten als hypertrophiſch beargwöhnt und verhöhnt, von den Kritikern unſerer ſozialen Ordnung aber als ein Problem betrachtet wird, wert, auf das ſorgfältigſte unterſucht und im Zuſammenhang mit unſerer ganzen Bevölkerungsentwickelung erklärt zu werden.

Es kann jetzt ſchon auf Grund der umfaſſenden und eindringlichen ſtatiſtiſchen Feſtſtellungen des Tatbeſtandes als ausgemacht gelten, daß das Verſchwinden des ſtädtiſchen Lebensdefizits nicht auf einer Erhöhung der Geburtsziffer, ſondern auf einer Herabſetzung der Sterblichkeitsrate beruht. Dieſe aber, als eine Relativzahl, welche das prozentuale Verhältnis der Sterbefälle eines Jahres zur Geſamtzahl der Einwohner einer Stadt ausdrückt, beruht auf einer doppelten Reihe von Urſachen. Die eine, wir möchten ſagen landläufig anerkannte, iſt die Verbeſſerung der Geſundheitsverhältniſſe in der Stadt, wird alſo in der Stadt ſelbſt erzeugt; die andere Reihe der Urſachen entſteht aus der veränderten Alterszuſammenſetzung der ſtädtiſchen Bevölkerung infolge der Zuwanderung, iſt alſo der Stadt von außen her zugetragen. Die Verbeſſerung der Geſundheitsverhältniſſe iſt die Frucht ſowohl einer wirkſameren Bekämpfung anſteckender Krankheiten, reichlicher und beſſerer ärztlicher Hilfe, entwickelter Spitalspflege, als auch der modernen hygieniſchen Fürſorge, wie ſie ſich in größerer Reinlichkeit, Kanaliſation, Waſſerzufuhr, Wohnungspflege, weiträumigerem Wohnbau, öffentlichen Gärten, ſtrengerer Nahrungsmittelpolizei u. ä. äußert. Alle dieſe Maßregeln, ſo entſchieden ſie auch längſt von der mediziniſchen Wiſſenſchaft gefordert wurden, ſind doch den

Stadtverwaltungen durch die Not aufgezwungen; die Lebensbedrohungen sind eben mit der zunehmenden Anhäufung der Menschen in den Städten immer zahlreicher und größer geworden; es ist schon als ein Erfolg anzusehen, wenn die Folgen all dieser Schädlichkeiten durch die Maßnahmen der Hygiene überwunden werden. Die Sterblichkeit in der Stadt, welche ohne ein so ausgebildetes Sanitätswesen übernormal zu werden drohte, ist dadurch auf einen normalen Satz zurückgedrängt, aber trotzdem kaum unter die normale Sterblichkeit des flachen Landes herabgedrückt, wo doch von energischer Bekämpfung ansteckender Krankheiten, von hygienischen und sanitären Vorkehrungen wenig die Rede ist, wo eher ein Ärztemangel besteht und Spitalspflege zu den Seltenheiten gehört. Dafür fehlen aber auf dem Lande die spezifischen Schädlichkeiten des städtischen Lebens; Licht, Luft, Wasser sind reichlich und gut, die Wohnplätze sind weiträumig, die Wohnungen, wenn auch dürftig, so doch nicht ungesund. Auch die Nahrungsmittel sind, gerade bei ihrer Einfachheit, vor Verfälschung ziemlich sicher.

Die guten und die schlechten Seiten des Landlebens heben sich, was die Vitalität betrifft, gegenseitig auf; ja es muß doch ein gewisser Überschuß der guten Seiten angenommen werden, um dessen Willen eben die Städter aufs Land gehen. Denn eben die besseren Gesundheitsverhältnisse sind das erste, am meisten wirksame Motiv des immer mehr überhandnehmenden Landaufenthaltes der städtischen Bevölkerung.

Die veränderte Alterszusammensetzung der städtischen Bevölkerung, als die zweite Ursachengruppe der Überwindung des Lebensdefizits, beruht darauf, daß in neuester Zeit in

immer verstärktem Maße ländliche Volkselemente in die Stadt wandern, zu bleibendem oder vorübergehendem Erwerb; diese Einwanderer gehören ganz überwiegend dem besten Alter, zwischen 20 und 40 Jahren an, in welchem die Lebenskraft am stärksten, die spezifische Sterblichkeit also am geringsten ist. Wenn diese eingewanderten Bevölkerungselemente einmal einen erheblichen Prozentsatz der gesamten anwesenden Bevölkerung in der Stadt ausmachen, so werden sie auch die gesamte Sterblichkeitsrate der städtischen Bevölkerung günstig beeinflussen. Es besteht insofern also ein direkter Zusammenhang zwischen dem Aufhören des Lebensdefizits und der Zuwanderung. Und Ähnliches gilt von den Garnisonen, die ja ganz überwiegend in den Städten liegen, fast nur aus kräftigen jungen Männern bestehen, die sich unter relativ sehr günstigen Lebensbedingungen in der Stadt aufhalten. Dieser günstige Einfluß der Zuwanderung auf die Sterblichkeitsrate wird aber doch nur dann ein nachhaltiger sein, wenn die Zuwanderung mindestens proportional mit der Vermehrung der Gesamtbevölkerung in der Stadt steigt. Denn die Rückwanderung auf das Land ist selten und findet nur bei den Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstzeit in größerem Maße statt. Im übrigen bleiben die Eingewanderten vorwiegend dauernd der Stadtbevölkerung erhalten, so daß dann in der Folge auch die höheren Altersklassen zum Teil aus der Zuwanderung hervorgehen und die später, wenn auch in gleicher absoluter Zahl Nachrückenden einen immer kleiner werdenden Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen, womit sich auch ihr Einfluß auf die spezifische Sterblichkeit abschwächt.

In der Landbevölkerung vermindert diese Abwanderung

aus den Altersklassen günstigster Sterblichkeit fortwährend die Chance einer Verbesserung der allgemeinen Sterblichkeit, die doch auch hier mit jedem Kulturfortschritte gegeben wäre; das flache Land nimmt daher auch nur sehr wenig Anteil an der Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung, welche doch so ziemlich überall zu beobachten ist, wo ein Volk an den Kulturfortschritten teilnimmt. Aus diesem Grunde kann auf dem Lande auch eine hohe Geburtenfrequenz bei nahezu gleichbleibender Sterblichkeit nur eine geringe Vermehrung der Gesamtbevölkerung des flachen Landes bewirken. Da aber hier die natürlichen Bedingungen der Vitalität günstiger sind als in der Stadt, kann das Land, bei gleichbleibender Geburtenfrequenz trotzdem fortwährend Bevölkerungsüberschüsse an die Stadt abgeben.

Die Überwindung des Lebensdefizits der Städte ist also im wesentlichen der gesteigerten Vitalität der Stadtbevölkerung zuzuschreiben; diese aber ist überwiegend ein Resultat der starken Zuwanderung besonders lebenskräftiger Individuen. Und da diese Zuwanderung vorwiegend vom flachen Lande kommt, ist es in letzter Linie die größere Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung, welche mit ihrem Überschusse diese Besserung der allgemeinen Lebensverhältnisse der Städte bewirkt. Würden wir eine mindestens ein Jahrhundert sich erstreckende Familienstatistik besitzen, welche über die Wanderungsverhältnisse Aufschluß gäbe, so würde sich diese Tatsachenreihe noch in anderer Weise ausdrücken. Es ist höchstwahrscheinlich, was auch durch viele Einzelbeobachtungen bestätigt wird, daß auf dem Lande eine ungleich größere Anzahl von Geschlechtern sich auf Jahrhunderte zurückverfolgen läßt, während die Bürgergeschlechter viel rascher aussterben und durch neue

erſetzt werden. Auch das heißt mit anderen Worten, daß die Lebenskraft des Volkes viel mehr auf der Landbevölkerung als auf der Stadtbevölkerung beruht. C. Fiſchnaller berichtet in einer intereſſanten Abhandlung über das Innsbrucker Bürgerbuch, daß von allen 233 Vollbürgerfamilien, welche 1487 dort beſtanden, keine einzige mehr exiſtiert, aus dem 16. und 17. Jahrhundert ſind nur je drei Bürgerfamilien noch aufrecht. Wie ſchade, daß wir nicht mehr derartige Beobachtungen haben!

* * *

Der Zug nach der Stadt iſt nicht der einzige Weg, auf dem ſich die Stadt neue Lebenskraft vom Lande holt. Der zweite, heute nicht minder belangreiche Weg iſt der Zug der Stadt auf das Land.

Schon mit den Anfängen der modernen Fabrikinduſtrie entſtehen induſtrielle Großbetriebe auf dem Lande. Die Arbeiterſchaft dieſer Betriebe rekrutiert ſich vorwiegend aus der Landbevölkerung. Aber ihre Arbeit dient vor allem der ſtädtiſchen Wirtſchaft; die Reſultate dieſer Betriebe kommen der Stadt viel mehr als dem Lande zu gute. Ihre Produkte füllen die Magazine des ſtädtiſchen Handels; ihr Abſatz weiſt den Zug nach der Stadt deutlich auf. Der ganze Charakter des Fabrikbetriebes iſt ſtädtiſch, geldwirtſchaftlich; mit den Intereſſen der in der Stadt konzentrierten kreditwirtſchaftlichen Organiſation des Produktionsprozeſſes und des Abſatzes auf den ſtädtiſchen Großmärkten ungleich enger verbunden als mit der Produktion ländlicher Betriebe und mit dem Begehr der ländlichen Bevölkerung. Dieſer Geiſt der Produktion wirkt auch auf die Arbeiterſchaft zurück; ihre

Bedarfsdeckung, ihre ganze Lebenshaltung bewegen sich auf geldwirtschaftlichem Boden; aus ihm entspringen die Steigerung und die Differenzierung der Bedürfnisse, eine Übertragung des Lebens und Strebens aus der Fabriksstadt auf die Interessensphäre der Fabrik auf dem Lande, die ihre Kreise weit über den Bereich der Fabriksarbeiterschaft hinaus erstreckt. So entstehen Inseln städtischen Lebens auf dem Lande, Kolonien vergleichbar, aus denen das Mutterland neue Lebenskraft und Reichtum zieht.

Später im allgemeinen hat der Zug der Stadt nach dem Lande eingesetzt, der sich in der Ausbildung von Landgemeinden zu städtischen Vororten manifestiert. Erst mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bevölkern sich in größerem Maße die in der Umgebung der Städte liegenden Ortschaften, ebenso durch Hinausdrängen der städischen Bevölkerung als durch Zuzug vom Lande. Ein Prozeß der Assimilierung ländlicher Volkselemente an städtische Lebensformen vollzieht sich. Das Ferment dieses Prozesses bilden die Städter, denen das Leben in der Stadt zu teuer, die Erwerbsgelegenheiten der Stadt aber unentbehrlich sind. Unterstützt wird dieser Prozeß dadurch, daß auch die vom Lande in die Vororte ziehende Bevölkerung um des städtischen Erwerbes willen gekommen ist und daher bald städtische Lebensgewohnheiten annimmt. Unter diesem doppelten Einflusse verschwindet rasch der ländliche Charakter dieser Dörfer; ihre Bewohner werden mit allen Interessen und Bedürfnissen Städter auf dem Lande. Dazu kommt, wo die Verhältnisse günstig sind, eine Abwanderung vermöglicher Elemente aus der Stadt, die sich in der Umgebung ihre Villen bauen und so die Annehmlichkeiten des städtischen und des Landlebens

vereinigen wollen. Selbſtverſtändlich ſind dieſe Elemente rein ſtädtiſchen Charakters und machen das auch in den Vorortgemeinden geltend. Von ihnen vor allem gehen die höheren kulturellen Anſprüche aus, welche an Verkehrseinrichtungen, Kanaliſation, Beleuchtung, Waſſerverſorgung, uſw. geſtellt werden. Schließlich genießen die Vorſtädter alle Vorteile, welche die Stadt bietet, ohne dazu beizutragen; die Stadt aſſimiliert ſich die Vorortbevölkerung auf ihre eigenen Koſten. Aber anderſeits genießt ſie auch die volkswirtſchaftlichen Vorteile der Arbeitskraft der Vorortbevölkerung, welche in der Stadt arbeitet und zum Teil auch konſumiert; ſie genießt den unſchätzbaren Vorteil reichlichen und billigen Baugeländes, deſſen ſie zur Erfüllung ihrer Wohnungspolitik, zur Errichtung öffentlicher Anſtalten und zur Ausgeſtaltung ihrer hygieniſchen und verkehrspolitiſchen Aufgaben nicht entbehren kann. Aus den Vororten überhaupt zieht die Stadt die Kraft unbeſchränkten Wachstums und ſteigenden Wohlſtands. Die Eingemeindung der Vororte in die große Stadt iſt daher auch ein notwendiges Ergebnis dieſer Entwickelung; daß ſie ganz regelmäßig von der Stadt, nicht von den Vororten aus betrieben und verwirklicht wird, zeigt, auf welcher Seite der hauptſächliche Vorteil liegt. Die Stadt zieht neue Kraft aus dem Lande. Aber auch über den Bereich der eigentlichen Vororte hinaus äußert ſich das Expanſionsbedürfnis und die Attraktionskraft der Stadt. Jede große Stadt wenigſtens iſt ein Zentrum für ein weites Gebiet ländlicher Gemeinweſen, nach welchem die Erwerbsintereſſen gravitieren und von welchen wirtſchaftliche Kraft angezogen wird. Auch auf dieſem weiteren Gebiete äußern ſich, wenn auch natürlich abgeſchwächt, dieſelben Wirkungen dieſer

Wechſelbeziehung. Die Stadt regt zu geſteigerter und vielſeitiger Produktion an, aber ſie leitet zugleich deren Erfolge in ihre eigenen Kanäle. Die Landbevölkerung gewöhnt ſich, ihre Produktion nach den Bedürfniſſen der Stadt einzurichten und zugleich ihre Lebensgewohnheiten denen der Städter anzupaſſen. Jede vollſtändige Charakteriſtik der Großſtadt muß daher die Beobachtung auch auf ihr ganzes Attraktionsgebiet ausdehnen. Nur von dieſem erhöhten Standpunkte aus läßt ſich der demographiſche Zuſtand, die wirtſchaftliche Entwickelung, wie der kulturelle und ethiſche Charakter ihres Volkstums richtig erfaſſen.

Der dritte Weg, der die Stadt auf das Land hinausführt, iſt der Reiſeverkehr nach den Badeorten, den Luftkurorten und Sommerfriſchen, der heute ſchon zu einer notwendigen Ergänzung des Stadtlebens geworden iſt. Seine Einwirkung auf das Landleben iſt zwar nicht ſo intenſiv als die des ländlichen Fabrikbetriebes und der Vorortentwickelung; aber unverkennbar erfährt doch das Landleben eine merkliche Umgeſtaltung überall dort, wo ſich die Städter auf Wochen und Monate auf dem Lande häuslich einrichten oder in Hotels und eigenen Villen ihre hohen kulturellen Anſprüche an die Landbevölkerung geltend machen. Hier ſcheinen nun, auf den erſten Blick wenigſtens, die Städte die allein Gebenden, die Landorte die Empfangenden zu ſein, welche ſich aus dem Fremdenverkehr bereichern; aber eine tiefere Erfaſſung dieſer Wechſelbeziehungen läßt doch bald erkennen, daß die Stadt ihren wohlgemeſſenen Nutzen auch aus dieſem Verkehr zieht. Städtiſche Betriebe liefern den Bedarf für Wohnungsausſtattung und ſonſtigen Fremdenluxus; die einheimiſche Bevölkerung gewöhnt ſich an Arten des Verbrauchs, den ſie

den Städtern abgeſchaut hat; Geſchäftsverbindungen, die der Fremdenverkehr zuerſt angeregt hat, werden dauernd aufrechterhalten; regelmäßig und ſtark beſuchte Fremdenorte gewinnen geradezu einen halbſtädtiſchen Charakter.

So bewirken ſchließlich alle Kräfte, welche das ſtädtiſche Leben entwickelt, eine Nivellierung des Gegenſatzes von Stadt und Land, indem ſie dem Lande höhere Lebensformen zuführen, ſich ſelbſt aber von den überſchüſſigen Säften des flachen Landes nähren. Es iſt eine allgemeine Erſcheinung der fortſchreitenden Ziviliſation, und darin liegt auch die Gewähr dafür, daß die manchmal ſchon beunruhigend wirkende Vergrößerung der Städte nicht zu einer einſeitigen und ungeſunden Entwickelung des Volkslebens führe.

8.

Vom Nationalreichtum.

(Die Woche 1907, Nr. 50.)
Erweitert.

Strahlender, übermütiger Reichtum, der ſich in aller Art von Genuß und Luxus auffallend, ja aufdringlich bemerkbar macht, daneben ein Kapital- und Geldmangel an allen Ecken und Enden, in jeder Art von Produktion, der die Goldkeller der Banken ſtürmt und dieſe zwingt, einen unglaublich hohen Zinsfuß aufzurichten zum Schutz ihrer Schätze wie zur Heranziehung des Geldes aus dem Verkehr; ein unabläſſiges Drängen der Beamten, Diener und Arbeiter nach Erhöhung ihrer Gehälter und Löhne, um ihre beſcheidene Lebenshaltung bei dem Steigen der Preiſe auf der ganzen Linie aufrechterhalten zu können: das ſind die markanteſten Züge in dem Bilde der Volkswirtſchaft unſerer Tage; ſchroff gegenſätzlich, voll inneren Widerſpruchs gegen die elementaren Lehren der Nationalökonomie, daß mit zunehmendem Reichtum die Kapitalien reichlicher, der Zinsfuß billiger, mit zunehmender Geldteuerung die Preiſe niedriger werden, und daß mit zunehmender wirtſchaftlicher Kultur die Renten und Extragewinne ſinken, die normalen Erträge der Produktion ſteigen und damit der Wohlſtand erhöht und gleichmäßiger auf alle Schichten der Bevölkerung verteilt werden.

Digitized by Google

Gegenüber der allgemein verbreiteten Vorstellung von einem wachsenden Reichtum der großen Kulturvölker, besonders auch des deutschen Volkes, erscheinen die herrschenden Gegensätze und Widersprüche im volkswirtschaftlichen Leben unserer Tage wie laute Proteste gegen jene Vorstellung. Unwillkürlich lösen sie die Frage aus: Was ist es eigentlich um den Reichtum der Völker? Ist es nur eine optische Täuschung, hervorgerufen von dem Gehaben der obersten Zehntausend, die zunächst, auffällig, als die Träger des Reichtums erscheinen, oder ist es eine Wahrheit, die nur augenblicklich, durch den krisenhaften Zug in unserer Volkswirschaft, in den Augen der Unkundigen getrübt erscheint?

Es ist nicht eben leicht, einen gemeinsamen Nenner für diese widerstrebenden Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft zu finden, die Grundkräfte zu bezeichnen, die ihr Leben und Bewegung geben. Aber doch hat schon vor 130 Jahren Adam Smith die elementare Wahrheit ausgesprochen, die er an die Spitze seines berühmten Werkes über den Nationalreichtum in dem lapidaren Satz gestellt hat: die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums der Völker. Die neuere Nationalökonomie hat diesen Satz interpretiert und vertieft, indem sie lehrt, daß die Quelle steigenden Reichtums in der steigenden Produktivität der Arbeit liege. Die Produktivität der Arbeit aber wird erhöht einerseits durch steigende Geschicklichkeit, steigende Bildung der Arbeiter, vollkommnere Organisation der Arbeit in der Unternehmung, durch bessere Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung je nach der Natur des Produktionsprozesses; durch Bereitstellung wirksamerer materieller Hilfsmittel, an denen die Arbeit sich wirksamer betätigen kann; besserer und besser gelegener Boden, Be-

wältigung sonstiger Naturkräfte, wie Wasser, Dampf, Elektrizität für die Zwecke der Produktion, bessere Ausstattung der Betriebe mit fixen Betriebskapitalien, wie Gebäude, Fabriken, Maschinen, Tieren, und mit beweglichem Betriebsfond; bessere Handels- und Verkehrsbedingungen; im allgemeinen endlich durch jeden Kulturfortschritt in Gesellschaft und Staat, der die Menschen sicherer, gewandter, gesitteter macht, ihre Bedürfnisse, ihre Lebenshaltung und ihre Tatkraft erhöht.

Im Normalzustand der Volkswirtschaft gehen Steigerung der Produktivität der Arbeit und Steigerung des Bedarfes gleichen Schritt. Denn jede Erhöhung der Produktivität ergibt größere Erträge, die alsbald als neue Nachfrage nach Produkten auftreten; und jede Erhöhung des Begehrs nach Produkten bewirkt alsbald eine Steigerung der Produktion durch Verbesserung der Arbeitsleistungen und ihrer Hilfsmittel. Jeder technische Fortschritt erzeugt neue Bedürfnisse, durch deren Befriedigung die Produktion ihren Ertrag vermehrt; jedes neu auftretende Bedürfnis schafft in zahlungsfähiger Nachfrage die Voraussetzungen, auf denen weiterer technischer Fortschritt sich entwickelt.

Von diesem Standpunkt aus ist denn auch die Vorstellung einer normalen Produktivität der Arbeit entstanden, die auf jeder Stufe der ökonomischen und technischen Entwicklung dadurch entsteht, daß jeder Fortschritt in der Produktion alsbald Gemeingut, jeder neue Bedarf alsbald Gegenstand allgemeinen Begehrs wird. Verfolgt man diese Gedanken weiter, so ergibt sich zunächst, daß der normalen Produktivität der Arbeit auch ein normaler Arbeitslohn entsprechen muß; dieser besteht darin, daß von dem Gesamtwert des Produkts ein so großer Teil für die Entlohnung der

Arbeit verwendet wird, als nötig ist, um den Bedarf an Arbeit nach Menge und Güte für eine gegebene Produktion sicherzustellen. Ebenso ist aber auch von einem normalen Bedarf an Produktionsmitteln zu sprechen, die zur Erhaltung der Produktivität der Arbeit und zur Erzielung einer erforderlichen Menge und Güte der Produkte notwendig sind; die Vergütung für die Beistellung dieses Bedarfs an normalerweise nötigen Produktionsmitteln wird in dem normalen Bodenreinertrag und Kapitalzins gegeben. Auch der Preis der einzelnen Waren wird daher immer so hoch sein, wie er diesem Gleichgewichtszustande zwischen Angebot und Nachfrage entspricht; man kann ebenso wie von einer normalen Produktivität der Arbeit so auch von einem Normalpreise der Produkte reden.

Es ist überaus wichtig, sich zum Bewußtsein zu bringen, daß ein solcher Normalzustand der Volkswirtschaft nicht nur eine theoretische Abstraktion, sondern volle Wirklichkeit ist. Tausenderlei Waren der verschiedensten Art behalten Jahre, ja Jahrzehnte hindurch den gleichen Preis, wenn nur das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich nicht geändert hat. Das braucht keineswegs einen Stillstand in der Volkswirtschaft zu bedeuten; es kann die Nachfrage durch Vermehrung der Menschen und Steigerung ihrer Bedürfnisse sich vervielfachen, die Produktivität der Arbeit noch so sehr steigen — solange beides in gleichem Verhältnisse geschieht, wird doch der Preis der Waren der gleiche bleiben und ebenso das Niveau des Lohnes, des Reinertrags, des Zinses. Die wirtschaftliche Welt würde ein Chaos, wenn dem nicht so wäre. Der Unternehmer könnte keine Vorausberechnung, keine Investitionen machen, das Kapital hätte keine Sicherheit

ſeiner dauernden Verwendung mehr, ja ſelbſt der einfache Haushalt wäre vor ein großes Fragezeichen geſtellt; Gehälter, Löhne, Staats- und Kommunalhaushalt ſind darauf berechnet, daß Normalpreiſe der Waren, normale Produktivität der Arbeit, normale Erträge ihrer Hilfsmittel herrſchen. Es ſind aber eben doch die Grundverhältniſſe zwiſchen Produktion und Konſumtion ſo feſtgefügt, das Verhalten der Maſſen in Erwerb und Verbrauch, bei der Herrſchaft gleicher Motive ſo gleichgeartet, daß Abweichungen von dem einmal erreichten Niveau der Produktivität nur unter beſonders gearteten Vorausſetzungen eintreten.

Dieſe Vorausſetzungen ſind in der Hauptſache von zweierlei Art.

Die eine beſteht darin, daß die Produktion durch Spekulation oder ungenügende Vorausſicht oder ſtörende Einflüſſe auf den Abſatz über den normalen Bedarf hinausgewachſen iſt; oder daß die Produktivität der Arbeit mit der Steigerung der Nachfrage nicht Schritt halten kann, da ſie nicht genug Hilfsmittel hat. In beiden Fällen ſprechen wir von Kriſen; von Abſatzkriſen, Überproduktion dann, wenn der Begehr mit der geſtiegenen Produktion nicht Schritt hält, von Kapital- und Geldkriſen dann, wenn die Produktivität der Arbeit mit der Steigerung des Bedarfs nicht Schritt halten kann.

Die andere Vorausſetzung, die eine Störung im Gleichgewicht zwiſchen Produktion und Abſatz herbeiführen, alſo auch eine anormale Geſtaltung der Produktionserträge und Produktionspreiſe erzeugen kann, beſteht in einer außergewöhnlichen Steigerung des Bedarfs, lokal oder gegenſtändlich, dem nur einzelne Unternehmungen oder Unternehmungszweige vermöge beſonders begünſtigter Verhältniſſe der Produktion

gerecht werden können; oder ungewöhnlich große Produktionsvorteile, die nur einzelnen Unternehmungen oder Unternehmungszweigen zuſtatten kommen, und durch die ſie in den Stand geſetzt werden, ſich einen beſonders gearteten Kundenkreis zu ſchaffen, der nicht allgemein zugänglich iſt.

In dieſen beiden Fällen ſprechen wir allgemein von Renten, Seltenheitsprämien, Vorzugs-, Monopolrenten, im ſpeziellen von Grundrenten, Kapitalrenten (außer dem Kapitalzins), Renten aus perſönlichen Vorzugseigenſchaften. Auch dieſe Rentenbildung iſt eine Anomalie in der Volkswirtſchaft, ſie bewegt ſich außerhalb des volkswirtſchaftlichen Milieus, ſie ſteht über dem Niveau, das das Parallelogramm der Kräfte in der Volkswirtſchaft jeweils erzeugt hat. Aber doch iſt dieſe Rentenbildung das gerade Gegenteil der Kriſe; die Abſatzkriſe ſchädigt die Volkswirtſchaft, indem die Überproduktion an Waren infolge der zu geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes verſchleudert werden muß oder unverwertet zugrunde geht, der Ertrag der Produktion alſo vermindert wird; die Kapital- und Geldkriſe ſchwächt die Produktion zunächſt dadurch, daß ſie kaufbereite Nachfrage nicht befriedigen kann, alſo einen Gewinnentgang, ein lucrum cessans, erleidet, bei Fortdauer des Zuſtandes aber überhaupt den Markt für beſtimmte Gebiete der Nachfrage verliert. Die Rentenbildung dagegen iſt ein Vorteil für die Volkswirtſchaft, indem ſie durch eine beſondere, ungewöhnlich geſteigerte Produktivität der Arbeit entſteht und einen beſonders qualifizierten Markt mit ſolchen Gütern verſorgt, die ohne dieſe beſondere Produktionsſteigerung gar nicht oder nicht in der nötigen Menge und Beſchaffenheit zur Verfügung ſtehen würden.

Aber auch noch ein weiterer Gegenſatz iſt für das Reichtumsproblem wichtig. Kriſen wie Rentenbildung entſtehen zwar zunächſt in eng umgrenzten Verhältniſſen; ſie erzeugen Verluſte oder Gewinne innerhalb gewiſſer, beſonders ungünſtig oder beſonders günſtig geſtellter Unternehmungen. Sie haben ihre urſprüngliche Bedeutung nur in der Privatwirtſchaft und kommen volkswirtſchaftlich nur inſofern in Betracht, als ſie den volkswirtſchaftlichen Ertrag der Produktion, die nationalen Vermögenswerte, anders verteilen, als das bisher der Fall war. Was bei lokalen und gegenſtändlich begrenzten Kriſen die eine Gruppe der Produzenten verliert, gewinnen die anderen gleichgearteten Unternehmungen, die von der Kriſe unberührt geblieben ſind. Ähnlich gewinnen bei lokalen und gegenſtändlich begrenzten Rentenbildungen die beſonders begünſtigten Produktionszweige, der Vermögensbeſitz mit außergewöhnlichen Vorteilen der Lage, der Ergiebigkeit, der Anpaſſungsfähigkeit an die ökonomiſchen und techniſchen Anforderungen der Produktion auf Koſten aller anderen gleichartigen, aber nicht gleich günſtig qualifizierten Produktionszweige und Vermögen, denen nun ein Teil ihres bisherigen Warenabſatzes, ihrer bisherigen produktiven Verwendung verloren geht. Eine Kriſe in der Lederbranche wird zunächſt die Nahrungsmittelbranche, die Textilbranche unberührt laſſen; was jene verliert, gewinnen vielleicht die Konfektionäre und Kurzwarenhändler. Ebenſo werden die vielberufenen, unheimlich geſteigerten ſtädtiſchen Bodenrenten zunächſt keineswegs auf Koſten des nicht begünſtigten ſtädtiſchen Wohnungsbodens gewonnen, aber in den Einkommen der Mieter richten dieſe Bodenrenten arge Verheerungen an. Kriſen vermindern alſo zwar den Reichtum der zunächſt davon betroffenen

Kreiſe der Produktion, Renten ſchaffen Reichtümer für die zunächſt begünſtigten Unternehmungen; der Reichtum eines Volkes braucht dadurch vorerſt weder vermindert noch vermehrt zu werden.

Aber die Sachlage kann ſich doch auch weſentlich anders geſtalten, und nur zu häufig ergeben ſich dann auch weſentlich andere Konſequenzen für das Reichtumsproblem. Aus der akuten Kriſe kann ſich eine ſchleichende, chroniſche entwickeln; die Kriſe in einer Branche ſpringt auf eine andere, verwandte über; bei dem nahen wirtſchaftlichen Zuſammenhange ergibt ſich ſo ein Notſtand in weiten Bereichen der Unternehmung. Seine Wirkungen beſchränken ſich dann nicht mehr auf eine geänderte Verteilung der Vermögen und Einkommen, ſondern werden zu einer Herabdrückung der normalen Produktivität der Arbeit und, als weitere Folge, zu einer Schwächung der Kaufkraft. Das Vermögen der Nation vermindert ſich, die Quellen ſeines Reichtums, die Produktivität der Arbeit, verſiegen allmählich; ſie gehen über an eine fremde, von der Kriſe verſchont gebliebene Volkswirtſchaft, die ihre Waren auf den leidend gewordenen Markt wirft, mit ihrem Kapital die geſchwächte Produktivität der Arbeit in der kranken Volkswirtſchaft wieder aufrichtet, dafür aber auch ihre Erträge und die damit zu bildenden Reichtümer an ſich zieht, mit ihren perſönlichen Unternehmerleiſtungen den deroutierten Markt zu ihrem Vorteil wieder zu größerer Aufnahmefähigkeit geeignet macht. Würde das aber nicht eintreten, ſo müßte bei der geſchwächten wirtſchaftlichen Kraft des Volkes die Reproduktion des in den Unternehmungen inveſtierten Kapitals unterbleiben, die Produktivität der Arbeit ginge dauernd zurück, der Markt verlöre einen Teil ſeiner Kundſchaft, die Bildung ferneren

Reichtums unterbliebe — bis schließlich die ganze Volkswirtschaft auf ein tieferes Niveau herabgedrückt wäre, auf dem dann zwar die Krise verschwindet und auch ein Normalzustand der Volkswirtschaft sich wieder einstellt, aber mit verminderter produktiver Kraft, mit vermindertem Begehr und vermindertem Reichtum.

Auch die Rentenbildung ist nicht immer nur ein akuter Prozeß, der einzelnen besonders begünstigten Unternehmungen oder Vermögen besondere, oft unverdiente Extragewinne in den Schoß wirft. Die Verhältnisse, die sie geschaffen haben, die besonderen Produktionsvorteile, die Vorzugsstellung im Erwerbsleben, die ausschließenden Absatzverhältnisse, besonders aber die Monopolstellung in allen diesen Bilanzen, können auch eine gewisse Dauerhaftigkeit erlangen, wie gut gehütete Geschäftsgeheimnisse, Patente, ausgezeichnete Bodenlagen u. a. Alle Unternehmungen gehen darauf aus, sich die Konkurrenz um ihre begünstigte Rentenstellung vom Leibe zu halten. Das bewirkt denn auch die in diesen Renten liegende Reichtumsquelle mehr oder minder dauerhaft zu erhalten. Aber andererseits strebt doch auch jede Unternehmung danach, sich in den Besitz der Voraussetzungen solcher Vorzugsrenten zu setzen, die Fortschritte der Technik, der Organisation der Produktion, der kommerziellen Verbindungen sich anzueignen und die Herrschaft über seltene Talente und rentenerzeugende Kapitalien zu erlangen. Und dieses Bestreben, angespornt durch den Reichtum, der sich aus den Renten bildet, wird auch in der Regel in großem Umfange gelingen, sei es, daß die Fortschritte, welche die Erhöhung der Produktivität bewirken, sich verbreiten, in einer größeren Anzahl von Unternehmungen angewendet werden, oder daß ähnliche Vorzugs-

ſtellungen in gleichen, verwandten oder auch ganz neuen Produktionszweigen entſtehen. Die Volkswirtſchaft lohnt ſchließlich jeden wirklichen Fortſchritt in der Gütererzeugung, in der Verſorgung des Marktes, in der Ausnutzung der von der Natur oder von der Geſellſchaft geſchaffenen Gunſt der Verhältniſſe mit einer Rente, mit einer Vermehrung des Reichtums für alle, die daran teilhaben. Freilich hat jede individuell bezogene Rente die Tendenz zu verflachen, dadurch daß ſie von vielen wirkſam umworben wird; aber ſie beſtehen im ganzen doch ſo lange, als ſich eine übernormale Produktivität der Arbeit in einzelnen Zweigen der Unternehmung aufrechterhalten läßt; und neben die allmählich kleiner werdenden Renten, die aus den Fortſchritten einer früheren Periode entſtanden ſind, ſtellen ſich ununterbrochen neue Rentenverhältniſſe, die der Gunſt der Zeit abgerungen oder abgewonnen werden.

So ſtellt ſich denn die Rente als die primäre Reichtumsquelle dar; jedes einzelne Unternehmen, jeder Produktionszweig, jede Vermögensgruppe gewinnt zunächſt Reichtum durch das, worin ſie ſich den Leiſtungen anderen gegenüber überlegen zeigen; auch ein ganzes Volk wird zunächſt immer nur durch das reich, was es beſonders leiſtet, durch den Fortſchritt, den es im Dienſte der Völkergemeinſchaft leiſtet. Die Geſchichte der großen Vermögen, die in früheren Jahrhunderten gebildet worden ſind (Medici, Fugger), weiſt ebenſo wie die Reichtumsbildung unſerer Tage (Rothſchild, Krupp) darauf hin, daß ſie aus Seltenheitswerten, Vorzugsſtellungen, Monopolen entſtanden ſind. Und ebenſo beruht der Reichtum der Hanſa, der Holländer, der Engländer in erſter Linie immer auf den beſonderen volkswirtſchaftlichen Leiſtungen, die ein

einſichtiges, arbeitſames und geſchicktes Volk im Dienſte der Geſamtheit hervorgebracht hat.

Aber das „Geſetz der ſinkenden Rente“ hat doch aus der ſorgſamen Beobachtung des Verlaufs dieſer geſchichtlichen Rentenbildung auch die Wahrheit abgeleitet, daß jede Rente nur von begrenzter Dauer ſein kann, und das um ſo mehr, je leichter die Rentenquelle allgemein zugänglich wird, je mehr eine ſchonungsloſe Ausbeutung der erlangten Vorzugsſtellung durch Raubbau, d. h. durch leichtſinnige Verwendung des Rohertrags, als freies Einkommen ohne ſorgſamen Erſatz der in der Produktion verbrauchten Kräfte und Stoffe ſtattfindet und je mehr, beſonders bei Renten aus unverdientem Wertzuwachs, überwuchernde Genußſucht die Quellen der Renten verſchüttet. Wenn ein Volk ſich ſeine Renten und damit ſeine Reichtumsquellen dauernd bewahren will, ſo gibt es dafür nur ein Mittel, das aber auch in einer geſunden Volkswirtſchaft unfehlbar zum Ziel führt; die wirtſchaftliche Mehrleiſtung, die zuerſt Vorzugsrenten geſchaffen hat, muß zum Gemeingut des Volkes werden; durch Verallgemeinerung der Elemente, auf denen zuſammen die Produktivität der Arbeit beruht, muß ſie zu einer Erhöhung ihres Normalzuſtandes führen. Damit verlieren ſich zwar die Renten, die zuerſt in den Händen beſonders begünſtigter Unternehmungen Reichtümer gehäuft haben, aber ihr Niederſchlag, die größere Kaufkraft des Volkes und ſeine größere Arbeitsleiſtung und Kapitalkraft werden zu dauerden Grundlagen einer erhöhten Produktivität, aus der erhöhter Wohlſtand und verbeſſerte Lebenshaltung als die äußeren Zeichen eines wohlerworbenen und gefeſtigten Reichtums entſpringen. Freilich ſind nicht alle Renten, die in der Volkswirtſchaft entſtehen, gleich geeignet,

in den allgemeinen Fond des nationalen Einkommens hinübergeleitet und für dessen Gesamtsteigerung verwendet zu werden. Aber die Renten aus unverdientem Wertzuwachs fressen sich gemeiniglich selbst auf, die Renten aus faktischen Monopolen des Besitzes, besonders wenn sie aus der Ausbeutung der dienenden Arbeit und der Bewucherung der wirtschaftlich schwachen Volksklassen entspringen, gleichen dem Raubbau, der an dem Mark des Volkes zehrt, und sind eben deshalb auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Um so mehr sind die Renten aus gesundem volkswirtschaftlichem Fortschritt gleichsam die Brücken, auf denen der Reichtum weniger in das allgemeine Niveau erhöhten Volkswohlstandes hinübergeleitet wird.

Betrachten wir unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten die Reichtumsbildung, wie sie sich in der letzten Generation bei den drei größten wirtschaftlichen Kulturmächten, Nordamerika, Großbritannien und Deutschland, vollzogen hat, so ist sofort zu erkennen, daß sie in erster Linie auf Rentenbildung zurückzuführen ist. Amerika hat mit der Erschließung ungeheurer, überaus fruchtbarer Landstriche westlich des Ohio eine unbestrittene Vorzugsstellung auf dem Gebiet der Produktion von Getreide und anderen Bodenfrüchten erlangt; auf dieser Grundlage hat es sich alsbald auch die europäischen Getreidemärkte erobert. Die europäische Bodenrente, sofern sie auf den Vorzügen der Lage und der Fruchtbarkeit beruht, erlitt empfindliche Einbußen, indem sie einen großen Teil an Amerika abgeben mußte. Das Rikardosche Gesetz der Grundrente wie das Thünensche Bodengesetz schienen gleichmäßig außer Wirksamkeit gesetzt. In Wirklichkeit aber haben sie in diesen Vorgängen nur eine Bestätigung gefunden; ungeheure

Mengen besten Bodens sind mit den besten europäischen Böden in Konkurrenz getreten und haben damit den Anbau schlechterer Böden erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Die Krise der europäischen Landwirtschaft in den siebziger und achtziger Jahren ist in erster Linie darauf zurückzuführen. Und die Thünenschen Kreise des naturgemäßen Standorts der Landwirtschaftszweige, die bis dahin im großen und ganzen für ganz Mitteleuropa auch als praktisch wirksam angesehen werden konnten, sind durch das Eintreten der amerikanischen Konkurrenz bis über das Weltmeer ausgedehnt worden; die Gunst der Lage ist durch die Ausgestaltung vorzüglicher Organisation und Transportverbindungen wettgemacht worden, wie das ja Thünen selbst schon in seiner Lehre vorgesehen hatte. Dazu trat dann aber auch die ungeheure Entwicklung der amerikanischen Bergwerksproduktion in fast allen Zweigen, die durch ihre Ergiebigkeit, verstärkt durch einen wilden Raubbau, die europäische Erzgewinnung durch ihre Massenhaftigkeit und ihre niederen Preise fast erdrückte, die Minen entwertete oder ganz zum Stillstand brachte, mit ihrem Petroleum die Welt beherrschte und die Kaufkraft der europäischen Märkte sich dienstbar machte: eine richtige Monopolstellung, die größte Rente einbrachte. Auch die Entwicklung der amerikanischen Industrie, durch hohe Schutzzölle geschaffen, hat damit, allerdings nur auf dem Inlandsmarkt, eine monopolartige Stellung erlangt, die ihr hohe Renten brachte, wenigstens so lange, als die Wirkungen dieses künstlichen Systems vorhielten. Heute liegen alle diese Dinge doch wesentlich anders; die amerikanische Landwirtschaft hat sich anzustrengen, um den enorm gewachsenen Inlandsbedarf zu decken; auf dem europäischen Markt hat es aufgehört, die

Preise zu diktieren. Die Bergwerke gehen allmählich ihrer Erschöpfung entgegen, neue Aufschlüsse sind schon selten. Und überdies steigen die Produktionskosten in Landwirtschaft und Bergbau fortwährend, ungeheure Beträge von Kapital sind in diesen Betrieben fix angelegt und unterliegen damit dem Gesetz der sinkenden Rente. Die ergiebigsten Hilfsmittel der Produktion sind überdies durch eine rücksichtslose Truftbildung in den wenigen Händen großer Unternehmer monopolistisch vereint, die die große Masse der Bevölkerung von dem Anteil an diesen Rentenquellen ausschließen. Auf dem Gebiet der Industrie haben die Schutzzölle als Erziehungszölle trefflich gewirkt; aber zur Erhaltung der damit geschaffenen monopolistischen Produktion oder gar zur weiteren Ausgestaltung des Systems reichen sie zusehends weniger aus. Auch hier sind große Massen von Kapital in den Betriebsanlagen fest gebunden. Neue Anlagen können nur mehr unter erschwerenden Umständen erfolgen, die keine Extraprofite in Aussicht stellen. Die spezifischen Reichtumsquellen der amerikanischen Volkswirtschaft scheinen langsam zu versiegen. Dagegen lehnt sich der stark entwickelte Erwerbssinn der Amerikaner auf, jeder entgehende Gewinn erscheint ihm schon als Verlust. Um jeden Preis will er sich seine Reichtumsposition erhalten und verstärken. Dazu braucht der Amerikaner mehr Kapital, als gegenwärtig dort zu Gebote steht, und so sucht er in rücksichtsloser Weise mit seinen Wechseln, selbst zu hohen Kosten, die flüssigste Form des Kapitals, das Gold, aus den Beständen der europäischen Volkswirtschaft zu ziehen. Die Chancen mancher Unternehmung, manches gesicherten Produktionszweiges werden auf diese Weise in die Schanze geschlagen, um Kapital in die Kanäle solcher Unter-

nehmungen zu leiten, die die größten augenblicklichen Renten verſprechen. Das iſt ein gefährliches Beginnen; dieſe Jagd nach der Rente kann zu einer Ausdehnung der Produktion über die eigene Kraft hinausführen; aus der Kapital- und Geldkriſe, in der ſich Amerika ſchon zu befinden ſcheint, kann ſich leicht eine Überproduktion, eine Abſatzkriſe entwickeln, die um ſo ſchwerer zu heilen ſein würde, als die natürliche Reichtumsbildung ohnehin ſchon abflaut, die Preiſe der wichtigſten Waren in Amerika ſchon von Tag zu Tag eine ſinkende Tendenz haben und das handelspolitiſche Syſtem der Vereinigten Staaten die europäiſchen Märkte weder geneigt noch geeignet macht, für einen Ausfall im amerikaniſchen Inlandskonſum einzutreten.

In Großbritannien beruht die Reichtumsbildung der letzten Generation vor allem auf der unvergleichlichen techniſchen Entwicklung der Induſtrie mit einer durch ererbten Reichtum ermöglichten feſten Fundierung. Noch verſorgt Großbritannien die halbe Welt mit ſeinen Induſtrieprodukten, vor allem in der Textilbranche, der chemiſchen und Metallinduſtrie. Das iſt eine Rentenpoſition, die weniger auf beſonderen Vorzugsverhältniſſen im Inland als vielmehr darauf beruht, daß Großbritannien außer der einheimiſchen auch die Rentenquellen des Auslandes durch ſeine Stellung auf den Weltmärkten in großem Umfang zu ſeiner Verfügung hat. Dazu kommen dann aber auch als verſtärkende Momente der britiſchen Reichtumsbildung die kapitaliſtiſche Stellung, die England beſonders auf dem europäiſchen Kontinent durch ſeine Induſtrie- und ſonſtigen Betriebsgründungen erlangt hat, und ſeine koloſſale Kolonialausdehnung. Freilich ſind jene heute bei weitem nicht mehr ſo einträglich als zur Zeit

ihrer ersten Begründung, als sie noch durchwegs auf Unternehmungen gerichtet sein konnten, die Seltenheitswerte, ausschließende Absatzverhältnisse bildeten; mit der höheren Entwicklung der kontinentalen Volkswirtschaft sind englisches Kapital, englischer Unternehmungsgeist nicht mehr so begehrt und auch nicht mehr so hoch vergütet als früher. Aber das britische Volk, das sich bereits an einen zwei- bis dreiprozentigen Leihzinsfuß gewöhnt hat, ist auch in bezug auf die Unternehmergewinne und Kapitalprofite nicht mehr so anspruchsvoll; für sie ist schon eine Gewinnrate, die der deutschen Volkswirtschaft noch als normaler Ertrag von den fixen Hilfsmitteln der Produktion erscheint, schon eine Rente, die ihren Reichtum vergrößert.

Auch der britische Kolonialbesitz, der in seiner älteren Periode eine Hauptquelle des Reichtums war, ist mit seiner enormen Ausdehnung, die er in allen vier Weltteilen erlangt hat, noch immer einer ihrer hervorragenden Faktoren und beruht natürlich in erster Linie auf den Seltenheitswerten seiner Produkte. Aber doch ist auch dieser Besitz heute schon unter den Gesichtspunkten des Reichtumsproblems anders zu beurteilen als vor hundert Jahren. Jede Kolonialwirtschaft ist in ihren Anfängen Raubbau, rücksichtslose Vorwegnahme des Zugänglichsten, okkupatorische Wirtschaft; erst allmählich beginnen die Investitionen eine Rolle zu spielen, mit denen zwar die Roherträge bedeutend gesteigert werden können, die kostenlosen Gewinne und Renten aber doch abnehmen. Der Reichtum Englands, der aus seinen Kolonien stammt, wird daher auch heute schon, sozusagen auf die Einheit gerechnet, nicht mehr so groß sein als noch in der

Blütezeit der Königin Viktoria. Aber er ist heute um so sicherer, um so stetiger, wie jede Rente, die aufhört, eine Anomalie in der Volkswirtschaft zu sein, und zu einer normalen Erhöhung der Produktivität geworden ist.

Deutschland hat den Reichtum seiner letzten 35 Jahre vor allem einem großen idealen Gut zu verdanken, nach dem es in langen Jahrhunderten vergeblich gerungen hat, der Aufrichtung des Reiches, das mit seinem Einheitsgedanken, seinem patriotischen Schwung und seinem starken Schutz alle schlummernden Kräfte der Volkswirtschaft geweckt und tatkräftig gemacht hat. Die fünf Milliarden des Jahres 1871 nebst den sonstigen materiellen Erfolgen des großen Krieges waren gleichsam nur das Öl, mit dem die starren Massen der Volkskraft in lebendige Kraft verwandelt worden sind. Und ein zweites ideales Gut, das im deutschen Volk schlummert und nur der Erweckung auch zu wirtschaftlicher Kraft harrte, war die deutsche Wissenschaft, die sofort bereit stand, als das wirtschaftliche Leben im neuen Reich sich zu regen begann, um ungeahnten technischen Fortschritt vor allem in jenen Zweigen zu wecken, deren Entwicklung auf Chemie und Physik beruhte. Eine rasche Entwicklung der Volkszahl, regste Bautätigkeit, die in den letzten 30 Jahren allein die Zahl der Häuser in den Städten verdoppelt hat, kräftige Ansätze zu einem Export von Industrieartikeln, endlich eine, wenn auch kostspielige, so doch schon bedeutende Kolonialwirtschaft sind weitere wesentliche Faktoren, die in den Anfängen wegen ihrer Seltenheit und des günstigen Verhältnisses zum Bedarf zunächst renten-

bildend, an dem Aufbau des nationalen Reichtums mitgearbeitet haben. In Deutschland kann die Reichtumsbildung auf der Grundlage von Renten auch noch eher anhalten als in England, wo die nationale Produktion schon viel ausgeglichener, die Unternehmungen viel mehr mit Hilfsmitteln der Produktivität der Arbeit gesättigt sind. Aber doch sind auch in Deutschland schon Anzeichen einer größeren Verbreitung und damit Verflachung der rentenbildenden Faktoren wahrzunehmen. Hier wie dort sind Kapitalien in großem Maßstab in Unternehmungen von Dauer fix festgelegt; die Dividenden der großen Gesellschaften werden sicherer, aber kleiner, hohe Extraprofite sind schon schwerer zu erringen. Aber die normale Produktivität der Arbeit hat mit der steigenden zahlungsfähigen Nachfrage Schritt gehalten und so den Wohlstand des Volkes vergrößert.

Darum hat auch in England und Deutschland die Volkswirtschaft keinen krisenhaften Zug in ihrem Angesicht. Allerdings bedarf es äußerster Anspannung der Kräfte, um die errungene wirtschaftliche Position, die im volkswirtschaftlichen Getriebe immerhin eine Vorzugsstellung ist, zu behaupten. Im gegenwärtigen Augenblick verteidigen beide wirtschaftlichen Großmächte ihr Goldkapital gegen die begehrlichen Versuche einer Ablenkung durch die dritte der Großmächte. Das ist notwendig, um ein Herüberspringen der amerikanischen Krise auf europäische Verhältnisse zu verhüten, und um die heimische Kapitalbildung anzuregen. Niederer Bankzinsfuß fördert die Fortschritte der Produktion. Hoher Zinsfuß ist eine Mahnung zur Vorsicht bei ihrer weiteren Ausdehnung. Für beide europäischen Länder handelt

es ſich jetzt viel mehr darum, die vorhandenen Quellen des Reichtums zu erhalten und ihre Zugänglichkeit zu verbreiten, als durch weitere Reizmittel von Extraprofiten die dauernde Erhöhung des Normalſtandes der Produktivität zu gefährden. Hoffentlich wird die kluge und vorſichtige Bankpolitik beider Länder auch Herr über die Gefahr einer europäiſchen Kriſe, die von der Hypertrophie amerikaniſcher Rentenſpekulation droht.

9.

Wie man am beſten ſein Vermögen anlegt.

(Neue Freie Preſſe. 27. Juli 1906.)

In der Zeit des Tiefſtandes der Philoſophie als Wiſſenſchaft hat man bei uns eine akademiſche Disziplin unter dem Namen die „praktiſche Philoſophie“ erfunden, welche den philoſophiſchen Drang der akademiſchen Jugend mit einer Summe von nüchternen Anweiſungen zu einem glückſeligen Leben abſpeiſen ſollte. Utilitariſche Ethik im beſten Falle, eine ſchale Rezeptenſammlung, wie man ſich am beſten in dieſer böſen Welt zurecht finden könne, im ſchlimmeren Falle, das war die „praktiſche Philoſophie“, oder konnte es wenigſtens werden in der Hand eines geiſtloſen Lehrers. So iſt denn auch die Nationalökonomie des dekadenten Klaſſizismus zu einer „praktiſchen Nationalökonomie“ gekommen, einer nüchternen Lehre von der Nützlichkeit in der wirtſchaftlichen Lebensführung, zuweilen auch zu einer ſchalen Rezeptenſammlung „Wie man am ſchnellſten reich wird“, verflacht. Der deutſchen, engliſchen und italieniſchen Literatur zwar iſt dieſe Art „praktiſcher Nationalökonomie“ ziemlich fremd geblieben, ſo ſehr auch die wiedererweckte abſtrakte Richtung mit ihrem Ausgangspunkt von der Pſychologie des Individuums die Gefahr nahe brachte, die wirtſchaftliche Ethik

des Individuums als Endziel aufzufaſſen. Das ſoziale Prinzip der Wirtſchaftsordnung iſt aber hier doch ſo entſcheidend zur Geltung gekommen, daß individualiſtiſche Einſeitigkeiten unſchädlich bleiben. In Frankreich dagegen, wo der Individualismus der alten Schule noch immer die Vorherrſchaft führt, konnte auch die praktiſche Volkswirtſchaftslehre am leichteſten in eine Chrematiſtik münden, in eine Anleitung zum praktiſchen Verhalten des Individuums im wirtſchaftlichen Intereſſenkampfe. Von ſolcher Art iſt auch das neue Werk: „L'art de placer et gérer sa fortune“ [1]); aber freilich, es ſtammt von Leroy-Beaulieu und gibt damit allein ſchon die Bürgſchaft, daß es das an ſich niedrige Thema auf eine gewiſſe Höhe wiſſenſchaftlicher Wertung zu heben vermag. Zwar, es iſt eine durchaus populäre Schrift, aber ſie iſt damit noch lange nicht eine ſeichte Arbeit. Die Kunſt, populär zu ſchreiben, iſt den Franzoſen ganz beſonders zu eigen; ſind ſie ja auch in ihren wiſſenſchaftlichen Schriften und Reden in einer Weiſe elementar, welche zum Beiſpiel uns Deutſche oft geradezu verblüfft, ohne daß doch darunter Feinheit und ſelbſt Tiefe der Gedanken zu leiden hätten. Nur ſo iſt es zu erklären, daß in Frankreich ſelbſt die beſten und gelehrteſten Männer ſich nicht ſcheuen, ganz populäre Bücher zu ſchreiben, wie z. B. Levaſſeur ein Lehrbuch für Volksſchulen und nun Leroy-Beaulieu ſein neues Buch von der Kunſt, ſein Vermögen anzulegen. Es iſt gar nicht hoch genug anzuſchlagen, wie viel die allgemeine Volksbildung aus einer ſolchen populären Literatur gewinnt, welche die Kluft

[1]) Paul Leroy-Beaulieu de l'Institut, „L'art de placer et gérer sa fortune“. Ch. Delagrave, Paris, 1906.

überbrückt, die bei uns noch immer zwiſchen den eſoteriſchen und den exſoteriſchen Kreiſen gähnt. Unſere „populäre“ Literatur entſpringt unterhalb des Niveaus der Wiſſenſchaft, daher kann ſie auch die Maſſen nicht wirklich belehren, ſondern wird zumeiſt das Denken der Maſſen nur verflachen. Die franzöſiſche populäre Literatur entſpringt zum guten Teile auf den Höhen der Wiſſenſchaft, und wenn ſie auch auf ein Niveau niedrigerer Bildungsfähigkeit herabſteigt, ſo erhebt ſie doch die Maſſen auf eine höhere Stufe, auf welcher ſie erſt den Born reiner Wiſſenſchaft zu genießen vermögen. Was hat nun der berühmte Nationalökonom den Kapitaliſten und Rentnern zu ſagen, welche von der aus reicher Erfahrung und geiſtreicher Beobachtung abſtrahierten Wiſſenſchaft erfahren möchten, wie ſie ihr Vermögen gut anlegen und verwalten ſollen? Binſenwahrheiten, ſo ſcheint es, ſpießbürgerlicher Art, dem petit bon bourgeois auf den Leib geſchnitten. „Große Klugheit müſſen alle anwenden, welche Vermögen beſitzen und darauf bedacht ſind, es nicht zu vergeuden.“ „Das Vermögen iſt ſo vielen Gefahren ausgeſetzt, daß man nicht genug Fleiß daranwenden kann, um es zu erhalten, um ſo mehr es zu vermehren.“ „Vor den Charlatans, welche wuchern, muß man ſich hüten und vor ihren wunderbaren Verſprechungen, welche, wenu ſie nicht Gaunereien ſind, nur Chimären ſein können.“ „Man ſoll keine Schulden machen.“ „Sparſamkeit iſt das Alpha und Omega aller Bildung von Vermögen und ſelbſt ihrer dauernden Bewahruug.“

Neben dieſen allgemeinen Lehren wird dann eine Reihe von Leitſätzen für die einzelnen Arten der Vermögensanlage aufgeſtellt: „Landgüter ſind heutzutage nicht mehr eine geeignete Anlage für wohlhabende Leute; ſie gehören in erſter

Linie den Bauern und ſonſt berufsmäßigen Landwirten.“ — „Der Kapitaliſt ohne Spezialkenntniſſe iſt wenig geeignet, Häuſer zu bauen oder Miethäuſer zu erwerben.“ — „Perſonen mit nur mäßigem Vermögen ſollen ſich nicht auf ſpekulative Ankäufe von ſtädtiſchen Grundſtücken einlaſſen.“ — „Darlehen auf Hypothek ſoll man den Geſellſchaften und Spezialiſten auf dieſem Gebiete überlaſſen. — „Unerfahrene Kapitaliſten ſollen ſich nicht auf Beteiligung an induſtriellen oder landwirtſchaftlichen Unternehmungen einlaſſen.“ — „Die ſolideſte Anlage für den friedlichen Rentner ſind die Staatsobligationen und die Obligationen großer vom Staate garantierter Eiſenbahnunternehmungen, ſowie gewiſſe kommunale und Bankobligationen.“ — „Nur zur Ergänzung, in mäßigen Beträgen, verträgt das Vermögen des einfachen Rentners auch Anlagen in weniger ſicheren, aber doch wertbeſtändigen und marktgängigen Werten.“ — „Dagegen ſollen ſich Rentner mit knappem Vermögen des Ankaufes ſpekulativer Werte gänzlich enthalten.“

Doch wir wollen die Leſer mit dieſen Banalitäten nicht länger ermüden. Sofern ſie die letzten Abſtraktionen aus einem reichen Material von Beobachtungen und Erfahrungen ſind, zeigen ſie zur Genüge, wie wenig das Thema eine Generaliſierung, überhaupt eine wiſſenſchaftliche Betrachtung verträgt. Würde ſich der Verfaſſer dieſe Aufgabe als letztes Ziel geſteckt haben, ſo müßte allerdings zugegeben werden, daß er ſie nicht gelöſt hat. Aber dem iſt nicht ſo. Nicht der Theoretiker ſpricht hier zu ſeinem Publikum, ſondern der Geſchäftsmann, der alterprobte Chefredakteur des „Economiste Français“, der, wie kaum ein zweiter, in der Welt der Geldgeſchäfte ſich auskennt und daher ein berufener Führer iſt.

Und darum iſt es wohl ſelbſtverſtändlich, daß, wer überhaupt zu leſen verſteht, in dem Buche auch mancher Wahrheit begegnet, die nicht gerade auf der Gaſſe liegt, und manches Axiom findet, das komplizierte Vorgänge des Wirtſchaftslebens trefflich erklärt und charakteriſiert. So iſt es eine feine Bemerkung, daß Landgüter in unſerer Zeit nicht mehr den Charakter abſoluter Sicherheit als Kapitalsanlage, nicht mehr die allgemein ſteigende Tendenz ihrer Renten beſitzen, wie ehedem. Die Renten, und in gewiſſem Maße auch ihr Kapitalswert, werden künftig einen mehr perſönlichen Charakter an ſich tragen und viel mehr von den Qualitäten des Wirtſchafters abhängen. Ebenſo iſt es gut beobachtet, daß der großſtädtiſche Hausbeſitz ebenſo wie die Landgüter immer mehr einen komplizierteren und von Zufälligkeiten abhängenden Charakter anzunehmen ſcheint, je mehr der moderne Hausbau mit ſeinen verfeinerten Wohnungsausſtattungen und ſeinen komplizierteren Rechtsverhältniſſen den Hausherrn in Atem hält.

Ähnliches gilt ihm von der Erwerbung ſtädtiſcher Bauſtellen als Kapitalsanlage, von Hypothekar- und anderen Privatdarlehen, von der Privatbeteiligung an induſtriellen oder kommerziellen Unternehmungen. Es iſt gewiß zutreffend, daß alle dieſe Arten der Kapitalsanlage, welche in älterer Zeit faſt die einzig vorkommenden waren, mit der zunehmenden Kompliziertheit der wirtſchaftlichen Vorgänge immer mehr ſpezielle Einſicht auch der Kapitaliſten in dieſelben, lebhafteren aktiven Anteil an der Geſchäftsführung und Überwachung erfordern, und daß insbeſondere der kleine Kapitaliſt, der vor allem auf einen möglichſt ungeſtörten und bequemen Bezug beſcheidener Renten Bedacht nimmt, beſſer ſeine Hand

davon läßt. Aber es erweckt doch eine eigentümliche Vorſtellung von der Beurteilung der Bedeutung, welche das mobile Kapital in der Volkswirtſchaft zu ſpielen berufen iſt, wenn ein Nationalökonom von der Bedeutung Leroy-Beaulieus in einem Buch, das ganz der Frage der Kapitalsanlage gewidmet iſt, faſt ausſchließlich eben den kleinen Kapitaliſten und Rentner im Auge hat, der nichts von Geſchäften verſteht, der ſich um die Quellen, um die produktiven Kräfte, aus denen doch auch ſeine Renten ſtammen, gar nicht kümmern, ſondern nur ein müheloſes, ſicheres und auskömmliches Leben führen will. Man ſieht ihn förmlich vor Augen, dieſen Typus des franzöſiſchen Rentners, der, wenn er bis zu ſeinem ſechzigſten Jahre in Geſchäften oder Ämtern geſtanden war, das Ideal ſeines Lebens darin erblickt, auf Grund einer hinlänglichen Anzahl von Titres der rente perpétuelle 3% oder ſolcher mobiler Werte, welche die Franzoſen bezeichnenderweiſe valeurs du père de famille nennen, ein behagliches Daſein ohne Mühe und ohne Sorgen zu führen. Wenn die Ratſchläge, welche hier den Kapitaliſten gegeben werden, au pied de lettre befolgt werden, iſt zu beſorgen, daß dieſer Typus des franzöſiſchen Rentners ſich verhundertfachen werde. Dann wird ſich aber auch dieſer Quietismus an der franzöſiſchen Volkswirtſchaft, ja auch an der Machtſtellung Frankreichs hundertfach rächen. Das engliſche, nordamerikaniſche und deutſche Kapital hat durch die Rührigkeit und den weitblickenden geſchäftlichen Sinn ſeiner Beſitzer lange ſchon dem ſprichwörtlichen Reichtum der franzöſiſchen Nation den Rang abgelaufen. Die franzöſiſche Sparſamkeit, die auch Leroy-Beaulieu neuerdings als das oberſte Prinzip der Kapitalsbildung bezeichnet, hat ſeine Vortrefflichkeit für die Volks-

wirtſchaft doch nicht ſo unzweifelhaft erwieſen. Es iſt der alte Gegenſatz der Schulen, der auch hier wieder in Erſcheinung tritt; die franzöſiſche Nationalökonomie denkt noch immer ganz überwiegend privatwirtſchaftlich. Die Franzoſen ſind ſo ſparſam, daß ſie ſich nicht einmal genug Kinder erlauben, um nur ja nicht ihr Vermögen zu vermindern. Aber die Nation ſtirbt dabei langſam aus. Und ſie ſind ſo ſparſam, weil jeder nichts lieber iſt als ein ruhiger Couponrentner. Die franzöſiſche Volkswirtſchaft aber verliert dabei immer mehr die Zuflüſſe an werbendem Vermögen, die ſie nötiger hätte, um ihren Platz auf den Weltmärkten zu behaupten, als den Beſitz von Staatsrententitres aus aller Welt. Aber nein! Leroy-Beaulieu, der Lehrmeiſter des kleinen Kapitaliſten, führt uns die Zuſtände des franzöſiſchen Kapitals doch in einer ſehr einſeitigen Beleuchtung vor. Wenigſtens im Intereſſe der franzöſiſchen Volkswirtſchaft iſt es zu wünſchen, daß die „Spezialiſten“, welchen er allein die ausnahmsweiſe Berechtigung zuſpricht, ihr Vermögen in Unternehmungen anzulegen, nicht ſo ſelten ſind, wie es den Anſchein hat, und daß der „Normalkapitaliſt“ der nichts verſteht, als erſtklaſſige Rentenpapiere zu kaufen, um von ihren Coupons zu leben, doch nicht der vollgiltige Repräſentant des franzöſiſchen mobilen Kapitals iſt.

10.

Die Technik als Kulturmacht.

(Neue Freie Presse. 11. März 1906.)
(Erweitert.)

Die Technik als Kulturmacht! Eine Binsenwahrheit, sofern sich der Gedanke nur in allgemeinen, ganz unbestimmten Vorstellungen bewegt. Ein noch fast ganz unerforschtes Problem, sofern es sich darum handelt, die Macht der Technik in ihrem Einflusse auf die menschliche Kultur durch den Lauf der Zeiten hindurch zu ermitteln und Maß und Art dieses Einflusses zu bestimmen. Wahrlich ein Problem ersten Ranges für den Kulturhistoriker, für den Nationalökonomen und Sozialpolitiker, aber auch für den Naturforscher und den Techniker selbst, sofern er weiter blickt als auf die mechanische Wirkung der Kräfte, die im Dienste der Technik stehen. So mancher Gedanke, der dieses große Problem berührt, ist ja längst Gemeingut aller Gebildeten geworden; an der Wiege der Menschheitsgeschichte steht Prometheus, der das Feuer vom Himmel holte; die Prähistorie unterscheidet eine Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit nach technischen Momenten; die älteste Flurverfassung differenziert sich nach der Anwendung der wichtigsten Geräte der Bodenbearbeitung, der Hacke und dem Pfluge. Des Aristoteles Ausspruch: „Wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die

Plektra von selbst die Zither spielen könnte, so brauchten wir keine Sklaven mehr" (Polit. I, 2, 5) ist schon fast bis zum Überdruß wiederholt. Daß die Buchdruckerkunst eine neue Epoche des geistigen Lebens begründet hat, daß die Technik dem Zeitalter der Maschinen, des Dampfes und der Elektrizität auch vom Standpunkt der Allgemeinkultur ihren Stempel aufgedrückt hat, das und so manches andere sind landläufige, gemeingiltige Urteile über „Die Technik als Kulturmacht". Wer sich an einer großen Reihe von Beispielen zur Erhärtung dieses Grundgedankens erfreuen will, findet vielleicht die reichhaltigste Sammlung in G. Schmollers „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", der ein ganzes Kapitel dieser Frage gewidmet hat. Aber auch, was er dann zusammenfassend über das Verhältnis der Technik zu den natürlichen und geistig-moralischen Kräften des menschlichen Daseins sagt, ist sehr beachtenswert gegenüber der einseitigen Überschätzung des Technischen in der menschlichen Gesellschaft. „Es gibt kein höheres geistiges Leben ohne technische Entwickelung, aber auch keine höhere Technik ohne geistige und moralische Fortschritte."

Jeder technische Fortschritt ist sozusagen eine Begleiterscheinung eines allgemeinen Kulturfortschritts. Ob er diesen aber hervorruft, ob er nur ein Mittel ist, um ihn voll wirksam werden zu lassen, das muß doch in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Zeit untersucht werden, in der er entstand. So wird ja zum Beispiel die Periodisierung der Urgeschichte je nach dem Gebrauch der Metalle mit Recht als unzulänglich bezeichnet; die Siedelungsformen, die Domestikation der Tiere, die primitiven Formen gesellschaftlicher Ordnung sind viel wichtigere und für den jeweiligen Kultur-

zuſtand entſcheidendere Momente in der Prähiſtorie des Menſchen. Auch die Grundformen der ſpäteren Flurverfaſſung ſind nicht auf dem Gegenſatz von Hacke und Pflug, ſondern auf ethniſchen und ſozialen Unterſchieden aufgebaut. Die Sklaverei hat mit dem Durchdringen chriſtlicher Geſittung, nicht mit dem mechaniſchen Webſtuhl und der Spieldoſe aufgehört. Die Epoche, in welcher die Buchdruckerkunſt erfunden wurde, war die Zeit der Renaiſſance, der geiſtigen Wiederbelebung durch die Wiederaufnahme der antiken Studien, die Reformation und die Entdeckung neuer Welten. Die Erfindung des Waſſerdampfes als bewegende Kraft hat ein volles Jahrhundert gebraucht, bis ſie in der Induſtrie wirklich nutzbar wurde und damit ihre umgeſtaltende Wirkung hervorbrachte; früher hatten die ökonomiſchen Vorausſetzungen gefehlt. Ja ſelbſt der große moderne Reiſe- und Fremdenverkehr wird allzu einſeitig als das Reſultat des vervollkommten Eiſenbahn- und Schiffahrtsbetriebes bezeichnet; vielmehr das mächtig erwachte Bedürfnis der Ortsveränderung und der ſteigende Reichtum der Völker haben ihn erzeugt, die Verkehrsmittel allerdings erſt recht möglich gemacht.

Ungleich draſtiſcher noch tritt die Überſchätzung der Technik als Kulturmacht in die Erſcheinung, wenn wir die großen Zeitalter der Allgemeinkultur überblicken. Weder die vorderaſiatiſche — babyloniſch-ſemitiſche — Kulturwelt, noch die ägyptiſche weiſen, trotz ihrer maſſigen Bauten, eine überragende techniſche Charakteriſtik an ſich. Vielmehr iſt die in den Geſetzen Hammurabis aufgeſtellte Rechtsordnung für den babyloniſchen, die aus dem alten Teſtament erkennbare Entwickelung der Jahve-Religion für den ſemitiſchen Kulturkreis die höchſte geiſtige Tat mit einer über Jahrtauſende reichenden,

letztere mit einer vielleicht unbegrenzten Wirksamkeit. Auch die beiden großen Kulturkreise des klassischen Altertums, der griechische und der römische, sind doch vielmehr durch Kunst und Wissenschaft, durch Rechts- und Staatsordnung als durch ihre technischen Leistungen charakterisiert. Für das Mittelalter sind die Ausbreitung des Christentums und die Feudalisierung der Gesellschaft die bei weitem wichtigsten Tatsachen ihrer Kulturentwickelung, beide durchaus unabhängig von dem ziemlich inferioren Stand ihrer technischen Ausbildung. Für die neuere Zeit sind die beiden größten Kulturvorgänge von unermeßlicher Bedeutung die Reformation und die Entdeckung der neuen Seewege nach Indien und Amerika, von denen die letztere zwar durch Fortschritte der Technik wesentlich begünstigt, aber doch nicht durch sie hervorgerufen ist. Und der neueste Abschnitt der Kulturgeschichte, der mit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts anhebt, ist durch die Encyklopädisten und die französische Revolution, durch die Gründung der amerikanischen Union, aber freilich auch durch die Wattsche Dampfmaschine inauguriert. Hier zum ersten Male setzt also auch eine spezifisch-technische Errungenschaft als wirkliche Kulturmacht ein; die große Reihe hervorragender Erfindungen, die sich an sie in rascher Folge anschließen, geben dem 19. Jahrhundert in der Tat, allerdings neben großen Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten des Geisteslebens, ein hervorragend technisches Gepräge.

Wie der Mensch die komplizierteste Maschine, so ist das Volksleben das komplizierteste Phänomen, das wissenschaftliche Beobachtung und Beurteilung sich zum Ziele setzen kann. Nirgends so wie hier ist die Einseitigkeit des Standpunktes verhängnisvoll für das Ergebnis. Und darum wird man

auch von dem Standpunkte der bloßen Wertschätzung des technischen Fortschrittes aus, so bedeutend er auch zu allen Zeiten als Agens des Kulturfortschrittes mitgewirkt hat, nie zu einer abschließenden Würdigung der „Technik als Kulturmacht“ kommen. Will man aber gar, wie Wendt[1]) es versucht, die Technik im weitesten Sinne als Ausgang und Schlußpunkt der ganzen menschlichen Entwickelung, als das bauende Prinzip des Lebens fassen, so darf wohl daran erinnert werden, daß es zu allen Zeiten der sinnende und forschende Menschengeist gewesen ist, der der Technik die Probleme stellte, nicht umgekehrt.

[1]) „Die Technik der Kulturmacht in sozialer und in geistiger Beziehung.“ Eine Studie von Ulrich Wendt, Berlin, Georg Reimer 1906.

11.

Städtiſche Bodenpolitik.

(Aus der Zeitſchrift für Volkswirtſchaft, Sozialpolitik und Verwaltung. XIV. 1905.)

Die hiſtoriſchen Ausführungen dieſer Abhandlung ſind weggelaſſen.

1. Einleitung.

Zu den anziehendſten Erſcheinungen des modernen öffentlichen Lebens gehört unſtreitig die Entfaltung des Städteweſens. Was immer unſere Zeit Großes und Bedeutendes hervorgebracht hat in Kunſt und Wiſſenſchaft, in Technik und Wirtſchaft, an kulturellen und humanitären Gedanken und Werken, das äußert ſich vor allem und in vollkommenſter Weiſe in den Brennpunkten des Volkslebens, in den Großſtädten. Freilich beſchleicht uns zuweilen auch ſchon das bange Gefühl, daß dieſe Anhäufung aller Kulturelemente in den Großſtädten das Maß des Wünſchenswerten, ja ſelbſt des Zuläſſigen überſteige; immer häufiger ſpricht ſich der Gedanke einer beſſeren Verteilung der modernen Kulturgüter, einer Dezentraliſation nach den Mittelſtädten hin, aus. Beſonders die leider auch empfindlichen Schattenſeiten des großſtädtiſchen Lebens, die Unraſt des Erwerbes und des Genuſſes, die immer größer werdenden Gegenſätze des Beſitzes und Einkommens, des politiſchen und ſozialen Empfindens drängen

die um das Wohl des Ganzen beſorgten Gedanken auf dieſe Bahn. Aber doch handelt es ſich hier ſchon mehr nur um quantitative als qualitative Unterſchiede. Auch die modernen Mittelſtädte tragen ſchon das Gepräge von Kulturzentren für ein weiteres Gebiet an ſich; auch die Innervation des mittelſtädtiſchen Lebens iſt ſchon empfindſamer und feiner geſtimmt für die Bedürfniſſe einer Bevölkerung, welche den Pulsſchlag der modernen Kultur fühlt und ſich der Aufgaben bewußt geworden iſt, die das Gemeinwohl ſtellt und erfüllt wiſſen will.

Auch die modernen Mittelſtädte haben ſchon ihren Teil an dieſer Entfaltung des Städteweſens. Ja, ſie gehen den Großſtädten in mancher Hinſicht voraus; die weſentlich einfacheren Verhältniſſe geſtatten die Probleme des öffentlichen Lebens leichter zu überblicken, mit weſentlich einfacheren Mitteln ihre Löſung erfolgreich in Angriff zu nehmen; die weniger drängende Art, mit der ſich die Forderungen nach Ausbau der öffentlichen Einrichtungen geltend machen, geſtattet auch eher, die Erfüllung der modernen ſozialen und wirtſchaftlichen Aufgaben auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und ſo mit ſorgſamer Auswahl und planmäßigem Bedacht einer Löſung zuzuführen. Die ſozialen Triebe, welche nach erhöhter kultureller Leiſtung des ſtädtiſchen Gemeinweſens drängen, ſind auch in den Mittelſtädten ſchon wirkſam; es gilt nur, die Erkenntnis der Aufgaben und die Mittel zur Erfüllung derſelben zu ſteigern. Dann werden die Mittelſtädte ſelbſt für jenes Maß kultureller Dezentraliſation aufkommen, das ihnen und zugleich den Großſtädten zum Heile gereicht.

Zu den großen Aufgaben, welche den modernen Städten

gemäß ihrer Entwicklung zu ungemessener Konzentration der Kulturelemente gestellt sind, gehört vor allem die städtische Bodenpolitik. Wie der Staat der Gebietshoheit bedarf, um sich innerhalb seiner Grenzen auf jedem Punkte des Staatsgebietes zur Geltung bringen zu können, so bedarf auch die Stadtgemeinde eines aus dem allgemeinen Gebietsrechte abgeleiteten öffentlichen Rechtes am Stadtboden, um sich selbst als ein Glied des großen Gemeinwesens durchzusetzen. Fester Grund und Raum sind die elementarsten Voraussetzungen für den Bestand und das Leben auch der Gemeinde. Dieses öffentliche Recht am Gebiete ist bisher nur sehr unvollkommen in seine Konsequenzen für das allgemeine Verwaltungsrecht verfolgt, mit Ausnahme des Rechtes am öffentlichen Gute und des Enteignungsrechtes überhaupt auf dem Boden der Verwaltung nicht ausgebildet. Vollends im Bereiche der städtischen Verwaltung hat sich die Unzulänglichkeit des öffentlichen Rechtes am Stadtboden, obwohl es prinzipiell zu allen Zeiten anerkannt war, recht deutlich erwiesen, seit mit der Ausgestaltung des modernen Stadtlebens eine Reihe von Aufgaben an die Stadtverwaltung gestellt sind, welche nur durch eine stärkere Einwirkung auf die rechtliche und wirtschaftliche Gestaltung des Stadtbodens überhaupt lösbar sind.

Dieser Komplex von Aufgaben bildet die moderne städtische Bodenpolitik, deren Wurzeln in den im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts wesentlich veränderten Verhältnissen der Stadtbevölkerung, in den modernen Ansprüchen der Hygiene und des Verkehres, der Ästhetik und geistigen Kultur, in den sozialen und wirtschaftlichen Problemen liegen. Den mächtigsten Anstoß zu dieser Bodenpolitik hat zweifellos

die raſche Zunahme der Bevölkerung, der Zug nach der Stadt, gegeben. Man kann annehmen, daß die Anzahl der Häuſer in den Städten des deutſchen Reiches ſich im Laufe der letzten dreißig Jahre verdoppelt hat, das heißt, daß in dieſer Zeit der Städtebau mindeſtens ſo viel geleiſtet hat, als am Beginne dieſer Periode überhaupt vorhanden war[1]).

Hand in Hand mit dieſer Volksvermehrung geht die Erweiterung des Stadtbodens beziehungsweiſe die zunehmende Überbauung des ſtädtiſchen Weichbildes und die Ausbildung der Verkehrsmittel. Sind das auch ſchon ſelbſt Konſequenzen der Vermehrung der Bevölkerung und als ſolche auch ſchon Äußerungen moderner Stadtverwaltung, ſo kommen doch die ſpezifiſchen Aufgaben der ſtädtiſchen Bodenpolitik vielfach erſt mit dieſen Tatſachen zum Bewußtſein und verlangen dann gebieteriſch ihr Recht. Gleichzeitig und in derſelben Richtung iſt auch das ſoziale Problem beſonders in den Städten wirkſam geworden; es liegt nahe, daß gerade in den großen Städten die unbemittelten Volksklaſſen einen wachſenden Prozentſatz der Geſamtbevölkerung bilden. Darum wachſen auch gerade hier die Probleme der ſozialen Fürſorge am ſtärkſten; die ökonomiſchen Verhältniſſe des nicht fundierten Einkommens werden relativ immer ungünſtiger; der Gegenſatz der Mietwohnung und des Hausbeſitzes wirkt auch auf

[1]) Stübben berechnet in ſeinem ſchönen Vortrage über den Bau der Städte in Geſchichte und Gegenwart 1895, daß die Bevölkerung der deutſchen Städte von 1871—1895 ſich von 14 auf 24 Millionen vermehrt hat, die deutſchen Stadtbaumeiſter alſo für 10 Millionen neuer Stadtbewohner ſorgen mußten. Die Rechnung iſt in zweifacher Hinſicht ungenau, indem einerſeits ſämtliche Umbauten zugezählt, anderenteils die beſtehenden Gebäude in einverleibten Vororten abgerechnet werden müßten. Aber es iſt der Eindruck, den dieſe Betrachtung hervorruft, doch ein vollkommen zutreffender, ja für die Periode von 1875—1904 wohl noch in höherem Maße zutreffend.

die ſoziale Differenzierung; ein geſchärftes Empfinden für die Grundbedingungen der Volkswohlfahrt läßt vor allem in den ungünſtigen Wohnverhältniſſen eine Hauptquelle ſozialer Übel erkennen und drängt die Stadtverwaltung auf die Bahn einer poſitiven Wohnungspolitik, die ſelbſt wieder nur ein Teil der ſtädtiſchen Bodenpolitik iſt. Auch die ungeheueren Fortſchritte, welche die moderne Hygienie und das Verkehrsweſen gemacht haben, verdichten ſich für die ſtädtiſche Verwaltung vorzugsweiſe in Forderungen an das öffentliche Bauweſen der Stadt; Bauordnung und Wohnungspflege, Straßen, Kanäle, Waſſerverſorgung ſind ebenſoviele Verwaltungsaufgaben, welche alle in die ſtädtiſche Bodenpolitik münden; Anforderungen der modernen Äſthetik geſellen ſich dazu, welche auf die Anlage von Gärten und Squares, auf den Schutz der landſchaftlichen Umgebung, auf Durchdringung auch des Wohnungsbaues mit Kunſtformen, überhaupt auf ein äſthetiſch befriedigendes Stadtbild im ganzen gerichtet ſind.

Von beſonderer Bedeutung auch für die Bodenpolitik ſind in unſeren Tagen die öffentlichen Unternehmungen der Städte geworden, welche nicht nur unter dem Geſichtspunkte der Finanzen, ſondern auch als wichtige Funktionen der Volkswirtſchaft in Betracht kommen; gerade dieſe Arten von ſtädtiſchen Bauten und Anlagen hängen aber ſo weſentlich von dem Maß der freien Verfügung der Stadtverwaltung über ſtädtiſchen Boden ab, daß auch die Geſtaltung der ſonſtigen Verhältniſſe des ſtädtiſchen Bauweſens erheblich von den beſonderen Aufgaben der öffentlichen Anlagen, Amts-, Nutz- und Zierbauten beeinflußt ſind.

Endlich, und für die abſchließende Formulierung des

Programmes der ſtädtiſchen Bodenpolitik entſcheidend, ſind dann die eigentlichen Bodenfragen i. e. S. auf die Plattform der kommunalen Reform geſtellt worden. Seit die fortſchreitende Parzellierung und Mobiliſierung des ſtädtiſchen Weichbildes eine früher unbekannte Bedeutung für das geſamte Wirtſchaftsleben der Stadt erlangt hat, daſſelbe immer mehr von der Geſtaltung des ſtädtiſchen Grundbeſitzes beherrſcht wurde, iſt der Bodenbeſitz als Machtfaktor der Volkswirtſchaft wieder ganz beſonders draſtiſch hervorgetreten.

Die durchaus paſſive Haltung, welche die öffentliche Gewalt und die Stadtverwaltungen insbeſondere gegenüber den Vorgängen der Beſitzveränderung in Liegenſchaften, der Bauführungen und Wohnungsvermietungen, abgeſehen von dem engen Standpunkte der Baupolizei, eingenommen haben, iſt ſchließlich doch als ein großer Fehler allgemein empfunden worden. Die Bildung des Bodenwertes und der Bodenrente hat damit Bahnen eingeſchlagen, welche ſich mit der allgemeinen Wohlfahrt abſolut nicht mehr vereinbar erwieſen. Nicht nur die naturgemäß ſteigende Nachfrage nach Grundſtücken erhöhte die Preiſe der Bauparzellen, auch alles was die Stadtverwaltung im Intereſſe des allgemeinen Beſten an Straßen, Verkehrsmitteln, öffentlichen Anſtalten aller Art ſchuf, wurde dieſem Prozeß der Wertbildung der Grundſtücke tributär. Je mehr die Stadt aus ihren öffentlichen Mitteln ſolche Einrichtungen ſchuf, um ſo mehr erhöhte ſich der Wert der Grundſtücke, die aus ihnen Nutzen zogen.

Die Anhäufung dieſes unverdienten Wertzuwachſes in den Händen der Grundſtückbeſitzer äußerte eine gemeinſchädliche Wirkung zunächſt in der ſtädtiſchen Bauweiſe; Vermehrung

der Stockwerke, möglichste Raumausnutzung in Häusern, ungünstiges Verhältnis des überbauten zu dem nichtüberbauten Teil der Hausgrundstücke bewirkten im allgemeinen eine erhebliche Verschlechterung der Wohnungen, welcher auch die geltenden Bauordnungen nicht zu steuern vermochten. Sie erzeugte aber überdies auch eine beträchtliche Steigerung der Mietpreise für Wohnungen und Geschäftslokale, welche besonders für die minder bemittelten Volksklassen um so bedenklicher wurde, als sie eine immer größere Quote des Jahreseinkommens verschlang. Überdies ist in diesen hohen Mieten auch ein großer Teil der Steuern enthalten, mit deren Erträgnis die Stadt gerade jene gemeinnützigen Einrichtungen schafft, die dann wieder zu einer Werterhöhung der Grundstücke führen, also das Übel des unverdienten Wertzuwachses mit allen seinen Folgen noch verstärken. Daß sich dann schließlich auch die Bodenspekulation, gestützt auf den sicher zu erwartenden Wertzuwachs, des Liegenschaftsverkehres bemächtigt, und alle diese ohnehin schon ungünstigen Verhältnisse der Wertbildung noch übertreibt, ist eine unvermeidliche Folge des ganzen Systems der Nichteinmischung in die Vorgänge des Besitzes und Verkehres in städtischen Liegenschaften.

Die gereiftere und tiefere Einsicht in diese Vorgänge der Wertbildung städtischer Realitäten und ihrer Folgen für das ganze wirtschaftliche und soziale Leben in der Stadt haben denn auch den Stadtverwaltungen die Erkenntnis erschlossen, daß die zutage getretenen Übel ohne direktes Eingreifen der öffentlichen Gewalt nicht zu heilen sein werden. Damit schließt sich die Kette der Ursachen, aus welchen in unserer Zeit eine wie es scheint ganz neue und eigenartige Summe

von Aufgaben der Kommunalverwaltung erwachſen iſt, die wir die ſtädtiſche Bodenpolitik nennen, ein Komplex von praktiſchen Beſtrebungen, um die lawinenartig anwachſenden Menſchenmaſſen in den Städten zu behauſen, um ihnen beſſere Wohnbedingungen zu ſchaffen, als ſie bisher gehabt haben, um ihnen mit erhöhter Sicherheit auch die Freude am häuslichen Herde zu erwecken und Liebe zur Stadt, die damit eine Aufgabe von hohem ethiſchen Gehalte und zugleich von eminent praktiſchem wirtſchaftlichen Werte erfüllt.

Frei von der Parteien Gunſt und Haß geht dieſe ſtädtiſche Bodenpolitik langſam aber ſicher ihren Weg nach dem Ziele einer ſittlichen Veredlung der Maſſen durch die Verbeſſeruug der Wohnungen und der Wohnplätze. Zu dem Heimatrechte in der Stadt, das ſie einem immer größeren Prozentſatze ihrer Bewohner einräumt, will ſie auch das Heim geben, ſo ſicher und ſo gut als möglich. Und ſie hat guten Grund dazu; es iſt undenkbar, daß die Entwickelung der ſtädtiſchen Bevölkerung in der bisherigen Weiſe fortſchreite, daß ein immer größerer Prozentſatz der Bevölkerung in der Stadt gewiſſermaßen nur einen Unterſchlupf habe in ſanitäts- und anſtandswidrigen Kammern, mit ſchlechteſtem Mietrechte und und mit der beſtändigen Unraſt, die ſie alle Wochen von von einem Haus zum andern treibt, immer mit neuer Mietſchuld belaſtet, bis jeder Sinn für Häuslichkeit und geregelte Wirtſchaft ertötet iſt. Es iſt unwürdig einer Stadt, welche den Zuzug begünſtigt, ja geradezu hervorruft, welche von den breiten Schichten der unbemittelten Volksklaſſen gewiß ebenſoviel für ihre Finanzen einnimmt als von den oberen Zehntauſend, welche in der Arbeit der Maſſen eine Hauptquelle ihrer wirtſchaftlichen Blüte, die breite Baſis ihrer

Exiſtenz zu erblicken hat, dieſen Maſſen aber nicht einmal die Sicherheit einer menſchenwürdigen Wohnung zu bieten vermag.

Die Aufgabe der ſtädtiſchen Bodenpolitik iſt aber damit noch nicht erſchöpft; ein höheres Ziel ſteht vor Augen: die Ausgleichung der Klaſſengegenſätze wenigſtens auf einem, vielleicht aber auf dem wichtigſten Punkte des geſellſchaftlichen Lebens. Denn Erwerb und Genuß, Familienſinn und Heimatliebe, Leben und Sterben ſind von den Wohnungsverhältniſſen mächtig beeinflußt. Wenn die Stadt ihre Bodenfrage glücklich löſt, hat ſie zugleich das Gemeinweſen ſelbſt gefeſtigt und die Bedingungen für große kulturelle Fortſchritte geſchaffen, wie ſie unſere Zeit gebieteriſch verlangt.

Zum Glück iſt die Zeit vorüber, in der dieſes größte aller kommunalen Probleme den Vätern auch der größten Städte noch gar nicht zum Bewußtſein gekommen war. Was im folgendem ausgeführt werden ſoll, ſind nicht Theorien, im Lampenſcheine der Studierſtube ausgeheckt, ſondern Tatſachen des deutſchen kommunalen Lebens der letzten dreißig Jahre, leider nur zum kleinſten Teile auf vaterländiſchem Boden erwachſen. Aber der Geiſt, der ſie erzeugt, iſt auch bei uns lebendig; vielleicht tragen dieſe Zeilen doch auch dazu bei, dieſen Geiſt in Taten umzuſetzen.

Als die hauptſächlichen Punkte im Programm der ſtädtiſchen Bodenpolitik ſollen in der Folge beſonders erörtert werden die Eingemeindungen, die Zwangsbefugniſſe der Gemeinden gegen das private Grundeigentum, der Gemeindebeſitz an Boden und Häuſern und die Privatrechte an ſtädtiſchen Liegenſchaften. Die beſonderen Fragen des ſtädtiſchen Immobiliarkredites und der ſtädtiſchen Abgaben vom Liegen-

ſchaftsbeſitz und -Verkehre ſind nur geſtreift, da ſich hierfür das Betreten weiter abſeits liegender Gebiete des kommunalen Lebens als unvermeidlich ergeben hätte.

Aus ähnlichem Grunde habe ich mich auf die Entfaltung der Bodenpolitik in deutſchen Städten beſchränkt, ſo ſehr auch andere Länder und Staaten wertvolle Leiſtungen dieſer Art bereits aufzuweiſen haben.

2. Eingemeindung.

Die im letzten halben Jahrhundert beſonders häufige Erweiterung des Gebietes von Stadtgemeinden durch Einverleibung umliegender Dorfſchaften hängt in erſter Linie faſt immer mit der Anziehungskraft der Städte auf die Landbevölkerung, mit dem „Zug nach der Stadt" zuſammen. Die bei weitem ſtärkſten Motive dieſer Zuwanderung aber ſind die Ausſicht auf reichlichen und vielſeitigen Erwerb, auf lohnenden Ertrag der Arbeit und auf einen Anteil an den in der Stadt konzentrierten Kulturmitteln und an den reichlichen geiſtigen und materiellen Genüſſen der Stadt. Eine Verbeſſerung der Rechtslage kommt für die Einwanderer in keiner Weiſe in Betracht; weder die politiſchen und ſonſtigen öffentlichen Rechte noch die Vermögens- und Perſonenrechte ſind in Stadt und Land der Gegenwart in einer Weiſe differenziert, welche geeignet wären, eine Anziehungskraft für die Stadt auszuüben. Und auch ſoweit ſolches noch der Fall iſt, wie z. B. bei dem vielfach noch beſtehenden beſonderen ſtädtiſchen Bürgerrechte, gelangen die Einwanderer doch nur in den ſeltenſten Fällen ſofort in den Genuß der Vorteile, welche mit Benutzung beſonderer Anſtalten den Bürgern allein vorbehalten ſind.

Die Einwanderung nach der Stadt iſt alſo im weſentlichen ein Verlangen nach den Vorzügen des kräftigen Wirtſchafts- und Kulturzentrums. Sie hat ſich ſo ziemlich überall in einer zweifachen Weiſe vollzogen: die Einwanderer vermehren einesteils die ſtädtiſche Bevölkerung, erhöhen den Bedarf an Wohnungen, der bald nur mehr durch Neubau von Häuſern und Vergrößerung, beſonders auch Erhöhung beſtehender Gebäude befriedigt werden kann; auch die öffentlichen Gebäude in der Stadt vermehren ſich damit; es werden neue Kirchen, Schulen, Anſtalten, Verwaltungsgebäude uſw. nötig. Der verfügbare Stadtboden wird immer mehr überbaut, die Bewohnung immer dichter, bis ſchließlich der Sättigungspunkt eingetreten iſt, neue Gebäude auf dem Stadtboden überhaupt nicht mehr anders als mit Demolierung beſtehender errichtet werden können und die den Lebensgewohnheiten und den Bauordnungen entſprechende Höhe der Gebäude erreicht iſt.

Ein anderer Teil der ſtädtiſchen Einwanderung wendet ſich von Anfang an in die in der nächſten Umgebung der Stadt beſtehenden Gemeinden und erzeugt hier einen bisher nicht gekannten Bedarf an Wohnungen, in der Folge an Häuſern; die um die Stadt liegenden Wohnplätze vergrößern ſich; ſtädtiſche Einwohner, welchen mit der zunehmenden Überfüllung der Stadt das Leben zu ſchwer oder zu unbehaglich wird, verſtärken dieſen Zuzug nach den Vorortgemeinden. Die Bevölkerung derſelben erhält dadurch immer mehr einen ſtädtiſchen Charakter; die aus der Stadt Kommenden behalten ihn, da ſie ja nach wie vor nur ſtädtiſche Intereſſen haben, ſtädtiſches Weſen an ſich tragen; aber auch die vom Lande in ſolche Vorortgemeinden Einwandernden

ſind ſtädtiſche Volkselemente; der Zug nach der Stadt hat ſie hergeführt, in der Stadt wollen ſie arbeiten, erwerben, genießen, wenn ſie auch im „Dorfe“ wohnen. Schließlich wird auch die altangeſeſſene bäuerliche Bevölkerung dieſer Gemeinden in die Sphäre der ſtädtiſchen Intereſſen gezogen und geht in der Maſſe der Zugewanderten auf.

Wenn dieſer Anhäufungsprozeß in der Stadt und in ihrer nächſten Umgebung einmal einen gewiſſen Grad von Stärke erreicht hat, dann regt ſich immer auch das Streben nach Eingemeindung der Vorortgemeinden in die große Stadtgemeinde. Dieſes Beſtreben geht in der Regel von der Stadt aus, nicht von den Vororten. Bei dieſer herrſchen zunächſt widerſtreitende Intereſſen. Die altangeſeſſene, vorwiegend bäuerliche Bevölkerung, beſonders wenn ſie auch den größten Teil des Bodens in einer ſolchen Gemeinde beſitzt, hat durch den ſtarken Zuzug an Einwanderern aus der Stadt und von ferne her eine Steigerung ihrer Hauserträge und ihrer Bodenrenten, eine ergiebigere Verwendung ihres mobilen Kapitals, ein größeres Erträgnis ihrer landwirtſchaftlichen und gewerblichen Betriebe erzielt, ohne die höheren Laſten zu tragen, welche die ſtädtiſche Verwaltung dem Grund- und Hausbeſitz, aber auch den Gewerben aufzulegen genötigt iſt. Die Benutzung der ſtädtiſchen Kulturmittel und Genüſſe ſteht ihnen jederzeit zur Verfügung und nur für öffentliche Anſtalten, Schulen uſw. wird auch die Landgemeinde gewiſſe Opfer bringen müſſen, welche aber in keinem Verhältniſſe zur Steigerung ihrer Renten ſtehen. An den beſonderen Leiſtungen einer guten Stadtverwaltung für verbeſſerte hygieniſche und Verkehrsverhältniſſe aber iſt dieſe altangeſeſſene bäuerliche Bevölkerung in der Regel weniger

intereſſiert, jedenfalls empfindet ſie den Mangel wenig oder gar nicht.

Für die beſonders in den Vororten großer Städte in der Regel zahlreiche Arbeiterbevölkerung liegen die Intereſſen inbezug auf die Eingemeindung zum Teil anders. Zwar die ſtrengere Bau- und Straßenpolizei, Beleuchtung, Waſſerverſorgung, Kanaliſation u. ä. iſt auch für dieſe Einwohnerklaſſe nicht von hervorragender Wichtigkeit. An der Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe (Straßenbahnen, beſondere Arbeitertarife) ſind ſie zwar ſtark intereſſiert, aber das iſt auch ohne Eingemeindung leicht zu erreichen. Das relativ billige Leben in den Vorortgemeinden nimmt auch die Arbeiter leicht gegen die Eingemeindung ein, von der ſie höhere Steuern und infolgedeſſen teurere Wohnungen und Lebensmittel beſorgen. Die beſonderen Genüſſe der Stadt bleiben ihnen in der Regel ohnehin verſagt. Dagegen ſpielt für die Arbeiterſchaft die gewerberechtliche und ſoziale Organiſation eine große Rolle und weiſt ſie darauf hin, eine Verbindung mit den ſtädtiſchen Arbeiter- und Gewerbekreiſen zu ſuchen, die doch nur durch die Eingemeindung zu erreichen iſt. Wenn trotzdem die Kreiſe der Arbeiterſchaft ſo ſelten kräftig für die Eingemeindung ihrer Wohnplätze in die Stadt ihres Erwerbes eintreten, ſo iſt ein Hauptgrund wohl in dem Mangel einer Arbeitervertretung innerhalb der Verwaltung der Vorortgemeinde zu erblicken, ſo daß ſie nicht in die Lage kommen, ihre bezüglichen Intereſſen in ordnungsgemäßer Weiſe zum Ausdruck zu bringen. Die Villen- und Fabrikbeſitzer und andere wohlhabende Elemente, welche aus der Stadt in die Vororte gezogen ſind, haben zwar im allgemeinen ein Intereſſe an der Eingemeindung, aber doch in der Regel nicht

ſo ſtark, daß es, bei ihrer ohnehin geringen Anzahl, entſcheidend für die Entſchließung der Gemeindeverwaltung in die Wagſchale fallen könnte.

Ungleich mächtiger dagegen ſind in der Regel die Motive, welche die Stadt dazu drängen, die umliegenden Vororte ſich einzuverleiben. Iſt in dieſer ſchon eine zahlreiche Bevölkerung mit ſtädtiſchem Charakter und ſtädtiſchen Lebensgewohnheiten angeſiedelt, ſo empfindet es jede umſichtige und fortſchrittliche Stadtverwaltung ſchon als eine Art von moraliſcher Pflicht, dieſen ſtädtiſchen Volkselementen die Vorteile einer guten modernen Stadtverwaltung zuzuführen. Es erſcheint geradezu unerträglich, daß den Erwerbskreiſen, welche, wenn ſie auch außerhalb des Weichbildes der Stadt wohnen, doch mit ihrer Arbeit und ihrem Verbrauch zumeiſt der Stadtwirtſchaft nützen, die Vorzüge einer guten Straßenbeleuchtung, Waſſerverſorgung, Kanaliſation uſw. vorenthalten ſein ſollen. Auch hat die Stadt ein unmittelbares adminiſtratives und polizeiliches Intereſſe daran, daß ihre Maßnahmen zur Verbeſſerung der hygieniſchen, Verkehrs- und Sicherheitszuſtände nicht durch weſentlich unvollkommenere Verwaltungseinrichtungen in den Vorortgemeinden in ihrer Wirkſamkeit gehemmt werden. Anderſeits wird die Stadt mit Recht darnach ſtreben, daß auch die Vororte in verhältnismäßiger Gleichheit zu den Laſten der Stadtverwaltung beigezogen werden, da doch auch die Vorortbevölkerung die ſtädtiſchen Einrichtungen (Markthallen, Schlachthaus, öffentliche Gärten uſw.) mitbenutzt und auch die ihnen offene Konkurrenz auf dem ſtädtiſchen Markte nicht zu ungunſten der ſtärker belaſteten Stadtbevölkerung ausgenutzt werden ſoll.

Aber alle dieſe Motive wären doch in der Regel nicht

kräftig genug, um das Streben der Stadt nach Eingemeindung ſo lebhaft zu machen, daß es auch die entgegenſtehenden Tendenzen der Vororte zu überwinden vermag. Die Verhältniſſe, welche dazu drängen, ſind doch außerordentlich dehnbar, ſo weit ſie auf dem Erwerbs- und Verkehrsleben beruhen und der ſpezifiſche Vorteil des Wohnens in den Vororten wird doch auch durch eine Reihe von Nachteilen wettgemacht, ſo daß von einer ungerechtfertigten Bevorzugung der Vorortbevölkerung im allgemeinen nicht geſprochen werden kann. Unaufhaltſam wird das ſtädtiſche Beſtreben nach Eingemeindung der Vororte doch erſt von dem Augenblicke an, wo noch ein beſonders kräftig wirkendes Motiv hinzutritt: die ſtädtiſche Bodenfrage. Wenn es nicht möglich iſt, den ſtädtiſchen Kulturgedanken innerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes ſich auswirken zu laſſen, wenn es keine geeigneten Bauſtellen in der Stadt mehr gibt, wenn dem ſtädtiſchen Wegenetz durch eine unzweckmäßige Verbauung in den Vororten eine geſunde Entwickelung verrammelt iſt, wenn eine ungeſunde Bodenſpekulation die Vororte zu Herden ſanitätswidrigen Wohnens macht, wenn ſchließlich eine weitblickende Stadtverwaltung ſich durch die Vororte an der Entfaltung einer zielbewußten Bodenpolitik gehemmt ſieht, dann wird die Eingemeindung eine Lebensfrage der Stadt und muß deshalb auch eintreten.

Die Bedeutung der Eingemeindung von Vororten für die ſtädtiſche Bodenpolitik liegt daher zunächſt immer in der Erweiterung des Stadtbodens, in der Vermehrung ſtädtiſchen Geländes für Bau- und Verkehrszwecke und der Möglichkeit, einen entſcheidenden adminiſtrativen Einfluß auf die Benutzung dieſes erweiterten Stadtbodens auszuüben. Erſt mit

der Eingemeindung erhält die Stadt die Angriffspunkte, um das ſelbſt zu ſchaffen, was ihr in ihrem bisherigen Weichbilde mangelt, baureifes Gelände für den Wohnungsbau und, was ſie mit bloß wirtſchaftlichem Einfluſſe auf die Vororte nicht zu erzwingen vermag, freien, nicht überbauten Grund für ihre Verkehrsintereſſen.

Erſt mit der Eingemeindung ſind die elementaren Vorausſetzungen für einen planmäßigen und weitausſchauenden Ausbau der Stadt gegeben. Das ganze hiſtoriſch überkommene Stadtbild ändert ſeine Züge entſprechend den neuzeitlichen Anforderungen an Licht und Luft, an Zweckmäßigkeit und Schönheit. Die Straßenzüge unterliegen nicht mehr dem eiſernen Zwange hergebrachter Verhältniſſe; ſie können ſich nun ebenſo der natürlichen Terraingeſtaltung, dem Gefälle, den Waſſerläufen und anderen natürlichen Momenten wie den geſchäftlichen und ſozialen Bedürfniſſen der lebenden Generationen und vorſchauend auch der Entwickelung der folgenden Zeit anpaſſen, können ebenſo auf eine entſprechende Verteilung des Verkehres wie auf eine energiſche Konzentration in gewiſſen Verkehrsmittelpunkten Bedacht nehmen, das Schienen-, Draht- und Röhrennetz für Waſſer-, Gas-, Elektrizitäts- und Druckluftleitungen ſowie für Kanaliſation mit dem Wegenetze in eine planmäßige Verbindung ſetzen.

Die einheitliche Anwendung der ſtädtiſchen Bauordnung ſodann verbürgt eine geſunde Entwickelung des Hausbaues, verhindert die planloſe Parzellierung der Baugründe, welche nur allzuhäufig unter der Herrſchaft einer unzulänglichen vorortlichen Baupolizei dauernde Hinderniſſe einer rationellen Bebauung ſchaffen. Zwar iſt es gewiß ein richtiger Gedanke, die ſtädtiſche Bauordnung nicht in allen Städten unter-

ſcheidungslos für die Innen- und für die Außenbezirke einer Stadt aufzurichten und anzuwenden. Aber doch werden die Fundamentalſätze der modernen ſtädtiſchen Bauhygiene und Baupolizei auch auf die Vororte eine konſequente Anwendung erfahren müſſen, was doch nur bei einheitlicher Verwaltung möglich iſt. Gerade aber die Parzellierung der Baugründe iſt in ſelbſtändig verwalteten Vorortgemeinden in der Regel mehr oder weniger dem Zufall überlaſſen. Durch ein rechtzeitiges Eingreifen der Stadtverwaltung in den Prozeß der Parzellierung des eben erſt zu Baugründen gewordenen vorortlichen Geländes können die zahlreichen Übelſtände im Entſtehen verhindert werden, welche der ſtädtiſchen Bauverwaltung bei den älteren Stadtteilen ſo viele und ſchwer überwindbare Hemmniſſe einer Moderniſierung der Baublocks entgegenſetzen.

Endlich gehört es zu den allgemeinen Vorteilen der Eingemeindung, daß die Stadt nun bei der Errichtung ſtädtiſcher Bauten für Anſtalten, die am beſten an die Peripherie der Stadt gelegt werden, wie Friedhöfe, Spitäler, Verſorgungshäuſer, Kaſernen u. a. einen viel freieren Spielraum erhält und nicht mehr von dem guten Willen einer fremden Gemeinde abhängig iſt, auf deren Gebiet vor der Eingemeindung die Stadt ſolche Anſtalten zu errichten genötigt war.

Auch die Erhaltung und pflegliche Behandlung eines gewiſſen landwirtſchaftlichen Gürtels rund um die überbauten Teile der Stadt läßt ſich in der Regel nicht anders als durch Eingemeindung einer ſolchen Zone ſicher erreichen, wie das z. B. in ſehr anſchaulicher Weiſe durch die große Eingemeindung von Wien 1890 gezeigt iſt. Wie viel iſt nur durch die Einverleibung des Kahlenberges in das ſtädtiſche

Weichbild für gute Luft, reichliche Waldwege, Ausſichten und dergleichen, für die Schönheit des Stadtbildes überhaupt gewonnen und dauernd geſichert worden!

Zuletzt haben Motive der eigentlichen Bodenpolitik i. e. S., die der Stadtverwaltung einen entſcheidenden Einfluß auf die Bildung des Bodenwertes, der Boden- und Häuſerrente und der Mietzinſe ſichern will, um weiträumigen Städtebau, Arbeiter- und Volkswohnungen zu begünſtigen, zur Eingemeindung der Vororte gedrängt. Die große Zahl ſolcher Eingemeindungen, welche im Laufe der letzten drei Dezennien ſtattgefunden haben, laſſen alle mehr oder weniger deutlich ſolche Motive erkennen. So iſt es, um nur einige Beiſpiele anzuführen, in Frankfurt a. M. zur Eingemeindung von Vororten gekommen, um der Stadt einen beſtimmenden Einfluß auf die Bebauung der Vorortgebiete zu ſichern. In Hörde (Weſtfalen), Eſſen und Düren (Rheinprovinz), in Oderberg (Öſterr.-Schleſien) ſind Eingemeindungen eingeleitet, um weiteres Baugebiet zu erſchließen; Meißen; Eßlingen, Freiburg i. B., Karlsruhe, Mannheim, Worms haben Eingemeindungen durchgeführt, um die Bauluſt anzuregen und ihr baureifes Gelände zur Verfügung ſtellen zu können. In Fürth, Außig, Trieſt ſind Eingemeindungen im Intereſſe der Förderung von Kleinwohnungen vorgenommen.

Das ſtatiſtiſche Jahrbuch deutſcher Städte vezeichnet für die drei letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts gegen 100 Fälle von Eingemeindungen, von denen 12 den ſiebziger Jahren, 24 den achtziger Jahren angehören, der große Reſt erſt im letzten Dezennium eingetreten iſt, alſo ein Wachstum in mehr als geometriſcher Progreſſion. Noch deutlicher aber zeigt ſich der Einfluß der modernen ſtädtiſchen Bodenpolitik

in der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmenden Größe der Eingemeindungen. In den ſiebziger Jahren ſind es durchwegs geringfügige Erweiterungen des Stadtgebietes, die im Wege der Eingemeindung erzielt werden; nur München hat ſchon 1877 ſein Weichbild um 1146 ha vergrößert. In den achtziger Jahren finden ſich ſchon mehrere große Eingemeindungen; München nimmt weiterhin um 1690 ha zu, Leipzig um 1711 ha, Köln um 10,100 ha, Magdeburg um 2091 ha, Karlsruhe um 1733 ha. Das letzte Dezennium des 19. Jahrhunderts übertrifft auch dieſe Größen noch um das Vielfache; ſo wächſt, um nur die größten Beiſpiele hervorzuheben, das Weichbild von Mannheim um 4272 ha, Frankfurt a. M. 1939 ha, Karlsruhe um 1065 ha, Nürnberg um 4405 ha, München um 2309 ha, Plauen um 1249 ha, Chemnitz um 2011 ha, Halle um 1487 ha, Breslau um 1434 ha, Dresden um 1157 ha. Von öſterreichiſchen Städten ſind im Laufe der letzten 30 Jahre durch Eingemeindungen vergrößert worden: Linz 1873, Olmütz 1876, Prag 1886, Wien 1890. (Schriften des V. f. Sozialpolitik, Bd. 96.)

3. Enteignung und ſonſtige Zwangsbefugniſſe der Gemeinde gegen das private Grundeigentum.

Die Intereſſen der ſtädtiſchen Bodenpolitik im Innern der Stadt ſind zunächſt darauf gerichtet, daß die Geltendmachung des Privateigentums am Boden und an den Häuſern nicht zu einem unüberſteiglichen Hinderniſſe eines planmäßigen Ausbaues der Stadt und einer geſunden Entfaltung der wirtſchaftlichen und ſozialen Intereſſen der Bevölkerung werde.

Am früheſten tritt dieſer Standpunkt des Gemeindewohles inbezug auf die bauliche Ausgeſtaltung und Inſtand-

haltung der Stadt in den Bauordnungen auf, die von den älteſten Zeiten der Stadtverwaltung an immer gewiſſe Beſchränkungen des privaten Hausbaues und der Straßenbenutzung enthalten haben. Abgeſehen von den öffentlichrechtlichen, gemeinnützigen Elementen des Nachbarrechtes kommen dabei zunächſt immer die polizeilichen Geſichtspunkte der Bau- und Feuerſicherheit der Gebäude, dann die ſanitären Rückſichten und Verkehrsintereſſen, zuletzt ſoziale Gedanken zur Geltung, welche insbeſondere die Überfüllung der Wohnungen zum Gegenſtande haben, zugleich aber die ſicherheits- und ſanitätspolizeilichen Vorſchriften verfeinern und verſchärfen.

Die moderne ſtädtiſche Bodenpolitik bleibt aber dabei nicht ſtehen, durch Ausbildung der Bauordnungen im Geiſte moderner Baupolizei auf einen in jeder Hinſicht befriedigenden Zuſtand der von Privaten errichteten Gebäude hinzuwirken. Sie hat erkannt, daß eine Menge von Schäden insbeſondere des großſtädtiſchen Wohnungsweſens durch eine noch ſo ſorgfältig ausgebildete und noch ſo ſtreng gehandhabte Bauordnung nicht behoben werden kann. Dieſe Schäden ſind zum großen Teile auf eine unnatürliche oder doch zweckwidrige Geſtaltung der Bauplätze und Straßenzüge zurückzuführen, wie ſie ſich durch einen jahrhundertelangen, von öffentlichen Rückſichten unbeeinflußten Verkehr mit ſtädtiſchen Liegenſchaften ergeben haben; ſolchen Verhältniſſen gegenüber iſt auch der private Grundbeſitzer in der Regel machtlos und auch die Bauordnungen, inſoweit ſie nur Normen für den Zuſtand der einzelnen Wohngebäude enthalten, vermögen derartige Verhältniſſe der Bauparzellen nicht zu überwinden, müſſen ſich vielmehr den gegebenen Tatſachen anpaſſen. Es

hat ſich daher auch überall, wo man ernſtlich an die gründliche Beſſerung des Wohnungsweſens herantreten will, das Bedürfnis ergeben, einen Generalplan der Bebauung des ſtädtiſchen Geländes auszuarbeiten und die Bevölkerung zu verpflichten, ſich bei der Erbauung von Häuſern danach zu richten und ſich auch bezüglich des Umbaues der Häuſer in älteren Stadtteilen demſelben zu unterwerfen. Die Aufgabe iſt natürlich in dem erſten Belange weſentlich leichter als in dem zweiten. Sofern es ſich nur um nicht überbaute Grundſtücke handelt, welche in die ſtädtiſche Verbauung einbezogen werden ſollen, kommt es zunächſt nur darauf an, dieſelben ſo zu parzellieren, daß die rationelle Anlage der Straßenzüge und die Überbauung der Parzellen nach dem Generalbauplane überhaupt möglich iſt; höchſtens daß die Frage, inwieweit und unter welchen Modalitäten eine Überlaſſung eines Teiles der Parzelle für den Straßenkörper und die Feſtſetzung eines Minimalprozentſatzes der nicht zu überbauenden Flächen in der Praxis einige Schwierigkeit für die Bauführung mit ſich bringen kann, die aber eine gut redigierte Bauordnung doch zu löſen vermag.

Schärfer ſchon greift die Baupolitik in die Sphäre der freien Verfügung über ſtädtiſches Bodeneigentum ein, wenn ſich die Bauordnung nicht damit begnügt, im Generalplane die Straßenzüge und innerhalb derſelben die Baublocks feſtzuſetzen, ſondern auch die Parzellierung der Baublocks durch die Behörde ſelbſt vorſchreibt oder wenigſtens die Art und Weiſe der beabſichtigten Parzellierung in jedem einzelnen Falle der behördlichen Genehmigung vorbehält. Bei der weſentlich anderen Form landwirtſchaftlicher Parzellen bringt es dieſe Ingerenz auf die Form der Bauparzellen mit ſich,

daß faſt immer ſolche Parzellen geteilt oder in der Form korrigiert werden müſſen, um den verſchiedenartigen Intereſſen der ſtädtiſchen Baupolitik entſprechen zu können. Häufig iſt auch die Zuſammenlegung von Parzellen oder Parzellenteilen nötig, um die Baugründe wirklich baureif zu machen. Eine weitſichtige Stadtverwaltung wird es hier in der Regel vorziehen, für ein ganzes zu überbauendes Gelände einen Generalplan der Parzellierung, mit Teilung und Zuſammenlegung der Parzellen zu entwerfen, als in jedem einzelnen Falle über die zuläſſige oder wünſchbare Form der Parzelle zu verhandeln. Insbeſondere iſt aber ein ſolcher allgemeiner Parzellierungsplan da wichtig, wo die ſtädtiſche Baupolitik zugleich die Durchführung eines einheitlichen Bauſyſtems für einen neuen Stadtteil anſtrebt. Villenviertel, weiträumiger Hausbau überhaupt, oder aber bei geſchloſſener Bauweiſe Rückſichten für reichliche und direkte Licht- und Luftzufuhr, Geſtaltung der Hofräume und Hausgärten, äſthetiſche Geſichtspunkte u. a. machen ganz verſchiedene Syſteme der Parzellierung nötig, wie ſie nicht von Fall zu Fall ſondern nur für das ganze Gelände einheitlich geſchaffen werden können. Für den privaten Grundbeſitz in der Stadt entſteht dadurch aber nicht nur eine empfindliche Beſchränkung in der freien Verfügung über ſeine Liegenſchaften zum Zwecke des Hausbaues; er wird dadurch vielfach auch gezwungen auf ſein Eigentum ohne Entſchädigung zu verzichten, dasſelbe gegen andere Parzellen oder Parzellenteile einzutauſchen, unter Umſtänden auch Parzellen zu erwerben, wenn die Ausnutzung ſeines Grundeigentums zum Hausbau nur unter ſolchen Umſtänden zugelaſſen wird.

Andere Arten von Eingriffen in die Freiheit des

ſtädtiſchen Grundbeſitzes ergeben ſich für die Stadtverwaltungen, welche eine zielbewußte, gemeinnützige Baupolitik verfolgen wollen, dadurch, daß private Grundparzellen nach ihrer Lage mit Rückſicht auf den Generalbauplan oder auf konkrete Verhältniſſe überhaupt nicht überbaut werden ſollen, alſo mit einem Bauverbote belegt werden, das die Stadtverwaltung generell oder fallweiſe ausſpricht. Der Eingriff in das Privateigentum iſt hier beſonders empfindlich, weil damit eine Nutzung der Liegenſchaft, welche für den möglichen Wert derſelben ausſchlaggebend iſt, verwehrt wird, ohne daß in der Regel dem Grundbeſitzer in anderer Weiſe dieſer Entgang an Vermögen oder Rente entſchädigt würde. Umgekehrt liegt der Fall, wenn die Stadtverwaltung, um die Überbauung eines Geländes überhaupt oder auch in ganz beſonderer Weiſe zu erzielen, für Parzellen, welche im Lageplan der Stadt als Bauſtellen bezeichnet ſind, die Überbauung innerhalb einer beſtimmten Zeit und in beſonders beſtimmter Art, z. B. nur in weiträumiger Bauweiſe, im Villenſtil u. a. vorſchreibt. Handelt es ſich dabei um ein Gelände, daß ſich im Eigentum der Stadt ſelbſt befindet, ſo ſind ſolche beſchränkende Beſtimmungen beim parzellenweiſen Verkaufe an die Privatunternehmer durchaus unbedenklich, ja ſogar beſonders geeignet, die baupolitiſchen Ziele der Stadtverwaltung raſch und gründlich zu verwirklichen (Innsbruck). Werden ſolche Baugebote aber dem privaten Beſitz an Bauſtellen auferlegt, ſo wird das doch nur gleichzeitig mit der Parzellierung landwirtſchaftlichen Geländes zu Bauſtellen unbedenklich angewendet werden können. Dagegen ſtehen einem erſt nachträglich, nach bereits durchgeführter Parzellierung der Bauſtellen aufgerichtetem Bauverbote oder

Baugebote erhebliche Bedenken entgegen; denn ſie bringen häufig eine Störung in den in großen Zügen bereits beſtehenden Verbauungsplan und erſchweren daher deſſen einheitliche Durchführung, und ſie greifen in den im Gange befindlichen Prozeß der Wertbildung der Bauſtellen ein, wodurch empfindliche Vermögensverluſte der zunächſt betroffenen Bauſtellenbeſitzer entſtehen. Der Fall iſt ähnlich gelagert wie bei der obrigkeitlich angeordneten Regulierung beſtehender Straßen oder Stadtteile, wo ja auch durch den Regulierungsplan bedeutende Verluſte der Bauſtellenbeſitzer entſtehen, ſofern nicht durch die gleichzeitige Wertſteigerung der in die Regulierung einbezogenen Objekte eine Kompenſation ſtattfindet. Wie nun bei ſolchen Regulierungen eine Entſchädigung der betroffenen Bauſtellenbeſitzer immer wird eintreten müſſen, wo dieſelben wirklich zu Schaden kommen, ſo wird auch bei jedem nachträglich aufgerichteten Bauverbote oder Baugebote eine billige Entſchädigung der Bauſtellenbeſitzer nicht zu umgehen ſein, wenigſtens inſofern, als nicht die abſolute Notwendigkeit der Durchführung ſolcher Maßregeln ein weitergehendes Recht der Stadtverwaltung rechtfertigt, wie es in der Expropriation der betreffenden Liegenſchaften beſteht. Die Frage der Expropriation, die hier bei dem letztbeſprochenen Falle auftaucht, beſteht aber in allen Fällen der obrigkeitlichen Parzellierung und Zuſammenlegung von Grundſtücken, welche nach einheitlichem Plane der Verbauung zugeführt werden ſollen.

Von dieſen Geſichtspunkten iſt insbeſondere auch das badiſche Geſetz vom 6. Juli 1896 (Geſetzſammlung 1896, XIX) geleitet, wenn es vorſchreibt: „Wo ein Bauplan feſtgeſtellt iſt, eine angemeſſene Bebauung des im Bereiche des Planes

befindlichen Geländes aber durch Lage, Form oder Flächengehalt der Grundſtücke gehindert wird, kann behufs Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze eine Neueinteilung der Grundſtücke durch Änderung der Grenzen oder Umlegung auf Antrag des Gemeinderates auch gegen den Willen der Eigentümer ſtattfinden, ſofern die Neueinteilung der Grundſtücke im öffentlichen Intereſſe liegt und das zur Anlage der Straßen erforderliche Gelände für dieſen Zweck entweder erworben iſt oder vor dem Vollzug der Neueinteilung erworben wird.“ Wie dieſes modernſte aller Enteignungsgeſetze auf dem älteren badiſchen Geſetze von 1835 über Zwangsabtretungen beruht, ſo iſt die Anwendung der Expropriation für Zwecke des Städtebaues auch dem älteren Rechte keineswegs fremd; ſo war im Großherzogtum Heſſen ſchon nach einer Verordnung von 1791 die Enteignung zur Gewinnung vo Bauplätzen vorgeſehen und in Preußen iſt z. B. aus Anlaß der Erweiterung der Stadt Krefeld durch Verordnungen von 1819 und 1824 das Enteignungsrecht auch für Baugelände verliehen worden. Eine weitgehende Anwendung iſt der Expropriation auch in der neuen Bauordnung für Mainz zugeſprochen und ebenſo hat die Stadt Hamburg mit Geſetz vom 5. Juni 1898 den Bedürfniſſen des Städtebaues durch Ausdehnung des Expropriationsrechtes vom Jahre 1844 in reichem Maße Rechnung getragen. Auf einem ähnlichen Standpunkte ſteht das badiſche Geſetz vom 22. Juli 1902, betreffend die Wohnungspflege. Dagegen iſt es in Preußen trotz der lebhaften Bemühungen von Adickes bis jetzt nicht gelungen, die im Herrenhauſe beſtehenden Bedenken gegen die Enteignung von Bauſtellen zu beſeitigen. Eine ungleich reichere Anwendung hat die Expropriation für Zwecke

der Aſſanierung und Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe in den Städten erfahren. Hier iſt insbeſondere auch die neuere öſterreichiſche Geſetzgebung entſchieden für das Enteignungsrecht der Städte eingetreten, allerdings in ſehr vorſichtiger Weiſe, indem das Enteignungsrecht immer nur für eine einzelne Stadt und nur unter detaillierter Aufzählung der einzelnen Bauobjekte, welche für den konkreten Aſſanierungs- oder Verkehrszweck in Anſpruch genommen werden, gewährt wird. Das Geſetz vom 11. Februar 1893, betreffend die Regelung des Aſſanierungsrayons der Stadt Prag, iſt für dieſe beſondere Art der Anwendung der Expropriation vorbildlich geworden. Eine generelle Anerkennung des gleichen Prinzipes aber immer noch mit Beſchränkung auf die ſanitären Rückſichten hat v. Philippovich bereits 1897 im niederöſterreichiſchen Landtage verlangt, jedoch ohne Erfolg. Auch das ſpezielle von der Stadt Wien 1898 beſchloſſene Expropriationsgeſetz iſt bis jetzt noch nicht genehmigt worden.

In ähnlicher Weiſe, aber in noch erweitertem Umfange hat in Ungarn das Enteignungsgeſetz für Budapeſt (LVI. Geſetzartikel vom Jahre 1868) eine Enteignung von ſtädtiſchen Liegenſchaften über die allgemeinen Expropriationsgeſetze (LV. Geſetzartikel vom Jahre 1868) hinaus aus Sanitäts-, Polizei- und Verſchönerungsrückſichten ſowie für Straßenregelungen als zuläſſig erklärt und dabei auch das franzöſiſch-belgiſche Syſtem der Zonenenteignung angenommen. Die Anwendung der Enteignung im Einzelfalle iſt hier der Regierungsgewalt überlaſſen, die Feſtſtellung der Entſchädigung einer Spezialjury anvertraut.

Im Königreich Sachſen iſt durch das allgemeine Baugeſetz vom 1. Juli 1900 im Intereſſe der öffentlichen Geſund-

heitspflege die Niederlegung von Gebäuden oder Gebäudegruppen im Wege der Expropriation für zuläſſig erklärt.

Das heſſiſche Geſetz vom 7. Auguſt 1902 hat der Gemeinde das wichtige Recht eingeräumt, Häuſer, in denen die mietweiſe Benutzung der Mehrzahl der Mieträume als geſundheitsſchädlich unterſagt und die Ausweiſung der in dieſelben aufgenommenen Perſonen bewirkt worden iſt, deren Eigentümer aber dem Auftrage zum Umbau oder zur Niederlegung innerhalb einer beſtimmten Friſt nicht entſprechen, zum Zwecke der Herſtellung von Wohnungen für Minderbemittelte zu enteignen.

Eine allgemeine Anwendung des Enteignungsrechtes auf alle Fälle, in welchen das beſtehende Privatrecht an Grund und Häuſern ein abſolutes Hindernis der Geltendmachung anerkannt dringender Bedürfniſſe des Städtebaues bildet, wird ſich auch bei voller Rückſichtnahme auf den Rechtsſchutz des Privateigentums nicht umgehen laſſen. Die Forderungen der ſtädtiſchen Bodenpolitik zielen doch in erſter Linie auf die Schaffung ſolcher Zuſtände des Straßen- und Wohnungsweſens ab, für welche ein beſonderes privatwirtſchaftliches Intereſſe des Grund- nnd Hausbeſitzes, oder gar ein freiwilliges und opferwilliges Eintreten desſelben in keiner Weiſe erwartet werden kann. Viel eher ſind wachſende Widerſtände des Privatgrundeigentums zu erwarten, teils weil die Anforderungen des ſtädtiſchen Bauweſens immer umfaſſender und komplizierter werden, alſo auch die Kolliſionen des öffentlichen mit dem Privatintereſſe ſich immer mehren, teils weil mit dem rapid ſteigenden Boden- und Hauswerte in den Städten das privatwirtſchaftliche Intereſſe der Beſitzer immer ſtärker wird, und daher auch die Geneigtheit immer mehr

abnimmt, dem Gemeinwohl einſeitig privatwirtſchaftlich Konzeſſionen zu machen.

Ein ſo erweitertes Expropriationsrecht iſt alſo eine notwendige Vorausſetzung für die Durchführung eines jeden weiter ausgreifenden Planes einer Straßenregulierung und Bebauung unter den Geſichtspunkten moderner Hygiene, Verkehrs- und Sozialpolitik. Es wird eben deshalb aber auch nicht auf Gebäude und Bauparzellen beſchränkt werden können, welche unmittelbar von einem neuen Straßenzuge berührt oder von konkreten Bauverbeſſerungen getroffen werden. Eine Zonenenteignung, d. h. eine Enteignung auch des Hinterlandes ſolcher Objekte, iſt das Korrelat eines jeden ſtädtiſchen Bauplanes, der nicht nur auf den Augenblicksbedarf Bedacht nimmt, ſondern auch die aus der Regulierung ſich ſpäter ergebenden Konſequenzen ſeiner Grundzüge vorſchauend in Betrachtung gezogen hat. Und das iſt um ſo mehr berechtigt, ja notwendig, als ja auch der freie Verkehr mit ſtädtiſchen Liegenſchaften und die freie Entfaltung der Bautätigkeit dieſe Konſequenzen eines ſtädtiſchen Regulierungsplanes ſofort für das privatwirtſchaftliche Intereſſe zieht; die bei einer Straßenregulierung oft ſich ergebenden für Bauzwecke unnötigen, aber doch der rationellen Durchführung eines Regulierungsplanes hinderlich im Wege ſtehenden Parzellen (Schikanierzwickel), die unnatürliche Wertſteigerung ſolcher Parzellen, welche das ſtädtiſche Bauamt nicht entbehren aber doch nicht expropriieren kann, aber auch die allgemein auftretende Tendenz zu beſonderer Wertſteigerung ſolcher Objekte, welche durch einen beſchloſſenen Regulierungs- und Bebauungsplan beſſere Lage und beſſere Konjunkturen erhalten, läßt es durchaus gerechtfertigt erſcheinen, ſolche ſtörende Prozeſſe kurzerhand

durch rechtzeitige Geltendmachung des im öffentlichen Intereſſe gelegenen Expropriationsrechtes abzuſchneiden.

Ein Zweifel bleibt dabei allerdings beſtehen, der auch bisher die Erweiterung des Enteignungsrechtes der Städte vielfach aufgehalten hat: man beſorgt, daß, wenn dieſes weitgehende Recht jeder Stadt zu beliebiger Anwendung eingeräumt würde, auch mancher Mißbrauch damit getrieben werden könnte. Und in der Tat iſt die autonome Stadtgemeinde, inſofern ihre Regierung aus der Bevölkerung durch Parteimajoritäten gebildet wird, keine einwandfreie Hüterin eines öffentlichen Rechtes, das ſo tief in die allgemeinen Rechtsgrundlagen bürgerlicher Exiſtenz einſchneidet. Anderſeits iſt z. B. der von der öſterreichiſchen Geſetzgebung bisher eingeſchlagene Weg, für jede Stadt, in welcher ein Regulierungsplan durchgeführt werden ſoll, ein beſonderes Geſetz mit individueller Namhaftmachung der einzelnen zu expropriierenden Objekte zu erlaſſen, viel zu ſchwerfällig und zu vielen Fährlichkeiten ausgeſetzt, um vom Standpunkte einer energiſchen Bodenpolitik aus als empfehlenswert bezeichnet werden zu können.

Dagegen ſcheint es doch auch vom Standpunkte der ſtädtiſchen Bodenpolitik aus unbedenklich, vom Standpunkte des ſtaatlichen Aufſichtsrechtes aus aber geradezu geboten, daß für jeden Fall einer beabſichtigten Zonenenteignung, wo alſo mehrere Häuſer, wie bei einem Straßendurchbruche, oder mehrere Bauparzellen, wie bei der Anlegung eines neuen Stadtviertels, eines ganzen Häuſerblocks, von der Enteignung betroffen werden ſollen, die vorgängige Genehmigung der Staats- oder Landesregierung einzuholen iſt, während die prinzipielle Anerkennung des Expropriationsrechtes für alle

ſolche Fälle des ſtädtiſchen Bauweſens allerdings der Geſetzgebung des Reiches vorzubehalten iſt.

4. Gemeindebeſitz an Grund und Häuſern. — Erbauung von Wohnungen durch die Gemeinde.

Das Expropriationsrecht, insbeſondere in ſeiner neueſten auf die Bedürfniſſe der Großſtädte Rückſicht nehmenden Ausgeſtaltung, gibt den Stadtverwaltungen die Möglichkeit, den privaten Grund- und Hausbeſitz in eine einheitliche Planlegung und Verbauung ſtädtiſchen Geländes, eine Straßenregulierung u. ä. auch gegen den Willen der Beſitzer einzufügen. Die expropriierten Liegenſchaften können dabei ebenſowohl in den Beſitz anderer Privaten übergehen als dem ſtädtiſchen Grund- und Hausbeſitze ſelbſt zugeſchlagen werden. Immerhin aber kommt dieſem Mittel der ſtädtiſchen Bodenpolitik nur eine beſchränkte Anwendung zu; die Stadtverwaltung wird ſich desſelben nur bedienen können, wenn eine zwingende Notwendigkeit im Intereſſe des Gemeindewohles vorliegt. Die Aufgaben der ſtädtiſchen Bodenpolitik aber gehen weiter; ſie ſind auch von Stadt zu Stadt verſchieden, je nach den örtlichen Verhältniſſen des Terrains und der bisherigen Verbauung des Stadtbodens, aber auch je nach den ſozialpolitiſchen Auffaſſungen der Stadtgemeinde. Seit dieſe Aufgaben zum Bewußtſein gekommen ſind und ihre Erfüllung immer mehr verlangt wird, zeigt ſich auch häufig ein Beſtreben der Stadtverwaltungen, Grundparzellen, Häuſer, ganze Gelände für den ſtädtiſchen Beſitz freihändig zu erwerben, um in der Betätigung einer weiter ausgreifenden Bodenpolitik nicht an die engen Grenzen gebunden zu ſein, welche das Expropriationsrecht zieht, wohl auch um dieſe

extreme Maßregel überhaupt zu vermeiden, die bei aller inneren Berechtigung doch auch immer gewisse Härten gegenüber dem wohlerworbenen Privatrechte an Liegenschaften in sich schließt und überdies bei der Langwierigkeit des Verfahrens und dem immerhin teuren Erwerb von Liegenschaften nicht immer zum Ziele führt.

Ein Bedürfnis nach Erwerbung städtischen Liegenschaftsbesitzes liegt insbesondere für solche Städte vor, welche entweder überhaupt eines solchen sich nie zu erfreuen hatten, oder welche überkommenen Grund- und Hausbesitz in der abgelaufenen Ära des ökonomischen Liberalismus leichten Herzens als theoretisch ungeeignet für die öffentliche Verwaltung aus der Hand gegeben haben. Bis vor kurzem war in der Tat der Verkauf städtischer Liegenschaften an Private ebenso an der Tagesordnung wie die Aufteilung der Gemeindeländereien in den Landgemeinden. Nunmehr wird der Mangel an städtischem Grundbesitz oft schwer empfunden; die städtischen Finanzen sehen sich von jedem Anteil an der natürlichen Steigerung des Bodenwertes ausgeschlossen, die städtische Baupolitik ist überall durch das Privateigentum eingeengt und die Bodenpolitik der Stadt steht machtlos den Vorgängen des Boden- und Wohnungswuchers gegenüber. Wo die großstädtische Verwaltung über eine Anzahl öffentlicher Gebäude und Zinshäuser verfügt, mag sie immerhin bezüglich ihrer Finanzen beruhigt sein; wo die Stadt noch eine Allmende hat, kann sie wenigstens bezüglich der Stadterweiterung kräftig wirken und auch die Bewegung des Bodenwertes einigermaßen beeinflussen. Aber nur allzu häufig fehlen diese Voraussetzungen und, selbst wo sie vorhanden sind, können sie oftmals nach Zahl und Art der städtischen Liegenschaften

dem kräftig erwachten Bedürfniſſe der Bodenpolitik nicht genügen. Die Zahl der deutſchen Städte, welche, vorwiegend durch freihändigen Ankauf, ihren Liegenſchaftsbeſitz im Laufe der letzten Zeit vermehrt haben, iſt denn auch ſchon eine recht ſtattliche und nimmt noch immer zu; auch Mittelſtädte ſind ſchon, zum Teil ſehr kräftig, in dieſe Bewegung eingetreten, wie dies an einigen beſonders markanten Beiſpielen zu erkennen iſt. Die Stadt Ulm[1]), welche ſchon aus ihrer Reichsſtadtzeit ein ziemlich großes Areal beſaß, von dem aber 1830—40 viel verkauft worden war, hat 1891 mit Einſchluß der ſtädtiſchen Stiftungen 665 ha in der Ulmer, 1182 ha in fremder Gemarkung beſeſſen; 1892—1903 ſind weitere 249 ha dazu erworben worden, ebenſo auch eine Anzahl älterer Gebäude um 1 167 000 Mark. Die Stadt Düſſeldorf[2]) hat von 1871—1900 ihren Grundbeſitz von 150 auf 499 ha vergrößert, dem Werte nach von 6 auf 60 Mill. Mark. Darunter ſind Grundſtücke im Werte von 10 Mill. Mark vorhanden, welche nicht für beſtimmte Gemeindezwecke in Anſpruch genommen ſind. Die Belaſtung derſelben mit 2,78 Mill. Mark ſoll durch eine Anleihe von 5 Mill. Mark getilgt werden, ſo daß ca. 2 Mill. Mark für den Ankauf neuer Grundſtücke übrig bleiben.

In Gießen[3]) iſt die Stadt ſelbſt jetzt ſchon der größte Grundbeſitzer, zum Teil ſchon von altersher. Eine große ſtädtiſche Allmende (Weide und Wald) und der Beſitz von

[1]) Wagner, Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiete der Wohnungsfürſorge, 1903.

[2]) Brandt, Studien zur Wirtſchafts- und Verwaltungsgeſchichte von Düſſeldorf im 19. Jahrhundert, 1902.

[3]) J. A. Meyer, Die wirtſchaftlichen Verhältniſſe des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren, 1903.

172 Häuſern (ca. 10 % aller Stadthäuſer) erleichtern die Aufgabe, auf den Entwickelungsgang der ſtädtiſchen Grundrente einen maßgebenden Einfluß zu nehmen und der Stadt ſelbſt einen Anteil an dem Mehrwert des Bodens zu ſichern. Seit 1896 iſt überdies ein „Stadterweiterungsfonds" gebildet; die Stadt legt jährlich Geld in Grund und Boden an und erzielt damit ganz ſtattliche Überſchüſſe, die noch dazu jährlich ſteigen, von 1895—1902 ſich verdoppelt haben; die letzte Bilanz des Stadterweiterungsfonds weiſt eine Kapitalſchuld von 594 171 Mark, einen Aktivſtand an Liegenſchaften von 758 497 Mark aus. Die Stadt Kiel hat ihren Grundbeſitz ſeit 1891 um 365 ha für 3 ⅛ Mill. Mark vermehrt; Ende 1899 hat die Stadt im ganzen 793 ha, darunter 562 ha innerhalb des Stadtbezirkes. Kiel hat davon zur Zeit der größten Wohnungsnot 122 Grundſtücke zu billigerem Preiſe als ſonſt üblich, verkauft und damit 1200 Wohnungen zu billigerem Preiſe ermöglicht und die Bautätigkeit im allgemeinen angeregt [1]).

Die Stadt Eſſen [2]) war von 1825—1885 aus einer grundſtückreichen Stadt (4669 qm per Kopf) zu einer grundſtückarmen (12 qm per Kopf) geworden. Von 1885—1890 aber hat ſich ihr Grundbeſitz um 4,8 % vermehrt, 1890—1904 um 28,3 % und beträgt jetzt faſt 505 ha.

Eine Erwerbung von Grundſtücken durch die Stadtverwaltung mit der ausgeſprochenen Abſicht, dadurch einen beſtimmenden Einfluß auf die Bodenpreiſe und auf die

[1]) Soziale Praxis, 1904. Sp. 1316.

[2]) Wiedfeldt, Beiträge zur Statiſtik der Stadt Eſſen, Nr. 6, 1902, nebſt einigen vom Verfaſſer gütigſt beigeſtellten Daten nach dem Stande vom 1. Dezember 1904.

Spekulation in Grund und Boden überhaupt zu erhalten, findet ſich nach der Umfrage des Oberbürgermeiſters Beck (Mannheim), deren Ergebniſſe auszugsweiſe in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 96, 182 ff., mitgeteilt ſind, im Jahre 1900 bereits in einer Anzahl von Städten. So hat Frankfurt a. M. ausgedehntes Gelände erworben, teils durch Ankauf, teils durch Austauſch, um einen beſtimmenden Einfluß auf die Erbauung des Stadtgebietes zu gewinnen (ib. 190); in Bonn iſt Gelände von 1½ per Morgen erworben und zur Hälfte des Wertes verkauft worden (ib. 192); Düren ſtellt der gemeinnützigen Baugenoſſenſchaft mehrere größere Grundſtücke zum Selbſtkoſtenpreiſe zur Verfügung (ib. 193). In Mühlheim-Ruhr iſt von Seiten der Stadt ein 28 Morgen großes Terrain angekauft, um es der Bebauung mit Arbeiterhäuſern zu überweiſen (ib. 195). In Aſchaffenburg hat die Stadt ein beträchtliches, günſtig gelegenes Bauterrain angekauft, durch welchen Beſitz ſie regulierend auf die Spekulation in Grund und Boden einwirkt (ib. 198). In Würzburg ſucht die Stadt durch möglichſte Erweiterung ihres Beſitztums an der Peripherie der Stadt auf die Bebauung und den Liegenſchaftsumſatz, bzw. die Preisbildung einen den Kleinwohnungen förderlichen Einfluß zu gewinnen (ib. 200). In Glauchau iſt die Gemeinde auf fortgeſetzte Erweiterung ihres Liegenſchaftsbeſitzes bedacht, um jederzeit ausreichende Baugelände bereitſtellen zu können (ib. 201). In Freiburg i. B. wird der ohnehin bedeutende Grundbeſitz der Stadtgemeinde durch gelegentliche Ankäufe erheblich vermehrt. Die Stadt vermag daher und infolge verſchiedener Einverleibungen jederzeit reichliches Bauland im allgemeinen und für Klein-

wohnungen bereit zu ſtellen (ib. 203). In Gotha hat die Stadt wiederholt zur Bebauung mit Kleinwohnungen geeignetes Terrain erworben (ib. 208). Charlottenburg hat 1901 6,82 ha Baugrund gekauft, um es zwei Berliner Baugenoſſenſchaften für Erbauung von Kleinwohnungen zu überlaſſen (ib. 185). Außig hat einen größeren Meierhof angekauft, um Terrain für Kleinwohnungen zu haben (ib. 209). Oberberg hat durch größere Grundankäufe auf Jahrzehnte hinaus jede Bodenſpekulation ausgeſchloſſen.

Eine Zuſammenſtellung des ſtatiſtiſchen Amtes von Mannheim, von Dr. Wiedfeldt (Eſſen) ergänzt[1]), über den Stand des ſtädtiſchen Grundbeſitzes und deſſen Entwickelung zeigt folgendes Bild:

Stadt	Auf einen Einwohner Quadratmeter		Vom Stadtgebiet waren Eigentum der Stadt in Prozenten	
	1890	1900	1890	1900
Berlin (1901)	53,3	70,8	7,05	8,12
München	30,0	87,0	14,87	18,47
Leipzig (1899) . . .	—	78,4	—	33,15
Breslau (1902) . . .	124,8	121,2	13,51	19,28
Dresden (1899) . . .	4,4	11,9	3,26	4,92
Köln (1901)	9,0	98,1	2,40	11,24
Frankfurt a. M. (1902)	—	153,4	—	52,68
Nürnberg (1899) . . .	16,4	19,3	5,91	2,49
Hannover (1899) . . .	100,1	89,1	53,31	37,29
Magdeburg	118,2	116,1	22,70	24,20
Düſſeldorf (1902) . .	—	26,2	—	10,22
Chemnitz (1901) . . .	8,7	42,5	5,72	17,21

[1]) Beiträge zur Statiſtik der Stadt Eſſen, Nr. 6. Durch die Güte des Verfaſſers bis 1904 ergänzt.

Stadt	Auf einen Einwohner Quadratmeter		Vom Stadtgebiet waren Eigentum der Stadt in Prozenten	
	1890	1900	1890	1900
Stettin	—	231,2	—	2,87
Charlottenburg (1901) .	52,7	22,7	2,06	3,29
Eſſen (1904)	13,6	25,9	6,12	6,27
Stuttgart (1902) . . .	61,8	60,2	2,48	33,09
Elberfeld (1902) . . .	—	19,5	—	2,07
Altona (1902)	17,1	20,6	11,01	12,40
Halle	—	67,9	—	8,49
Barmen	5,8	9,0	1,66	1,79
Straßburg	—	304,6	—	0,28
Mannheim (1902) . .	69,0	145,0	1,91	30,56
Dortmund (1902) . .	—	114,7	—	14,70
Aachen (1902)	110,5	200,2	3,01	41,50
Danzig	—	216,4	—	10,68
Poſen	10,9	8,4	7,53	7,85
Kiel	80,5	73,5	29,15	27,26
Krefeld	6,1	12,5	2,99	4,13
Kaſſel	38,9	28,7	13,78	14,13
Duisburg	94,5	68,0	14,97	16,81
Karlsruhe (1901) . . .	—	41,2	—	11,08

Die beiden Verhältniszahlen zeigen die Bedeutung des ſtädtiſchen Grundbeſitzes in verſchiedener Beleuchtung.

Es gibt danach:

4 Städte mit mehr als 200 m² pro Kopf: Straßburg, Stettin, Danzig, Aachen;

5 Städte mit 100—200 m² pro Kopf: Frankfurt a. M., Mannheim, Breslau, Magdeburg, Dortmund;

9 Städte mit 50—100 m² pro Kopf: Köln, Hannover, München, Leipzig, Kiel, Berlin, Duisburg, Halle a. S., Stuttgart;

7 Städte mit 20—50 m² pro Kopf: Kaſſel, Chemnitz, Karlsruhe, Düſſeldorf, Charlottenburg, Altona, Eſſen;

6 Städte mit weniger als 20 m² pro Kopf: Nürnberg, Krefeld, Dresden, Barmen, Poſen.

Die höchſten Prozentſätze (über 25) des ſtädtiſchen Grundbeſitzes an der Stadtgemarkung werden erreicht in Frankfurt a. M., Aachen, Hannover, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Kiel, denen noch Magdeburg ſehr nahe kommt.

Über 10—25 % der Gemarkung beſitzen die Städte Breslau, München, Chemnitz, Dortmund, Kaſſel, Altona, Karlsruhe, Köln, Duisburg, Danzig, Düſſeldorf.

Es zeigt ſich dabei weder ein Unterſchied zwiſchen nord- und ſüddeutſchen, oſt- und weſtdeutſchen Städten, noch ein Unterſchied nach dem vorwiegenden volkswirtſchaftlichen Charakter der Städte, noch nach ihrer abſoluten Größe, höchſtens daß Berlin eine Ausnahmeſtellung einnimmt, das zwar nach der Verhältniszahl des ſtädtiſchen Grundbeſitzes zur Einwohnerzahl in der zweiten, nach ſeinem Verhältnis zur Stadtgemarkung aber in der letzten Gruppe ſteht.

Die Vergleichszahlen der Jahre 1890 und 1900 geſtatten überdies ein Urteil über die Intenſität der Bewegung zugunſten des ſtädtiſchen Grundbeſitzes.

Reiht man die 21 Städte, für welche dieſe Daten vorliegen nach ihrer Geſamtzunahme in Prozenten des Anfangszuſtandes, ſo ergibt ſich folgende Reihe:

Köln	1268,54	Proz.
Chemnitz	604,80	„
München	334,33	„
Dresden	290,08	„
Mannheim	254,56	„
Eſſen	159,81	„
Aachen	136,92	„
Krefeld	109,38	„
Barmen	92,54	„
Nürnberg	61,97	„
Berlin	58,97	„
Altona	37,55	„
Poſen	28,95	„
Kiel	28,73	„
Breslau	22,52	„
Hannover	20,63	„
Stuttgart	13,93	„
Duisburg	12,28	„
Kaſſel	7,79	„
Charlottenburg	6,17	„
Magdeburg	5,95	„

Dieſe Beiſpiele, welche aus der neueſten Literatur über ſtädtiſche Boden- und Wohnungspolitik noch erheblich vermehrt werden könnten, laſſen doch ſchon deutlich erſehen, daß der Standpunkt der modernen Stadtverwaltungen wie auch der ſtaatlichen Aufſicht über die kommunale Verwaltung im Laufe der letzten Dezennien ſich von Grund aus geändert hat. Ohne irgend die extremen Poſtulate der „Bodenreformer“ in bezug auf die Kommunaliſierung des ſtädtiſchen Wohnbodens zu teilen, ſehen es mehr und mehr die Stadtver-

waltungen als ihr Intereſſe, ja geradezu als ihre Pflicht an, ſich eine weitergehende Befugnis an den ſtädtiſchen Liegenſchaften zu erwerben, als ihnen mit dem Expropriationsrecht oder ähnlichen Zwangsrechten gegen das private Grundeigentum auszuüben möglich iſt. Zunächſt ſpielt dabei eine Rückſicht auf künftigen, aber doch ſchon vorausſichtlich bald eintretenden Bedarf an Grundparzellen oder Gebäuden eine Rolle, über welche ſich die Stadtverwaltung unbedingte Verfügung für öffentliche Bauten, Anlage von Straßen und Plätzen, von Gärten oder Nutzterrain (Lagerplätzen u. ä.) rechtzeitig ſichern will, um dann im Bedarfsfalle nicht durch ungebührlich hohe Grundſtückspreiſe oder ſonſtige Erſchwerungen der Erwerbung der nötigen Liegenſchaften übergroße finanzielle Opfer auf ſich nehmen zu müſſen. Sodann kommt ſolcher gemeindlicher Liegenſchaftserwerb immer in Betracht, wenn die Stadt die Anlegung neuer Stadtteile und eine beſtimmte Art des Ausbaues derſelben ins Auge faßt. Denn ſie wird den vollen Einfluß auf die ſachgemäße Durchführung ſolcher Aufgaben doch nur dann geltend machen können, wenn ſie unbedingt, alſo als Eigentümerin, über das Terrain verfügt, die Parzellierung, Planlegung, Straßenzüge, Kanaliſation u. a. unbeeinflußt von Rückſichten auf privates Grundeigentum ausführen kann; wenn ſie eine beſtimmte Art und Weiſe der Bauführung, weiträumige oder geſchloſſene Bauweiſe, Verhältnis der zu überbauenden zur nicht zu überbauenden Area, Villenſtil, architektoniſchen Charakter, Vorgärten u. ä. bei der Veräußerung ihrer Grundparzellen an die private Unternehmung als Bedingung der Erwerbung ſetzen kann; wenn ſie Baugebote mit beſtimmter Befriſtung oder Baugebote ſtatuieren und wirkſam durchführen will.

Ein beſonderes Motiv zur Erwerbung von ſtädtiſchem Boden oder von Häuſern wird dann wirkſam, wenn die Stadtverwaltung beſondere Aufgaben der Wohnungspolitik verfolgen will, Arbeiterhäuſer oder Volkswohnungen ſelbſt zu errichten oder an gemeinnützige Baugeſellſchaften für ſolche Zwecke billig abzugeben geſonnen iſt. Daß alle dieſe Geſichtspunkte bei der praktiſchen Boden- und Wohnungspolitik unſerer Städte auch tatſächlich eine Rolle ſpielen, iſt ſchon aus den oben angeführten Beiſpielen zu erſehen. Sie werden ſich aber in der Folge mit einer gewiſſen inneren Notwendigkeit überall geltend machen, wo die ſozialen Probleme der Wohnungsfürſorge und der modernen Ausbildung des ſtädtiſchen Bauweſens überhaupt vollem Verſtändnis auf Seiten der Stadtverwaltungen begegnen werden.

Eine ganz neue Anwendung findet die Erwerbung ſtädtiſcher Liegenſchaften in das Eigentum der Stadtverwaltung in jüngſter Zeit zu dem ausgeſprochenen Zwecke, die Boden- und Häuſerſpekulation einzudämmen und regulierend auf die Entwickelung der Bodenwerte und der Mietzinſe einzuwirken. Ein erheblicher Erfolg ſolchen Beſtrebens hat freilich zur Vorausſetzung große finanzielle Mittel der Stadt und eine gewiſſe Hypertrophie der Spekulation, welche ſich beſonders auf beſtimmten Gebieten des ſtädtiſchen Weichbildes und unter Verhältniſſen entwickelt, welche nicht als normal für die ſtädtiſchen Liegenſchaftswerte überhaupt gelten können. Eben darum wird aber auch dieſe Aktion der ſtädtiſchen Bodenpolitik im allgemeinen mehr in Mittelſtädten als in Großſtädten und bei dieſen wieder mehr nur in einzelnen von der Spekulation beſonders favoriſierten Stadtteilen eine wirkſame Anwendung finden können.

In Mittelſtädten ſetzt eben die Bodenſpekulation in der Regel nur an einem oder an wenigen Punkten zugleich ein, nach denen die Entwickelung des Wohnungsbedürfniſſes beſonders ſtark tendiert, ſei es wegen der beſonderen Annehmlichkeiten des Wohnens in einem von der Natur begünſtigten Stadtteil oder wegen der beſonders billigen Grundſtückspreiſe bei guter Verkehrslage. Die Bodenſpekulation geht hier auch in der Regel nicht von großen Terraingeſellſchaften oder mächtigen Unternehmern aus, ſondern von Baufirmen mäßiger Leiſtungsfähigkeit, oft von den einzelnen wohlhabenden Bürgern, die ſich mit Gewinnen im kleineren Stil, wenn auch beträchtlicher Höhe im Einzelfall, begnügen. Da iſt es der Stadtverwaltung ein leichtes, ſich einen ausreichenden Anteil an dem Gelände zu verſchaffen, auf dem die Spekulation ſich eben entwickelt, und damit der Spekulation ſelbſt Einhalt zu tun und die Entwickelung der Grundſtückspreiſe in normale Bahnen zu lenken. In Großſtädten dagegen, wo die bauliche Entwickelung in der Regel nach vielen Richtungen gleichzeitig vor ſich geht und die verſchiedenſten Charakterzüge an ſich trägt, wo große Kapitaliſten und Geſellſchaften an der Spekulation vorwiegend beteiligt ſind, erfordert eine gleiche Bodenpolitik der Stadt nicht nur ein außerordentlich großes Kapital, ſondern auch ein ungewöhnliches Maß von Energie und Umſicht der Verwaltung, wenn wirklich ein beſtimmender Einfluß von dem ſtädtiſchen Grundbeſitz auf die Bodenbewertung und die Häuſermiete ausgehen ſoll. Kleinliche Maßregeln dieſer Art üben natürlich auf den Entwickelungsgang der Bodenrente im allgemeinen gar keinen direkten Einfluß aus; höchſtens, daß die Stadt, wenn ſie auf ihren Grundſtücken billige Wohnungen herſtellt oder ihre Grund-

ſtücke gemeinnützigen Bauunternehmungen zur Herſtellung billiger Wohnungen überläßt, damit einen Einfluß auf die Mietpreiſe in der nächſten Umgebung und indirekt auf die von den erzielbaren Mietpreiſen begrenzten Bodenpreiſe in der nächſten Umgebung ausüben kann [1]).

Auch bei der Erwerbung von Häuſern für die Stadt kommen im allgemeinen dieſelben Motive zur Geltung, welche für den Erwerb von Grundſtücken wirkſam ſind. Daß die Stadt für ihre Behörden, Anſtalten, Betriebe den Beſitz eigener Häuſer der Einmietung in Privathäuſern vorzuziehen allen Grund hat, bedarf keines umſtändlichen Be-

---

[1]) Die große Stiftung für Volkswohnungen in Wien verfügt in ihrer Breitenſeekolonie derzeit über 800 Familienwohnungen. Die Mietzinſe ſind auf der Grundlage einer 4%igen Verzinſung des Baukapitals berechnet. Zur Vergleichung ſtellen wir die gegenwärtigen Mietzinſe in Privathäuſern der nächſten Umgebung (168 Wohnungen):

	Volkswohnungen in Kronen pro Monat	Privatwohnungen
Kabinett und Küche	13 —14,5	13,5—19
Zimmer und Küche	19,5—25	16,5—32
Zimmer, Kabinett und Küche . .	28 —31,5	26 —37
2 Zimmer und Küche	34 —38	30 —40

Die Schwankungsgrenzen der Mietzinſe in den Stiftungshäuſern ſind natürlich infolge der einheitlichen Verwaltung und der ziemlich gleichen Beſchaffenheit aller Wohnungen viel geringer als in den Privathäuſern. Die Maxima der Mietpreiſe ſtehen bei den Privathäuſern in allen 4 Kategorien der Wohnungen höher; die Minima gehen in den 3 beſſeren Kategorien weiter herunter als bei den Volkswohnungen. Die kleinſten Wohnungen ſind in den Privathäuſern abſolut teurer. Und dazu kommt, daß die Volkswohnungen durchaus muſterhafte Wohnverhältniſſe bieten, wie z. B. in allen Räumen direktes Licht, beſte Baubeſchaffenheit, Bäder, Spielplätze, Leſezimmer, Geſellſchaftsräume, unentgeltliche ärztliche und Rechtshilfe uſw. Der direkte Einfluß, der von den Volkswohnungen auf die Privatwohnungen in bezug auf den Mietpreis ausgeht, iſt alſo doch nicht allzuhoch anzuſchlagen.

weises. Aber auch die von der Stadt verwalteten Stiftungskapitalien und ähnliche Zweckvermögen werden, soweit es sich dabei wenigstens um gleichbleibende Leistungen handelt, am zweckmäßigsten in Liegenschaften angelegt, die dann für die Bodenpolitik der Stadt ebensoviel bedeuten, als die eigenen Liegenschaften der städtischen Verwaltung. Sofern es sich hierbei um städtische Anstalten handelt, welche dem Stiftungszwecke selbst entsprechen, wie z. B. Versorgungshäuser, ist die dauernde Anlegung von Stiftungskapitalien in Gebäuden durchaus gerechtfertigt. Sofern aus den Stiftungskapitalien für die anderweitigen Zwecke der Gemeindeverwaltung Gebäude hergestellt werden sollen (Rathaus, Schulen, Markthallen u. ä.), wird doch die von der Stadt an die Stiftungsverwaltung zu gewährende Entschädigung (Mietzins, Annuitäten u. ä.) in einer Weise zu berechnen sein, welche der Stiftungsverwaltung einen entsprechenden Vermögenszuwachs durch die Wertsteigerung der Realität sichert.

Wenn es sich aber um Verwendung von städtischen oder Stiftungskapitalien für die Erbauung von Mietwohnungen handelt, welche in neuester Zeit vielfach als ein besonders wirksames Mittel zur Behebung von Übelständen des städtischen Wohnungswesens angewendet werden, so machen sich hier doch auch manche nicht unwichtige Bedenken geltend. Als ein solches kommt allerdings kaum in Betracht, daß die Stadt den Privaten, deren Tätigkeit und lebendige Mitarbeit bei der Herstellung der jeweils erforderlichen Wohnungen durchaus unentbehrlich ist, eine unerwünschte Konkurrenz macht. (Schriften, 96, 289.) Denn, wenn es einmal anerkannt ist, daß Grundstücks- und Bauwucher sowie Ausbeutung des Mietverhältnisses an den ungesunden Wohnungs-

verhältniſſen mit die Schuld tragen, ſo iſt doch nicht abzuſehen, warum die Stadt dieſelben nicht direkt, durch Erbauung und Verwaltung von Miethäuſern, ſollte abdämmen können. Eine Konkurrenz wird da doch nur dem unreellen Baugeſchäfte gemacht; die ſolide, auf bürgerlichen Gewinn berechnete Bauunternehmung und Wohnungsvermietung wird dieſe Konkurrenz der Stadt nicht zu beſorgen haben. Freilich iſt dabei vorausgeſetzt, daß auch die ſtädtiſchen Miethäuſer einen normalen Ertrag abwerfen ſollen, was um ſo notwendiger iſt, als ja dieſe ſtädtiſche Wohnungsfürſorge an ſehr enge Grenzen gebunden wäre, wenn ſie nur mit finanziellen Opfern zu rechnen hätte. Insbeſondere werden auch Stiftungskapitalien nur unter dieſer Vorausſetzung anſtandslos für Zwecke der ſtädtiſchen Wohnungspolitik zur Verfügung ſtehen. Inſofern aber die Konkurrenz der Stadt deshalb für bedenklich erachtet würde, weil die Stadt ihren Mietern außer billigem Mietzins andere Vorteile und Annehmlichkeiten, insbeſondere ein humanes Mietrecht gewähren könne, ſo muß der ſtädtiſche Wohnungsbau gerade deshalb ganz beſonders begrüßt werden; die Stadt iſt gewiß in erſter Linie dazu berufen, auf dem Gebiete des Wohnungsweſens vorbildlich zu wirken und durch Verbreitung geſunder Grundſätze des Mietverhältniſſes dem im privaten Mietverhältniſſe eingeriſſenen Unweſen nach Möglichkeit zu ſteuern.

Auch die Beſorgnis, daß die Stadt als Eigentümer vieler Miethäuſer einen ungebührlichen oder mindeſtens unbequemen politiſchen Einfluß auf die Mieter, insbeſondere bei Wahlen oder ſonſt akuten Fällen politiſcher Geſinnungsäußerung (Dekorierung, Feſtbeleuchtung u. ä.) ausüben könnte, dürfte nicht ſtark in die Wagſchale fallen; der ſtädtiſche

Hausbeſitz wird ja doch, ſelbſt bei ſtark ausgebildeter Neigung der Stadtverwaltung (z. B. Gießen 10% aller Häuſer!), nur einen kleinen Teil der Stadtbevölkerung berühren und eine jede Stadtverwaltung, welche ihr Verhältnis als Hausherr mißbrauchen wollte, würde wohl alsbald in dem abnehmenden Begehr nach ihren Wohnungen eine kräftige Warnung erfahren. Auch könnte das gleiche Bedenken gegen jede Stärkung des kommunalen Einfluſſes auf die Boden- und Wohnungsverhältniſſe geltend gemacht werden; ein Mehr oder Weniger an Wohlwollen kann die Stadtverwaltung je nach ihrer politiſchen Richtung immer, häufig in ſtärkerem Maße als bei der Wohnungsvermietung betätigen. Aber eines allerdings muß ſichergeſtellt ſein, wenn die Stadtverwaltung ihren Beſitz an Miethäuſern unbedenklich ſoll erweitern können: ein nach modern-ſozialen Geſichtspunkten geregeltes Mietverhältnis, das jedem Rechte des Hausherrn auch ein korreſpondierendes Recht des Mieters gegenüberſtellt.

Unter dieſer Vorausſetzung, die weiter unten noch näher darzulegen ſein wird, kann aber auch die Erbauung oder Erwerbung von Häuſern durch die Stadt mit der beſonderen Zweckbeſtimmung als Wohnungen für ſtädtiſche Bedienſtete und Arbeiter zur Vermietung zu gelangen, im weſentlichen als unbedenklich gelten. Schon haben ſich im Laufe der letzten Dezennien viele deutſche Städte dazu entſchloſſen (Freiburg i. B., Heidelberg, Frankfurt a. M., Ulm); ſie ſind damit dem Beiſpiele gefolgt, das ſowohl von Fabrikunternehmungen und Eiſenbahnverwaltungen als von ſtaatlichen Betrieben (Forſt, Bergbau, Salinen u. a.) mit der Erbauung von Wohnhäuſern für Bedienſtete und Arbeiter gegeben iſt.

So ſehr auch bei derartigen Wohnbauten für Bedienſtete

und Arbeiter von Unternehmungen (auch öffentlichen) das Intereſſe der Unternehmung mitſpielen mag, ſo darf doch billigerweiſe nicht daran gezweifelt werden, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle ein gemeinnütziges Motiv zunächſt entſcheidend iſt, das Beſtreben, den Bedienſteten und Arbeitern gute und billige Wohnungen unter allen Umſtänden zu ſichern. Aber bei aller Anerkennung dieſer Auffaſſung bleibt doch das Bedenken beſtehen, daß durch ein ſolches Mietverhältnis die Abhängigkeit des Bedienſteten und Arbeiters von der Unternehmung beziehungsweiſe von der Stadtverwaltung verſtärkt wird; die doppelte Übermacht des Brotgebers, der zugleich Wohnungsgeber iſt, macht dieſe Art von ſtädtiſchen Wohnhäuſern weſentlich bedenklicher als das bei gewöhnlichen Miethäuſern im Beſitze der Stadt der Fall iſt. Nichtsdeſtoweniger werden ſich auch hier die Hauptbedenken durch eine entſprechende Reform des Mietrechtes beſeitigen laſſen, wenn ſchon zugegeben werden muß, daß die im Dienſtverhältniſſe begründete Abhängigkeit der Mieter von der Stadtverwaltung unter Umſtänden auch auf ihr Mietverhältnis ungünſtig zurückwirken wird, ohne daß immer von einem Mißbrauch des letzteren geſprochen werden und ein ſolcher durch Normen ferngehalten werden kann. Wohl aber wird eine objekte und taktvolle Gemeindeverwaltung ſich wohl hüten, gerade in dieſer Hinſicht Anlaß zu Klagen von Seiten der Mieter zu geben.

Es ſind daher doch gute Gründe vorhanden, welche ein aktives Eintreten der Stadt für eine Verbeſſerung der Wohnungsverhältniſſe durch Erwerbung und Erbauung ſtädtiſcher Wohnhäuſer gerechtfertigt, ja, wohl auch wünſchenswert erſcheinen laſſen und die Erfahrungen, welche mit dieſem

Syſtem bisher gemacht ſind, laſſen es ſchwer begreiflich erſcheinen, welche Motive bei der 1901 in Berlin mit 1 Mill. Mark errichteten König Friedrich-Stiftung dafür wirkſam waren, den ſtädtiſchen Eigenbau von billigen Wohnungen ausdrücklich auszuſchließen (Schriften, 96, 185). Dagegen hat Freiburg i. B. neueſtens das Syſtem der Subventionierung von gemeinnützigen Unternehmungen zugunſten des kommunalen Eigenbaues von Miethäuſern vollkommen verlaſſen; inkluſive der Stiftungen verfügt die Stadt 1902 über 552 vermietete Wohnungen, zu denen inzwiſchen noch 72 hinzugetreten ſein werden (Soziale Praxis 1903, n. 46, Sp. 1206). Frankfurt a. M. hat ſchon ſeit 1887/88 Wohnhäuſer für ſtädtiſche Beamte und Arbeiter errichtet und bis 1902 im ganzen 229 Miethäuſer mit 1,7 Mill. Mark Aufwand hergeſtellt. In Ulm hat die Stadt bis 1899 76, ſeither noch 38 kleine Miethäuſer erbaut und zum Verkaufe an verheiratete niedere Beamte, Arbeiter und kleine Gewerbsleute beſtimmt.

Düſſeldorf hat ſeit 1889 aus Stiftungsmitteln 42 Häuſer mit einem Geſamtaufwand von 1,57 Mill. Mark gebaut, die vermietet werden. Der Reinertrag ſoll zu weiteren Bauten dieſer Art verwendet werden. 1900/01 hat die Stadt auch 20 Arbeiterhäuſer gebaut und vermietet. In Straßburg i. E. ſind von der Armenverwaltung ſeit dem Beginn der achtziger Jahre bis 1900 248 kleine Wohnungen errichtet worden, wozu noch aus den Reſervefonds der ſtädtiſchen Sparkaſſa 95 Wohnungen kommen; ein Teil dieſer Wohnungen iſt in Verbindung mit der Beſeitigung alter und ungeſunder Häuſer hergeſtellt, wozu die Stadt einen Zuſchuß geleiſtet hat. Speziell der Erbauung von Häuſern für die raſch angewachſene Arbeiterbevölkerung haben ſich auch die Stadtverwaltungen

von Schweinfurt und Lambrecht i. d. Pf. zugewendet, von denen die erſtere die Wohnungen nur vermietet, die letztere teilweiſe unter Zuhilfenahme von Mitteln der Pfälziſchen Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalten ſeit 1897 eine Reihe von Erwerbshäuſern errichtet hat. Auch die Stadt Emden baut ſeit 1900 Arbeiterhäuſer, nach einem Beſchluß des Stadtrates zunächſt 100 Doppelhäuſer in eigener Regie.

Auch in Heidelberg und Göttingen, Altona, Kaſſel, Darmſtadt, Dresden, Eſſen, Hanau, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Konſtanz, Mannheim, Nürnberg, Osnabrück, Quedlinburg, Pforzheim, Stettin, Straßburg u. a. befaßt ſich die Stadt mit dem Eigenbau von Wohnhäuſern, zum Teil allerdings in beſcheidenem Maße und nur für ſtädtiſche Bedienſtete und Arbeiter. (Schriften, 96, S. 11.)

Dieſe aktive Rolle, welche die modernen deutſchen Städte auf dem Realitätenmarkte als Käufer von Liegenſchaften, Erbauer und Vermieter von Häuſern und Wohnungen übernommen haben, ſteht in diametralem Gegenſatze zu der bis in die ſechziger Jahre faſt ausnahmslos herrſchenden Tendenz, den von den Vätern überkommenen Beſitzſtand möglichſt raſch und gründlich abzuſtoßen. Freilich bildete dieſe Richtung ſelbſt nur eine Epiſode in der Geſchichte des ſtädtiſchen Grundbeſitzes; es hat auch früher Zeiten gegeben, in welchen die Städte großen Wert auf reichen Eigenbeſitz an Liegenſchaften gelegt haben.

5. Reformen des Privatrechtes. (Wiederkauf, Vorkauf, Erbbaurecht, Mietrecht.)

Gleichzeitig mit den Gedanken der modernen ſtädtiſchen Bodenpolitik, welche auf die Geſtaltung des öffentlichen

Rechtes im Bereiche des Liegenschaftsbesitzes und auf die öffentliche, besonders kommunale Verwaltung schon einen tiefgehenden Einfluß geäußert haben, sind auch Reformgedanken im Bereiche des Privatrechtes an Liegenschaften lebendig geworden, welche eine wesentliche Ergänzung der bodenpolitischen Maßnahmen bilden sollen.

Und das darf nicht wundernehmen. Das öffentliche Recht setzt doch dem Immobiliarsachenrechte nur gewisse Schranken seiner Bewegungsfreiheit und Grenzen des Rechtsschutzes, welcher prinzipiell in allen modernen Staatsverfassungen dem Privateigentum an Liegenschaften gewährleistet ist. Die Verwaltung aber bewegt sich innerhalb dieser öffentlichen und privaten Rechtsordnung des Immobiliareigentums, kann aus sich selbst heraus wohl die bestehenden Rechtsgrundsätze für ihre administrativen und finanziellen Zwecke benutzen, aber nicht neue Rechtssätze abändernd oder erweiternd schaffen. Für alle wesentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Grund- und Hausbesitzes ist doch das Privatrecht Ausgangspunkt und Zielpunkt, Maß und Art der Betätigung. Es ist daher nur begreiflich, ja wohl selbstverständlich, daß von dem Augenblicke an, wo neue Gedanken das öffentliche Recht des Grundbesitzes bewegen, neue Ziele der öffentlichen Verwaltung in bezug auf Volkswirtschaft und soziale Ordnung gesetzt werden, diese Bewegung auch auf das Gebiet des Privatrechtes übergreift.

Der städtischen Bodenpolitik sollen auch die Institute des Privatrechtes dienstbar gemacht werden; es soll verhütet werden, daß sich Privatrechtsverhältnisse ausbilden können, welche den Grundgedanken der Bodenpolitik widersprechen und es soll die Gelegenheit geboten werden, daß sich in den

Formen des Privatrechtes Verhältniſſe entwickeln können, welche mit den oberſten Zielen der Bodenpolitik übereinſtimmen, ſie zu fördern, zu verſtärken vermögen.

Nun hat ſich in unſeren Tagen immer mehr die Überzeugung befeſtigt, daß in dem Rahmen des geltenden Immobiliarſachenrechtes allerhand wirtſchaftliche und ſoziale Mißſtände ſich herausbilden können, denen mit Enteignung und ſonſtigen Zwangsrechten der Gemeinde gegen das private Grundeigentum nicht wirkſam genug geſteuert werden kann; auch die partielle Kommunaliſierung der ſtädtiſchen Liegenſchaften durch freihändigen Kauf und Hausbau kann doch nur einen Teil des Liegenſchaftenbeſitzes in der Stadt ergreifen. Bei weitem die Hauptmaſſe aller auf Grundbeſitz begründeten Rechts- und Machtverhältniſſe wird doch immer der Wirkſamkeit des Privatrechtes anheimgeſtellt bleiben. Damit iſt es begründet, daß von der modernen ſtädtiſchen Bodenpolitik ebenſo eine Reform des Immobiliarſachenrechtes ausgeht, wie in alter Zeit mit dem erſten Aufblühen des Städteweſens auch eine neue Form der Bodenleihe, das Burgrecht (Weichbildrecht) als notwendige Konſequenz entſtanden iſt. Drei weſentliche Inſtitute des Privatrechtes kommen da vor allem in Betracht: Kauf und Verkauf, Bodenleihe, Mietrecht. Andere, wie Exekutionsrecht, Zwangsverwaltung, Verſchuldung mögen, für das Hauptproblem der Bodenpolitik von untergeordneter Bedeutung, beiſeite gelaſſen werden.

Kauf und Verkauf ſowie die Bodenleihe für Bauzwecke werden von der ſtädtiſchen Bodenpolitik nur in ganz beſtimmten Richtungen berührt; es handelt ſich dabei zunächſt nur um den Fall des Verkaufes und der Leihe von Liegenſchaften durch die Kommune ſelbſt oder durch die gemein-

nützigen Unternehmungen (Baugesellschaften u. ä.), welche sich in den Dienst der städtischen Bodenpolitik stellen. Die Voraussetzung für das Bedürfnis nach besonderen Privatrechtsnormen auf diesen Gebieten des Immobiliarsachenrechtes ist also, daß das bürgerliche Recht Rechtsgeschäfte nicht zuläßt, welche die Gemeinde selbst bei ihrem Liegenschaftenverkaufe nötig zu haben glaubt, oder daß bei solchem Verkaufe Bedingungen gesetzt werden sollen, welche das bürgerliche Recht nicht vorgesehen hat, welche aber im Interesse einer wirksamen Geltendmachung von gemeinnützigen Bestrebungen als unentbehrlich oder mindestens als sehr förderlich angesehen werden.

Vor allem steht da das Rückkaufsrecht der Gemeinde in Frage, dem sich in gewisser Hinsicht auch das Vorkaufsrecht als Rechtsvorbehalt bei Veräußerung städtischer Liegenschaften anreihen läßt. Die Bedeutung des Rückkaufsrechtes für die städtische Bodenpolitik besteht vor allem darin, daß die Stadt ihr gehörige Liegenschaften (besonders Bauplätze) in den allgemeinen Verkehr bringen kann, ohne sich damit definitiv der Herrschaft über solche Liegenschaften zu entäußern. Insbesondere da, wo die Stadt Grundstücke mit der bestimmten Absicht veräußern will, dieselben einer ihren wohnungspolitischen Intentionen entsprechenden Überbauung durch Private oder Unternehmungen zuzuführen, wird sie unter Umständen ein großes Interesse daran haben, über diese Grundstücke und die auf denselben errichteten Gebäude seinerzeit wieder sicher verfügen zu können, wenn sich später Aufgaben der kommunalen Bodenpolitik einstellen, die eine Rückerwerbung der veräußerten Liegenschaften wünschenswert erscheinen lassen, oder wenn die Zwecke nicht erreicht wurden,

um deren Willen ſeinerzeit die Liegenſchaften der Gemeinde veräußert worden ſind, wie z. B. wenn Grundſtücke zur Erbauung von Arbeiterhäuſern verkauft wurden, dieſe Häuſer aber ſpäter in die Hände anderer Bevölkerungsklaſſen gelangen. Die definitive Veräußerung ſtädtiſcher Liegenſchaften begegnet beſonders in der Gegenwart, in der die Probleme der ſtädtiſchen Bodenpolitik noch viel Unfertiges, die Mittel zu ihrer Durchführung noch viel Unſicherheit zeigen, einer begreiflichen Abneigung auf Seiten der Gemeindevertretung. Mit der Anwendung des Rückkaufsrechtes wird dieſes Bedenken wenigſtens zum Teile beſeitigt. Durch das Rückkaufsrecht ſichert ſich die Gemeinde jederzeit die Verfügung auch über die von ihr verkauften Liegenſchaften. Anderſeits wird die Gemeinde damit keineswegs genötigt, ſolche Liegenſchaften zu irgendeiner Zeit zurückzukaufen, kann alſo damit nicht in eine finanzielle Zwangslage verſetzt werden, die ihr ſehr ungelegene Aufwendungen für den Rückkauf auferlegen würde; auch braucht ſie bei dem Vorbehalt des Rückkaufes keineswegs dem Käufer den Vorbehalt eines Rückverkaufsrechtes einzuräumen, was ihr ja gerade vom finanziellen Standpunkte aus auch unbequem ſein könnte.

Das Rückkaufsrecht beſchränkt ſich bei Grundſtücken, welche zum Zwecke der Verbauung verkauft werden, keineswegs auf dieſe ſelbſt, ſondern ergreift nach allgemeinen Rechtsregeln auch die auf dieſen Grundſtücken errichteten Gebäude. Dabei wird, wenn der Rückkaufspreis ſchon bei Errichtung des Vertrages feſtbeſtimmt iſt, in der Regel der erſte Kaufpreis des Grundſtückes und der Herſtellungswert der Gebäude mit Berückſichtigung ſpäterer Aufwendungen und der allmählichen Gebäudeabnutzung zugrunde gelegt. Unter dieſen Voraus-

ſetzungen wird der Wert einer mit dem Rückkaufsrechte der Gemeinde belaſteten Realität für die Dauer dieſes Rechtes feſtgelegt; die Steigerung des Bodenwertes und Hauswertes, mag dieſelbe aus allgemeinen oder aus ſpeziellen Urſachen entſtehen können, wird für ſolche Liegenſchaften aufgehalten, da ja auch jeder nachfolgende Erwerber dem erſten Erwerber für die Realität nur denjenigen Preis bewilligen wird, zu welchem eventuell die Gemeinde dieſelbe zurückzukaufen das Recht hat. Die natürliche Wertſteigerung, welche ſolche Realitäten zufolge der allgemeinen Werterhöhung ſtädtiſcher Liegenſchaften oder zufolge eines beſonderen nur für die in Frage ſtehenden Realitäten wirkſamen Umſtandes erfahren, verbleibt in allen dieſen Fällen der Gemeinde, tritt nach erfolgtem Wiederkauf in Erſcheinung und kann von ihr durch neuerlichen Verkauf oder entgeltliche Überlaſſung realiſiert werden.

Ein Verkauf von ſtädtiſchen Realitäten mit Rückkaufsrecht unter dieſen Modalitäten wird allerdings auf dem gewöhnlichen Realitätenmarkte nicht eben leicht ſein. Der Käufer einer mit dem Rückkaufsrechte der Gemeinde behafteten Realität bleibt von jedem Anteil an ihrer natürlichen Wertſteigerung ausgeſchloſſen; ſein Gewinn kann nur darin beſtehen, daß er um einen mäßigen Erwerbungs- bzw. Herſtellungspreis eine höherwertige Nutzung inſolange erwirbt, bis das Rückkaufsrecht geltend gemacht wird. Wenn alſo z. B. ein zu mäßigem Preiſe erworbenes Grundſtück vom Käufer überbaut wird und dann, infolge verbeſſerter Verkehrslage, von dem Hauſe ein hoher Mietzins zu erlangen iſt, ſo fällt der ſo erwachſende Vorteil dem Käufer zu. Eine Belaſtung der Realität kann der Käufer nur bis zu der

Maximalhöhe erzielen, welche durch den im voraus beſtimmten Rückkaufspreis gezogen iſt. Er wird daher auch immer nur beſchränkten Baukredit bekommen, da dieſer mit der Amortiſation des Bauwertes des Hauſes rechnen muß. Innerhalb der Grenze des gezahlten Kaufpreiſes und des Baukapitales kann aber der Käufer immerhin auch mit Benutzung fremden Kapitales einen Gewinn in der Differenz des Geldleihzinſes und des erzielten Mietzinſes realiſieren.

Der Kauf von ſtädtiſchen Realitäten mit Rückkaufsrecht der Gemeinden wird ſich daher zwar für Grundſtücks- und Häuſerſpekulanten nicht eignen; für Perſonen aber, welche ſich mit einem billigen Gewinn aus dem Geſchäfte des Hausbaues und der Vermietung begnügen, immerhin nicht unzugänglich ſein. Am beſten eignet ſich dieſe Geſchäftsform einerſeits für diejenigen, welche damit eine möglichſt ruhige Kapitalsanlage anſtreben, anderſeits für alle Arten gemeinnütziger Bauunternehmungen, welche in der Lage ſind, die Mietzinſe ihrer Häuſer genau nach dem aufgewendeten Kaufpreiſe und Baukapital zu regeln. Dieſe letztere Art von Käufern entſpricht aber auch vor allem den ſozialpolitiſchen Zielen der Gemeinde, welche mit dem Vorbehalte des Rückkaufes nicht nur die ſeinerzeitige Verfügbarkeit der verkauften Realität anſtrebt, ſondern damit Gelegenheit geben will, daß auch in der Zwiſchenzeit bis zur Geltendmachung des Rückkaufsrechtes die verkauften Realitäten den ſozialpolitiſchen Zielen der Gemeinde nicht entfremdet werden.

Eine weſentliche Förderung kann der Verkauf mit dem Vorbehalte des Rückkaufes dadurch erfahren, daß die Geltendmachung dieſes Rechtes zeitlich begrenzt wird, einesteils indem ſich die Gemeinde bereit findet, dasſelbe erſt von einer be-

ſtimmten Zeit an, etwa nach 15 Jahren, überhaupt vorzubehalten, anderſeits den Vorbehalt nur für eine beſtimmte Zeit, höchſtens 30 Jahre vom Zeitpunkte der beginnenden Berechtigung zur Geltendmachung des Rückkaufsrechtes, ausüben zu wollen erklärt. Der Käufer erhält damit eine weſentliche Sicherheit des Beſtandes der mit dem Kaufe erworbenen wirtſchaftlichen Nutzungen und Verfügungen.

Die Leichtigkeit der Belehnung nimmt zu, indem die Gläubiger wenigſtens auf die 15 rückkaufsfreien Jahre ſicher rechnen können; der mäßige Kaufpreis, zu welchem jede mit dem Rückkaufsrechte belaſtete Realität zu erwerben iſt, wirkt innerhalb dieſer Zeit wie eine Art von Steuerfreiheit und erhöht den Anreiz zur Bauführung. Die Feſtſetzung eines nicht allzuweit erſtreckten Endtermines für die Dauer des Rückkaufsrechtes entſpricht nicht nur den allgemeinen Rechtsanſchauungen in bezug auf dieſes Inſtitut, ſondern findet auch in dem zeitlich doch begrenzten Intereſſe der Gemeinde ihre Rechtfertigung. Für den jeweiligen Käufer der Realität iſt es anderſeits doch wichtig, in abſehbarer Zeit die Liegenſchaft vom Rückkaufsrechte befreit zu wiſſen, es wird dadurch ſein Intereſſe an derſelben geſteigert, ſeine Neigung zur guten Inſtandhaltung der Gebäude erhöht und ſein Kredit verbeſſert. Aber auch vom Standpunkte der Allgemeinheit aus erſcheint es wichtig, daß die Bindung des Realitätenverkehres und ſeiner Wertbildung, wie ſie durch das Rückkaufsrecht zweifellos eintritt, auch eine Zeitgrenze finde, damit ſich neue Intereſſen, neue wirtſchaftliche Tendenzen auch außerhalb des jeweiligen Gedankenkreiſes der Gemeindeſtube, an dieſen Liegenſchaften wieder betätigen können.

Das geltende bürgerliche Recht ſowohl in Öſterreich wie

im Deutſchen Reiche ſchenken dem Rückkaufsrechte nur geringe Aufmerkſamkeit und haben in keiner Weiſe dabei Geſichtspunkte im Auge, wie ſie der modernen ſtädtiſchen Bodenpolitik ſpeziell nahe liegen. Das öſterreichiſche bürgerliche Geſetzbuch, § 1068—1071, ſpricht den Vorbehalt des Wiederkaufes dem Verkäufer nur für ſeine Lebenszeit zu, denkt alſo überhaupt nicht an juriſtiſche Perſonen. Es fehlt für unſeren Fall auch an jeder geſetzlichen Zeitbeſtimmung für die Dauer des Rechtes, ebenſo aber auch an jeder fakultativen Beſtimmung über den Rückkaufswert; die Rückgabe des erlegten Kaufgeldes und der Erſatz der zur Verbeſſerung oder Erhaltung des Kaufſtückes aufgewendeten Summe wird allein ins Auge gefaßt. Das Wiederkaufsrecht kann aber doch verbüchert werden und ſelbſt wenn es nicht verbüchert iſt, erlöſchen doch die vom Käufer auf die Realität gelegten Hypotheken nicht durch Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes. Die Beſtimmungen ſind alſo doch unzulänglich, wenn das Rückkaufsrecht der Gemeinde nicht fortwährenden Rechtsſtreiten über die vertragsmäßigen Beſtimmungen im einzelnen ausgeſetzt ſein ſoll.

Auch das bürgerliche Geſetzbuch des Deutſchen Reiches, § 497—503, nimmt auf juriſtiſche Perſonen als Wiederkäufer nicht ausdrücklich Rückſicht; jedoch iſt eine Beſchränkung des Wiederkaufsrechtes auf phyſiſche Perſonen nicht ausgeſprochen. Das Geſetz beſtimmt eine geſetzliche Grenze von 30 Jahren für ſeine Geltendmachung, ſofern nicht durch ausdrückliche Vertragsbeſtimmungen eine andere Grenze gezogen wird. Als Wiederkaufspreis gilt im allgemeinen der urſprüngliche Verkaufspreis, doch iſt die Abmachung als zuläſſig ins Auge gefaßt, daß der Wiederkaufspreis durch eine Schätzung erſt

im Zeitpunkte des Wiederkaufes feſtgeſetzt werde. Für Verwendungen, welche der Wiederverkäufer auf den gekauften Gegenſtand vor dem Wiederkaufe gemacht hat, kann er inſoweit Erſatz verlangen, als der Wert des Gegenſtandes durch die Verwendungen erhöht iſt.

Die hypothekariſche Belaſtung eines mit Rückkaufsrecht belaſteten Gutes ſteht nach deutſchem Rechte, wie es ſcheint, ungünſtiger als nach dem öſterreichiſchen bürgerlichen Rechte[1]). Zwar kann der Anſpruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem Grundſtücke mit dem darauf errichteten Gebäude durch Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch dinglich geſichert werden; aber das Rückkaufsrecht wird dadurch nicht zu einem dinglichen Rechte. Wird nun ein ſolches Gut mit Hypotheken belaſtet, ſo muß zwar der Rückkaufsberechtigte die Hypothekargläubiger befriedigen, wenn er es nicht vorzieht, die Hypotheken in Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen; aber die zuläſſige Verſchuldungsgrenze iſt doch der urſprünglich feſtgeſetzte Rückkaufspreis; über dieſen hinaus ſind auch die Hypotheken ihm gegenüber nicht wirkſam. Das Rückkaufsrecht kann aber auch ſo beſtellt werden, daß der Erwerber das Grundſtück mit Gebäuden frei von Hypotheken zu übereignen hat. Er müßte alſo dann Vorſorge treffen, daß die Hypotheken vor Eintritt des Rückkaufsrechtes amortiſiert ſind, oder daß die Tilgung der Hypotheken Zug um Zug mit dem Rückkauf erfolgen könne. Die Beſchaffung von Baugeldern auf ſolche Güter ſcheint alſo doch hier weniger leicht zu ſein als nach öſterreichiſchem Rechte, wenn

[1]) Ich ſtütze mich hier auf die Ausführungen von Fr. André, Das Erbbaurecht, 1904, S. 42 ff., der auch auf das Wiederkaufsrecht als bodenpolitiſches Inſtitut beſonders aufmerkſam macht.

nicht durch eigene Vertragsbeſtimmungen die Schwierigkeiten aus dem Wege geſchafft werden. Im übrigen aber ſind doch die Beſtimmungen des deutſchen bürgerlichen Geſetzbuches eher als die des öſterreichiſchen bürgerlichen Rechtes auch für die Anwendung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde geeignet. Es hat denn auch ſchon z. B. die Stadt Ulm, welche 1888—1899 76 Häuſer für die Bedürfniſſe kleiner Beamter, Gewerbetreibender und Arbeiter erbaute, dieſelben ſämtlich mit dem Vorbehalte des Rückkaufsrechtes verkauft (Schriften 96, S. 48); auch in Danzig hat die Stadt Liegenſchaften mit Rückkaufsrecht veräußert, Frankfurt a. M. den Rückkauf auch bei Erbbaurecht ſich vorbehalten.

Wenig Wert von bodenpolitiſchem Standpunkte aus hat der Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde; die Geltendmachung dieſes Rechtes kann für ſie ſogar finanziell unbequem ſein, da es zu ganz unbeſtimmter Zeit ausgeübt werden muß. Es iſt daher auch ein ganz vereinzeltes Beiſpiel, wenn die Stadt Heilbronn in ihrem Vertrage mit dem Heilbronner Wohnungsverein ſich ein Vorkaufsrecht auf die von demſelben erbauten Häuſer ausbedungen hat. (Schriften 96, S. 202). Die üblen Erfahrungen, welche der Verein Arbeiterheim bei Bielefeld in bezug auf Beſitzwechſel mit dem Vorkaufsrechte gemacht hat, gaben Veranlaſſung, daß derſelbe nunmehr das zeitlich unbeſchränkte Wiederkaufsrecht zum urſprünglichen Erwerbspreiſe eingeführt hat. (Schriften 96, S. 38). Auch der Stuttgarter Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen hat ſich auf den von ihm erbauten und verkauften Häuſern ein Vor-(Wieder-)kaufsrecht zum urſprünglichen Verkaufswerte geſichert. (ib. 39.)

Ungleich häufiger als Wiederkauf und Vorkauf haben in

neueſter Zeit die Stadtverwaltungen von dem Erbbaurechte Gebrauch gemacht, das vielfach als ein hervorragendes Mittel zur Förderung der ſtädtiſchen Wohnungspolitik bezeichnet wird. Der leitende Grundgedanke, der zur Wiederbelebung und neuen Entwickelung eines faſt ſchon verſchollenen Inſtitutes des gemeinen deutſchen Rechtes geführt hat, iſt ein durchaus bodenpolitiſcher. Wie beim Rückkaufsrechte will die Gemeinde auch beim Erbbaurechte vor allem mit der Verleihung der Nutzung eines Grundſtückes nicht definitiv auf das Eigentum an demſelben verzichten; ja dieſer Gedanke tritt hier in verſtärktem Maße auf, indem die Gemeinde ſich nicht nur die Möglichkeit offen hält, von der Rückerwerbung der vollen Verfügung feinerzeit Gebrauch machen zu können, ſondern dieſe Rückerwerbung beſtimmt in Ausſicht nimmt. Ebenſo iſt eine Analogie des Erbbaurechtes mit dem Wiederkaufe inſofern vorhanden, als die Gemeinde ſpäter auch Eigentümerin der Gebäude wird, welche der Erbbauer wie der Käufer auf Wiederkauf auf den Grundſtücken der Gemeinde errichtet hat.

Ungefähr gleichmäßig tritt auch bei beiden Inſtituten die Wirkung ein, daß die natürliche Wertſteigerung des Bodens für die Dauer des Rechtes aufgehalten wird, bei Eintritt des Wiederkaufes aber wie bei Erlöſchung des Erbbaurechtes in der Hand der Gemeinde auflebt. Die zu Erbbaurecht gegebenen Grundſtücke ſind alſo auch wie die Wiederkaufsgrundſtücke mit den auf ihnen aufgeführten Gebäuden der Spekulation auf den ſteigenden Bodenwert, auf Konjunkturengewinne u. ä. entzogen. Die Gemeinde riskiert alſo auch in beiden Fällen nichts; ſie erhält ſich ihre Poſition als Grundeigentümer, ruft während der Dauer des Rechtes

kostenlos eine wohnungspolitisch wünschenswerte Verbesserung des Grundstückes durch Überbauung hervor und kann mit Beendigung des Rechtes die ganze Wertsteigerung, welche inzwischen latent war, für sich realisieren.

In wohnungspolitischer Hinsicht scheint allerdings dem Erbbaurechte vor dem wesentlich einfacheren Wiederkaufsrechte mancher Vorzug zuzukommen. Vor allem der Umstand, daß beim bloßen Wiederkauf der Grundstückspreis bei der ersten Veräußerung viel höher, ungefähr dem gemeinen Werte entsprechend, angesetzt wird, als beim Erbbaurechte, wo der Grundstückspreis, schon mit Rücksicht auf den seinerzeitigen unentgeltlichen Rückfall an die Gemeinde äußerst niedrig bemessen werden muß oder überhaupt entfällt, dafür aber der jährliche Erbbauzins zu entrichten ist. Es werden sich daher unter sonst gleichen Umständen Baulustige viel eher bei Erbbau als bei Wiederkauf einfinden, weil der erste Aufwand für die Erwerbung des Baugrundes ganz oder nahezu ganz entfällt. Ferner wird sich der Käufer bei Wiederkaufsgrundstücken nicht leicht auf besondere beschränkende Bestimmungen in bezug auf die Bauführung und Bauerhaltung einlassen, da er ja doch voller Eigentümer der ganzen Realität wird, während der Erbbauer schon infolge seines Abhängigkeitsverhältnisses von der Gemeinde sich der Aufsicht derselben immer unterwerfen muß.

Immerhin kann aber doch die Gemeinde Grundstücke in der Weise gegen Wiederkauf verkaufen, daß sie den Käufer zur Erbauung eines Hauses von bestimmter Art (z. B. für Arbeiterwohnungen) verpflichtet, oder daß sie die Bauführung befristet (z. B. binnen zwei Jahren), widrigenfalls der Rückkauf sofort eintreten würde. Zu solchen Bedingungen wird

die Gemeinde Grundſtücke insbeſondere an gemeinnützige Baugeſellſchaften leicht verkaufen können, da dieſe ja ſelbſt ein Intereſſe an einer zeit- und ſachgemäßen Bauführung haben; aber auch private Bauunternehmer, wenn ſie nicht ſpekulieren wollen, können ſolche Bedingungen leicht ertragen. Einer beſonderen Beaufſichtigung der Bauführung bzw. der Materialverwendung und der Inſtandhaltung bedarf es in dieſem Falle aber überhaupt nicht, da ja der Käufer als Eigentümer der Realität an der Güte des Bauobjektes intereſſiert iſt, beim Rückkauf alle Aufwendungen erſetzt erhält und mit der Eventualität zu rechnen hat, daß die Gemeinde von dem Rückkaufsrechte keinen Gebrauch macht. Auch beim Erbbaurechte muß die Pflicht des Erbbauers zur Aufführung eines Gebäudes nach Zeit und Art der Bauführung erſt vertragsmäßig feſtgeſetzt werden; überdies erwächſt hier aber der Gemeinde die beſondere Aufgabe, die Bauführung und gute Inſtandhaltung des Gebäudes während der ganzen Dauer des Erbbaurechtes zu überwachen, da ja das Gebäude mit dem Grundſtück ſpäter eventuell unentgeltlich in ihren Beſitz zurückfällt und der Erbbauer kein beſonderes Intereſſe an einem anderen Bauzuſtande hat, als daß die Nutzung des Gebäudes bis zur Beendigung des Erbbaurechtes vorhalte. Auch in bezug auf die Benutzung von Baukredit ſcheint dem Erbbaurechte kein beſonderer Vorzug zuzukommen. Langbefriſtete Kredite verlieren mit der Zeit an Sicherheit, kurzbefriſtete Annuitätendarlehen ſind für den Erbbauer eine ſchwere Laſt.

Auch abgeſehen von den juriſtiſchen Schwierigkeiten, welche Darlehen auf Erbbaurechte ſelbſt nach dem geltenden Recht des Deutſchen Reiches nicht ohne weiteres als mündelſicher

gelten laſſen, ſind ſolche Kredite ſchon nationalökonomiſch ſehr prekär, da der Wert des Erbbaurechtes außerordentlich ſchwer feſtzuſtellen iſt. Auch da, wo bereits die Gemeinde Grundſtücke zu Erbbaurecht gegeben hat, ſieht ſie ſich in der Regel auch ſchon genötigt, ſelbſt die Geldgeberin zur Ausübung des Erbbaurechtes für den Erbbauer zu werden. Um ſo weniger iſt natürlich von einer Kreditfähigkeit des Erbbauers zu ſprechen, wo, wie nach geltendem öſterreichiſchen Rechte des Superädifikates, der ganze Rechtsbeſtand des Inſtitutes mehr oder minder in das Belieben des Eigentümers geſtellt iſt[1]).

Ein hauptſächliches wohnungspolitiſches Argument zugunſten des Erbbaurechtes iſt die Möglichkeit, daß die Mietpreiſe in Häuſern des Erbbaurechtes billiger ſein können, weil ja der Erbbauer keine Auslagen für die Erwerbung des Grundſtückes hat und auch der Bodenzins ſich „weit hinter dem Betrage zu halten pflegt, wie er ſich als durchſchnittliche Verzinſung eines dem Bodenwerte und daher zu unterſtellenden Verkaufspreiſe des Grundſtückes entſprechenden Kapitals ergeben würde“[2]). Dieſe theoretiſch ganz zuläſſige Annahme wird ſich jedoch für das praktiſche Leben nur in ſehr beſchränktem Maße als zutreffend erweiſen, da einerſeits auch der Erbbauer von den Chancen einer Mietpreisſteigerung, wie ſie durch Platzkonjunkturen ſich ergeben, in der Regel Gebrauch machen wird und anderſeits bei Benutzung von Baukrediten die Amortiſationsraten kurzfriſtiger Darlehen leicht dazu

[1]) C. Grünberg, Bauten auf fremdem Grund. (Schriften der öſterreichiſchen Geſellſchaft für Arbeiterſchutz, 4. Heft). Wien 1903.

[2]) Örtmann, Zur Würdigung des Erbbaurechtes. Annalen des Deutſchen Reiches, 37, n. 8. München, 1904. S. 370.

führen können, die aus dem niedrigen Bodenzins entſpringende Verbilligung der Mieten ganz oder doch größtenteils wieder aufzuzehren. (Örtmann.)

Es bleibt demnach vom bodenpolitiſchen Standpunkte aus für das Erbbaurecht, auch dem Wiederkaufsrechte gegenüber, nur ein entſchiedener Vorzug übrig, der übrigens nicht gering anzuſchlagen iſt: die Beſchaffung von Bauland, das zurzeit aus rechtlichen oder wirtſchaftlichen Gründen zur Verfolgung wohnungspolitiſcher Ziele der Gemeinde nicht gekauft oder expropriiert werden kann. Wie die Gemeinde ſelbſt, ſo werden auch geiſtliche Körperſchaften, andere juriſtiſche Perſonen, insbeſondere Stiftungen und Großgrundbeſitzer in der Regel nicht geneigt ſein, ihre Grundſtücke freihändig zu verkaufen; ſelbſt der Verkauf mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes iſt den letzteren wenigſtens nicht immer gelegen. Dem gegenüber ſteht doch das Erbbaurecht ſonſtigen gangbaren Formen der Bodenleihe (Pachtung, Bodenzins uſw.) viel näher und wird auch bei ſtreng konſervativem Feſthalten am Grundeigentum nicht zu perhorreszieren ſein.

In dieſer Erhaltung der Eigentümerpoſition findet die Gemeinde aber zugleich das beſte Mittel zur Eindämmung der Bodenſpekulation, ſoweit dieſe nicht auf eine auch dem Gemeinwohl förderliche Befriedigung des ſteigenden Wohnungsbedürfniſſes gerichtet iſt; ein viel wirkſameres als die meiſten finanzwirtſchaftlichen Projekte der Kommunaliſierung des unverdienten Wertzuwachſes, ohne daß der Gemeinde damit der Vorwurf gemacht werden könnte, daß ſie ſelbſt auf dieſe Wertſteigerung des Bodens ſpekuliere.

Die wenigen bisher in größerem Stile mit dem Erbbaurechte gemachten Verſuche in Frankfurt a. M., Halle,

Leipzig, Dresden, Charlottenburg, Hamburg und einigen anderen Städten ſind ſo bekannt und viel beſprochen, daß ſie nur erwähnt zu werden brauchen. Immerhin iſt es beachtenswert, daß dieſe Erbbauverträge ganz vornehmlich nur mit gemeinnützigen Baugeſellſchaften abgeſchloſſen ſind, daß ſich die Gemeinde zuweilen Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht, auch Abkürzung des Endtermines des Erbbaurechtes ausbedungen hat, und daß gewöhnlich eine Entſchädigung für die heimfallenden Gebäude vereinbart wird, welche zwiſchen 10% (Frankfurt) und 25% (Dresden) des Wertes ſchwankt. (Soziale Praxis, 1901 n. 38, 1904 n. 3.) In Halle a. S. ſollen ſich übrigens noch keine Käufer von Erbbaurechten gefunden haben, in Leipzig iſt man über den einen Verſuch nicht hinausgekommen, in Frankfurt a. M. iſt die Fortführung der Erbbaurechtspolitik nur durch weitgehende gemeinnützige Kreditgewährung ermöglicht. (Albrecht, l. c., S. 12.) In Saarbrücken hat ſich die Gemeinde direkt gegen die Anwendung des Erbbaurechtes ausgeſprochen. (Soziale Praxis, 1903 n. 8.)

Freilich iſt mit dieſen wenigen Tatſachen zunächſt nichts anderes bewieſen, als daß wir es hier mit einer jungen Inſtitution zu tun haben, die noch nicht Zeit gehabt hat ſich einzuleben und zu bewähren, ſowie daß auch das Erbbaurecht an beſtimmte lokale Vorausſetzungen geknüpft iſt, die nicht überall zutreffen. Man wird daher auch zunächſt nicht weiter gehen können, als daß auch das Erbbaurecht ein unter Umſtänden geeignetes Mittel iſt, um die boden- und wohnungspolitiſchen Ziele der Städte fördern zu helfen.

Ein drittes Gebiet des bürgerlichen Rechtes, auf dem ſich reformatoriſche Beſtrebungen von der Seite der Bodenpolitik

her geltend machen, iſt das ſtädtiſche Mietrecht. Gewiſſe Änderungen des älteren Rechtszuſtandes zugunſten der Mieter, die ohne weiteres auch als ſozialpolitiſch wichtige Verbeſſerungen bezeichnet werden können, hat die neuere Geſetzgebung ſchon herbeigeführt; ſo die Aufhebung des Grundſatzes „Kauf bricht Miete" durch das allgemeine bürgerliche Geſetzbuch, § 571, und die Beſchränkungen der Pfändbarkeit des Mobiliars der Mieter durch die neuen Exekutionsordnungen und Zivilprozeßordnungen des Deutſchen Reiches und Öſterreichs, neben den Normen des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches, § 559—561. Immerhin aber hat der Schutz des Mieters gegen den neuen Käufer nur geringen Wert für die unbemittelten Volksklaſſen, die regelmäßig ohnehin nur zu monatlich kündbarer Miete wohnen; und die Beſchränkung des Vermieterpfandrechtes ſchützt zwar zahlungsunfähige Mieter gegen brutale Akte der Auspfändung, erſchwert aber anderſeits nur allzu häufig ſolchen Mietern überhaupt die Erlangung einer ihren Verhältniſſen entſprechenden und billigen Mietwohnung.

Ungleich wichtiger ſind dem gegenüber die Reformgedanken auf dem Gebiete des Mietrechtes, welche von der Tatſache des gemeinſamen Intereſſes aller Mieter desſelben Hauſes oder ſogar einer Anzahl von Häuſern desſelben Eigentümers ausgehen. Die in jedem größeren Miethauſe vorhandenen, zu gemeinſchaftlicher Benutzung der Mieter beſtimmten Räume, wie Trockenböden, Waſchküche, gemeinſame Hausflur, oft auch leider Aborte, das gegenſeitige Verhalten der Mieter in Benutzung ihrer Wohnräume, die vielfachen Beziehungen der Mieter zum Hausherrn geben zu ebenſovielen Streitpunkten Anlaß, welche im Intereſſe eines ruhigen und förderlichen

Wohnens nicht allein von dem Hausherrn einſeitig entſchieden werden ſollen, da er ja nicht eine ſchiedsrichterliche Stellung gegenüber den Mietern beanſpruchen kann, am wenigſten da, wo er ſelbſt Partei iſt. Die insbeſondere von Fleſch (Schriften 95, 291) vorgeſchlagenen, nach Art der Gewerbegerichte konſtruierten Mietſchiedsgerichte könnten hier ſchon manches zugunſten der Mieter beſſern, ohne die Eigentümerpoſition irgend zu ſchwächen, ſoweit der ökonomiſche Inhalt des Vermieterrechtes in Frage ſteht. Noch fruchtbarer aber ſcheint der Gedanke, der z. B. von der Frankfurter Aktiengeſellſchaft für kleine Wohnungen 1901 in dem Mieterausſchuſſe verwirklicht iſt. Die Mieter eines jeden Hauſes dieſer Geſellſchaft beſtellen aus ihrer Mitte einen Obmann, alle Obmänner der Häuſer bilden den Mieterausſchuß, welcher maßgebend an der Verwaltung der Häuſer mit beteiligt wird, Kündigungen von Seiten des Vermieters gutheißen, ſolche im Intereſſe der Hausordnung auch beantragen kann, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und ſachgemäße Benutzung der Wohnungen ſorgt, unberechtigte Zumutungen des Vermieters an die Mieter zurückweiſt, alſo überhaupt der berufene Rechts- und Intereſſenvertreter der Mieter gegenüber dem Eigentümer iſt und damit zugleich eine eminente Friedensmiſſion erhält, welche ganz im Geiſte der modernen ſozialen Beſtrebungen gelegen iſt.

Der Gedanke, daß zwiſchen den Mietern beſonders in den großen Zinskaſernen eine gewiſſe Solidarität der Intereſſen beſteht, iſt zweifellos richtig und ein fruchtbarer Anſatz zur Ausgeſtaltung der Hausordnungen im Sinne des ſozialen Friedens; das Mittel der Organiſation dieſer Intereſſen in einer Art von genoſſenſchaftlichem Verbande entſpricht auch

durchaus der modernen Entwickelung des Genoſſenſchafts-prinzipes überhaupt, durch das die Auswüchſe des Individualismus und wirtſchaftlichen Egoismus durch eine geordnete Geltendmachung des gemeinſamen Intereſſes vieler überwunden werden ſollen. An die Stelle eines rein individuell zwiſchen Vermieter und Mieter geordneten Verhältniſſes mit allen Zufälligkeiten und Wechſelfällen ſoll mit einem kleinen Verzicht auf privatwirtſchaftliche Ungebundenheit ein großer Vorteil viel größerer Sicherheit und Stetigkeit des Mietverhältniſſes in beiderſeitigem Intereſſe erreicht werden. Daß dieſer Gedanke insbeſondere auch in allen jenen Fällen eine fruchtbare Anwendung finden könnte, wo Gemeinden und öffentliche Anſtalten, Fabriken nnd Verkehrsbetriebe ihren Bedienſteten und Arbeitern die Wohltat eines geſicherten Mietverhältniſſes in ihren eigenen Häuſern bieten wollen, liegt auf der Hand. Gerade das Hauptbedenken, das gegen das Syſtem der Dienſt- und Arbeiterwohnungen immer wieder geltend gemacht wird, die Auslieferung der Bedienſteten an die willkürliche Behandlung derſelben, ihre Beläſtigung durch unbillige Anforderungen des Hausherrn aus dem Titel des Dienſtesverhältniſſes oder umgekehrt die Ausbeutung der Bedienſteten durch unbillige Anſprüche des Hausherrn, das läßt ſich am ſicherſten dadurch beſeitigen, daß dieſe Wohnungsgeber das Mietverhältnis nicht nur als Annex des Arbeitsverhältniſſes ſondern als ein ſelbſtändiges Recht betrachten. Schon die bloße Tatſache, daß ein Mieterausſchuß im oben angedeuteten Sinne dem Vermieter zur Seite ſteht, würde geeignet ſein, Verdächtigungen und unbegründeten Anforderungen an die Hausherren jeden Boden zu entziehen, wie anderſeits zu verhindern, daß irgendwelche Willkürakte oder

unbillige Zumutungen an die Mieter geſtellt werden. Die Einrichtung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die Gemeinden für ihre Angeſtellten und Arbeiter würde ſich durch eine derartige Vertretung der Mieterintereſſen erſt recht wirkſam und in viel größerem Maße anwendbar erweiſen, als das bisher erreicht worden iſt.

6. Schlußbetrachtungen.

Die moderne ſtädtiſche Bodenpolitik iſt mit den im vorſtehenden eingehender erörterten Aufgaben und Maßnahmen keineswegs erſchöpft. In der Beförderung der Bildung gemeinnütziger Baugeſellſchaften, in der Gewährung oder Vermittlung ſtädtiſchen Baukredites für dieſelben, ſowie überhaupt für die den Geſichtspunkten der ſtädtiſchen Boden- und Wohnungspolitik entſprechende Bauunternehmung, erfüllen die Städte zweifellos Aufgaben, die in derſelben Richtung liegen wie die oben beſprochenen. Mit der beſonderen ſtädtiſchen Ausgeſtaltung der Immobiliarbeſteuerung des unverdienten Wertzuwachſes, mit der Steuer nach dem gemeinen Werte, mit den verſchärften Beſitzveränderungsabgaben bei ſpekulativen Verkäufen und ähnlichem, entwickeln die Städte den Grundſatz der ſozialen Beſteuerung zugunſten einer Stärkung ihrer Mittel zur Verfolgung größerer wohnungspolitiſcher Aufgaben und zur Eindämmung wucheriſcher Vorgänge auf dem Realitätenmarkte, woraus doch auch in erſter Linie den unbemittelten Volksklaſſen eine Beſſerung ihrer Lebenshaltung geſchaffen werden ſoll.

Zum Schluſſe möge noch kurz darauf hingewieſen werden, daß die ſtädtiſche Bodenpolitik doch nur ein Teil der allgemeinen Sozialpolitik iſt, in deren zielbewußte Pflege

Digitized by Google

ſich Staat und Gemeinde, Genoſſenſchaft und gemeinnützige Vereinstätigkeit teilen. Damit ſind auch die Grenzen bezeichnet, welche die ſtädtiſche Bodenpolitik nicht überſchreiten darf, ohne einſeitig und damit ſchädlich zu wirken. Bei aller Anerkennung der Selbſtändigkeit, welche die kommunale Verwaltung, beſonders der Großſtädte bedarf, um ihren komplizierten Aufgaben gerecht zu werden, darf doch nicht überſehen werden, daß ſie nur ein Teil eines größeren Ganzen ſind, auf das auch die ſtädtiſche Sozialpolitik ununterbrochen zurückwirkt. Der Staat hat noch höhere Güter zu ſchützen als ſie bei der ſtädtiſche Bodenpolitik in Frage ſtehen. Der Staat iſt noch in viel höherem Grade als die Stadt der Hüter des ſozialen Gleichgewichtes in der Bevölkerung, des Rechtes und der Freiheit, der Erwerbs- und Verbrauchsintereſſen ſeiner Bürger. Schon der elementarſte Vorgang im Leben der Städte, ihr Wachstum an Gebiet, an Häuſern und Bewohnern berührt nicht nur die Intereſſenſphäre der Stadt, ſondern auch des Staates. Die wichtigſten Rechte, welcher die Stadt zur Entfaltung ihrer Bodenpolitik bedarf, die Organiſation der Gemeinde und die Abgrenzung ihres Gebietes, das Enteignungrecht und das Recht der Gliederung ihres Gebietes, Grundſtücks- und Bauordnung, Leih- und Mietrecht, Steuern und Gebühren leitet die Gemeinde vom Staate ab. Es iſt nur ſelbſtverſtändlich, daß ſie von dieſen Rechten nicht Gebrauch machen darf, um eine einſeitige Klaſſen- oder Parteiherrſchaft aufzurichten, die den Widerſtrebenden die Fülle der Macht fühlen läßt, welche in der Hand der Gemeindeverwaltung vereinigt iſt. Indem das Geſetz eine gerechte und zugleich politiſch kluge Verteilung dieſer Machtmittel zwiſchen Staat und Gemeinde einerſeits,

zwiſchen Gemeinde und den ſonſtigen wirtſchaftlichen und ſozialen Verbänden anderſeits anſtrebt, wird es zugleich auch jenen oberſten Grundſätzen der modernen Staatsverfaſſung gerecht, die mit der Gewähr einer lebendigen Wirkſamkeit allen ſozialen Kräften doch auch die höhere Einheit derſelben zu dem oberſten Ziele, dem Gemeinwohl verbürgern.

12.

Internationale Agrarpolitik.

(Österreichische Rundschau. XI. 4. 1907.)

Der internationale landwirtschaftliche Kongreß, welcher sich in wenigen Tagen in Wien versammeln wird, schickt sich an, einen großen Wurf zu tun. Während frühere Kongresse dieser Art die Landwirte der ganzen Welt, theoretische wie praktische, nur zusammenriefen, um gegenseitig die Erfahrungen auszutauschen, welche in Technik und Ökonomik der Landwirtschaft gesammelt wurden, enthält das Programm des Wiener Kongresses einen kräftigen Einschlag ganz neuer Gesichtspunkte, welche von der zunehmenden Internationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes und der Interessen aller Berufszugehörigen Zeugnis ablegen. Nicht weniger als zwanzig wohlgezählte Themata beschäftigen sich mit Fragen, die entweder direkt auf internationale Regelung landwirtschaftlich wichtiger Verhältnisse abzielen oder die wenigstens ohne internationale Verständigung überhaupt keine glückliche Lösung finden können. Und daß auf dem Kongresse auch die Geneigtheit bestehen wird, auf diese mehr oder weniger immer delikaten Fragen einzugehen, wird schon durch die Aufstellung der Berichterstatter erkennbar, die aus den verschiedensten Ländern sich zu solchen Fragen zum Worte gemeldet haben.

Die Staatsregierungen, an deren Adresse zumeist diese internationalen Fragen gerichtet sind, werden sich vor ganz neue Probleme gestellt sehen, die an ihre Sachkenntnis, ihren Scharfsinn und ihre diplomatische Klugheit große Anforderungen stellen; die Wissenschaft der Agrarpolitik wird die Kaders ihrer Disziplin wesentlich erweitern, den Ausführungen über die internationalen Zusammenhänge agrarischer Probleme einen erheblich breiteren Raum einräumen müssen; die praktischen Landwirte werden mit Staunen gewahr werden, daß so manche Frage, die sie mit Begrenzung auf das engere Gebiet ihrer direkten Einwirkung schon sicher beantworten zu können vermeinten, in internationaler Beleuchtung ein ganz anderes Angesicht und einen wesentlich reicheren Inhalt erhält. Wie die großen Fragen der Gewerbe- und Handelspolitik eine ganz andere Beurteilung erfahren, wenn man sie in den großen Zusammenhang der modernen Kulturwelt bringt und in diesem zu verstehen sich bemüht, so wird es auch der Agrarpolitik ergehen, die, vielleicht wegen ihrer größeren Bodenständigkeit, sich am längsten in den engen Zäunen eines althergebrachten Betriebs bescheidenster Verwaltung bewegte. In wenigen Strichen nur soll im folgenden das Bild dieses Strebens nach internationaler Agrarpolitik gezeichnet werden, wie es sich vorläufig aus dem Programm des Kongresses ergibt.

Eine internationale Lösung der Terminhandelsfrage wünscht vor allem die Kongreßleitung. Eine sehr berechtigte, sehr wichtige Frage ist damit zur Diskussion gestellt. Das Zeit- und Lieferungsgeschäft in Getreide hat heute solche Dimensionen angenommen, daß es für einen geregelten Getreidehandel schon unentbehrlich erscheint. Die Verteilung

der alljährlich verfügbaren Getreidemengen der ganzen Welt auf die einzelnen Märkte je nach der Intensität der Nachfrage wäre ohne Termingeschäfte gar nicht möglich. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Gebieten und Ländern ist daran gleichmäßig interessiert. Beide werden durch den börsenmäßigen Getreidehandel täglich mit dem ganzen Weltmarkt in Berührung und Ausgleich gesetzt. Hier findet sich die beste Orientierung über die jeweiligen Vorräte, über die Aussichten der kommenden Ernte, über den augenblicklichen wie späteren Bedarf, über den Stand der Preise auf den verschiedensten Märkten. Das bewirkt beste Verkaufs- und Einkaufsgelegenheit; gerade dadurch, daß sich die Börse nicht auf die Situation des Augenblicks beschränkt, wie das reine Bargeschäft, sondern auch die Zukunft mit allen ihren Wahrscheinlichkeiten mit in den Kalkul einbezieht, bewirkt sie die Ausgleichung der Vorräte und der Preise, von Land zu Land und für das ganze Jahr, bis zur nächsten Ernte. Ja selbst der Ernteausfall wird nicht mehr störend auf den Getreidehandel wirken; er wird in den täglichen Abschlüssen der Börse eskomptiert und damit seine Wirkung auf das ganze Jahr verteilt. Immerhin hat der Terminhandel der Börsen noch lange nicht den höchsten Grad der Ausbildung erfahren und ist mit manchen unleugbaren Übelständen behaftet, welche seine potentielle Wirkung nicht voll zur Geltung gelangen lassen. Insbesondere sind die Normen des börsenmäßigen Getreidehandels in den verschiedenen Ländern noch nicht einheitlich genug, um ein glattes Zusammenwirken derselben zu dem einheitlichen Ziele einer weltwirtschaftlichen Ausgleichung aller preisbestimmenden Faktoren zu gewährleisten. Eine internationale Verständigung über die Gesetzgebung und die

Börſenuſancen wäre in der Tat ein großer Fortſchritt auf dieſem Gebiete. Der börſenmäßige Terminhandel bedarf vor allem feſter Typen, da ja hier die Ware fungibel ſein muß, wie der Wille der Vertragſchließenden nicht auf individualiſierte, ſondern nur auf generell beſtimmte Getreideſorten gerichtet iſt. Beim effektiv zu erfüllenden Lieferungsgeſchäfte iſt dieſe Forderung nicht ſo wichtig, obgleich auch hier der Handel nach Typen eine große Rolle ſpielt; immerhin könnte man ſich da auch nach beſonderen Muſtern, oder auf irgendeine andere Art über die Qualität verſtändigen. Die eigentlichen Termingeſchäfte aber, ob ſie nun auf wirkliche Lieferung oder Abnahme oder zunächſt nur auf die Sicherung einer gewiſſen Preisſtellung in der Zukunft gerichtet ſind, können feſter Typen nicht entraten, wie ſie ſich überhaupt in feſten allgemein anerkannten Formen bewegen müſſen, um überall in gleicher Weiſe wirkſam werden zu können. Hier finden ſich nun aber noch große Verſchiedenheiten in den einzelnen Ländern; bald wird das Gewicht des Liters in Gramm angegeben (Berlin), bald gilt die „metriſche Probe", bei welcher das Gewicht des Hektoliters in Kilogramm beſtimmt wird, wodurch eine Differenz entſteht, die bei Weizen 1,036, bei Roggen 1,047 beträgt wegen der geringeren Dichtigkeit einer Körnermaſſe in einem kleinen Gefäße. Auch iſt das Qualitätsgewicht noch keineswegs überall gleich hoch angenommen und überdies ſtören ſehr die noch immer angewendeten Maßſyſteme (holländiſche Probe, engliſches, amerikaniſches, ruſſiſches Maß). Außer beim Qualitätsgewichte gibt es aber auch noch andere Uſancen im Getreidehandel, die keineswegs überall in gleicher Weiſe gelten, ſo die Feſtſetzung gewiſſer Provenienz, beſtimmte Beſchaffenheit (geſund, trocken), enge Begrenzung fremder Bei-

miſchungen u. a. Auch die Lieferungszeiten ſind beim Termingeſchäfte durch die Börſenuſancen verſchieden geregelt (Berlin und Wien zwei Monate Spielraum für Frühjahrs- und Herbſttermin, während in Paris auch vier bis ſechs aufeinander folgende Monate zur Anwendung kommen). Ebenſo herrſcht Verſchiedenheit in bezug auf die Minimalmengen (Schluß), auf welche ein Termingeſchäft geſtellt werden kann (250—1000 q).

Es iſt einleuchtend, wie außerordentlich die Einheitlichkeit und Stetigkeit des Standard und der ſonſtigen Uſancen auf die glatte, umfaſſende und korrekte Wirkſamkeit des Terminhandels einwirken müſſen. Die ſchwankende Regelung des Standard in Newyork hat nach C. J. Fuchs eine unglaubliche Menge von Streitigkeiten und Wirkungen und damit großen Zeit- und Geldverluſt im internationalen Weizenhandel zur Folge gehabt. In Rußland bildete bis vor kurzem ein wahrhaft chaotiſcher Zuſtand in der Klaſſifikation der Waren ein Haupthindernis eines geſunden internationalen Getreidehandels (Jolles).

Wenn der bevorſtehende internationale Kongreß Mittel und Wege findet, um wenigſtens einen Teil dieſer Schwierigkeiten durch internationales Einverſtändnis aus dem Wege zu räumen, ſo wird er ſich ein großes Verdienſt um die Zukunft des Getreidehandels erwerben. Aber freilich werden die hergebrachten Gewohnheiten der einzelnen Länder und das Sonderintereſſe an manchen Uſancen, auch wo ſie innerlich nicht gerechtfertigt ſind, ſolchen Beſtrebungen einen ſchwer zu überwiegenden Widerſtand entgegenſetzen.

Am ſchwierigſten vielleicht wird ſich ein internationales Einverſtändnis erzielen laſſen zur Bekämpfung gewiſſer Aus-

wüchse des Getreideterminhandels, die man vielfach insbesondere in dem Blankotermingeschäft erblickt. Man darf dabei vor allem nicht darauf vergessen, daß nicht nur große und mächtige Kreise der Finanzwelt an der Aufrechterhaltung des Terminhandels in vollem Umfange interessiert sind, sondern daß auch die ganz unbeteiligte Wissenschaft in dem Blankoterminhandel nur ein Glied in der Kette von zusammenhängenden Geschäften erblickt, an deren einem Ende eine wirkliche Lieferung, an deren anderem eine wirkliche Abnahme stattfindet. Das Termingeschäft bildet so für den effektiven Handel eine Art Risikoversicherung; dasselbe hat allein die Arbitragegeschäfte ermöglicht, d. h. Terminverkäufe nach anderen Orten, wenn dort der Preis höher steht, wodurch heute die großen interlokalen Preisausgleichungen geschehen, die Inlandspreise in den wünschenswerten regelmäßigen Zusammenhang mit dem Weltmarktpreise kommen. (Schmoller.)

Man kann die reinen Differenzgeschäfte verbieten, wie man das auch auf den Effektenbörsen früher versucht hat, aber der Erfolg wird ein sehr geringer sein. Denn auch das reine Differenzgeschäft wird dadurch immunisiert, daß es nominell auf effektive Ware geht oder als Reportgeschäft in die Klasse der legitimen Prämiengeschäfte eingefügt wird. Man darf auch nicht übersehen, daß ein einseitiges Verbot des Terminhandels in einem Lande eigentlich gar keine Wirkung äußern kann, da es ja den Händlern ein leichtes ist, ihre geschäftlichen Transaktionen an der Börse des Nachbarlandes auch ohne persönliche Anwesenheit (durch Telephon) durchzuführen, und sofern das Verbot nur die einheimischen Händler trifft, eine ungerechtfertigte Begünstigung der Aus-

länder zum Schaden des einheimischen Getreidehandels entstünde. Wirksamer schon als durch ein einfaches Verbot des Blankogeschäftes könnten gewisse behauptete Wirkungen desselben auf den Preisstand des einheimischen Getreides dadurch gemildert werden, daß durch eine Übereinstimmung in den Usancen das Qualitätsgewicht der börsenmäßig zu liefernden Ware ziemlich hoch angesetzt würde. Zwar ist es eine unrichtige Meinung, daß der Blankoterminhandel unter allen Umständen eine Tendenz zur Herabdrückung des Preises habe, aber es muß zugegeben werden, daß durch übermäßiges Angebot von Papierweizen eine irrige Vorstellung über die für die Preishöhe maßgebenden Mengen der Vorräte entstehen kann. Wenn nun der Terminhandel nur auf höheren Standard des Getreides für zulässig erklärt wird, so kann dadurch bewirkt werden, daß minderwertige Landware überhaupt nicht im Blankogeschäft gehandelt werden kann, also auch unmittelbar den Einflüssen des Terminhandels entrückt ist. Das war wohl auch das Hauptmotiv für die preußische Maßregel von 1889, welche das Qualitätsgewicht im Termingeschäfte von 713 g auf den Liter bis zu 729 g erhöhte. Eine weitere beabsichtigte Erhöhung auf 734 g unterblieb jedoch, da die Erwartungen in bezug auf die Preise der minderwertigen Weizensorten sich nicht erfüllten. In der Tat wird auch bei solcher Beschränkung des Blankogeschäftes auf hohen Standard doch ein mittelbarer Einfluß auf die minderen Sorten ausgehen, da ja doch die Börse unnatürliche Preisspannungen in irgendeiner Form auszugleichen strebt und sich auch die Lokalmärkte diesem Einfluß auf die Dauer nicht entziehen können. Auch ist zu bedenken, daß bei allzuenger Begrenzung des Termingeschäftes auf wenige hoch-

wertige Sorten der große Getreidehandel noch mehr als das ohnehin schon der Fall ist, den wenigen Großspekulanten ausgeliefert werden könnte. Schließlich wäre noch zu erwägen, ob das Blankogeschäft nicht dadurch aus der Welt geschafft werden könnte, daß, wie das in Amerika fast ausschließlich der Fall ist, Termingeschäfte nur auf Grund von Lagerscheinen (oder anderen, effektive Ware bestätigenden Scheinen, wie Ladescheinen u. a.) abgeschlossen werden dürfen. Auch dieses System schließt jedoch die Börsenspekulation nicht aus, denn die Lagerscheine sind Orderpapiere, welche regelmäßig durch Blankoindossement leicht von Hand zu Hand wandern und damit eine Reihe von Blankogeschäften möglich machen, bis schließlich der letzte Eigentümer des Lagerscheines sein Interesse an wirklicher Lieferung durch Präsentation des Scheines bei dem Fruchtspeicher (Elevator) geltend macht. Auch hier steht also nur am Anfang und am Ende der ganzen Kette von Abschlüssen wirkliche Ware in Frage, aber schließlich muß doch die Ware irgendwo und zu irgendeiner liquiden Zeit effektiv vorhanden sein. Für unsere europäischen und insbesondere österreichischen Verhältnisse ist diese Einrichtung derzeit nicht anwendbar, da wir nicht annähernd eine solche Konzentration und merkantile Funktion des Lagerhauswesens haben und es gerade dem kleineren Getreideproduzenten höchst schädlich wäre, Termingeschäfte nur auf Grund von Lager- oder Ladescheinen zuzulassen.

Wenn also auch die Erwartungen, welche der Ausschuß des landwirtschaftlichen Kongresses an die Diskussion über eine internationale Lösung der Terminhandelsfrage knüpft, nicht hoch gespannt werden dürfen, so kann doch aus einer unbefangenen und sachlichen Erörterung der Frage manche

nützliche Anregung geboten werden, die auch, wenigstens für den Getreidehandel des europäischen Kontinents, zu fruchtbaren Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Börsenusancen führen könnte.

Eine Reihe anderer Themata, welche die Kongreßleitnng unter dem Gesichtspunkte internationaler Landwirtschaftspolitik aufgestellt hat, sind so einleuchtend und in ihrer Berechtigung unbestritten, daß sie nur genannt zu werden brauchen. Hierher rechnen wir insbesondere die Regelung des internationalen landwirtschaftlichen Nachrichtendienstes für Anbauverhältnisse, Saatenstand und Ernte nebst den meteorologischen Nachrichten, die jährliche Statistik der Welternten und der Einfuhr zum Verbrauche und die Verbindung der internationalen landwirtschaftlichen Kongresse mit dem Agrarinstitut in Rom, das ja nach dem weisen Entschlusse des Königs von Italien einen festen Stützpunkt und bereiten Sammelpunkt für alle wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen auf dem Gebiete internationaler Förderung der Landwirtschaft bilden soll.

Weniger unmittelbar praktischen Gewinn vermögen wir uns von der Erörterung des Themas der internationalen Arbeitsvermittlung zu versprechen, so berechtigt es auch ist, diese sehr verwickelte Frage wenigstens zu beleuchten. Internationale Nachfrage und Angebote von Arbeitsgelegenheit spielt zwar im Bereiche der Landwirtschaft schon eine große Rolle; die „Sachsengängerei", ursprünglich eine interne Angelegenheit des deutschen Arbeitsmarktes, ist jetzt schon über Galizien und Russisch-Polen ausgedehnt; die vorarlbergischen Hütekinder gehen in Scharen nach Bayern und Württemberg; italienische Jäterinnen kommen im Gefolge

der italienischen Erdarbeiter durch ganz Mitteleuropa. Es wäre ganz günstig für beide Teile, für die, welche Arbeitsgelegenheit suchen, wie für die, welche sie anbieten, wenn mehr Übersicht und Ordnung in diese Verhältnisse käme; der ländliche Arbeitmarkt könnte dadurch besser geregelt, eine Reihe administrativer, ja selbst politischer Schwierigkeiten, welche derzeit aus dieser Wanderarbeit resultieren, könnte gemindert werden. Aber das Hauptproblem der ländlichen Arbeiterfrage ist noch immer die Landflucht und die Leutenot und gegen diese ist bisher auf internationalem Boden noch kein Kraut gewachsen. Vielleicht zeitigt wenigstens die bereits kräftig aufstrebende internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auch wertvolle Früchte für die landwirtschaftlichen Arbeiter, bevor sie im einseitigen Sinne sozialisiert sind. Und das könnte dann auch einer internationalen Arbeitsvermittlung zugute kommen.

Sehr bezeichnend ist das völlige Stillschweigen des Programmes über die doch so wichtigen Fragen der internationalen Getreidehandelspolitik. Man ist ja zwar den Fragen des internationalen Handels mit Bodenprodukten nicht ganz aus dem Wege gegangen; die vorgeschlagene Erörterung der Garantien im Braugerste- und Malzhandel sind doch wohl mit Rücksicht auf die neueren zolltarifarischen Bestimmungen in Aussicht genommen, ebenso wie der Vorschlag einer internationalen Einigung über Maßeinheiten, Sortierung und Inhaltsbestimmung der Nutzhölzer. Aber den Kapitalfragen des Landwirtes über die Stellung des Getreidezolles im System des Zollregimes überhaupt und über seine Wirkung auf Produktion, Absatz

und Preisbildung will der Kongreß offenbar aus dem Wege gehen. Sind das abgetane Fragen, oder fürchtet man den Kongreßfrieden durch ihre Erörterung zu stören? Daß das erstere nicht der Fall ist, davon konnte selbst den hartgesottenen Agrarier die letzte zollpolitische Kampagne belehren; der Sieg der agrarischen Hochschutzzölle war keineswegs ein unbestrittener; mehr als landwirtschaftliche Gründe haben politische Erwägungen und eine gewisse Zwangslage den Ausschlag gegeben. Wer, wie ich, schon in einer Zeit, in welcher die Getreidezölle noch in weiter Ferne lagen (Deutsche Vierteljahrsschrift 1866) den Mut hatte, für mäßigen Agrarzoll zum Schutze unserer einheimischen Landwirtschaft zu plädieren, darf vielleicht auch das Recht in Anspruch nehmen, vor einer Übertreibung eines an sich gesunden Gedankens zu warnen. Wenn wir wieder in ein zollpolitisches Kometenjahr eintreten, wird sich voraussichtlich trotz aller agrarischen Agitation eine sehr bedeutende Frontveränderung auf allen Gebieten unserer volkswirtschaftlichen Interessen vollzogen haben. Wenn wir dann Ungarn als Ausland behandeln müssen, wird ein ungleich größerer Prozentsatz verzollten Getreides als bisher, zur Deckung des einheimischen Bedarfes herangezogen werden müssen. Das kann auch der einheimischen Landwirtschaft zugute kommen. Aber Hochschutzzölle können dann nicht mehr bestehen; der Staat, der auf das Ganze sieht und die konsumierende Bevölkerung, die nur auf sich selber sieht, würde sie mit elementarer Gewalt beseitigen. Ein Land, das auch bei mäßigen Getreidezöllen (Ausgleichszöllen) seinen Getreidebedarf nicht selber zu decken vermag, hat kein Recht, einen Hochstand der Getreidepreise künstlich zu erzeugen, und zu erhalten. Ein Gewinn der Landwirtschaft,

der nur mit einer Ausbeutung der Konsumenten, schließlich mit einer Unterernährung der großen Volksmassen zu erkaufen ist, läßt sich nicht erzwingen.

Auch die Interessen der Landwirte selbst an den Getreidezöllen sind keineswegs so gleichartig als vielfach vorgegeben wird. Vor allem ist der viehzüchtende alpenländische Bauer begreiflicherweise kein Freund hoher Getreidezölle. Er ist ja immer und überall Getreide- bzw. Mehlkäufer und wird sich seinen Lebensbedarf nicht gerne unnötig verteuern lassen. Er kennt aber auch schon den inneren Zusammenhang zwischen Getreide- und Viehzöllen und weiß, daß auch die Veterinärchikanen — zum Unterschiede von einer gesunden Veterinärpolizei — erst auf dem Boden der agrarischen Hochschutzzölle gewachsen sind. Wenn das dem Kongreß vorgeschlagene Thema „die Alpen als Zuchtgebiet" für die Versorgung der mitteleuropäischen Viehwirtschaft nicht nur einen akademischen Wert haben soll, sondern auch einen unmittelbar praktischen für die alpenländische Landwirtschaft, so wird der Kongreß nicht umhin können, in erster Linie die Zölle für Zucht- und Jungvieh in den Kreis seiner Erwägung zu ziehen und für eine möglichste Freiheit des alpenländischen Viehexportes zu plädieren.

Aber auch die zollpolitischen Interessen des Feldbaues sind keineswegs so einheitlich gelagert, um sich mit den Wirkungen der agrarischen Hochschutzzölle leichter Hand abzufinden. Der Schutz, den sie einzelnen Zweigen von Handelspflanzen (z. B. Flachs, Raps, Hopfen) bieten, sind für den Landwirt doch nur insoweit wertvoll, als es sich um den Absatz auf dem inländischen Markte handelt. Sind diese Produktionszweige aber exportfähig, — und sie sind das zum

Teile in großem Maße wegen ihrer besonderen Qualität, wie böhmischer Hopfen, schlesischer und Tiroler Flachs, — dann wird ihr Absatz und damit auch ihre Ausdehnung künstlich eingeschränkt auf den Bedarf des einheimischen Markts, da ja unseren eigenen Schutzzöllen solche der fremden Länder auf dem Fuße folgen. Ganz ähnlich liegen die Dinge aber auch beim Bau von Gerste, Rübe, ja selbst von Kartoffeln. Alle drei Zweige sind heute schon auf den Export berechnet; die Braugerste ist ein hochwertiges Qualitätsprodukt und die Produzenten haben es schon schmerzlich genug erfahren, als im Gefolge des allgemeinen agrarischen Hochschutzzolles der Versuch inszeniert wurde, ihnen den Export zu verlegen. Zwar zahlen die bayrischen Brauer noch immer die beste böhmische und mährische Braugerste mit 200 Mark und darüber für 1000 kg, während die beste bayrische Gerste um 180 Mark zu haben ist; aber gerade der neue Gerstenzoll ist ein mächtiger Anstoß zur Veredlung auch der bayrischen Braugerste und damit rückt die Gefahr einer Einschränkung unseres Exportes immer näher. Es ist bezeichnend, daß auch das Kongreßprogramm Garantien im Handel mit Braugerste und Malz verlangte, um wenigstens derzeit die noch unbestrittene Überlegenheit unserer Qualitätsgerste zur Geltung zu bringen. Rübe und Kartoffel sind Exportware in ihren hauptsächlichen Produkten, Zucker und Spiritus. Während aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Rübenbaues im allgemeinen zufriedenstellend zu sein scheinen, ist nicht dasselbe vom Kartoffelbau und seiner Verwendung für technischen Spiritus zu sagen. Die Kongreßfragen: „Welche Mittel sind anzuwenden, um den europäischen Kartoffelbau lebensfähig zu erhalten? Welche Vorsorge ist zu treffen, gegen die

Folgen einer Überproduktion einer- und einer Mißernte anderseits? Welche Maßregeln erscheinen für eine immer allgemeinere Einführung des Spiritus zu technischen Zwecken angezeigt?" weisen deutlich auf einen bestehenden oder drohenden Notstand der Kartoffelproduktion hin und fassen das Problem auch schon als ein internationales auf. Der Antworten auf diese Fragen gibt es wohl viele, auf die hier nicht weiter einzugehen ist; aber wenn es eine einheitliche Gefahr für die Lebensfähigkeit des europäischen Kartoffelbaues gibt, wenn es sich um eine europäische Ausgleichung von Überproduktion und Mißernte handelt, so kommt doch wohl der internationale Handel mit dem Rohstoff, dem Halbfabrikate oder dem fertigen Spiritus in erster Linie als das Gebiet in Betracht, auf dem die erprobten Heilmittel zu finden sind; daß sie nicht auf der Linie des Hochschutzzolles liegen, ist wohl für jeden Verständigen klar.

Anders verhält es sich mit der internationalen Verwertung von Gemüse und Obst, welcher auch das Kongreßprogramm vom Standpunkte der Approvisionierung der europäischen Großstädte aus seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Zumeist handelt es sich hier doch einerseits um spezifische Qualitäten (wie algerisches Gemüse, Tiroler Tafelobst), welche hors concours sind und daher auch einheimischer Produktion keine Konkurrenz machen, anderseits um Luxuskonsum, der auch einen starken Zoll, als Finanzzoll, zu ertragen vermag.

Alle diese Bemerkungen sind in letzter Linie doch nur die Konstatierung der einen großen Tatsache, daß sich der Landwirtschaftsbetrieb der europäischen Kulturländer im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich verändert hat; Arbeits- und

Produktionsteilung, Spezialisierung der Kulturen und Veredlung derselben, zunehmende Kapitals- und Kreditverwendung, Anpassung an den Markt haben in die Kreise auch der mittleren und kleinen Landwirte ein Element des freien Unternehmertums hineingebracht, das ihnen früher gänzlich ferne war; es ist eine Art von Industrialisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft eingetreten, die nun natürlich auch ganz andere Bedingungen ihres Gedeihens hat, als die ältere vorwiegend auf Eigenbedarf und Verkauf im engen Kreise berechnete Betriebsweise. Und darum lassen sich auch die Schäden der Landwirtschaft nicht mehr mit alten Hausmitteln kurieren.

Diese Veränderung im volkswirtschaftlichen Charakter des moderuen Landwirtschaftsbetriebes ist wohl auch die hauptsächlichste Erklärung dafür, daß sich aus den Kreisen der großen und mittleren Landwirte eine eigene politische Partei der Agrarier gebildet hat. Ihr Ziel ist zunächst nicht auf eine möglichste Verbesserung der landwirtschaftlich-technischen Betriebsweise gerichtet, um größere Reinerträge zu erzielen, sondern auf möglichsten Hochstand der Preise ihrer Produkte, der größere Reinerträge und eine steigende Bodenrente verbürgern soll. Es ist ein System künstlicher Ertragssteigerung, das sie propagieren; agrarische Hochschutzzölle, staatliche Subventionen und Steuererleichterung sind die Mittel hierfür, die alle aus dem Macht- und Geldfonds des Staates auf die speziellen Gefilde der Landwirtschaft geleitet werden sollen. Wie immer, so ist auch hier das Protektionssystem zugleich ein System der Absperrung. Die österreichischen und die ungarischen Agrarier, beide zusammen und die reichsdeutschen Agrarier stehen sich viel mehr als Feinde gegenüber

als etwa Landwirtſchaft und Induſtrie dieſer Länder. Internationale Geſichtspunkte, die von Gemeinſamkeit der Intereſſen ausgehen, fehlen in dem Programm der Agrarier.

Aber doch gibt es der internationalen Probleme in der Landwirtſchaft genug, die einer friedlichen, einverſtändlichen Löſung durch das Zuſammenwirken der verſchiedenen Nationen der weſtlichen Kulturwelt zugänglich und bedürftig ſind. Ein verſtändnisvolles Eingehen auf dieſelben würde eine wertvolle Bereicherung des agrariſchen Programms bedeuten; was dieſes dadurch an politiſcher Schärfe verlieren würde, käme zehnfach dem wirtſchaftlichen Gedeihen der Landwirtſchaft zugute. Der internationale Kongreß wird hoffentlich auch nach dieſer Richtung den Erwartungen entſprechen, welche auf ihn geſetzt werden. Das Zentralproblem der Landwirtſchaft iſt noch immer die Frage der Bodenerſchöpfung; ſie iſt eine wirklich internationale, ja wohl ſchon eine Frage der Weltwirtſchaft. Seit Ricardo aus der Beobachtung der engliſchen Landwirtſchaft den Satz abſtrahiert hat, daß über eine gewiſſe Ertragsgrenze hinaus Mehrerträge nur unter ſteigendem Koſtenaufwande zu erzielen ſind, hat man überall dieſelbe Erfahrung gemacht. Aber erſt durch Liebigs klaſſiſche Formulierung des Geſetzes des abnehmenden Bodenertrages iſt die Ricardoſche Beobachtung zum Range einer wiſſenſchaftlichen Wahrheit erhoben. „Jeder landwirtſchaftliche Betrieb, der ſteigende Erträge erzielen will, muß dem Boden mehr Nährſtoff zuführen als er ihm entnimmt, d. h. mit höheren Koſten arbeiten; aber auch dann noch iſt der Ertrag nicht ſo zu ſteigern wie die Koſten.“ Das Geſetz des abnehmenden Bodenertrages iſt damit zugleich ein Geſetz der abnehmenden Bodenrente. Die Landwirtſchaft ſteht aber damit nicht allein; ſeit

ſie einen ſo ſtark kapitaliſtiſchen Einſchlag erhalten hat, unterliegen ihre Renten dem allgemeinen Rentengeſetze, das eine ſtetig ſinkende Rente mit der Zunahme der Intenſität der Allgemeinkultur lehrt. Nur Raubbau mit den Kulturmitteln (beſonders in der Nährſtoffwirtſchaft) oder mit dem allgemeinen Volkswohlſtand bzw. der Volksernährung und Volkskraft zugunſten der landwirtſchaftlichen Intereſſenten kann vorübergehend trotzdem eine Ertragsſteigerung bewirken, die natürlich in kurzer Zeit zum Schaden des Ganzen werden würde und daher auch nicht lange ertragen wird.

Die Landwirtſchaft der alten Kulturländer wird ſich daher, wohl oder übel, auf dauernd abnehmende Renten einrichten müſſen, ebenſo wie ja auch andere Arten techniſcher Unternehmungen mit um ſo kleineren Profiten arbeiten müſſen, je höher die allgemeine und beſonders die wirtſchaftliche Kultur des Landes ſteht. Vorübergehend kann jedes Volk und daher auch die Landwirtſchaft ihre Renten erhöhen durch Ausdehnung ihres Wirtſchaftsgebietes (Kolonien, innere Koloniſation, Welthandel) oder durch Einführung neuer Wirtſchaftszweige; damit werden die Rentenquellen vermehrt und ſo auch eine Vermehrung des Nationalreichtums und des Anteils eines Erwerbszweiges an demſelben erreicht; aber auf die Dauer werden auch dieſe neueren Wirtſchaftsgebiete und Wirtſchaftszweige unter das allgemeine Rentengeſetz gebeugt. Daß es aber der bloßen Zunahme der Intenſität des landwirtſchaftlichen Betriebes ſchwer gelingt, das Geſetz des ſinkenden Bodenertrages in ſeinen Wirkungen wenigſtens aufzuhalten, dafür kann eine ſorgfältig durchgeführte Berechnung ins Treffen geführt werden, welche S. Strakoſch (ſ. u.) an der intenſiven Landwirtſchaft Deutſchlands anſtellt; ſie kommt

zu dem Ergebnisse, daß die Bodenentnahme an Stickstoff, Kali und Phosphor noch immer durch den Düngeraufwand nicht vollkommen ersetzt wird, Deutschlands Landwirte also im strengen Sinne des Liebigschen Gesetzes noch immer Raubbau treiben. Nun hat Herr Siegfried Strakosch dem Kongresse eine interessante Schrift vorgelegt, in welcher er neue Gesichtspunkte für die Betriebseinrichtung und die Fruchtfolge entwickelt, deren allmähliche Berücksichtigung nicht nur steigende Erträge im Laufe der Zeit verbürgen, sondern auch „das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages vollkommen außer Wirkung setzen" sollen.

„Das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen" (Berlin, Parey 1907), von dem er dabei ausgeht, besteht darin, daß die verschiedenen Pflanzenarten mit ein und demselben Aufwande an Boden, Arbeit und Kapital sehr ungleiche Mengen nutzbarer organischer Substanz hervorbringen. Diese Verschiedenheit macht sich schon innerhalb nahverwandter Gattungen bemerklich; sie akzentuiert sich am stärksten bei solchen Pflanzen, welche außer der Kohlensäure auch den Stickstoff der Luft auszunutzen imstande sind. Durch sorgfältige Auswahl der Fruchtarten und Fruchtfolgen unter diesem Gesichtspunkte soll nicht nur das Nährstoffkapital des Bodens vor Verschwendung geschützt, sondern auch ein größerer effektiver Nutzwert mit dem geringsten Aufwande hervorgebracht werden. Ich bin nicht imstande, dem Verfasser auf das Gebiet seiner pflanzenphysiologischen Ausführungen zu folgen; aber auch dem Laien leuchtet ein, daß hier ein außerordentlich wichtiger Gesichtspunkt aufgestellt ist, der, wenn er auch das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages nicht vollkommen außer Wirkung setzen wird, doch imstande

ſein kann, ſeine Wirkungen weſentlich zu verlangſamen. Eine unter dieſen Geſichtspunkten ausgeführte und immer weiter verbeſſerte Ausleſe der Hauptfeldfrüchte und animaliſchen Futtermittel würde zweifellos eine weſentliche Verbeſſerung des landwirtſchaftlichen Betriebes ergeben; das Land, das ſie zuerſt vollkommen durchführte — die Richtigkeit der Ausleſe vorausgeſetzt — würde davon gewiß ungleich mehr Vorteil ziehen, als von den angeſtrebten Hochſchutzzöllen. Wir geben dem Verfaſſer aber auch darin recht, daß zur Förderung einer ſolchen Umbildung des landwirtſchaftlichen Produktionsprozeſſes der Staat weſentliche Aufgaben zu erfüllen hätte; die Staaten mit Import landwirtſchaftlicher Produkte müßten in ihren künftigen Handelsverträgen die Erzeugniſſe der vorteilhaft arbeitenden Pflanzen ſchützen und jene der minderleiſtungsfähigen aus dem Auslande zu beziehen trachten; auch in ſeiner Induſtrie- und Transportpolitik, als Großkonſument und als Hüter der Volksernährung fielen dem Staate wichtige Aufgaben zu. Es würde ſich hier aber um einen Umbildungsprozeß der Landwirtſchaft handeln, der ſich nicht von einem Jahr zum andern rentiert, ſondern lange Erziehungszeit erfordert, für die der Staat auch für längere Zeit wirkende Hilfen zur Verfügung zu ſtellen hätte.

An dieſem einen Beiſpiele läßt ſich die Bedeutung einer „internationalen Landwirtſchaftspolitik“ recht deutlich erſehen. Nicht nur die unmittelbaren Konſequenzen für die Handelspolitik und die kleineren Mittel der Landwirtſchaftspolitik kommen da in Frage; ungleich wichtiger iſt die allgemeine Förderung der Bodenproduktion, die zu allen Zeiten zu den wichtigſten Problemen der inneren Politik gehört. Die weitere Steigerung derſelben wird immer ſchwieriger mit dem

Arbeitermangel, mit der Verteuerung der wirksamsten künstlichen Düngemittel, der Ausgaben des Landwirtes auf der ganzen Linie. Auch die Deckung unseres Nahrungsdefizites durch Zufuhren aus fremden Ländern ist nicht so ohne weiteres sicher. So hat schon die enorme Steigerung des Eigenbedarfes in den Vereinigten Staaten trotz einer gewaltigen Steigerung der Eigenproduktion zu einem Rückgang des Exportes nach Europa geführt. Wenn wir auch den Gedanken der nationalen Selbsternährung nicht als unmittelbar praktisch bezeichnen können, so wird doch immerhin der Schutz der eigenen Bodenerzeugung und des nationalen Nährstoffkapitals als die wichtigste Angelegenheit der Agrarpolitik bezeichnet werden müssen.

13.

Der Zweck statistischer Zählungen.

„Die Woche“ 1907. Nr. 37.

Sie wollen wissen, welchen Zweck die großen statistischen Zählungen haben, die im öffentlichen Leben der modernen Kulturstaaten eine so bedeutende Rolle spielen?

Die Frage ist ganz berechtigt; es ist in der Tat ein großer Apparat, der bei diesen Zählungen in Bewegung gesetzt wird. Die ganze Bevölkerung wird in Anspruch genommen. Fragebogen und Zählkarten suchen ihren Weg in die Hütten der Armen wie in die Paläste der Reichen, in die volkreichen Gassen der Großstadt wie in die entlegensten Gehöfte auf dem Lande. Sie verlangen kraft gesetzlichen Befehls Rechenschaft von jedem einzelnen über seine wesentlichsten persönlichen Verhältnisse, über sein Geschlecht, Alter, Zivilstand, über seine Konfession und Sprache, seinen Beruf und Erwerb, über die Art und die Ausstattung seines Betriebes, über seine Stellung innerhalb des Haushalts und der Familie, innerhalb des Betriebes, bei dem er beteiligt ist, zuweilen auch über seinen Grund- und Hausbesitz, seinen Viehstand, über seinen Bildungsgrad, ja selbst über seinen Gesundheitszustand und seine Gebrechen. Jeder ist bei Strafe zu wahrheitsgetreuer Beantwortung aller Fragen verpflichtet;

Zeugnisse und andere Dokumente, Auszüge aus den Zivilstandsregistern und Grundbüchern, Heimatscheine und Arbeitsbücher müssen beigebracht werden. Und keiner weigert sich dessen; äußerst selten, daß von der Zwangsgewalt gegen einen Widerstrebenden Gebrauch gemacht werden muß. Selbst die Häupter der großen Staaten entziehen sich nicht dieser Pflicht. Der deutsche Kaiser, der Kaiser von Österreich, der russische Zar haben persönlich die Zahlblätter der großen Volkszählungen ausgefüllt. Die Überzeugung von der Notwendigkeit periodischer statistischer Zählungen gehört zu dem gefestigten Vorstellungskreis der Massen über das öffentliche Leben. Es war doch selbst in Rußland ein ganz vereinzelter Fall, daß im Jahre 1897 in einer sektierenden Gemeinde die Volkszählung als sündhaft galt, zu deren Sühnung sich Menschen am Tage vor der Zählung lebendig begraben ließen.

Ein ganzes Heer von Zählern muß auf die Beine gebracht werden, um die Zählungsformulare an alle Haushaltungen zu verteilen, wieder einzusammeln, zu prüfen und an die Behörden zu leiten. Im Deutschen Reiche werden einem Zähler höchstens 50 Haushaltungen zugewiesen, so daß die Gesamtzahl sich auf annähernd eine halbe Million Zähler belaufen wird, von denen die Mehrzahl keinerlei Vergütung für ihre Mühewaltung erhält. Es ist ein weiteres großes Opfer, das sich die Bevölkerung freiwillig im Dienst der Zählung auferlegt, ein weiterer Beweis dafür, wie tief das Bewußtsein von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Zählungen in den einigermaßen gebildeten Kreisen des Volkes wurzelt.

Der Hauptteil der geistigen Arbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung der Zählung fällt naturgemäß

den Behörden zu; den Kommunalbehörden, die die Auswahl der Zähler, die Feststellung ihrer Bezirke, die Prüfung der richtigen Ausfüllung der Zählformulare, oft auch die Zusammenstellung erster, vorläufiger Übersicht der Ergebnisse besorgen; den Mittelbehörden, die die Geschäftsführung der Gemeinde überwachen, im Bedarfsfall ersetzen; den leitenden Oberbehörden, die den Entwurf des Zählungsgesetzes, die nötigen Verordnungen und Instruktionen sowie, im Einvernehmen mit der statistischen Zentralstelle, den ganzen Inhalt der Fragebogen und Listen herzustellen haben; den statistischen Zentralstellen endlich, die in allen Vorbereitungsstadien die ersten Entwürfe, in allen Stadien die Bearbeitung, die Ausführung des Zählwerkes und die Verarbeitung der Resultate zu Tabellen und Erläuterungen zu leisten haben: ein ungeheures Maß geistiger Arbeit, von der sich kaum jemand eine genügende Vorstellung macht, der nicht unmittelbar an allen Stadien dieses großen Prozesses beteiligt war. Denn tiefstes Eindringen in die unermeßliche Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Zustandes, dessen feinste Verzweigungen und Beziehungen durch die Zählung aufgehellt und nach Maß und Art ermittelt werden sollen, muß sich hier verbinden mit großer Kraft der Synthese, um das Gleichartige und das Verschiedene, das Zusammengehörige und das Getrennte in den Tatsachen des Volkslebens zu homogenen Gruppen und Arten zu verbinden, um den Überblick über die ganze Masse von Einzeltatsachen zu gewinnen und ein einheitliches Bild der gesamten Struktur der Gesellschaft zu entwerfen. Dazu dann noch ein reiches Maß von technischer Gewandtheit, um die vielen Millionen von Einzelangaben ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kosten in übersichtliche Tabellenform

zu bringen, bei 60 Millionen Menschen z. B., von denen nur je sechs Eigenschaften erhoben sind, die aber untereinander kombiniert werden sollen, so viel mal 360 Millionen Daten, als Kombinationen ausgeführt werden — wahrlich, die großen statistischen Zählungen sind Leistungen ersten Ranges auch für noch so entwickelte Gemeinwesen. Daß sie auch entsprechenden Kostenaufwand verursachen, liegt auf der Hand. Die deutsche Berufs- und Betriebszählung von 1907 ist mit 4,5 Millionen Mark dotiert; der 10jährige Zensus der Vereinigten Staaten von Amerika hat 1900 rund 20 Millionen Dollar gekostet.

Daß die Kenntnis der Tatsachen, die die großen statistischen Zählungen vermitteln, heute in einem Kulturstaat nicht mehr entbehrt werden kann, ist wohl für jedermann unbezweifelt, der sich mit den Aufgaben und mit den Erscheinungen des öffentlichen Lebens befaßt. Der Staatsmann wie der Verwaltungsbeamte, die Vertretungskörper und die großen Unternehmungen, die Wissenschaft und die Journalistik brauchen die Statistik wie das tägliche Brot, und die großen statistischen Zählungen liefern einen großen Teil des statistischen Wissens, dessen unsere Zeit bedarf. Aber doch immerhin nur einen Teil. Statistik gibt es auch ohne solche Zählungen mehr oder minder unvollkommen, aber doch auch in einzelnen Teilen vortreffliche, unübertreffliche. Die ältere Statistik freilich hat sich mit Schätzungen begnügt, indem von einer zahlenmäßig festgestellten Massentatsache unter Annahme eines festen Verhältnisses dieser Zahl zur Bevölkerung deren Größe berechnet wurde. Conrad Celtes, der poeta laureatus, hat aus der Zahl der jährlichen Geburten die Volkszahl seiner Vaterstadt Nürnberg ausgerechnet; die Bevölkerung von China hat ein Reisender aus der Höhe der Salzimporte

ableiten zu können geglaubt. Noch heute wird für Länder ohne Volkszählung die Menge der Bevölkerung aus der Anzahl der Wohnplätze oder der Gehöfte berechnet. Alle diese Schätzungen, die dem Versuche gleichen, mittels einer einzigen Gleichung aus einer Bekannten und zwei Unbekannten das große unbekannte x zu berechnen, sind natürlich immer sehr unsicher. Aber auch da, wo man für gewisse Jahre Zählungsergebnisse hat, wird für die zwischen den Zählungsjahren liegenden Jahre der Stand der Bevölkerung berechnet, da man nicht alle Jahre zählen kann und das Bedürfnis nach einer jährlichen Feststellung der Volkszahl besteht.

Diese Unvollkommenheiten der statistischen Information sind natürlich frühzeitig empfunden worden; man gelangte mit allen diesen Verfahren immer nur zu Näherungswerten, die dem Bedürfnis nach exakter Feststellung der Massenverhältnisse in der Gesellschaft nicht genügten. Die Lücken in diesem weitmaschigen Netz der Schätzungen und Berechnungen waren nur auf zweierlei Weise auszufüllen. Man mußte entweder alle Einzelfälle, aus denen eine Massenerscheinung sich zusammensetzt, fortlaufend aufschreiben, oder man mußte von Zeit zu Zeit wirkliche erschöpfende statistische Zählungen vornehmen. Das erste Verfahren hat sich immer nur da anwendbar erwiesen, wo die Einzelfälle einer ununterbrochenen behördlichen Kontrolle unterliegen, die ihre regelmäßige und gleichmäßige Anschreibung verbürgt. Die Geburten, Sterbefälle, Heiraten, zum Teil auch die Wanderungen werden in den Standesämtern, die letzteren bei den Hafenämtern und Meldeämtern verzeichnet, die Tatsachen des Realitätenverkehrs und der Bodenbelastung bei den Grundbuchämtern, der auswärtige Handel bei den Zollämtern; die Justizbehörden ver-

zeichnen alle Prozesse, alle Konkurse, die Straftaten und ihre Verurteilung. In allen Fällen, in denen nach der Lage der behördlichen Intervention bei Vorgängen innerhalb der Bevölkerung eine solche laufende Anschreibung gesichert ist, fällt damit auch das Bedürfnis weg, statistische Zählungen im eigentlichen Wortsinn vorzunehmen. Das statistische Bedürfnis wird hier unmittelbar und ausschließlich durch die behördlichen Amtshandlungen befriedigt, und es ist leicht, die Anschreibungen dieser Art so auszubilden, daß, die Masse der Einzelfälle in gleichartige Gruppen gegliedert, die sozialen Unterschiede innerhalb dieser Geschehnisse zum Ausdruck gebracht werden. Man kann Geschlecht, Alter, Zivilstand, Konfession, Beruf usw. der Heiratenden direkt aus den Standesregistern, der Verurteilten aus den Strafregistern entnehmen, Größe und Art der verkauften Grundstücke aus dem Grundbuch, die Waren des auswärtigen Handels nach Menge und Wert, Herkunft und Bestimmung aus den zollamtlichen Deklarationen.

Aber das Leben bewegt sich — gottlob — auch ohne behördliche Intervention. Es sind am Ende doch nur wenige, wenngleich große Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, die solcher steter Beobachtung durch die Behörde unterworfen, also auch solcher Statistik ohne „Zählung" zugänglich sind. Schon die Wanderungen, besonders die Binnenwanderungen, werden doch nur sehr bruchstücksweise verzeichnet; die fortwährenden Änderungen im Beruf und Erwerb, die Betriebs- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft, Industrie usw. entziehen sich zum größten Teil jeder behördlichen Anschreibung. Unmöglich ist es auch, die Ergebnisse der laufenden Anschreibungen auf eine aus einer früheren Zählung gewonnenen

Grundzahl so vollkommen aufzurechnen, daß eine neue Zählung unentbehrlich würde! So ist z. B. der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle nie gleich dem Zuwachs einer gegebenen Bevölkerung, weil die Wanderungen zum großen Teil unbekannt bleiben; die Zunahme der Hypothekenlasten nie gleich dem Überschuß der neu aufgenommenen Schulden über die gelöschten Schuldenposten, weil nicht alle getilgten Schulden auch in den Büchern gelöscht werden, usw.; ganz abgesehen davon, daß die laufenden Aufschreibungen nur die administrativ nötigen Details des Einzelfalls enthalten, während die Zählungen alle für die soziale Charakteristik des Einzelfalls nötigen Momente berücksichtigen. Die fortlaufenden administrativen Aufzeichnungen der Einzelfälle sind außerordentlich wichtige, ja unentbehrliche Quellen für die Erkenntnis der ununterbrochen sich vollziehenden Veränderungen, der Bewegungsvorgänge innerhalb der sozialen Massen, aber sie lassen immer Lücken in der Kenntnis ihres Zustandes zurück. Die periodischen großen Zählungen haben daher den Zweck, die Kenntnis der Zustände sozialen Massen zu vermitteln, die aus der Verzeichnung der Vorgänge gar nicht oder nicht genügend zu erkennen sind.

Das Bedürfnis nach periodischer Auszählung der Bevölkerung ist sehr alt. Überall, wo eine geordnete Verwaltung bestand, die die Erkenntnis des Standes der Bevölkerung als Voraussetzung administrativen Wirkens empfand, ist man instinktiv auf das Verfahren der Zählung gekommen. Wir wissen von Zählungen dieser Art im alten China, in Ägypten, in den griechischen Republiken, von dem großen Zensus im römischen Reich. Im Mittelalter hat Ludwig der Fromme eine Zählungsvorschrift erlassen, über deren Durchführung

allerdings nichts Näheres bekannt ist. Deutsche Städte (Nürnberg, Straßburg, Freiburg i. Ü., Nördlingen) hatten im 15. Jahrhundert ihre ganze Bevölkerung ausgezählt; seit dem 17. Jahrhundert sind verschiedene Versuche allgemeiner Volkszählungen bekannt. Aber sie verfolgten alle einen sehr begrenzten Zweck, bald nur die Feststellung der Steuerfähigen oder der Wehrfähigen, die Menge der Zehrer bei bevorstehender Belagerung einer Stadt u. a. und sind nur gelegentlich neben Bürgerlisten, Steuerlisten, Mannschaftslisten u. a. in Anwendung gekommen. Auch die Anfänge des modernen Zählungswesens im 17. und 18. Jahrhundert hatten hauptsächlich nur polizeiliche, militärische und Steuerzwecke im Auge und sind dementsprechend in ihrem Inhalt sehr dürftig ausgestaltet. Es fehlte eben noch vollkommen das Verständnis für die Einheit der Verwaltung, für den inneren Zusammenhang der Bevölkerungsphänomene; es fehlte das Bewußtsein, daß die Millionen von Menschen in einem Staate eine einheitliche soziale Masse mit reichster Gliederung bilden, deren Daseinsformen und Lebensvorgänge ein eigenes Gebiet der Wissenschaft, deren Erfassung und Wertung eigenartige Denk- und Erkennungsformen verlangen.

Dieses Bewußtsein wurde erst geweckt durch die moderne Statistik mit ihrer ausgebildeten Morphologie der sozialen Massen. Innerhalb der großen Gesamtmasse der Bevölkerung bestehen zahlreiche Gruppen von Individuen, die durch eine besondere Art der Lebensbedingungen und Lebensbetätigung sich voneinander unterscheiden, während jede dieser Gruppen ein einheitliches Verhalten in den wichtigsten Momenten des gesellschaftlichen Lebens zeigt, unabhängig von der freien Entfaltung des individuellen Willens. So sterben die neu-

geborenen Knaben häufiger als die neugeborenen Mädchen, das weibliche Geschlecht erreicht ein höheres Alter als das männliche; die Männer heiraten öfter ein zweites Mal, wandern häufiger aus, haben viel häufiger eigenen Erwerb als die Frauen usw. Jede Altersklasse hat ihre spezifische Sterblichkeit, das Heiratsalter ist niedriger bei den Frauen, der Altersaufbau ist verschieden bei beiden Geschlechtern; die Infektionskrankheiten sind bei Kindern häufiger Todesursache als bei den Erwachsenen. Die Sterblichkeit ist bei ledigen Erwachsenen größer als bei Verheirateten; die Ehen innerhalb der gleichen Berufssphäre sind häufiger als außerhalb derselben. Jeder Beruf hat seine spezifische Sterblichkeit, jedes Geschlecht seine spezifischen Berufsarten usw. Tausendfach sind die Wechselbeziehungen dieser Art zwischen den einzelnen Gruppen sozialer Tatsachen; es sind zum größten Teil altbekannte Verhältnisse, für die aber erst die sorgfältige Analyse der Massen das Maß und den inneren Zusammenhang festzustellen vermag. Aber viele Verhältnisse dieser Art deckt doch erst die Statistik auf, so die feineren Verursachungen der Kindersterblichkeit, numerische Stärke und Dauer der Generationen, Familienzusammenhalt, Anhäufungs- und Dispersionsverhältnisse der Bevölkerung, Berufs- und Erwerbsarten in ihrer Zusammensetzung und ihrem Wechsel usw.

Erst mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Begriffs der Statistik als der Wissenschaft von den sozialen Massen ist auch die begriffliche Festlegung der statistischen Zählungen gewonnen und ihre spezifische Bedeutung für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge erfaßt worden. Hat man sich in früherer Zeit damit begnügt, aus mehr oder weniger unvollkommener Beobachtung des Lebens typische

oder normale Verhältnisse abzuleiten, die gesellschaftlichen Zustände in großen Zahlen darzustellen, die noch eine unendliche Menge von unerkannten Verschiedenheiten in sich bergen, so ist die moderne Statistik darauf gerichtet, die gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge in ihrer vollen Realität zu erfassen, d. h., alle Individualfälle innerhalb der beobachteten Bevölkerungsmasse mit allen für die Beurteilung der Gesellschaft wichtigen Momenten in die Beobachtung einzubeziehen. Darum lehnt die Statistik auch die sogenannten repräsentativen Zählungen ab, die nur stichprobenartige Erhebungen an die Stelle der ausnahmslosen Individualzählung aus Sparsamkeits- oder Vereinfachungsrücksichten setzen wollen. Und ebensowenig können die fortlaufenden Bevölkerungsregister eine statistische Zählung ersetzen, da sie nur auf die Erfassung der Volkszahl gerichtet sind, das reiche Detail sozialer Charakteristik des Einzelfalls und damit die soziale Morphologie der Massen aber nie zu bieten vermögen.

Jede statistische Zählung muß daher sein, erstens: vollständig, d. h., alle Individuen einer Bevölkerung müssen gezählt werden; es ist nicht gerechtfertigt und führt immer zu unvollkommenen Ergebnissen, wenn nur jene Personenkreise der Zählung unterworfen werden, die als zu dem Zwecke der Zählung in direkten Beziehungen stehend, vermutet werden. Eine Berufs- und Betriebszählung z. B. muß also auch die Berufslosen, die in keinem Betriebe stehenden Personen zählen, um sicher zu sein, daß kein Berufstätiger, kein Erwerbtreibender entgehe, und um die Belastung der Erwerbenden mit Ernährten festzustellen. Zweitens: Jede statistische Zählung muß erschöpfend in ihrem Inhalt sein,

Digitized by Google

d. h., es müssen alle sozialen Momente, die für die Charakteristik der gezählten Masse von Bedeutung sind, bei jedem Individuum erhoben werden. Eine Berufs- und Betriebszählung muß daher auch Geschlecht, Alter, Zivilstand, Stellung im Haushalt, Konfession, Hauptberuf und Nebenerwerb u. a. bei jedem Gezählten erfragen, weil nur auf diese Weise die ganze Gliederung der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte ihres Erwerbslebens zu erfassen ist. Drittens: Jede statistische Zählung muß geographisch gegliedert, d. h. für jede Gemeinde gesondert durchgeführt sein, um die Verteilung der Bevölkerungsmasse nach ihren wichtigsten Eigenschaften auf dem ganzen Gebiete der Zählung zu erkennen. Auch die Bearbeitung der Zählungsergebnisse erfordert reiches geographisches Detail, weil erst aus diesem die Ursachen und die näheren Umstände der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen sozialen Gruppen erkennbar werden. Viertens: Jede statistische Zählung muß von Zeit zu Zeit, womöglich nach gleichen Grundsätzen wiederholt werden; nur dadurch ist neben dem Stande auch die Bewegung und Veränderung der sozialen Struktur der Bevölkerung festzustellen. In der periodischen Wiederholung der Zählung liegt erst ihre volle Berechtigung; sie tritt an die Stelle fortlaufender Anschreibungen, wo diese nach der Natur der Sache oder nach der Lage der Verhältnisse gar nicht oder nicht ebenso vollständig möglich sind. Die Wiederholungsperioden der Zählungen können um so länger bemessen sein, je konstanter die Verhältnisse, je gleichförmiger die Veränderungen sind, um deren Feststellung es sich handelt. Für allgemeine Volkszählungen sind daher zehn- oder höchstens fünfjährige Perioden ausreichend; denn das numerische Verhältnis der Geschlechter,

der Altersaufbau, der Zivilstand, Konfession, Sprache, Bildungsgrad verändern sich in einem Kulturvolke nur sehr langsam und keineswegs in großem Maße. Auch für allgemeine Berufs- und Betriebszählungen kann eine zehnjährige Wiederholung als ausreichend befunden werden, da mancherlei laufende Anschreibungen bei den Katastern der direkten Steuern, den Gewerberegistern, den öffentlichen Versicherungsanstalten u. a. ergänzend für die Zwischenzeit herangezogen werden können. Allgemeine Viehzählungen dagegen sollten jährlich ausgeführt werden, weil die Viehbestände unter dem Einfluß des Konsums, der Marktlage, des Handels und der jährlichen Futterernten sich sehr erheblich und durch die freie Einwirkung der Viehwirtschaften ändern, auch keinerlei Ersatz in laufenden Anschreibungen vorhanden ist.

Damit ist die Frage nach dem Zweck der großen statistischen Zählungen wohl hinlänglich beantwortet. Es könnte aber nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Zweck auch wichtig genug ist, um die große Belastung zu rechtfertigen, die damit der Bevölkerung, den Behörden, den Finanzen auferlegt wird. Diese Frage ist zu bejahen. Je verwickelter die modernen Lebensverhältnisse werden, je mehr die Wirtschaftsführung, besonders der unteren Massen der Bevölkerung, erschwert wird, je mehr sich die Formen des Lebens vervielfältigen, die sozialen Wechselbeziehungen mannigfaltiger werden und die Beweglichkeit der Bevölkerung zunimmt, desto schwieriger, aber auch desto notwendiger wird der Überblick und die abwägende Bewertung aller sozialen Zustände und Vorgänge. Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch die freie Betätigung aller gesellschaft-

lichen Intereſſen bedürfen dringender als je eines ſicheren Führers in dieſem ſcheinbaren Wirrſal der ſozialen Erſcheinungen; dieſer Führer iſt die Statiſtik und in erſter Linie mittels ihres techniſch und wiſſenſchaftlich ſo reich und ſo ſachgemäß ausgebildeten Inſtruments — der großen ſtatiſtiſchen Zählungen.

14.

Statiſtik und Welthandel.

(„Die Woche" 1905, Nr. 38.)

Das internationale ſtatiſtiſche Inſtitut, dieſes angeſehenſte Forum für alle Fragen der internationalen Statiſtik, hat in ſeiner jüngſten (31. Juli bis 4. Auguſt 1905) in London abgehaltenen 10. Seſſion ſich neuerdings mit der Handesſtatiſtik beſchäftigt. Seit 1887 iſt der ſtändige Fachreferent des Inſtituts Sir Alfred Bateman, bis vor kurzem Comptroller general of the statistical, commercial and labour department im Board of Trade, unermüdlich an der Arbeit, um der internationalen Vergleichbarkeit der verſchiedenen Handelsſtatiſtiken die Wege zu ebnen. Und, es muß anerkannt werden, nicht ohne erheblichen Erfolg. In den zwanzig Jahren des Beſtandes des internationalen ſtatiſtiſchen Inſtituts ſind in den meiſten Staaten, beſonders aber in den Welthandelsſtaaten, weſentliche Verbeſſerungen der Handelsſtatiſtik eingeführt, die auch ihrer internationalen Vergleichbarkeit zugute kommen. Das allgemeine Intereſſe an der Handelsſtatiſtik iſt denn auch ſeither weſentlich geſtiegen; nicht nur bei den Fachleuten, die ſie machen, ſondern auch im großen Publikum, beſonders in der Geſchäftswelt, die den Nutzen einer guten Handelsſtatiſtik jetzt viel höher einſchätzt als noch vor wenigen Jahren.

Trotzdem muß zugestanden werden, daß noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Ich will gar nicht weiter davon reden, daß Unverstand und Mißbrauch noch immer, besonders in den parlamentarischen Körperschaften wie in der Journalistik, ihr Unwesen mit der Statistik treiben. Die festgeschlossenen Zahlenreihen der Statistik üben nun einmal auf den Laien einen eigentümlichen Zauber aus. Wie autoritäre Offenbarungen werden die Schlußergebnisse der Statistik von der Menge hingenommen; die sonst so beredte Kritik der Urteile über die Vorgänge des öffentlichen Lebens schweigt gegenüber den großen Zahlen der Statistik. Es ist ja auch so bequem, aus ihnen auf Pfennig und Heller zu berechnen, wie die Lage der einzelnen Handelszweige untereinander und Jahr für Jahr bestellt ist, und wie viel ein Land dem andern im internationalen Handel an Geldwerten abgejagt hat. Neben dem Unverstand geht dann der Mißbrauch einher; da werden aus den fertigen Handelsausweisen Bilanzen für ein Land konstruiert, die bald die Edelmetalle enthalten, die doch ein Gegenwert für die gehandelten Waren sind, bald den ganzen Wert der Waren zurechnen, die nur zur Veredlung, zur Reparatur und dergleichen die Zollgrenzen passierten und noch in manch anderer Weise die Tatbestände fälschen, die die Handelsstatistik in ihrem Detail richtig festgestellt hat. Ich will aber immerhin zugeben, das es nicht eben leicht ist, aus den verschiedenen Handelsstatistiken eine richtige Beurteilung des Welthandels zu gewinnen. Wer in diesem Buch richtig lesen will, muß doch zum mindesten wissen, wie die Daten der Handelsstatistik gewonnen sind und nach welchen Grundsätzen die Zusammenfassung jener zu den Hauptübersichten des auswärtigen Handels erfolgt. Und in beiden Beziehungen

besteht leider noch große Verschiedenheit, so daß internationale Vergleichungen und Vergleichungen verschiedener Zeitperioden immer eine genaue Kenntnis dieser Methoden voraussetzen.

So muß vor allem im Auge behalten werden, daß sich in vielen Fällen das Staatsgebiet und das Handelsgebiet nicht decken. Die deutsche Handelsstatistik umfaßt auch Luxemburg, die österreichisch-ungarische Handelsstatistik auch Bosnien und die Herzegowina, während anderseits der mächtige Handel der deutschen und der österreichisch-ungarischen Freihäfen, der Handel Finlands nicht in den Handelsstatistiken von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland enthalten ist. Sodann ist zu beachten, daß Herkunft und Bestimmung der Waren in den einzelnen Handelsstatistiken in verschiedener Weise aufgefaßt werden. Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal, Rußland, Schweiz ermitteln die Waren, soweit möglich, nach dem Ursprungsland und dem Land der letzten Bestimmung; Dänemark, Schweden, Norwegen, die Vereinigten Staaten von Amerika geben in der Regel nur das Import- oder Exportland an. Großbritannien, Holland weisen im Seeverkehr das Land der direkten Verschiffung nach; der Handel mit Ländern ohne Seeverkehr wird jedoch den Verschiffungshäfen zugerechnet. In den Handelsausweisen von Belgien enthält der Handel mit Deutschland auch einen großen Teil des Handels mit Österreich-Ungarn, der Handel mit Frankreich auch die Waren spanischer, italienischer und schweizerischer Herkunft oder Bestimmung. In den Balkanstaaten sind die Nachweisungen ungleich für Importe und Exporte, auch für einzelne Waren, während Spanien meistens beide Arten von Nachweisungen nebeneinanderstellt.

Große Verschiedenheiten zeigen noch immer die Handels-

ausweise in bezug auf die Ermittlung der Warenwerte. Darauf vor allem beruht auch die unvollkommene Vergleichsarbeit der verschiedenen Handelsausweise. Vorherrschend ist das System der offiziellen Handelswerte, die durch eigene Wertkommissionen jährlich festgestellt werden, so in Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Schweden, Schweiz; offizielle Werte, gewöhnlich durch die handelsstatistischen Ämter festgestellt und periodisch revidiert, finden sich außerdem angewandt in Dänemark und Norwegen, Rumänien, Spanien; in Belgien werden nur für zollpflichtige Waren offizielle Handelswerte durch eine eigene Kommission festgesetzt; in Holland sind nur für zollfreie Güter offizielle Werte ermittelt; in den Vereinigten Staaten stützt man sich auf die Großhandelspreise der hauptsächlichen Marktorte. Im Gegensatz dazu ist das System der deklarierten Werte unbedingt angewandt in Großbritannien, Portugal, Rußland, und Bulgarien; in Belgien für zollfreie Güter, in Holland für zollpflichtige Güter, in der Schweiz für einige Arten von Gütern, die schwer zu bewerten sind. Schon dadurch entstehen große Ungleichheiten in der Bewertung des Handelsverkehrs, die natürlich zu erheblichen Differenzen in den Wertsummen der einzelnen Kategorien von Waren führen müssen. Die Millionen, die ein Land nach einem andern in bestimmten Artikeln ausführt, erscheinen keineswegs in den Handelsausweisen des anderen Landes immer mit annähernd gleichen Summen in der Einfuhr. Das erweckt Mißtrauen in die Richtigkeit der Ausweise, während es zumeist nur Folge einer verschiedenartigen Bewertung ist. Dazu kommt, daß eine sehr ungleiche Praxis besteht hinsichtlich der Zurechnung der Nebenkosten des Handels zu den Werten der Importe und

Exporte; bald sind Versicherung, Frachten u. a., selbst Zölle zugerechnet, bald außer Betracht gelassen.

Eine weitere Störung der Vergleichbarkeit wird dadurch bewirkt, daß die zeitweilige Zulassung von Fremdwaren im Vormerk- und Veredlungsverkehr in den Handelsausweisen so verschieden behandelt wird. In Spanien und der Schweiz wird dieser ganze Verkehr nicht in die allgemeine Handelsstatistik einbezogen; in Dänemark ist er in der allgemeinen, aber nicht in der Spezialhandelsstatistik enthalten. In Belgien dagegen ist die admission temporaire ganz in den Ausweisen des Spezialhandels, in Frankreich und Italien zum Teil, in Deutschland, soweit sie auf einheimische Rechnung geht, gleichfalls im Spezialhandel nachgewiesen. Österreich-Ungarn stellt hierfür eine abgesonderte Statistik auf; in Großbritannien und den Vereinigten Staaten gibt es keinen Vormerkverkehr, aber für Fabrikate aus verzolltem Material wird beim Export der Zoll rückvergütet (drawbacks) und dieser Verkehr im Spezialhandel nachgewiesen.

Selbst der bloße Durchfuhrhandel ist nicht gleichmäßig in den Handelsausweisen behandelt. In der Regel wird er zwar, wie billig, in die Nachweisungen des Generalhandels einbezogen, von den Nachweisungen des Spezialhandels dagegen ausgeschlossen. In den Vereinigten Staaten dagegen, in Spanien und bis vor kurzem auch in Italien ist die Durchfuhr auch im Generalhandel nicht berücksichtigt, während in Großbritannien nur die Güter unter Verschluß von den Handelsausweisen ausgeschlossen bleiben; doch wird für sie eine eigene Jahresübersicht aufgestellt. Es liegt übrigens nahe, daß zollfrei ein- und ausgehende Güter sehr häufig als Einfuhr und Ausfuhr eines bestimmten Landes gebucht werden,

auch wenn sie in der Tat nur Durchfuhrwaren sind. Besonders in Ländern mit starkem Transit, wie z. B. Belgien und Holland, schwellen auf diese Weise die Spezialhandelsausweise ungebührlich an und trüben das Bild des Eigenhandels.

Alle diese Differenzen bei der Erhebung und Bearbeitung der handelsstatistischen Daten erschweren zwar die vergleichende Beurteilung der handelspolitischen Lage und eine vollkommene Kongruenz ist wohl überhaupt ausgeschlossen. Da aber die offizielle Statistik sich daran gewöhnt hat, auch die methodologischen Grundsätze genau mitzuteilen und überdies für jene Zweige des Handels, die sich in den allgemeinen Rahmen der Handelsausweise nicht einfügen lassen, in der Regel Sonderausweise geliefert werden, so ist damit doch vielfach eine verschiedenartige Gruppierung der Daten möglich, je nach den Gesichtspunkten, die bei Benutzung der Handelsausweise verfolgt werden.

Ganz andere Schwierigkeiten entstehen, wenn es sich nicht mehr bloß um die statistisch korrekte Erfassung und Gruppierung der Daten des Handelsverkehrs handelt, sondern um die nationalökonomische Würdigung der Handelslage eines Staats auf der Basis seiner Handelsausweise. Da entsteht die Frage, welche handelsstatistischen Daten besonders geeignet sind, diese Lage zu beleuchten, welchen die besondere Eignung zukommt, die größte Prägnanz des Ausdrucks für dieses nationalökonomische Problem zu besitzen. Die Handelsstatistik bietet hierfür zunächst, im vollen Detail aller Waren, zwei Reihen von Daten: die Mengen (Gewichte) und die Werte. Für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Handelslage werden in der Regel die Werte bevorzugt; es ist noch immer

der merkantiliſtiſche Gedanke der Handelsbilanz, der ſich hier, beſonders in Laienkreiſen, geltend macht. Aber freilich, die Werte haben auch den Vorzug größerer Prägnanz des Ausdrucks; mit einer Million Mark verbinden ſich ungleich deutlichere Vorſtellungen in bezug auf ihre handelspolitiſchen Effekte als etwa mit 10 000 Tons Baumwollgarn, oder mit 1000 Stück Maſtochſen. Im Wert kommen auch die Qualitäten der Waren viel beſſer zum Ausdruck als ſelbſt bei einer ſehr fein ſpezialiſierten Nomenklatur der Waren nach dem Gewicht. Aber die große Schwäche der Handelswerte, als letzter Ausdruck der nationalökonomiſchen Bedeutung der einzelnen Arten der Waren oder auch der Geſamtſummen der Handelsbewegung, beſteht darin, daß ſie nur geſchätzte oder deklarierte Ziffern ſind, während die Mengenangaben der Handelsausweiſe poſitive Tatſachen enthalten. Die 1000 Stück Maſtochſen (oder ihr Lebendgewicht) ſind unanfechtbar; ob aber die Million Mark, mit der ſie etwa in den Handelsausweiſen figurieren, auch nur ungefähr richtig iſt, kann füglich bezweifelt werden. Dazu kommt, daß die Handelswerte beſtändigen Veränderungen unterliegen, deren Urſachen außerhalb der Handelsbewegung liegen. Die Handelsausweiſe eines Landes können in beſtimmten Waren und in beſtimmten Relationen oder auch in den Geſamtſummen der Werte eine Zunahme zeigen, während die effektiv gehandelten Waren der Menge nach zurückgegangen ſind. Die Warenbilanz des Handels iſt aber mindeſtens ebenſo wichtig wie die Geldbilanz; die Quote der Jahresproduktion, die in irgendeinem Produktionszweig für den Export verfügbar iſt, drückt ſchärfer als die bloß geſchätzte Wertquote dieſer Produktion den Einfluß des Handels auf die einheimiſche Produktion aus. Für

die Schlußbilanz des Handels freilich ist das Gewicht nicht brauchbar. Die einzelnen Länder sind mit sehr verschieden schweren Waren am Welthandel beteiligt. Kohlen und Diamanten, rohe Baumwolle und Brüsseler Spitzen sind nicht addierbar.

Die Bedeutung eines Landes im Welthandel kann aber aus seinen Importen und Exporten allein nicht ermessen werden. Entscheidend für den Einsatz, den ein Land im Welthandel zu geben vermag, ist in letzter Linie doch seine Eigenproduktion, der eigentliche Nährboden der wirtschaftlichen Größe eines Landes. Nur wenn man weiß, welche Prozente seiner Ernte Jahr für Jahr ein Land auf den Weltmarkt zu werfen vermag, läßt sich die Sicherheit und die Stärke seiner Position auf ihm beurteilen. Diese Vergleichung läßt sich aber nur bei Rohstoffen leidlich durchführen; die Statistik weist die Erntemengen des Getreides, die jährliche Holzproduktion, Menge und Wert der Bergbau- und Hüttenprodukte, auch vielleicht den jährlichen Viehstand eines Landes nach. Für die Industriestatistik dagegen ist Produktionsquantum und Wert noch und vielleicht für immer ein unerreichbares Problem. Wie sich der Wert der importierten Maschinen zum Wert der gesamten inländischen Maschinenproduktion verhält, wie viel Prozente der im Inland produzierten Tücher exportiert werden, das sind wichtige Fragen, auf die die Statistik die Antwort schuldig bleibt. Es berührt sich damit die Forderung nach einer Konsumstatistik, die die Laienwelt immer wieder an die amtliche Statistik stellt, ohne zu wissen, daß die wesentlichste Voraussetzung hierfür, die Statistik der Produktion, nicht erfüllt ist.

Nur eine Relation von allgemeiner Bedeutung für unser Problem ist möglich, die dem Gesichtspunkt der Beziehungen zwischen einheimischer Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, wenn auch sehr unvollkommen, gerecht wird, das ist die Relation der Handelswerte zur Einwohnerzahl. Darin drückt sich ganz allgemein die Größe und Konsumstärke der verglichenen Länder aus. Wenn man zum Beispiel erfährt, daß vom Gesamthandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1903 42,5 Prozent auf den Handel mit dem deutschen Zollgebiet entfallen, während der auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn entfallende Teil des deutschen Gesamthandels nur 11,1 Prozent ausmacht, so ist dieses Verhältnis geeignet, die Bedeutung des Deutschen Reichs für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft zu überschätzen; ein richtigeres Verhältnis erscheint, wenn die Kopfquote der bezüglichen Handelsrelationen aufgestellt wird; auf den Einwohner in Oesterreich-Ungarn entfallen dann 35 Kronen aus dem Gesamthandel mit Deutschland, auf den Einwohner des deutschen Zollgebiets 208 Mark aus dem Gesamthandel mit Oesterreich-Ungarn.

Aber auch diese Relation ist doch nur brauchbar für Länder, deren Bevölkerung ziemlich gleichartig ist in bezug auf allgemeine Bildung, Lebensgewohnheit und Wohlstand. Man wird die Bedeutung der Welthandelsstellung von England, auch der Vereinigten Staaten, einigermaßen messen können, aber nicht Indien, China, die Kolonien. Für ihre Bedeutung kommen insbesondere die Bestimmungsländer ihrer Ausfuhr, dann die Herkunftsländer ihrer Einfuhr in Betracht als die hauptsächlichsten Nährquellen ihres Handels. Und das ist denn auch für die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kulturstaaten von großem Belang. Die wirtschaftliche

Bedeutung der Kolonien für das Mutterland, der Wert der Einflußsphäre, die Bildung der Attraktionsgebiete, überhaupt die Aufteilung der Weltwirtschaft auf die großen Weltmächte erfährt durch diese Betrachtungsweise eine wesentliche Ergänzung sonstiger Erkenntnis.

Schließlich sei auch noch der in der modernen Handelsstatistik beliebten Zusammenfassung der Waren in den großen Gruppen der Lebens- und Genußmittel, Rohstoffe für die Industrie, Industrieprodukte, gedacht; sie soll Anhaltspunkte für die Erkenntnis der fortschreitenden Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat bieten und damit die steigende Wichtigkeit einzelner Länder für den Welthandel illustrieren. So ist es gewiß sehr bemerkenswert, daß die Exporte der Vereinigten Staaten an Industrieerzeugnissen seit 1890 von 18 auf 28 Prozent des des gesamten Handelswerts gestiegen sind, während dieser Anteil in Großbritannien, Deutschland und Frankreich in der gleichen Zeit nahezu gleichgeblieben sind. Aber doch sind auch diese Vergleiche sehr ungenau, da nicht überall die Zusammenfassung in den großen Gruppen gleichförmig geschieht.

Das Ergebnis unserer kurzen Betrachtung ist also, daß die Handelsstatistik für die Beurteilung des Welthandels nur eine beschränkte Bedeutung hat und nur mit großer Vorsicht zur Gewinnung vertiefter Einsicht in das Gefüge des Welthandels verwendet werden kann. Neben der Handelsstatistik bedarf es einer guten Statistik der Auswanderung und Einwanderung, der Zahlungsmittel, des Kreditverkehrs und überhaupt aller Elemente internationaler Wertübertragungen, die die sogenannte Zahlungs-

bilanz ausmachen. Auch hierfür hat das internationale statistische Institut in seiner diesjährigen Session in London ein interessantes Programm entwickelt, das für die Probleme der Weltwirtschaft von größter Bedeutung zu werden verspricht.

15.

Reiseverkehr und Zahlungsbilanz.

„Der Weltkourier". 1905. I, 1.

Der Reisezauber hat es den Kulturmenschen angetan. Man darf auf Grund der offiziellen Statistiken getrost annehmen, daß sich in den letzten zwanzig Jahren die Zahl der auf den Eisenbahnen der entwickeltsten europäischen Kulturstaaten beförderten Passagiere verdoppelt hat. Die Veranlassungen dieses riesig gesteigerten Reiseverkehrs sind ebenso zahlreich wie die Kräfte, welche den Kulturfortschritt unserer Zeit bewirkt haben. Geradezu als Gradmesser der Kultur kann heutzutage die Frequenzziffer des Reiseverkehrs gelten, wie seinerzeit der Seifenverbrauch als solcher angenommen worden ist. Das tausendfach verschlungene Geschäftsleben führt heutzutage Fabrikanten und Arbeiter, Kaufleute und Agenten täglich in großen Scharen zu den Bahnhöfen und zu den Häfen. Wissenschaftliches Interesse und Bedürfnis hat die Gelehrten und ihre Hilfskräfte mobilisiert und vereinigt jährlich Hunderttausende an wechselnden Kongreßorten. Politische und soziale Agitation wird berufsmäßig auf Wanderungen betrieben. Die Kranken und Schwachen, die wegen zunehmend aufreibender Arbeit Erholungsbedürftigen suchen die Bäder und Sommerfrischen, die Städter überhaupt

das Landleben auf, nicht mehr bloß einmal im Jahre; ſchon haben ſich in großem Stile eine Frühjahrs- und eine Sommerſaiſon des Reiſeverkehrs entwickelt neben den Winterkurorten begünſtigter Klimate. Reiſende ſind ſchließlich auch die wandernden Elemente, welchen kühner Wagemut oder Heimatmüdigkeit die Wege nach fernen Ländern der Hoffnung weiſt. Allen dieſen Motiven eines geſteigerten Reiſebedürfniſſes iſt in der Gegenwart eine ungleich größere Möglichkeit der Befriedigung geboten als je früher. Die reiche Entwickelung der Verkehrsmittel, die zunehmende Billigkeit des Reiſens haben daſſelbe zur Lebensgewohnheit auch in ſolchen Volksſchichten gemacht, welche früher wohl während ihres ganzen Lebens feſt an die Scholle gebunden waren. Aber auch die raſch gewachſenen Reichtümer der Kulturvölker, die größeren Einkommen auch der minderbemittelten Volksklaſſen haben die Möglichkeit hundertfach geſteigert, dem Reiſen zum Erwerb und zum Genuß zu fröhnen.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß eine Tatſache von ſolcher Großartigkeit und von ſo tiefem Einfluß auf den geſamten geiſtigen Habitus der Kulturvölker auch große Wirkungen auf dem volkswirtſchaftlichen Gebiete erzeugen muß. Am nächſten liegt wohl die zunehmende Vertrautheit mit den Erzeugniſſen fremder Länder, welche der Reiſeverkehr bewirkt. Jedes Land hat ſeine ſpezifiſchen Produkte, erzeugt beſondere Qualitäten allgemein gangbarer Waren. Indem der Fremde ſolche Erzeugniſſe kennen lernt, ſie mit verwandten Produkten der Heimat vergleichend einſchätzt, ſie gelegentlich, zunächſt nur im Vorübergehen konſumiert oder nach Hauſe bringt, vollzieht ſich ununterbrochen eine immer größere Differenzierung ſeiner Bedürfniſſe. Und zwar nicht nur im Kreiſe

der oberen Zehntauſend. Auch die breite Mittelklaſſe lernt, vornehmlich auf Reiſen, einen edlen Rheinwein vor allem ſchätzen, der z. B. bei den Franzoſen, weil ſie früher wenig gereiſt ſind, auch faſt unbekannt, jedenfalls wenig begehrt war. In England lernt man erſt, was ein guter Hut und ein guter Schuh iſt; franzöſiſches Kunſtgewerbe, deutſche wiſſenſchaftliche Inſtrumente, Wiener Galanteriewaren haben in der Welt nicht ihresgleichen. Wer einmal in Moskau den Goſtony dwur beſucht hat, wird Edelſteine und Pelze immer wieder hier einzukaufen beſtrebt ſein. Freilich, die große Differenzierung der Bedürfniſſe nach beſonderen Qualitäten und Provenienzen, als Folge größerer Vertrautheit mit dem, was die weite Welt bietet, bewirkt zugleich immer auch eine abſolute Steigerung der Bedürfniſſe. Wer nichts kennt, als was die Heimat darbietet, iſt leicht zufrieden geſtellt; das Reiſen erſt erzeugt die unſtillbare Sehnſucht nach höheren Lebensformen und nach feinerem Lebensgenuß. — Mit dieſer Differenzierung geht aber doch eine zunehmende Nivellierung der Bedürfniſſe, des Konſums, des Geſchmacks Hand in Hand. Dieſelbe anregende Wirkung, welche von einer beſonders durchgebildeten Spezialität eines Landes auf die Reiſenden irgend einer Nation ausgeht, ſetzt ſich ſchließlich auch bei anderen Völkern durch. Es wirkt geradezu verblüffend, in einem deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen und ruſſiſchen Haushalte die gleichen Produkte derſelben Provenienz wieder zu finden. Wie die nationale Eigenart in der Kleidung ſchon faſt ganz geſchwunden iſt, ſo verſchwindet ſie auch immer mehr im Hausrat, in der Wohnungseinrichtung und in vielem andern. Die nächſte Folge dieſes Einfluſſes des Reiſeverkehrs auf die Lebensgewohnheiten der Völker iſt eine viel reichere Ausbildung

der internationalen Arbeitsteilung. Während früher ſo ziemlich alle Bedürfniſſe einer bürgerlichen Haushaltung mit einheimiſchen Produkten gedeckt wurden, hat mit dem Reiſen auch die Fremdware in ungleich größerem Maße ihren Einzug gehalten. Es iſt aber nicht mehr die Sucht nach der Fremdware um jeden Preis, über welche insbeſondere unſere deutſchen Vorväter mit Recht geklagt haben, ſondern das Ergebnis einer wohlüberlegten Vergleichung und daraus entſpringender feinerer Unterſcheidung. Jede Nation iſt mit dieſer Differenzierung der Bedürfniſſe in die Lage verſetzt, auf jedem Markte des weiten Kulturkreiſes mit Erfolg zu zu konkurrieren; in Wahrheit iſt das eigentlich keine Konkurrenz, ſondern nur die Äußerung eben der reich ausgebildeten internationalen Arbeitsteilung, da ja die ſpeziell geſchätzten Produkte irgend eines Volkes mit verwandten Produkten eines anderen nicht konkurrieren, ſondern eben ausſchließlich denjenigen Bedürfniſſen verſchiedener Völker dienen, welche im Wege der Verfeinerung des Konſums oder des Produktionsprozeſſes aus dem größeren, aber noch nicht fein differenzierten Bedürfniskreiſe abgeſpalten ſind. Daß auf alle dieſe Verhältniſſe der Reiſeverkehr, wenn auch keineswegs den einzigen, ſo doch einen hervorragenden Einfluß ausübt, wird beſonders deutlich, wenn man bedenkt, daß die moderne Form internationaler Geſchäftsverbindungen viel mehr als früher auf den perſönlichen Beziehungen der Produzenten beruht und daß mit den modernen Verkehrsmitteln die Bedeutung des lokalen Marktes immer mehr verdrängt und derſelbe allmählich überflüſſig geworden iſt.

Das ſchließliche Ergebnis aller dieſer Einwirkungen des Reiſeverkehrs auf weſentliche Züge im Antlitz unſerer Wirt-

schaftsordnung ist eine unverkennbare Steigerung des Reichtums bei allen Kulturvölkern. Es kommt eben auch unter diesem ganz speziellen Gesichtswinkel betrachtet wieder die allgemeine Wahrheit zum Vorschein, daß ein Volk nur durch das reich wird, was es besonderes leistet, durch den Fortschritt, den es im Dienste der Völkergemeinschaft macht.

* * *

Die internationale Zahlungsbilanz ist heute schon ein Problem geworden, welchem Theorie und Praxis in gleichem Maße ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Summe von Zahlungen jährlich von einem Lande an alle übrigen geleistet werden müssen und welche Summen von Geld und Geldeswert in Form von Waren, Wertpapieren usw., ein Land von allen übrigen empfängt. Man will wissen, ob diese Summe von Zahlungen größer und kleiner ist als die Summe der Empfänge, ob die Bilanz dieser wechselseitigen Zahlungen für ein Land aktiv oder passiv ist. Früher war man nur auf die Handelsbilanz bedacht; man interessierte sich nur dafür, ob die Summe der Werte, welche durch Vorgänge des Warenhandels exportiert wurden, größer sei als die Summe der Werte, welche dieser Handel in das eigene Land importierte. Überschüsse der Exportwerte waren gleichbedeutend mit einer günstigen Handelsbilanz und diese gleichbedeutend mit einer günstigen Lage der Volkswirtschaft überhaupt. Seit man erkannt hat, daß ein Volk nicht nur aus dem Titel des Warenhandels Zahlungen an das Ausland zu leisten oder von ihm zu empfangen hat, ist die Bedeutung der Handelsbilanz für die allgemeine Lage der Volkswirtschaft eines Landes wesentlich kleiner geworden. Schon im unmittelbaren Zusammenhange mit dem aus-

wärtigen Handel entstehen internationale Zahlungsverbindlichkeiten, die in den Handelsausweisen keinen Ausdruck finden, wie Transportspesen, Miete für gecharterte Auslandsschiffe, Assekuranzprämien und manches andere. Dadurch allein schon kann die Handelsbilanz erheblich alteriert werden. Daneben ergeben sich aber ununterbrochen internationale Zahlungen in großem Maßstabe, oft weit über die Beträge der Handelsbilanz hinaus durch Kapitalsbeteiligung an fremdländischen Unternehmungen, Schuldaufnahmen irgend welcher Art im Auslande, durch Effekten-, Devisen- und Valutenhandel, durch Vermögensübertragungen nicht geschäftlicher Art wie Erbschaften u. a. Es ist eine jetzt schon vollkommen klargestellte Tatsache, daß die regelmäßigen Passivsaldi der Handelsbilanz gerade reicher Völker (England, Frankreich, neuestens auch Deutschland) durch die Aktivüberschüsse der sonstigen internationalen Zahlungen nicht nur gedeckt, sondern bei weitem übertroffen werden. In die Reihe der Ursachen, aus welchen internationale Zahlungen entstehen, gehört nun auch der Reiseverkehr. Zunächst und unmittelbar allerdings nur insoferne, als die Reisenden im Auslande Geld verbrauchen, das sie als Barschaft mit sich bringen oder auf Wechselbriefe u. ä. sich beschaffen. So bekannt und einleuchtend aber auch diese Tatsache ist, so fällt es doch überaus schwer, sie nach ihrer Bedeutung für die Zahlungsbilanz zu würdigen und in Rechnung zu stellen. Erst der enorme Aufschwung des Reiseverkehrs in der letzten Zeit hat dazu geführt, daß wenigstens in einigen Ländern, in welchen derselbe für die einheimische Volkswirtschaft eine besonders große Rolle spielt, der Versuch einer Fremdenstatistik gemacht worden ist, aus der auch Anhaltspunkte für die bilanzmäßige Messung seiner Bedeutung

zu gewinnen ſind. So weiſt die Schweiz in den letzten Jahren ziemlich konſtant eine Anzahl von 2½ Millionen in den Hotels abgeſtiegener Reiſenden aus, welche zuſammen ca. 10 Millionen Logiertage verbracht haben. Bei einem angenommenen mittleren Tagesverbrauch von ca. 10 Franks würde ſich daraus allein eine Jahresbruttoeinnahme von 100 Millionen Franks oder, da etwa 20% der Reiſenden Schweizer waren, ca. 80 Millionen Franks von ausländiſchen Reiſenden ergeben. In Tirol ſind im Jahre 1903 über 600000 Reiſende konſtatiert worden; bei einer mittleren Aufenthaltsdauer von fünf Tagen ergeben ſich rund 3 Millionen Logiertage oder, der Tag mit 10 Kronen gerechnet, 30 Millionen Kronen Einnahmen des Landes aus dem Reiſeverkehre. Da hier 19% als Landesangehörige konſtatiert wurden, ſo reduziert ſich dieſe Ziffer für die von auswärts kommenden Reiſenden auf 24,3 Millionen Kronen. Wie ſehr aber dieſe Zahl zu niedrig gegriffen iſt, kann daraus erſehen werden, daß die auch in Tirol geführte Hotelſtatiſtik allein eine Bruttoeinnahme von 36 Millionen Kronen aufweiſt, zu welcher noch rund eine Million Kronen als Einnahmen der Lohnfuhrwerker und Bergführer hinzukommen. Ignaz Gruber hat in ſeinen intereſſanten Studien über die öſterreichiſch-ungariſche Zahlungsbilanz (Intern. ſtatiſt. Inſtitut, Seſſion London 1905) für Öſterreich (ohne Ungarn und die öſtlichen Teile des Staates) pro 1902 4,2 Millionen Logiertage der Fremden und darnach (bei 15 Kronen Tagesausgabe) 63,1 Millionen Kronen Bruttoeinnahme berechnet. Im Vergleich mit den geſamten Aktivpoſten der öſterreichiſch-ungariſchen Zahlungsbilanz kommen auf den Fremdenverkehr 10%; dem Nettoergebnis der Zahlungsbilanz gegenübergeſtellt, würde

der Fremdenverkehr mit einem Anteil von fast 43% erscheinen, wobei allerdings der von österreichisch-ungarischen Reisenden im Ausland gemachte Aufwand außer Betracht geblieben ist.

In gewissem Sinne kann dem Reiseverkehre auch die Wanderbewegung von einem Lande zum andern zugerechnet werden. Für die Volkswirtschaft überhaupt kommt hier allerdings der Wert der persönlichen Arbeitskraft in Betracht, der dem Auswanderungslande entgeht, dem Lande der Einwanderung zugute kommt. Aber die Auswanderer nehmen doch in der Regel auch ein, wenngleich meist nur kleines Stück vom Nationalkapital mit sich, das zum Teil durch die Reisekosten im Auslande mobilisiert, zum Teil in der neuen Heimat angelegt oder verbraucht wird. Länder mit starker Einwanderung verbessern sich daher auf diesem Wege ihre Zahlungsbilanz nicht unwesentlich. Schon Edward Young schätzte den Wert des Einwanderers in die Vereinigten Staaten von Amerika im Mittel auf 800 Dollars, Kapp etwas später auf 1125 Dollars. Und Alfred de Foville hat neuestens für die 815000 Einwanderer, welche im Jahre 1904 nach den Vereinigten Staaten kamen, ein Geldäquivalent von 2—4 Millionen Franks ausgerechnet. Im ganzen aber hat die Union seit ihrer Gründung 20 Millionen Europäern ihre Häfen geöffnet! Wesentlich niedriger sind die Angaben, welche die Bundesbehörde der Vereinigten Staaten für das Jahr 1902/03 über die Einwanderung aus Österreich-Ungarn gemacht hat. Die Zahl der Einwanderer ist mit 206000, die Höhe der vorgewiesenen Barschaft derselben mit etwas über 15 Millionen Kronen angegeben. Dazu kommen für die Reisekosten der Auswanderer im Auslande etwa 46½ Millionen

Kronen; auf die nach Braſilien, Argentinien und Canada einwandernden Öſterreicher und Ungarn werden von Ignaz Gruber noch 3½ Millionen Kronen gerechnet, woraus ſich ein geſamter Paſſivſaldo von 65 Millionen Kronen ergibt. Für die meiſten europäiſchen Länder wird dieſe Bilanz ihres Wanderverkehrs paſſiv ſein, etwa Frankreich ausgenommen, das gegenwärtig ſchon mehr als 1 Million Fremder beherbergt. Aber auch in Großbritannien mehrt ſich die Zahl der Einwanderer (1896: 160000), ſo daß ſich die Regierung ſchon mit der Idee einer die Einwanderung erſchwerenden Geſetzgebung trägt. Anders geſtaltet ſich das Bild dieſer Wanderbewegung in ihrem Einfluß auf die Zahlungsbilanz, wenn von der definitiven die temporäre Auswanderung unterſchieden wird. Denn dieſe ſtellt ſich volkswirtſchaftlich dar als ein zeitweiliges Aufſuchen von Erwerbsgelegenheiten im fremden Lande und hat den Effekt, daß die Überſchüſſe des Ertrags aus Lohnarbeit, aber auch Unternehmergewinn und Zins vom eigenem Kapital nach Abzug von Reiſekoſten und Lebenshaltung dem Lande wieder zufließen, aus welchem die Auswanderer gekommen ſind und in das ſie wieder zurückkehren. Und auch von den Kapitalien, welche der Auswanderer in die Fremde mitgenommen hat, muß angenommen werden, daß ſie bei bloß temporärer Auswanderung mit dem Auswanderer wieder in die alte Heimat zurückkehren. Dieſe Art der Wanderbewegung hat insbeſondere in der letzten Zeit ſtark zugenommen. Nach den Erhebungen der öſterreichiſchen und ungariſchen Regierung hat die Wanderung nach den Vereinigten Staaten nicht mehr gänzlich den Charakter der definitiven Auswanderung behalten, ſie iſt zum Teile zur temporären geworden. Hierdurch ſind die Beziehungen zur Heimat reger. Die Auswanderer exploitieren den fremden

Arbeitsmarkt und der Reinertrag kommt dem Heimatlande zugute. Als ziffermäßig nachgewieſene Geldſendungen der öſterreichiſchen und ungariſchen Auswanderer aus den Vereinigten Staaten in die Heimat führt Jg. Gruber für das Jahr 1902 einen Betrag von mehr als 138 Millionen Kronen an, ſo daß die Geſamtbilanz des Wanderverkehrs mit den Vereinigten Staaten für dieſes Jahr mit einem Aktivſaldo von 78 Millionen Kronen zugunſten der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie abſchließt. Und dabei ſind natürlich diejenigen Summen nicht nachweisbar, welche die Auswanderer in einfach verſchloſſenen Briefen in die Heimat ſenden oder bei ihrer Rückkehr perſönlich mit ſich bringen.

Außer der überſeeiſchen beſitzt auch die kontinentale, temporäre Wanderung in manchen Ländern eine größere Bedeutung für ihre Zahlungsbilanz. Als Beiſpiele mögen die Sachſengänger und die italieniſchen Arbeiter gelten, welche hauptſächlich bei Erd- und Bauarbeiten ausgedehnte Beſchäftigung finden. Die nach Deutſchland und Dänemark ziehenden landwirtſchaftlichen Arbeiter beiderlei Geſchlechts, ſowie die ebenfalls nach Deutſchland ſich wendenden baugewerklichen Arbeiter aus Galizien, in der Geſamtzahl von 80000 bis 100000 im Jahre bringen pro Kopf im Durchſchnitt 100—150 Mark in die Heimat zurück und leben davon bis zum Beginn der neuen Saiſon. Die italieniſchen Arbeiter erſparten nach Jg. Gruber in Öſterreich-Ungarn im Durchſchnitt der Jahre 1892 bis 1901 etwa 13—14 Millionen Kronen, im Jahre 1901 allein mehr als 22 Millionen Kronen, welche ſie nach der Heimat ſendeten oder bei der Rückkehr mit ſich führten. Die Summen, welche die Fremdenſtatiſtik aufweiſt, ſind in der Tat ſchon recht erheblich auch vom

Standpunkt der allgemeinen Zahlungsbilanz aus. Und doch können ſie höchſtens Anſpruch erheben, als Minimalwerte zu gelten. Vieles auch von den Beträgen, welche die Reiſenden im Auslande verbrauchen, reiſt nach dem köſtlichen Ausdrucke von Foville inkognito.

Die Bedeutung des Reiſeverkehrs für die Zahlungsbilanz iſt aber auch mit dieſem Vorbehalte noch lange nicht erſchöpft. Schon die unmittelbaren Geldausgaben der Reiſenden betreffen doch nur zum Teil den Hotelaufwand und die Fahrgelegenheiten. Ein Teil der Ausgaben wird für die Wareneinkäufe gemacht, die dann wohl gelegentlich in den Exportziffern der Handelsſtatiſtik erſcheinen, wenn ſie nicht auch inkognito die Grenze paſſieren. Noch viel höher aber ſind die mittelbaren Effekte des Reiſeverkehrs für den internationalen Warenhandel einzuſchätzen. Was auf ſpäter von den Reiſenden nachbeſtellte Waren und auf Waren ſich bezieht, die der Fremde infolge der Gewöhnung und der durch dieſelbe bewirkten Geſchmacksveränderung fortan regelmäßig aus dem Auslande bezieht, was durch Händler an ſolchen Artikeln auf Lager gehalten und auf ungewiſſen Verkauf eingeführt wird, das verbirgt ſich zwar auch in den Handelsausweiſen und in den Ergebniſſen der Handelsbilanz, iſt aber doch in letzter Linie auf das Konto des Reiſeverkehrs zu ſtellen, wenn es auch ziffermäßig nicht bewertet werden kann. Ein gutes Glas Wein, in guter Stunde getrunken, kann der Anlaß zu regelmäßigen Bezügen ganzer Fäſſer werden. Millionen können mobiliſiert werden nur dadurch, daß die Reiſenden an ſich ſelbſt erfahren, wie viel des Guten und Begehrenswerten die Früchte des Bodens und der Arbeit, des Geſchmacks und der Intelligenz fremder Nationen in ſich

bergen. Wie die intimeren wirtſchaftlichen Beziehungen der Völker überhaupt eine Friedensbürgſchaft ſind, ſo werden auch die Reiſenden leicht zu Friedensapoſteln. Auch die internationale Zahlungsbilanz, welche der Reiſeverkehr ſo entſchieden beeinflußt, wirkt nivellierend auf nationale und politiſche Gegenſätze. Nicht der abſolute Gewinn, den das eine oder das andere Land aus ſeinem Fremdenverkehre zieht, iſt hier das letzte Ziel, ſondern die Ausgleichung ſeiner Aktiv- und Paſſivſaldi; ein Friedenswerk muß beiden Teilen nützen.

16.

Zur Kritik der „Moralstatistik".

Statistische Monatsschrift. 1907. VI.

Vor etwa dreiundzwanzig Jahren[1]) führte mich eine eingehende Kritik der v. Öttingenschen Moralstatistik zu dem Ergebnis, daß „die Moralstatistik keine besondere, selbständig zu behandelnde Disziplin der allgemeinen Statistik sei; alle Gebiete der Statistik tragen zur Erkenntnis des sittlichen Zustandes und der sittlichen Bewegungstendenzen des Volkes, der Gesellschaft, bei. Eine Losreißung aus diesem Zusammenhang schließt die Gefahr einer einseitigen und darum unrichtigen Beurteilung der Tatsachen und ihrer Verumständung in sich."

Seitdem ist es auf dem Gebiete der „Moralstatistik" ziemlich still geworden; nur eine Reihe wertvoller Monographien über Selbstmord, uneheliche Progenitur, Ehescheidung u. a., nach streng statistischer Methode gearbeitet, zeigen, daß ein wissenschaftliches Bedürfnis existiert, soziale Phänomene von einer besonderen sozialethischen Charakteristik einer genaueren Untersuchung ihrer Struktur und ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen sozialen Zuständen, aus denen

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F. VII, 1884. Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig 1903.

sie hervorgehen, zu unterwerfen, ohne daß damit die Bereicherung einer allgemeinen Moralstatistik angestrebt oder überhaupt eine solche postuliert worden wäre.

Da trat vor einigen Jahren mein hochverehrter Freund und Kollege Georg v. Mayr neuerdings mit der Forderung auf, der Moralstatistik eine selbständige Stellung, ein abgegrenztes Teilgebiet innerhalb des Systems, der praktischen Statistik einzuräumen[1]). In einer kurzen Anzeige dieser Schrift gab ich meinem Befremden Ausdruck, daß er noch immer an der Kategorie der Moralstatistik festhalten wolle; alle gesellschaftliche Zustände und Vorgänge könnten doch unter dem Gesichtspunkte der sozialen Ethik gewürdigt werden, aber die Statistik dieser Zustände und Vorgänge werde nicht zur Klarstellung der Volksmoral gemacht; sie habe ihre wissenschaftliche Aufgabe, eben die Lehre von den sozialen Massen, vielmehr in sich selbst[2]). Als einen Erfolg dieser wenigen Bemerkungen darf ich es mir anrechnen, daß v. Mayr nunmehr das Bedürfnis empfunden hat, eine ausführliche Rechtfertigung seiner „Moralstatistik“, gleichsam als Vorrede zu dem in kurzer Zeit zu erwartenden 3. Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre“ zu schreiben[3]), welche sich fast ausschließlich mit den von mir schon in meiner ersten Kritik niedergelegten Anschauungen auseinandersetzt. So muß ich denn notgedrungen zu einer zweiten Kritik der „Moralstatistik“ die Feder ergreifen, die ich mir gerne bis

---

[1]) Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. 1901. 2. Aufl. Tübingen 1906.

[2]) Statistische Monatsschrift, Wien 1901, S. 369.

[3]) Die Berechtigung der „Moralstatistik“. Separatabdruck aus dem Allgemeinen statistischen Archiv VII. I. Halbband. Tübingen 1908.

zum Erscheinen der ausgeführten Moralstatistik v. Mayrs aufgespart hätte. Aber ich will mich noch nicht ganz der Hoffnung begeben, daß das, was ich hier zu sagen habe, doch einigen Eindruck hinterlassen und zur wissenschaftlichen Klärung des Problems beitragen werde, wenn das Werk v. Mayrs die letzte Feile erhält.

Die Aufgabe ist allerdings in dem vorliegenden Falle wesentlich einfacher und enger begrenzt als in meiner Kritik von Öttingens. v. Mayr hat hat es mir richtig nachempfunden (S. 11), daß damals ein berechtigter Unmut über den vielfachen Mißbrauch der Statistik die Feder regierte. Solche Empfindungen kommen gegenüber v. Mayr nicht auf. Der statistische Kritizismus, den ich gegen die ältere Moralstatistik aufrief, beherrscht auch ihn wie überhaupt die moderne Wissenschaft. Damals mußte ich die Lehrsätze, welche gegen die herrschende Behandlung der „Moralstatistik" zu formulieren waren, aus dem Rohen herausarbeiten; jetzt stehen feinere Gedankengänge in Frage, bei denen ich mich überdies großenteils mit v. Mayr in Übereinstimmung befinde. Um so begreiflicher, daß ich auch den Rest der Differenzen noch zu beseitigen mich bemühe. Aber freilich sind es doch nicht nur Einzelheiten, in denen wir nicht übereinstimmen; alle zusammen bilden doch noch immer einen großen Gegensatz. Und dieser Gegensatz betrifft nicht nur das System der praktischen Statistik und die Stelle, welche den „moralstatistischen" Untersuchungen im Systeme anzuweisen ist. Tiefer liegt für mich die Gefahr, welche aus einer, wenn auch nur relativen Selbständigkeit der „Moralstatistik" für die streng wissenschaftliche Behandlung ihrer Probleme droht. Eine auch anfechtbare Systematik kann ein geringes Übel bleiben, wenn

sie sich dieser Gefahr jederzeit bewußt ist; aber es bleibt noch immer zu besorgen, daß sie den Dingen, dem System zuliebe, einen Zwang antue, den sie nicht vertragen und unter dem der wissenschaftliche Wert ihrer Behandlung leidet. Und darum muß ich noch einmal das Wort ergreifen, nicht so sehr zu meiner eigenen Rechtfertigung, als im Interesse der statistischen Wissenschaft, der wir alle gleichmäßig dienen.

v. Mayr meint (S. 13), ich habe mir überhaupt die als Voraussetzung der richtigen Entscheidung unerläßliche Vorfrage über die Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik nicht gestellt, daß ich zu einer Verwerfung der Moralstatistik überhaupt kommen und diese Ansicht auch in der neuesten Zeit noch beibehalten konnte. Das ist eine etwas starke Behauptung gegenüber einem Manne, der 24 Jahre hindurch jährlich ein systematisches Kolleg über Statistik gelesen, dabei nie das Bedürfnis nach einem Kapitel „Moralstatistik“ empfunden und diesen Standpunkt in der Frage der Systematik als vollkommen befriedigend auch praktisch erprobt hat. Ich muß mir nun aber doch, nachdem mir so ein Versäumnis in der Vorfrage über die Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik imputiert wurde, verstatten, ein paar Worte über die Systematik überhaupt zu sagen, wozu bei meinen älteren Auseinandersetzungen über Moralstatistik kein unmittelbarer Anlaß war. Natürlich stimme ich mit meinem verehrten Kollegen darin überein, daß die Statistik eine selbständige wissenschaftliche Disziplin ist, die Wissenschaft von den sozialen Massen. Unbeschadet dieser Selbständigkeit wird aber doch eine systematische Einfügung der statistischen Ergebnisse in den Kreis der besonderen Gesellschaftswissenschaften möglich und wünschenswert sein, ja schon bei der Feststellung der

Ergebnisse auf ihre Einfügung in die anderen Wissenskreise Bedacht zu nehmen sein. Wenn ich durch eine nicht genügend bestimmte oder unrichtige Ausdrucksweise das Mißverständnis erzeugt habe, als wollte ich die einzelnen Teile der praktischen Statistik bei jenen Disziplinen einmieten, welche von den Ergebnissen der Statistik Nutzen ziehen, so sei dasselbe hiermit mit aller Bestimmtheit richtiggestellt. Da Herr v. Mayr mich in der prinzipiellen Auffassung der Statistik mit seiner eigenen in Übereinstimmung weiß, hatte er doch keinen Grund, mich eines so argen inneren Widerspruches zu zeihen.

Ich stimme mit v. Mayr auch vollkommen überein in der Gesamtgliederung der wissenschaftlichen Statistik; einem besonderen (praktischen) Teil muß ein allgemeiner (theoretischer) vorangehen, der aber doch nicht einen so mageren Inhalt hat, wie v. Mayr (S. 9) glauben macht; er selbst hat sich durch seine Meisterleistung im I. Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre" glänzend widerlegt. Wenn ich trotzdem einige spezielle Punkte der theoretischen Statistik urgiere, so geschieht das im Hinblicke auf die Behandlung derjenigen Probleme der Statistik, welche er in einer „Moralstatistik" zu bearbeiten sich anschickt. Da ist vor allem die Vorstellung des „sittlich Normalen", das nach v. Mayr (S. 6) das Kriterium dafür bilden soll, welche Massen eine Sonderbehandlung im Rahmen der Moralstatistik, als besondere Abweichungen — im positiven oder negativen Sinne — erheischen. Es ergeht aber mit diesem „Normalen" ähnlich, wenn auch nicht gleich, wie mit dem „Typischen", mit dem so lange Zeit und leider auch heute noch so viel Unfug in der Statistik getrieben worden ist. Die Statistik sucht aber gar nicht nach dem Typischen, sondern will die volle Realität der Massenerscheinungen er-

fassen, indem sie die komplexen Massen so lange in Teilmassen zerlegt, bis sie ein einheitliches Gefüge aufweisen, während das „Typische" diesen Tatbestand verdunkelt und überdies in aller Regel auf unbewiesenen Voraussetzungen beruht. Ähnlich geht es aber auch mit dem „Normalen", wenngleich hier von der Massen-Analyse ausgegangen wird. Aber die Auslese einzelner Erscheinungen, die als Abweichungen vom „Normalen" zu einem besonderen Teilgebiete der praktischen Statistik zusammengefaßt werden sollen, beruht doch auch wieder auf unerwiesenen Voraussetzungen, ganz abgesehen, daß die sozialethischen Phänomene in verschiedenen Zeiten und Gegenden sehr verschieden in bezug auf das „Normale" zu bewerten sind.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Symptomatologie, welche auch v. Mayr für die Auslese von Tatsachen aus verschiedenen Gebieten der Statistik verwenden will, um damit sein System der Moralstatistik zu bauen. Zunächst sind Symptome nur Hypothesen, nicht Tatsachen. Es wird ein kausaler Zusammenhang zwischen bestimmten Tatsachen der Bevölkerungsstatistik, der Wirtschaftsstatistik usw. mit bestimmten sittlichen Vorstellungen vermutet, der erst noch zu beweisen ist. Die Statistik hat seit alter Zeit mit solchen Symptomen gearbeitet; alle Schätzungen, bei welchen man versucht hat, den unbekannten Zustand einer sozialen Masse mittels einer Gleichung von einer Bekannten und zwei (oder mehr) Unbekannten zu errechnen, gehören hierher. Schon Conrad Celtes hat im 16. Jahrhundert aus der Nürnberger Natalitätsziffer den Bevölkerungsstand der Stadt geschätzt; ein Reisender aus den Salzimporten von China die Volkszahl dieses Reiches. Die Bewegung der Ziffer der Palingamen gilt unserer Zeit noch vielfach als ein Symptom

des wechselnden Volkswohlstandes. Überall fehlen notwendige Glieder des logischen Schlusses, fehlt die Bestimmtheit der einzelnen Ansätze der Gleichung. Selbst von den so beliebten, zuletzt noch von Cauderlier so ausführlich durchgeführten Vergleichsreihen zweier Vorgänge, zwischen welchen eine ursächliche Beziehung vermutet wird, gilt so ziemlich das gleiche; Getreidepreise und Löhne einerseits, Heiratsfrequenz, Kinderfrequenz, Selbstmorde, Kriminalität andererseits. Die Beweiskraft solcher analogen Reihen ist in aller Regel sehr gering; das ist nicht zu verwundern, wenn das komplizierte Ursachensystem berücksichtigt wird, das die beiden verglichenen Tatsachen beherrscht. Um also irgendeine Massentatsache, wie den Alkoholverbrauch, als Symptom des sittlichen Zustandes eines Volkes verwerten zu könen, müßte mindestens der Trinkbranntwein vom technischen Spiritus getrennt und jener nach Intensitätsklassen des Verbrauches auf die Bevölkerung verteilt werden können, was in der Regel ganz ausgeschlossen ist. Aber auch damit wäre der Alkoholverbrauch noch nicht als sittlich bedenklicher Konsum charakterisiert.

Endlich sei aus der großen Menge der allgemeinen erkenntnistheoretischen Probleme der Statistik noch speziell auf die mögliche Ausgestaltung der Motivenstatistik hingewiesen, die ja gerade für tiefere „moralstatistische“ Untersuchungen eine unerläßliche Voraussetzung bilden würde. Selbst wenn man sich im Interesse einer genaueren Charakteristik irgendeines statistisch meßbaren Phänomens auf die direkte Erhebung seiner Ursachen beschränkt, wie etwa auf die Ursachen der Brände, der Konkurse u. a., ist das Ergebnis in aller Regel ein sehr unbefriedigendes; die Hälfte der Fälle und mehr kommen auf „unbekannte“ oder „unbestimmte“ Ur-

sachen und dieser ungelöste Rückstand der Analyse läßt auch die Zahlen der bekannten Ursachen nicht zu rechtem Werte kommen. Geht man aber bei der Erhebung noch tiefer, auf die Motive von Massengeschehnissen ein, so versagt die Statistik noch mehr, weil die Motive nur äußerst selten als feste Tatsachen erfaßbar sind, höchstens eine rein äußerliche Erfassung des Tatsachenbestandes ermöglichen. Darum hat auch z. B. die Kriminalstatistik eine statistische Behandlung der Motive fast nie erfahren, obwohl gerade hier bei den einzelnen prozessualen Verhandlungen eine Ermittlung bis zu einem gewissen Grade stattfindet. Wir erfahren dann etwa, daß Armut das Hauptmotiv bei Diebstahl, Gewinnsucht bei Betrug und Fälschung, Zorn bei Körperverletzungen usw. bilden, wozu doch gar keine Statistik nötig ist; dagegen bleibt es unmöglich, eine Massendarstellung der komplizierten Ursachen und Motive der einzelnen Straftaten zu versuchen; selbst eine Erhebung würde in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zu einem brauchbaren Resultate führen.

So zeigt es sich denn immer wieder, wenn eine wissenschaftliche Untersuchung sozialer Massen unter dem Gesichtspunkte der Moral versucht wird, daß uns die Statistik nur in den Vorhof dessen führt, was man als „Moralstatistik" postuliert; an der Schwelle derselben heißt sie uns stehen bleiben, denn sie ist eine Wissenschaft der Tatsachen, die wir nur in ihren äußeren Erscheinungen zu erfassen vermögen; es bleibt der Statistik versagt, den geistigen, also auch den ethischen Untergrund der sozialen Phänomene auszuschöpfen. Und darum muß auch jede weitere Ausgliederung der Sozialstatistik und die systematische Ordnung ihrer einzelnen Teile bei den sozialen Tatsachen, ihren Funktionen und Wirkungen

stehen bleiben, so wie sie erhoben und in ihrem Zusammenhang erfaßbar sind; ein System sozialer Massen, das nach moralischen Kategorien, Symptomen und Motiven ausgewählt und angeordnet ist, liegt jedenfalls jenseits der Statistik. Hätte mein hochverehrter Freund seiner theoretischen Statistik noch einen Abschnitt über die Grenzen der Statistik angefügt, der übrigens in vieler Hinsicht und insbesondere gegenüber laienhaften Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Statistik am Platze wäre, so würde er wahrscheinlich auch zugestanden haben, was er übrigens (S. 19) auch getan hat, „daß es sich bei der Statistik um eminent induktive Geistesarbeit handelt, und daß voraussetzungsvolles Hineintragen bestimmter außerhalb des statistisch Erkennbaren liegender Tendenz abgelehnt werden muß“. Mit der Klarlegung der inneren Struktur der sozialen Massen und ihrer Zusammenhänge ist die Aufgabe der Statistik erschöpft; inwieweit diese Massen für den Sittenzustand der Bevölkerung bedeutsam sind, kann bei besonders günstiger Lagerung des Materials abgeleitet, darf aber nie postuliert werden.

Über die von v. Mayr angewendete Stoffgliederung der praktischen Statistik kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken; ihre Teilgebiete, Bevölkerungsstatistik einerseits, Bildungs-, Wirtschafts-, politische Statistik anderseits, diese letzteren als Sozialstatistik im engeren Sinne zusammengefaßt, entsprechen durchaus wohlbegründeten, innerlich verbundenen Tatsachenbeständen des sozialen Lebens und stehen in sehr nahen Beziehungen auch zur Verwaltungsstatistik. Nur bezüglich der Bevölkerungsstatistik im Sinne v. Mayrs wäre zu bemerken, daß sie auch viele Elemente einer Sozialstatistik in engerem Sinne umschließt, indem sie sich nicht nur auf die

vorzugsweise natürlichen Tatsachen der Bevölkerung beschränkt, sondern auch jene Bevölkerungsphänomene umfaßt, welche als rein oder vorzugsweise soziale in Betracht zu nehmen sind. Von diesem Standpunkte aus schiene es mir berechtigt, die allgemeine Bevölkerungsstatistik auf die Stand und Bewegung begründenden Massentatsachen von Geburt und Tod zu beschränken, dagegen den ganzen Komplex von Bevölkerungserscheinungen, welche auf den fundamentalen gesellschaftlichen Ordnungen beruhen, in einem besonderen Teilgebiete zusammenzufassen, das dann die Statistik der Ehe und Familie, der räumlichen Verbände (Wohnorte, Anhäufungsverhältnis, Heimat, Staatsangehörigkeit, innere und äußere Wanderungen), der Konfessionen, Nationalitäten, der Stände, Klassen und Berufe in sich begreifen würde. Daß ein solches Teilgebiet vom Standpunkte der Soziologie aus eine volle Berechtigung hat, ist wohl unbestreitbar; aber auch vom statistisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus wird sich gegen diese Zusammenfassung der fundamentalen Tatsachen sozialer Ordnung kaum etwas einwenden lassen, wenngleich wie bei aller Systematik verbindende Fäden von einem Teilgebiete zum andern herüber und hinüber laufen.

Mit der Einschiebung eines solchen Teilgebietes in das System der praktischen Statistik würde die Bevölkerungsstatistik an innerer Einheitlichkeit mindestens ebensoviel gewinnen, als sie durch Ausscheidung gewisser Materien an Umfang verlieren würde; das angeblich praktische Bedürfnis einer „Moralstatistik“ würde sehr wesentlich abgeschwächt, da ja gerade die fundamentalen sozialen Institutionen an sich schon eine sozialethische Charakteristik an sich tragen; und überdies wäre damit ein weiteres Teilgebiet der praktischen Statistik ge-

wonnen, das in allem auf festen statistischen Tatsachen beruht, in die in keiner Weise eine „moralische" Qualifikation erst von außen hinein getragen werden müßte. Für die „Moralstatistik" bliebe danach eigentlich ein einziges Gebiet übrig, wo sie nach v. Mayr sedes materiae wäre, die Kriminalstatistik, die aber dann doch wohl ebensogut unter ihrem althergebrachten, wohlbegründeten Namen auch fernerhin innerhalb des Systems der praktischen Statistik bestehen könnte. Auch mein Freund v. Mayr, der ja selbst eine Zierde der Kriminalstatistik ist, würde kaum anzugeben vermögen, was sie dadurch gewinnen sollte, daß sie künftighin unter dem pretentiösen und doch nicht ganz zutreffenden Titel einer „Moralstatistik" ihre Stelle im System einnehmen sollte.

Im folgenden will ich versuchen, an einer Reihe von Beispielen, welche zum größten Teile dem v. Mayrschen System seiner „Moralstatistik" entnommen sind, zu zeigen, daß ihre wissenschaftliche Einordnung und Behandlung in einem System der Statistik vollkommen möglich und ausreichend ist, ohne daß es der Aufstellung eines besonderen Teilgebietes „Moralstatistik" bedürfte. Dabei gehe ich allerdings, womit aber auch mein Freund Mayr übereinstimmen wird, von der Voraussetzung aus, daß es sich immer nur um Sozialethik, nicht um Individualmoral handle, daß der gegenwärtig erreichte Stand der Erhebung „moralstatistischer" Tatsachen als Grundlage der Erörterungen genommen wird und daß ich als ein Teilgebiet der praktischen Statistik eine „spezielle Sozialstatistik" als die Statistik der fundamentalen bzw. allgemeinen gesellschaftlichen Institutionen als gegeben, bzw. berechtigt annehme.

Ich sehe dabei absichtlich ganz davon ab, wie sich die Verwaltungsstatistik zu diesen einzelnen Problemen der so-

genannten Moralstatistik verhält, beziehungsweise, in welchem Zusammenhange sie die „moralstatistisch" relevanten Tatsachen erhebt. Nur die wissenschaftliche Systematik der gesellschaftlichen Ordnung soll im Auge behalten werden und als Richtschnur dienen. Auch befinde ich mich hier ganz in Übereinstimmung mit v. Mayr, daß „die nach heutigem Stande des statistischen Wissens als genügend klar von einander sich abhebenden, in der systematischen Untergliederung mehr oder minder entwickelten, zu Sonderbestandteilen der praktischen Statistik genügend konsolidierten Gruppen statistischen Wissens" zusammenzufassen sind.

Die fundamentalste gesellschaftliche Institution, zugleich von allgemeinster Bedeutung für den gesamten Aufbau und das gesamte Leben der Gesellschaft ist die Ehe und die durch sie begründete Familie. In ihr manifestiert sich ein gutes Stück sozialer Ethik. Jede Gesellschaft errichtet schützende Schranken gegen die unsozialen Angriffe auf Ehe und Familie, jede hat sie zur Voraussetzung bei allen besonderen Einrichtungen, die den rechtlichen, wirtschaftlichen und überhaupt sozialen Zuständen der Bevölkerung gewidmet sind. Darum ist denn auch alles, was die Statistik über Ehestands- und Heiratsfrequenz, über den Familienzusammenhang und seine Funktionen an Massentatsachen ermittelt, in letzter Linie immer unter dem sozialethischen Gesichtspunkte betrachtet. Nicht nur die offensichtlichen Krankheiten der Institution, wie Ehescheidung, Ehebruch, uneheliche Progenitur, Eheverlassen, Kindermißhandlung u. a., sondern auch die latenten Krankheiten des freiwilligen Zölibats, des Neo-Malthusianismus, ja der ganze Komplex der sogenannten normalen Ehestands- und Familienzustände (Alter der Eheschließung, Dauer der Ehe, Palingamie,

Kinderfrequenz, Sterilität und Unfruchtbarkeit) interessieren in einem System der Sozialstatistik doch ganz überwiegend vom Standpunkte des ethischen Charakters der Ehe und Familie. Eine Loslösung gerade der offensichtlichen Krankheitserscheinungen und eine Zuweisung derselben zu einem besonderen Teilgebiete „der Moralstatistik" ist daher wissenschaftlich nicht gerechtfertigt, da dadurch innerlich Zusammengehöriges getrennt und die Gefahr erzeugt wird, daß gerade die wichtigsten Institutionen der Ehe und Familie unter dem sozialethischen Gesichtspunkt gar nicht oder nicht genügend gewürdigt werden.

Die Verwaltungsstatistik führt alle diese Massentatsachen der Ehe und Familie unter der Etikette der Bevölkerungsstatistik vor, teils weil sie mit den Volkszählungen und der statistischen Ausbeutung der Zivilstandsregister gewonnen werden, teils weil es sich in der Tat um allgemeine Bevölkerungsphänomene handelt. Die sozialstatistische Seite kommt dabei aber keineswegs zu kurz; schon in den Fragebogen und Zählkarten wird ihr die Verwaltungsstatistik gerecht; fast alle Erweiterungen des Frageschemas, welche die moderne Verwaltungsstatistik in bezug auf die Tatsachen der Ehe und Familie angebracht hat, gehören dem Gesichtskreise der Sozialethik an, und die analytischen Bearbeitungen, welche sie den Tabellen über Ehe und Familie angedeihen läßt, sind in erster Linie immer sozialstatistische Abhandlungen. Sie nehmen sich innerhalb der Bevölkerungsstatistik auch wissenschaftlich ebensogut aus, wie die verwaltungsstatistische Behandlung irgendeines andern sozialen Gesichtspunktes, wie sie sich in der Bevölkerungsstatistik so reichlich ergeben. Will man aber schon den bevölkerungsstatistischen Zusammenhang der Ehe- und Familienstatistik lösen, so bietet sich in dem Teilgebiete

der praktischen Statistik, das wir Statistik der fundamentalen sozialen Institution nennen, jedenfalls ein vollkommen zutreffender und für alle Seiten des Problems ausreichender Standpunkt. Denn hier haben wir dann die Gesamtheit der fundamentalen Tatsachen sozialer Ordnung beisammen, ohne der „moralistischen“ Wertung derselben Zwang anzutun, während bei einer bloßen Auslese einzelner Erscheinungen aus diesem Gebiete eine „moralistische“ Qualifikation derselben postuliert wird, die doch erst aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen eine Rechtfertigung finden könnte.

Vor allem werden die Ehescheidungen für die Domäne der „Moralstatistik“ reklamiert. In der Tat muß zugegeben werden, daß jede Ehescheidung ein Krankheitsfall innerhalb der sozialen Institution der Ehe ist, welche die moderne Zivilisation in Übereinstimung mit allen christlichen Bekenntnissen als einen Bund fürs Leben auffaßt. Aber schon das verschiedene Verhalten der Konfessionen zur Frage der Löslichkeit der Ehe hat eine sehr verschiedene Wirkung dieser Vorgänge erzeugt und die Gesetzgebungen sind dieser differenten Auffassung gefolgt. Die Moralfrage kann daher nicht einheitlich beantwortet, auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung bei verschiedenartiger Auffassung über die Löslichkeit der Ehe kein Schluß gezogen werden. Dazu kommt die ungeheure Verschiedenheit der Motive der Ehescheidung, von den frivolsten, bis zu den ernstesten, die zuweilen geradezu als ethische bezeichnet werden müssen. Wir können die Massentatsache der Ehescheidungen als hochbedeutsame und sogar bedenkliche soziale Erscheinung betrachten und unter sorgfältiger Berücksichtigung der konstatierbaren Begleitumstände sogar zur sozialethischen Charakterisierung des Bevölkerungszustandes

verwerten, aber die moralische Qualifikation des Phänomens bleibt uns versagt, umso mehr, als die moralischen Motive der Ehescheidung (etwa den Ehebruch ausgenommen) in aller Regel in den statistischen Materialien zu dieser Frage nicht zum Ausdruck kommen.

Ungleich deutlicher schon und unanfechtbarer ist der Ehebruch als sozialethisches Unrecht zu qualifizieren; auch gibt es hier weit weniger Graduntersch iede des Verschuldens, als etwa bei der Ehescheidung. Wäre die gesamte Masse der Ehebrüche statistisch zu erfassen, so würde damit der „Moralstatistik" ein Material von seltener Prägnanz zur Verfügung stehen. Aber die wenigen Fälle, welche die Kriminalstatistik als Straftaten verzeichnet, sind doch absolut unzulänglich, um die soziale Institution der Ehe unter dem Gesichtspunkt ihrer Brüchigkeit zu beurteilen. Den Mischehen (v. Mayr S. 19) vermag ich eine Berücksichtigung vom „moralstatistischen" Standpunkte absolut nicht zuzuerkennen; sie gehören einfach zur Charakteristik der verschiedenartigen Struktur der Ehe, wenn man sie nicht ganz der Konfessionsstatistik zuteilt; etwaige differente Wirkungen der Mischehen in bezug auf Dauer der Ehe, Kinderfrequenz, Vitalität derselben, haben mit der Moral nichts zu tun. Auch die eheliche Fruchtbarkeit, der man zuweilen eine sittliche Wertung beimißt, kommt doch in erster Linie immer in physiologischer, sodann in eigentlich sozialer Hinsicht (Familie!) in Betracht; eine „moralische" Qualifikation wird in diese Dinge hineingetragen, ohne daß das statistische Material dafür irgendeinen Anhaltspunkt bieten würde. Selbst die französischen Verhältnisse dürfen nicht ohne weiteres aus dem moralischen Habitus der französischen Bevölkerung erklärt werden, wenn dieser auch —

aber vielleicht in ganz anderer Weise — dabei beteiligt ist. — Auch die Tatsache der *unehelichen Progenitur* kann man mindestens innerhalb der modernen christlichen Kulturwelt, vom Standpunkte der Sozialethik aus als unsittlich bezeichnen, als eine Mißachtung oder Beiseitesetzung der für die Progenitur allein als legitim allgemein anerkannten Form der Einehe. Aber mindestens der Grad des Verschuldens ist außerordentlich verschieden, je nachdem es sich um flüchtige oder dauernde Geschlechtsverbindungen (Konkubinate, rituelle Ehen), um leichtfertigen Lebenswandel oder um wirtschaftliche Zwangslagen (ländliche Dienstboten, Fabrikbevölkerung) handelt und ebenso unterliegt die uneheliche Progenitur einer ganz verschiedenen sozialethischen Beurteilung je nach dem Verhalten des Vaters (nachträgliche Legitimierung). Ein abschließendes auf statistischer Grundlage beruhendes moralisches Urteil über die Massentatsache der unehelichen Progenitur ist also nicht möglich; ganz abgesehen davon, daß es sich bei der Geburtsstatistik nicht nur um den Gegensatz ehelich-unehelich handelt, sondern auch der Mangel an Geburten ein ernstes sozialethisches Phänomen ist und ein sozialethisches Unrecht sein kann (freiwillige Sterilität, Venus vulgivaga). Was daher die Statistik in bezug auf die uneheliche Progenitur auszusagen vermag, kommt in der Bevölkerungsstatistik vollkommen zur Geltung, besonders, wenn die sozialen Momente, Beruf und Berufsstellung der Eltern, gemeinsamer Haushalt, schon bei den Erhebungen mehr Berücksichtigung finden; andernfalls, wenn die Statistik der gesellschaftlichen Institutionen zum Inhalt eines besonderen Zweiges der praktischen Statistik gemacht wird, würde die uneheliche Progenitur hier als Krankheitsform der Ehe (natürliche Ehe) ihre wissenschaftliche Stelle zu finden haben.

Man könnte sogar geneigt sein zu sagen, daß jeder ein sozialethisches Unrecht begehe, der freiwillig im Zölibat verharre, obwohl er heiraten könnte. Aber selbst wenn man so weit gehen wollte, fehlen doch die Kriterien, um die Bevölkerungsmassen derer zu bilden, welche heiraten können und nicht wollen und derer, die wollen und nicht können. Aber doch nur auf diese Weise wären Zahl und Maß für das sozialethische Unrecht des freiwilligen Zölibats zu finden. Die Statistik bleibt notgedrungen bei der Darstellung der Heiratsfrequenz innerhalb der geschlechtsreifen Bevölkerung stehen; sie kann diese Gesamtmasse weiterhin zerlegen nach Altersstufen, nach dem Zivilstande (ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt), nach Besitz- und Erwerbsklassen, nach Konfessionen und Nationalitäten, nach Inländern und Ausländern, Gemeindegenossen und Gemeindefremden, also nach physiologischen, wirtschaftlichen und sozialen Momenten; eine Ausgliederung einer Bestandesmasse (Verheiratete) oder einer Bewegungsmasse (Heiratsfälle) nach ethischen Gesichtspunkten bleibt ausgeschlossen. Wollte man sich aber auch darauf beschränken, die Zahl und den Prozentsatz der Zölibatäre in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, so würde doch auch daraus nicht der geringste Anhaltspunkt für eine sozialethische Beurteilung der sich ergebenden Verschiedenheiten dieser Massen zu gewinnen sein; es bliebe doch ganz unentschieden, ob und inwieweit in der Massentatsache des Zölibats ein sozialethisches Unrecht sich ausprägt.

Bezüglich der beiden von v. Mayr neben der Kriminalstatistik als „primär moralstatistisch“ bezeichneten Verhältnisse der Prostitution und des Selbstmordes stimme ich mit ihm insoferne überein, als ich den nahen Zusammenhang

derselben mit der Kriminalstatistik im System anerkenne. Beide haben schon die Art der Erhebung des Tatsächlichen durch die Polizei gemeinsam; beide sind Verfehlungen gegen die öffentliche Sittlichkeit (Prostitution und Kuppelei) oder gegen das Leben (Selbstmord), wobei es unwesentlich ist, inwieweit dieselben durch das Strafgesetz als Straftaten formuliert sind. Beide sind aber doch vom Standpunkte der wissenschaftlichen Statistik von untergeordneter Bedeutung; die eine weil sie fast ausschließlich eine Unform des großstädtischen Lebens ist, also der Domäne der Kriminalistik zugehört und nur zu einem Teile (der registrierten) statistisch feststellbar ist; die andere, weil ihre Zahl nicht groß (2 auf 10000 Einwohner in Deutschland), aber auch sehr unsicher und ihre moralische, ja selbst ihre sozialethische Qualifikation äußerst verschieden ist. Es würde auch nichts verschlagen, die Selbstmordstatistik bei der allgemeinen Sterblichkeit neben tödlichen Verunglückungen und Todesfällen an gemeingefährlichen Krankheiten zu führen, ohne daß ihre sozialethische Bedeutung dadurch unterdrückt zu werden brauchte. Der Armenstatistik endlich, welcher v. Mayr nur die Bedeutung eines moralstatistischen Symptoms innerhalb der Wirtschaftsstatistik beimißt, glaube ich eine bessere und sachgemäßere Stellung im System der praktischen Statistik dadurch zuweisen zu können, daß ich sie, soweit es sich um Individualstatistik der Armen handelt, an den Schluß der Statistik der Berufe und Klassen als die Statistik der Berufslosen, Deklassierten stelle, und damit als Krankheitsform einer fundamentalen gesellschaftlichen Institution charakterisiere, als welche die Berufsgliederung der Gesellschaft zweifellos gelten muß, während die verwaltungsrechtliche und die finanzielle Seite der Armen-

pflege zusammen mit der ganzen Summe gemeinnütziger Leistungen der politischen Statistik zuzuweisen sein wird.

So ergibt sich denn doch zwischen der von v. Mayr entwickelten und der von mir kurz angedeuteten Systematik der praktischen Statistik mancher Unterschied. Ich insistiere im einzelnen nicht darauf; denn ich halte den Streit um Systeme überhaupt für unwesentlich und gegenüber dem wissenschaftlichen Inhalte derselben sogar für ziemlich äußerlich. Möge mein verehrter Freund, der schon in den ersten zwei Bänden seiner „Statistik und Gesellschaftslehre" den ungeheuren Stoff so trefflich gemeistert hat, zeigen, wie er mit seinem Systeme zurecht kommt; niemand wird sich mehr darüber freuen, als ich, der ich mich fast in allen Grundfragen der Statistik mit ihm eins weiß. Nur in einem Punkte bin ich unerbittlich, in der Verurteilung der „Moralstatistik" im Öttingenschen Sinne, die weder der modernen Statistik noch überhaupt der modernen Wissenschaft gerecht wird. Bei v. Mayrs „Moralstatistik" brauchen wir solches allerdings nicht zu besorgen; in ihm wird kein Öttingen redivivus entstehen. Aber gegenüber manchen Zwischenbemerkungen und verfänglichen Gedanken in seiner jüngsten Rechtfertigungsschrift schien es mir doch am Platze, in letzter Stunde ein Mahnwort zu sprechen, das den hochverdienten Altmeister der Statistik vor gelegentlichen Rückfällen in die naive Periode der Statistik behüten möge, welche ahnungslos, aber leider nicht voraussetzungslos die Grenzen der statistischen Forschung durchbrach und damit mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat.

GENERAL BOOKBINDING CO.
HB 80 .I34ST 53 005 A
6061

HN 980 .I52
I52

HN 980 .I52 C.1
Neue Probleme des modernen Kul
Stanford University Libraries
3 6105 036 870 124

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305